



Plenum

50. Sitzung

München, Donnerstag, 25. Juni 2020, 09:00 bis 18:02 Uhr

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Katharina Schulze** 6098

Bekanntgabe betr. Ausschussumbesetzung..... 6098

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion

"Deutsche Ratspräsidentschaft - Eine Chance für Bayern, Deutschland und Europa, das marode System endlich zu reformieren"

Uli Henkel (AfD)..... 6098
Dr. Martin Huber (CSU)..... 6101
Florian Siekmann (GRÜNE)..... 6103
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 6106
Markus Rinderspacher (SPD)..... 6109
Martin Hagen (FDP)..... 6110
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 6112 6112 6113
Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 6113 6115
Dr. Franz Rieger (CSU)..... 6115 6116
Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 6116

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/8110)

- Erste Lesung -

Josef Seidl (AfD)..... 6118
Ulrike Scharf (CSU)..... 6119
Ursula Sowa (GRÜNE)..... 6121
Hans Friedl (FREIE WÄHLER)..... 6123
Klaus Adelt (SPD)..... 6124
Sebastian Körber (FDP)..... 6124
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 6126
Staatsministerin Kerstin Schreyer..... 6126

Verweisung in den Bauausschuss..... 6127

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/8544)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Bernd Sibler.....	6128
Verena Osgyan (GRÜNE).....	6129
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	6131 6132
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	6132 6133 6134 6135
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	6134 6135
Christian Flisek (SPD).....	6135
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	6136
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	6138

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Ju-
lika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule**

(Drs. 18/8347)

- Erste Lesung -

Matthias Fischbach (FDP).....	6138 6142 6147
Berthold Rüth (CSU).....	6139 6142
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	6143
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	6144
Dr. Anne Cyron (AfD).....	6145
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....	6146 6147
Alexander Muthmann (FDP).....	6147
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	6148
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	6149

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann,
Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bay-
ern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Si-
cherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsver-
ordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32
Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaß-
nahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPB-
VerbessG) (Drs. 18/8348)**

- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD).....	6149 6155 6159 6161 6171
Tobias Reiß (CSU).....	6152 6154 6154 6155 6155 6156
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	6154 6154 6155 6163 6164
Toni Schuberl (GRÜNE).....	6156 6169
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	6157 6159
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	6159
Andreas Winhart (AfD).....	6160 6161
Martin Hagen (FDP).....	6161 6163 6163 6170
Christoph Maier (AfD).....	6162
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	6164 6169 6170 6171
Markus Plenk (fraktionslos).....	6171

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 6172

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

(Drs. 18/8343)

- Erste Lesung -

Markus Blume (CSU).....	6172
Tim Pargent (GRÜNE).....	6173
Christian Flisek (SPD).....	6174
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	6174
Dr. Anne Cyron (AfD).....	6175
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	6175 6176
Andreas Winhart (AfD).....	6176

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 6176

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 18/8331)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Melanie Huml.....	6177
Andreas Krahl (GRÜNE).....	6178 6182
Bernhard Seidenath (CSU).....	6179 6182
Andreas Winhart (AfD).....	6182
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	6183
Ruth Waldmann (SPD).....	6184
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	6185

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 6186

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung leistungslaufbahnrechtlicher Regelungen an die Notwendigkeiten in der Corona-Pandemie (Drs. 18/8327)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 6186

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 6186

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Planungssicherheit für Veranstaltungen herstellen (Drs. 18/7622)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/8281)

Beschluss..... 6186

Immunitätsangelegenheit

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (ber. Drs. 18/8404)

Beschluss..... 6186

Wahl

von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg (s. a. Anlage 2)

Wahl..... 6187

Wahlergebnis..... 6198

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Zoos und Tierparke in Bayern retten! (Drs. 18/8580)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Wirtschaftliche Katastrophe beim Tierpark Hellabrunn abwenden - mehr Besucher für den Tierpark Hellabrunn zulassen! (Drs. 18/8585)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Starre Besucherregel für Zoos und Tierparke abschaffen (Drs. 18/8661)

Klaus Adelt (SPD)..... 6188

Christian Kligen (AfD)..... 6189 6192

Christoph Skutella (FDP)..... 6191 6192

Alfons Brandl (CSU)..... 6193

Christian Zwanziger (GRÜNE)..... 6194 6195

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 6194

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 6195

Staatssekretär Roland Weigert..... 6196

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/8580..... 6197

Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/8585..... 6197

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/8661..... 6198

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kneipen und Bars retten: Schankwirtschaften stärken und wieder öffnen (Drs. 18/8581)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

Getränkeorientierter Gastronomie endlich eine Perspektive bieten! (Drs. 18/8662)

Albert Duin (FDP).....	6199
Franz Bergmüller (AfD).....	6200
Ulrike Scharf (CSU).....	6201
Christian Zwanziger (GRÜNE).....	6202
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	6204
Klaus Adelt (SPD).....	6204
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	6205 6206
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/8581.....	6206
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/8662.....	6206

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Null Toleranz bei Gewaltexzessen und blinder Zerstörungswut! Wir beschützen die, die uns beschützen! (Drs. 18/8582)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bayerisches "Stuttgart" verhindern - Lehren aus der Krawallnacht ziehen (Drs. 18/8663)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Ausschreitungen in Stuttgart: Wir stehen hinter unseren Polizistinnen und Polizisten! (Drs. 18/8664)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschreitungen in Stuttgart - Solidarität mit den Einsatzkräften und Prävention von Gewaltexzessen! (Drs. 18/8665)

Alfred Grob (CSU).....	6207
Richard Graupner (AfD).....	6210
Stefan Schuster (SPD).....	6211
Toni Schuberl (GRÜNE).....	6213
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	6214
Alexander Muthmann (FDP).....	6215
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	6216 6217
Staatsminister Joachim Herrmann.....	6218
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/8582.....	6220

Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/8663..... 6220

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/8664..... 6220

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8665..... 6220

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschäftigte in der Fleischindustrie schützen: Kontrollen der Gewerbeaufsicht ausweiten (Drs. 18/8583)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Besserer Arbeitsschutz in der Fleischindustrie (Drs. 18/8666)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Werkverträge mehr in der Fleischindustrie - gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten schaffen und Sozialdumping verhindern (Drs. 18/8667)

Eva Lettenbauer (GRÜNE)..... 6221 6232

Julika Sandt (FDP)..... 6223

Franz Bergmüller (AfD)..... 6224

Matthias Enghuber (CSU)..... 6225

Diana Stachowitz (SPD)..... 6227 6229 6234 6234

Johann Häusler (FREIE WÄHLER). 6229 6232 6232 6233 6233 6233 6233 6234

6234

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 6233

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8583..... 6234

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/8666..... 6235

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/8667..... 6235

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Lehren aus Corona II - Wertschätzung für Pflegekräfte (Drs. 18/8584)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professionelle Pflegekräfte anerkennen: Landtagsapplaus reicht nicht aus! (Drs. 18/8668)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Strukturelle Verbesserungen statt symbolischer Wertschätzung: Die Pflege verdient mehr! (Drs. 18/8669)

Verweisung in den federführenden Ausschuss..... 6235

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Unzumutbare Kostenbelastung für Bürger und Kommunen abwenden - Oberste Priorität für RZWas-Verlängerung (Drs. 18/8586)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 6235

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel stärken: Entlastung durch zusätzliche verkaufsoffene Corona-Sonn- und Feiertage (Drs. 18/8587)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6235

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung der coronabedingten Mehrkosten der Hilfsorganisationen über den Katastrophenfall hinaus (Drs. 18/8588)

Verweisung in den Innenausschuss..... 6235

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beistandsoffensive für gemeinnützige Vereine und Organisationen in Corona-Zeiten (Drs. 18/8589)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6235

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Bürger und Wirtschaft vor wirtschaftlichem Zusammenbruch bewahren - Sogenannte Klimapolitik beenden (Drs. 18/8590)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 6235

Schluss der Sitzung..... 6235

(Beginn: 09:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 50. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Kollegin Katharina Schulze, die am 20. Juni einen halbrunden Geburtstag feiern konnte, im Namen des Hohen Hauses und persönlich zum Geburtstag gratulieren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich folgende Ausschussumbesetzung der SPD-Fraktion bekannt geben: Für den Kollegen Christian Flisek wird Frau Kollegin Alexandra Hiersemann neues Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parla-mentsfragen und Integration. Der Abgeordnete Christian Flisek ist nunmehr nur noch Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Ich wünsche Frau Kolle-gin Hiersemann viel Erfolg und gutes Gelingen bei ihrer neuen Aufgabe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion

"Deutsche Ratspräsidentschaft - Eine Chance für Bayern, Deutschland und Europa, das marode System endlich zu reformieren"

Sie kennen das Prozedere: 5 Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner, bzw., falls eine Rednerin oder ein Redner der jeweiligen Fraktion verzichtet, 10 Minuten für einen anderen Redner. – Ich rufe den ersten Redner auf, den Kollegen Uli Henkel (AfD).

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Europa – das ist ein Schatz. Von der Erfindung des Rades und der Schrift bis hin zum Computer und der Entwicklung von Antibiotika – wohl kein anderer Kontinent hat mehr zum Fortschritt unserer Spezies beigetragen. Doch wie es Schätze so an sich haben: Sie ziehen auch Räuber an. In mythischer Vorzeit war es Zeus, der die Europa aus den Hallen ihres Vaters, des phönizischen Königs Agenor, raubte. Heute heißen die Akteure von der Leyen, Timmermans, Michel & Co. Diese EU-Repräsentanten reden gern von "unserem Europa", meinen aber in Wirklichkeit doch nur den bürokratischen Monstermoloch, der in Brüssel und Straßburg nach nationalen Kompetenzen giert wie einst Skylla und Charybdis in der Meerenge von Messina nach griechischen Seefahrern.

(Zuruf)

Die AfD ist wahrlich kein Freund dieser in letzter Zeit doch vor allem Unfrieden zwischen den europäischen Völkern stiftenden und sich EU nennenden Wohlstands-umverteilungsmaschinerie,

(Widerspruch)

die mit dem Segen des französischen Präsidenten und der Kanzlerin in Zukunft noch stärker als bisher schon – und dies natürlich meist zulasten des deutschen Steuerzahlers – die maroden und leider auch total reformunwilligen Volkswirtschaften des Club Med alimentieren möchte.

Als einer, der sich schon immer für ein friedliches und geeintes Europa eingesetzt hat – ob als junger Soldat mit *réconciliation sur les tombes* im Sinne der deutsch-französischen Freundschaft oder aber auch als Student an mehreren europäischen

Universitäten –, stets ging es doch um Völkerverständigung und um die Rolle Deutschlands als fairer Makler und verlässlicher Partner in Europa und der Welt. Aber die EU ist eben nicht Europa, und vieles, das seit den ersten Wahlen zum Europäischen Parlament beschlossen wurde, ist nicht wirklich geglückt und bedarf angesichts der neuesten Entwicklungen und Gefahren für Europa, aber auch für Bayern, dringendst einer Revision, zumindest aber einer Adaption.

Lassen Sie mich dies am Beispiel des vor genau 25 Jahren umgesetzten Vertrages von Schengen näher ausführen. Als Reisender, der sehr viel auch in Europa herumgekommen ist, haben mich Grenzkontrollen nie gestört, war mir doch stets klar, dass Grenzschutz und Grenzkontrollen ein wichtiges Instrumentarium für die innere Sicherheit all unserer Länder im friedlich vereinten Europa sind. Die dauerhafte Beibehaltung solcher Kontrollen – auch an Bayerns Grenzen –, die angeblich ja total unmöglich sind, erst jüngst anlässlich Corona dann aber doch gänzlich unproblematisch durchgeführt werden konnten, sollte insoweit also unbedingt auch eines der vielen Anliegen sein, für die sich Deutschland während seiner Präsidentschaft einsetzen muss.

Deutschland übernimmt nun am 1. Juli erstmals nach 13 langen Jahren, in denen sich unser Land stärker und leider auch deutlich nachteilhafter verändert hat als in den Jahrzehnten zuvor, für ein halbes Jahr die Ratspräsidentschaft über diesen Staatenverbund.

Sechs Monate lang leitet und moderiert Berlin nun die Arbeit des Ministerrates, die Sitzungen des Rates der Europäischen Union und weitere rund 200 Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Brüsseler Wasserkopfes. Das wäre eine Chance, beherzt dringend notwendige Reformen anzustoßen und die Union endlich wieder zu dem zu machen, was sie ursprünglich einmal sein sollte: zu einem gemeinsamen Markt des freien Wettbewerbes statt sozialistischer Überregulierungen, zu einer Union von in Frieden zusammenlebenden, souveränen Nationalstaaten statt eines Mächtigen-Zentralstaates, der insbesondere durch seine Währungs- und Fiskalpolitik die Völker Europas gegeneinander aufbringt – und last but not least zu einer Union, die die kulturelle Vielfalt all ihrer Völker aufrichtig schätzt und diese nicht mit ihrer Regulierungs- und Vereinheitlichungswut sowie durch die grob fahrlässige Förderung von Zuwanderung willentlich konterkariert.

(Zurufe)

Unter normalen Umständen müsste der 1. Juli insoweit also ein richtig guter Tag für Deutschland und Bayern werden, aber angesichts des Umstands, dass Deutschland stets der Musterschüler sein möchte – wenn auch vorrangig nur nach außen denn nach innen –, graut uns regelrecht davor, dass unsere Repräsentanten diese Monate eben nicht dazu nutzen werden, um endlich wieder ein faires und damit friedensstiftendes Gleichgewicht in der EU herzustellen und auch das zerrüttete Verhältnis zu Russland als Teil Europas wieder deutlich zu verbessern, sondern dass sie es missbrauchen werden, um noch mehr Wohltaten für alle – außer natürlich für die eigenen Landsleute – auszuloben.

Insoweit überrascht uns das kürzlich von Bundeskanzlerin Merkel vorgestellte Programm für die Ratspräsidentschaft auch in keiner Weise. Darin wird zwar viel von Souveränität gesprochen; gemeint ist hier aber die weitere Übertragung von nationalen Hoheitsrechten auf die EU-Ebene, was im Wesentlichen doch dem Entzug demokratischer Kontrolle durch unsere nationalen Parlamente gleichkommt – und das mithilfe der erst recht nicht demokratisch legitimierten Komitologie, leider auch in der europäischen Sekundärgesetzgebung.

Gerne spricht man im Programm auch von Solidarität. Geschätzte Kollegen, Sie alle wissen: Solidarität ist nur das EU-Codewort für: Deutschland hat es zu bezahlen.

(Beifall bei der AfD)

Abgerundet wird das Ganze schließlich noch durch ein – wie könnte es auch anders sein – Migrations- und Asylpaket, – sprich: Deutschland darf sich schon einmal auf weitere Armutszuwanderung aus Afrika und dem Nahen Osten einstellen, und wehe einer von uns wagt es, hier aufzubegehren; denn dann wird unser angeblich so großer Wohlstand bemüht, wo wir doch eigentlich alle schon längst über Altersarmut reden müssten.

Geschätzte Mitglieder der Regierung, Sie als führende Vertreter des Freistaats Bayern sind hier in der Pflicht, über jeden denkbaren Kanal auf die Bundesregierung einzuwirken, dass dieses Programm, welches kaum weiter von originären deutschen und bayerischen Interessen entfernt sein könnte, wieder dorthin verschwindet, wohin es gehört, nämlich endgelagert im Giftschränk des Bundeskanzleramtes.

In diesen Tagen liegt es aber auch an Ihnen, geschätzte Kollegen hier im Hohen Hause, die Bundesregierung daran zu erinnern, von wem sie denn ihre Legitimation erfährt und wen sie deshalb verdammt noch mal in Brüssel auch zu vertreten hat: nämlich den deutschen, den bayerischen Bürger. Absichten wie etwa den Plan, Deutschland mit einem Saldo von rund 133 Milliarden Euro am sogenannten Wiederaufbauprogramm für den Süden der EU zu beteiligen, treffen auf weitere 135 Milliarden Euro aus dem unlängst eilig geschnürten Corona-Hilfspaket. Diese vielen Milliarden kommen aber einer Plünderung unserer Haushalte schon recht nahe, und sie belasten die Zukunft unserer Kinder, vor allem auch, weil große Teile davon nicht einmal als Darlehen, sondern als Zuschuss ausgezahlt werden sollen, womit auch die Perpetuierung des Reformstaus im Süden langfristig festgeschrieben werden dürfte, somit eine Lose-lose Situation, also fälschlich präsentiert als Solidarität. Da haben die Schmähungen der Deutschen in den italienischen Gazetten wohl das ihre dazu beigetragen; vor allem aber haben sie davon abgelenkt, dass Italien über die drittgrößten Goldreserven der Welt im Werte von momentan 125 Milliarden Euro verfügt und dieses Gold doch wohl für Notfälle gebunkert wurde, also genau für Fälle wie diese Pandemie.

Die Deutschen arbeiten im Durchschnitt bereits jetzt sieben Jahre länger als viele im Süden, und auch beim Medianvermögen liegen unsere Bürger deutlich hinter den ach ja so hilfsbedürftigen Südeuropäern. Und dennoch will diese EU mit dem Segen der deutschen Kommissionspräsidentin dem deutschen Bürger die Hauptlast dieses ungeheuerlichen und obendrein vertragswidrigen Rettungspakets auferlegen, was ja in Zukunft wohl auch beim sogenannten Green Deal wieder ähnlich laufen dürfte. Das spottet jedem Gerechtigkeitsverständnis, und das müssen auch Sie, geschätzte Kollegen, demnächst Ihren Wählern irgendwie zu erklären versuchen.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD unternimmt als die einzige wirkliche Oppositionspartei der deutschen Parlamente alles in ihrer Macht Stehende, um die Interessen der Bundesrepublik und seiner Bürger zu schützen, und zumindest die Vertreter der bürgerlichen Parteien hier im Hohen Hause sollten in den kommenden sechs Monaten unbedingt mit dazu beitragen.

Wir appellieren deshalb ein weiteres Mal an Sie: Wirken Sie aus Bayern auf diese Bundesregierung ein, sich endlich auf EU-Ebene deutlich stärker auch für deut-

sche Interessen einzusetzen und dringende Reformen in diesem Sinne anzuschieben, wobei uns als erster Schritt ja sogar schon genügen würde, wenn wenigstens die gemeinschaftlich unterzeichneten Verträge endlich einmal auch von allen Mitgliedsländern eingehalten würden; denn so bescheiden sind wir schon geworden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat für die CSU-Fraktion der Kollege Dr. Martin Huber das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Format nennt sich ja Aktuelle Stunde; aber das, was wir an Inhalt, Wortwahl und Duktus von der AfD gerade zu hören bekamen, erinnert eher an dunkle, ja sogar an dunkelste Stunden unserer Geschichte.

(Allgemeiner Beifall und Zurufe)

Sie wollen sich nicht den aktuellen Herausforderungen widmen, sondern die Zeit zurückdrehen. Sie wollen keine Aktuelle Stunde; Sie wollen eine dunkle Stunde wiederbeleben. Wenn Sie sich dennoch hier hinstellen, Herr Kollege Henkel, und gewissermaßen zwischen den Zeilen den Eindruck vermitteln, Sie wären ja eigentlich ein Pro-Europäer, kann ich nur sagen: Pro-Europäer und AfD – das ist so wie gegrillte Schneebälle. Das gibt es nicht!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn Sie sich dann auch noch hinstellen und sagen, Europa und die Europäische Union würden Unfrieden stiften, haben Sie im Geschichtsunterricht nicht aufgepasst, und Sie haben nichts gelernt; denn die Wahrheit ist doch, dass in den vergangenen Jahrzehnten keine politische Leistung mehr zu Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit beigetragen hat als die Europäische Integration. Die Europäische Union ist und bleibt das große Friedenswerk auf unserem Kontinent. Deswegen möchte ich schon darauf hinweisen: Scheitert Europa, scheitert die Europäische Union, dann scheitern wir auch in unserer Verantwortung vor der Geschichte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die europäische Idee zieht aber ihre Kraft nicht nur aus der Vergangenheit – nein, die europäische Idee zieht ihre Kraft auch aus den Herausforderungen der Zukunft. Gerade wir in Bayern erleben, wie stark wir von Europa, von der Europäischen Union profitieren. Sehen wir uns die Vernetzung unserer Wirtschaft an; sehen wir uns an, wie sehr Mittelstand und Handwerk vom europäischen Binnenmarkt profitieren. Europa ist für uns greifbar und erlebbar; Europa ist auch von unschätzbarem Wert.

Wir erleben das aber nicht nur wirtschaftlich; wir erleben das auch im Miteinander mit unseren Nachbarn. Später werden für die CSU-Fraktion noch zwei Kollegen aus der Oberpfalz sprechen, die gerade im Grenzgebiet zu Tschechien aus dem tagtäglichen Erleben davon berichten können, wie sehr die europäische Idee zum Zusammenleben der Menschen beiträgt.

Wir stehen heute hier, und Sie sprechen ein Thema mit der unsäglichen Wortwahl "marodes System endlich reformieren" an.

Europa und die Europäische Union stehen auch im Zuge der Corona-Pandemie vor einer historischen Herausforderung, einer Herausforderung, für die es ein starkes Europa braucht, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir haben doch alle gemeinsam ein Interesse daran, Europa zu stärken und die anstehenden Herausfor-

derungen anzupacken. Wir haben doch erlebt, wie sehr Lieferketten und Wertschöpfungsketten zusammenhängen und wie sehr auch bei uns im Lande die Auswirkungen spürbar waren, schon bevor politisch ein Lockdown beschlossen wurde. Zum Beispiel hat VW den Produktionsprozess doch schon eingestellt, bevor in Deutschland der Lockdown beschlossen wurde. Warum? – Weil Lieferketten und Wertschöpfungsketten zusammengebrochen sind.

Deswegen müssen wir uns doch auch überlegen, welche Lehren wir aus der Corona-Krise ziehen, wie wir aus dem durch Corona verursachten Strukturbruch heraus ein Europa stärken können und wie wir in manchen Bereichen hinsichtlich Wertschöpfungs- und Lieferketten unabhängiger werden können. Wir brauchen in kritischen Bereichen auch mehr Souveränität und auch mehr Unabhängigkeit, zum Beispiel auch, wenn es um die medizinische Ausrüstung oder die Herstellung von Medikamenten geht. Dafür brauchen wir ein starkes Europa, nicht ein schwaches Europa.

Deutschland wird dieses Thema mit aller Kraft angehen. Ziel ist es, Europa gemeinsam und zukunftsgerichtet wieder stark zu machen. Dazu brauchen wir natürlich auch Solidarität. Sie bringen dies hier schlaglichtartig in Misskredit. Natürlich lebt Europa vom Gedanken der Solidarität. Natürlich haben auch wir ein Interesse daran, unsere europäischen Nachbarn im Süden Europas zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihnen aber auch immer klarzumachen, dass die Hilfen, die jetzt gegeben werden, der Not geschuldet sind, der Sondersituation geschuldet sind. Das hat nichts mit einer irgendwie gearteten Aushöhlung der Verträge zu tun, wie Sie das darstellen, sondern das hat mit einem gelebten Europagedanken zu tun, für den wir auch ganz entschieden stehen.

Sie sprachen hier an, dass der Green Deal in Ihren Augen völlig überflüssig ist. Ich meine: Wer den Klimawandel abstreitet, der hat natürlich auch für den Green Deal nichts übrig. Wir in Bayern gehen mit der Hightech Agenda unseres Ministerpräsidenten einen ganz anderen Weg. Diese Agenda macht auch deutlich, wie sehr wir Klimaschutz und Wertschöpfung zusammenbringen. Der gleiche Gedanke wohnt auch dem Green Deal auf europäischer Ebene inne. Wenn wir hier natürlich auch anpacken können, wenn wir als Europa, als erster klimaneutraler Kontinent auch Spitzentechnologie entwickeln, die wir dann auch exportieren können, dann ist der Green Deal genauso wie die Hightech Agenda in Bayern ein starker Punkt für Wertschöpfung sowie die Stärkung der Wirtschaft und damit eben auch für das Zusammenwachsen innerhalb der Europäischen Union.

Ich frage mich dann schon: Wer soll eigentlich diese großen globalen Herausforderungen stemmen, wenn nicht ein starkes Europa? – Die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird diese globale Herausforderung nicht stemmen können. Deswegen brauchen wir ja auch mehr internationale Zusammenarbeit. Wenn wir den Blick etwas weiter lenken, stellen wir auch fest, wie sehr wir vor einer Herausforderung durch China stehen mit dem Projekt der neuen Seidenstraße, die natürlich weniger ein Projekt der Wirtschaft ist, sondern vor allem ein Projekt der Hegemonie, bei dem es darum geht, die Einflussosphären zu erweitern, bei dem es natürlich auch darum geht, in einzelnen Ländern der Europäischen Union Einfluss zu nehmen.

Das alles sind doch Herausforderungen, die wir nur mit einem starken Europa, mit einem geeinten Europa anpacken können, damit wir im Konzert der Welt die europäische Stimme vertreten und auch für die europäischen Werte eintreten können, die uns ja – mit Ausnahme von Ihnen – auch allen so wichtig sind.

(Zuruf von der AfD: Wie denn genau? Erzähl noch mal!)

– Erzähl noch mal! – Ich wusste nicht, dass wir per Du sind, aber darauf lege ich ehrlich gesagt auch keinen großen Wert. Sie haben doch überhaupt nicht verstanden, was die Stunde geschlagen hat. Sie wollen doch die Uhr zurückdrehen. Sie wollen Europa ja nicht in irgendeiner Art und Weise verändern. Wir haben das hier im Plenum schon von einem Kollegen gehört, der auch im Europaausschuss ist. Er hat meine Frage, ob Sie denn den Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union anstreben, klipp und klar mit Ja beantwortet.

Ihnen reicht es nicht zu sehen, was der Brexit für ein Chaos verursacht. Sie wollen dieses Chaos, das beim Brexit herrscht, auch auf Deutschland übertragen. Das zeigt wieder einmal: Sie sind nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen. Sie betreiben Populismus pur. Sie haben nicht verstanden, welche Aufgabe uns die Geschichte mitgegeben hat. Sie haben keine Ahnung, was der europäische Gedanke bedeutet, und Sie haben überhaupt keine Ahnung, was der europäische Gedanke gerade auch für einen Wirtschaftsstandort wie den Freistaat Bayern bedeutet und auch an Vorteilen bringt.

Es geht jetzt hier nicht darum, die Europäische Union in irgendeiner Art und Weise schlechtzureden. Es geht darum, dass wir im Zuge der Ratspräsidentschaft, die Deutschland ab dem 1. Juli innehat, Europa stärken, dass wir Europa zukunftsfest machen, dass wir Solidarität üben und dass wir insgesamt nach diesem Strukturbruch, den die Corona-Pandemie bedeutet, mit einem gestärkten Europa aus dieser Krise herausgehen, um deutlich zu machen, dass wir gemeinsam eintreten für die Überwindung der Krise, dass wir gemeinsam eintreten für eine wirtschaftliche und soziale Erholung, dass wir eintreten für ein stärkeres und innovatives Europa, für ein gerechtes Europa, für ein nachhaltiges Europa, für ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte, für ein starkes Europa in der Welt. Dafür gilt es jetzt zu kämpfen und nicht in irgendeiner Art und Weise in populistischer Wortwahl die Lehren aus der Geschichte zu vergessen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Kollegen Florian Siekmann das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was ich an Europa und der EU so sehr liebe? – Sie bringt Menschen zusammen, um gemeinsam mehr zu erreichen, als es jeder und jede Einzelne für sich betrachtet jemals könnte. Ich durfte das bei einem Forschungsaufenthalt in Schweden selbst erleben. Wir sehen es aber auch Tag für Tag überall in Europa. Wir müssen nur die Augen öffnen: Am CERN forschen europäische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit dem leistungsstärksten Teilchenbeschleuniger der Welt an den Grundsätzen der Physik. Österreich und Italien errichten unter dem Brenner das längste Eisenbahnbauwerk der Welt, um einen klimafreundlichen Verkehr von Nord nach Süd und Süd nach Nord zu ermöglichen. Es geht aber auch weniger spektakulär: Reisefreiheit, die Möglichkeit, überall in Europa zu arbeiten, zu leben und zu lieben und eine einheitliche Währung – all das hat man nur erreicht, weil die EU Menschen zusammengebracht hat, um Grenzen zu überwinden. Genau diese Aufgabe hat Deutschland während der EU-Ratspräsidentschaft.

Europa ist aber für mich noch viel mehr. Mein Europa weckt Hoffnung auf eine nachhaltige Zukunft. Die Klimakrise kommt auf uns zu, und die Auswirkungen wie Hitzesommer und Dürren spüren wir schon jetzt. Unser Ressourcenverbrauch ist nach wie vor ungebrochen. Würde jeder auf der Welt so leben wollen wie ein Europäer oder eine Europäerin, bräuchten wir 2,8 Erden. So können und so dürfen wir nicht weiterwirtschaften. Das sage ich auch im Interesse der jungen Generation, die zu Recht in den letzten Monaten und im letzten Jahr lautstark klagemacht hat,

dass sie um ihre Zukunft bangt. Sich diesen Entwicklungen entgegenzustellen und endlich einen nachhaltigen Pfad einzuschlagen, ist Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft.

Der Green Deal muss daher Top-Priorität bekommen und darf nicht zu einem Nebenschauplatz der Ratspräsidentschaft werden. Wir müssen die Überwindung der Wirtschaftskrise mit der Bekämpfung der Klimakrise verbinden. Dafür muss das Pariser Klimaschutzabkommen essenzieller Bestandteil des Wiederaufbauprogramms werden. Wer das Klima schützt und in nachhaltige Technologien sowie nachhaltige Sparten investiert, schafft gleichzeitig zukunftsfähige Arbeitsplätze und trägt zum Zusammenhalt in der Europäischen Union bei.

Auf dem Weg zum klimaneutralen Kontinent brauchen wir aber auch klare Zwischenziele. Sonst, Herr Kollege Huber, wird das nämlich nichts mit der Klimaneutralität. Wenn wir nicht bereit sind zu sagen, dass wir bis 2030 65 % der Treibhausgas-Emissionen einsparen, wird uns auf dem Weg zum klimaneutralen Kontinent schlicht die Puste ausgehen.

Damit der Green Deal funktioniert, braucht er eine starke Finanzierung. Deswegen muss Deutschland bei den MFR-Verhandlungen den Mut beweisen, einen Finanzrahmen zu schaffen, der den Aufgaben der Europäischen Union wirklich gerecht wird.

Mein Europa verschließt nicht die Augen vor der Welt. Angesichts zunehmender Konflikte muss die EU endlich weltpolitikfähig werden. Grundlage der Außenpolitik muss ein klarer Wertekompass sein: Demokratie, Menschenrechte, Freiheit, Frieden. Es ist Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft, die EU in der Außenpolitik mit einer Stimme sprechen und auch handeln zu lassen. Aufgaben gibt es genug. Noch immer gibt es keine humanitäre Lösung für das Elend an den EU-Außengrenzen. Noch immer sterben Menschen im Mittelmeer; noch immer sind Menschen auf der Flucht in eine ungewisse Zukunft. Anstatt sich als Teil der Bundesregierung einer solchen Lösung zu widmen, hat beispielsweise Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer nichts Besseres zu tun, als kurz vor der Ratspräsidentschaft Verordnungen zu ändern, um Rettungsschiffen das Auslaufen ins Mittelmeer noch zu erschweren. Das ist schändlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen auch eine Partnerschaft mit Afrika, die endlich auf Augenhöhe und nicht auf Ausbeutung fußt. Herr Kollege Huber, Sie haben die Lieferketten angesprochen. Ich wünsche mir ein Lieferkettengesetz, damit sichergestellt ist, dass der Wohlstand, den wir hier haben, auch an die weitergegeben wird, die ganz unten in der Lieferkette daran mitarbeiten. Die Handelspolitik muss insgesamt zum Hebel werden für die Durchsetzung von Menschenrechten und einer wertebasierten Außenpolitik; denn unser Binnenmarkt ist außenpolitisch betrachtet der größte Schatz, den wir in Europa haben. Aber es gehört eben auch dazu, die Verantwortung zu zeigen, Handelsabkommen, die schlecht gemacht sind, wie Mercosur, zu stoppen, neu zu verhandeln und den Erhalt von Lebensgrundlagen sowie Klimaschutzziele als elementare und verpflichtende sowie durchsetzbare Bestandteile aufzunehmen.

Mein Europa ist auch eine Rechtsgemeinschaft, in der die Stärke des Rechts mehr zählt als das Recht des Stärkeren oder des Lautesten. Unsere Grundwerte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen wir entschieden gegen alle verteidigen, die darauf herumtrampeln, seien es Demokratiefeinde wie Viktor Orbán in Ungarn oder rechts außen hier im Parlament.

(Widerspruch bei der AfD)

– Sie fühlen sich ja angesprochen. Das finde ich gut und richtig.

(Zurufe von der AfD)

Die Demontage des Rechtsstaates und der Justiz – wie in Polen passiert – dürfen wir nicht hinnehmen. Dass Richterinnen und Richter eingeschüchtert werden, kann nicht sein. Die Ausgrenzung von Minderheiten, zum Beispiel durch LGBT-freie Zonen in Polen oder in Ungarn durch Gesetze, die Menschen um ihre Selbstbestimmungsrechte bringen, indem sie nicht mehr über ihr Geschlecht entscheiden können, dürfen wir nicht hinnehmen. Auch die Einschränkung der Pressefreiheit, die um sich zu greifen droht, wenn Journalistinnen und Journalisten in Ungarn vorgeschrieben wird, worüber sie schreiben sollen, wenn Listen geführt werden, wenn eine Genehmigung eingeholt werden muss, bevor man über Greta Thunberg berichten kann, dürfen wir nicht hinnehmen.

All das hat in der EU keinen Platz und wird es niemals haben. Den feuchten Traum von Rechtsaußen von einem nationalistischen Europa der Vaterländer werden wir ebenso trockenlegen wie die Sümpfe von Korruption, Ausgrenzung, Hass und Hetze, die sich in den vergangenen Jahren in einigen Mitgliedstaaten ausgebreitet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Damit das gelingt, muss die Bundesregierung endlich entschiedener handeln; dazu wollen wir sie antreiben. Der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zur Überprüfung der Mitgliedstaaten muss konsequent und zügig implementiert werden. Die Bindung der europäischen Mittel an die Durchsetzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist essenziell; denn wer profitieren will, der muss eben auch unsere Grundwerte einhalten. Das gilt genauso für die Wirtschaft. Dazu vermissem ich eine klare Botschaft: Wer all die wirtschaftlichen Vorteile Europas genießen will, wer Bestandteil all dessen sein will, der muss auch unsere Grundwerte achten. – Das sollte die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft unmissverständlich klarmachen.

Mein Europa ist aber auch Verfassungsauftrag im Bund und in Bayern. Zitat:

Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen [...] Grundsätzen [...] verpflichtet ist [...].

So steht es in Artikel 3a unserer Bayerischen Verfassung. Geeint, nicht getrennt! Ich wünsche mir, dass die Bayerische Staatsregierung das zum Anlass nimmt, sowohl die Grenzpolizei aufzulösen als auch die Grenzkontrollen endlich zu beenden und sie dorthin zu verfrachten, wohin sie gehören: in die Mottenkiste der CSU-Wahlkampfschlager, gleich neben die Pkw-Maut.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich wünsche mir, dass man das Demokratische, das in der Verfassung betont wird, zum Anlass nimmt, nach jahrelangem Hofieren von Despoten wie Viktor Orbán endlich den Mut zu beweisen, sich als Staatsregierung klar zu positionieren und Bayerns Möglichkeiten als wichtigster Handelspartner Ungarns zu nutzen, um Einfluss auf die dortige Situation im Interesse der Menschen zu nehmen.

Zuletzt zum Sozialen: Das heißt, auch als Freistaat Bayern allen eine Teilhabe an Europa zu ermöglichen. Wenn ich zum Beispiel in den Bereich des Schülerinnen- und Schüleraustauschs schaue und sehe, für wen Europa erlebbar wird, dann stelle ich fest, dass es zu 80 % die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und nur zu 3 % die der Mittelschulen sind. Wenn ich aber ein soziales Europa möchte,

dann habe ich die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es für alle jungen Menschen in Bayern tatsächlich erlebbar wird.

Sie sehen, für die Bayerische Staatsregierung gibt es mehr als genug Möglichkeiten, während der deutschen Ratspräsidentschaft selbst aktiv zu werden und Akzente zu setzen – im europäischen Interesse.

Mein Europa lernt nicht zuletzt auch aus Krisen. Die Pandemie hat viele Mitgliedstaaten ins Nationale bzw. Nationalistische zurückfallen lassen. Grenzschließungen, Exportstopps von Medizingütern und verhallende Hilferufe haben den Beginn der Pandemie geprägt. Aber die EU ist dann am stärksten, wenn Sie vom Geist der Solidarität erfüllt ist. Wir sehen gerade, dass diese Solidarität schrittweise zurückkommt: Patientinnen und Patienten wurden aufgenommen, auch auf unseren Vorschlag und den der SPD hin. Wichtige medizinische Güter wurden geliefert.

Endlich wird auch über finanzielle Solidarität gesprochen. Ich bin der CSU ehrlich dankbar, dass sie bei diesem Thema über ihren eigenen Schatten gesprungen ist und erkannt hat, dass es notwendig ist – zum Zusammenhalt innerhalb Europas, aber auch zum wirtschaftlichen Nutzen Deutschlands –, ein gemeinsames Wiederaufbauprogramm zu schaffen, und dass man auch die Bereitschaft hat, Zuschüsse an Staaten wie Italien oder Spanien auszuzahlen. Der gemeinsame Wiederaufbaufonds wird einer der wichtigsten, einer der entscheidenden Bausteine sein, die Deutschland jetzt klug verhandeln muss. Dabei sollte sich Deutschland nicht von den "sparsamen Vier" ins Bockshorn jagen lassen.

Eine nachhaltige Zukunft im Blick, Verantwortung in der Welt, eine starke Rechtsgemeinschaft, der Verfassungsauftrag in Bayern und allzeit bereit, aus Krisen zu lernen – das ist mein Europa. Es sollte auch das Europa sein, auf das die deutsche Ratspräsidentschaft hinarbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind zu unserem Glück vereint. – Dieser Satz stand am Ende der letzten deutschen Ratspräsidentschaft 2007 und am Anfang der Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge. Er hat bis heute nichts von seiner Aktualität verloren.

Ich bin mir sicher, alle demokratischen Kräfte hier im Haus werden diesen allgemeinen Grundsatz unterschreiben: Wir in Europa sind zu unserem Glück vereint. Wir glauben an die Idee Europa.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dies gilt gerade in Bayern, im Herzen Europas. Wir sind Brückenbauerland. Wir leben Europa – gemeinsam mit unseren Freunden und Nachbarn in Tschechien und Österreich.

Wir sind Europa, ungeachtet aller Differenzen, Diskussionen und unterschiedlichen Perspektiven auf das System Europa, die alle ihre Berechtigung haben, mehr noch, die wir sogar brauchen. Lassen Sie uns trefflich streiten über das System Europa. Lassen Sie uns im gemeinsamen Haus Europa diskutieren. Dafür haben wir es gebaut.

Wir sind und bleiben eine schrecklich nette Familie, vereint unter dem Dach der Demokratie, der Freiheit und des Friedens. Miteinander reden statt übereinander,

Probleme am Runden Tisch lösen und nicht auf dem Schlachtfeld – das ist die unglaublich starke, die menschliche Idee Europa. Das ist das Glück, das uns in der EU vereint. Wer das nicht verstanden hat, der tut mir leid. Der hat aus zwei Weltkriegen nichts, aber auch gar nichts gelernt. Der hat keine Idee für Europa.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Genau die aber brauchen wir jetzt. Wir brauchen eine Vision, wie es weitergehen kann, wie wir uns den neuen Herausforderungen am besten stellen.

Wir brauchen jetzt schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.

So hat es Robert Schuman 1950 in seiner Erklärung formuliert – wohlgemerkt: keine fünf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Quel Courage! Welch ein Mut! Ich meine, auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss eine mutige sein. Sie braucht Visionskraft und konkrete Ideen.

Die Aufgaben sind riesig: Haushalt und Mehrjähriger Finanzrahmen, "Lessons learnt" aus der Corona-Krise, der Recovery Fund, eine gemeinsame Asylpolitik, Klimaschutz und Digitalisierung, die Beziehungen zu China, der Brexit, Europas allgemeine Rolle in der Welt – ich könnte die Liste lange fortführen.

Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen, die aus bayerischer Sicht von entscheidender Bedeutung sind:

Punkt eins – die künftige Finanzierung Europas. Klar ist: Europa braucht Geld für die Aufgaben, vor denen es steht. Uns muss auch klar sein: Viele Aufgaben kosten bei einem europäischen Ansatz einen Bruchteil dessen, was wir bei nationalen oder regionalen Alleingängen zu bezahlen hätten.

Nur ein Beispiel: die Flüchtlingspolitik. Kein Mensch glaubt doch, dass wir Migration allein an den bayerischen Grenzen regeln. Wir erzeugen oder verhindern Migration dort, wo sie entsteht, aus unterschiedlichsten Gründen, von außen nach innen. Die Antwort darauf kann nur eine europäische sein. Sie braucht den globalen Anspruch.

Unser Anspruch als FREIE WÄHLER ist genau diese Perspektive. Wie pervers ist es denn, bei globalen Herausforderungen die nationalen Rollläden herunterzuziehen. Machen wir eine europäische Entwicklungspolitik, die ihren Namen verdient! Wir sehen Afrika als Partner auf Augenhöhe, von dessen Entwicklung beide Seiten profitieren.

Bayern geht diesen Weg übrigens im Kleinen, und manch einer mag uns für unsere bayerische Afrikastrategie belächeln. Ich sage Ihnen: Klein, aber oho! Wir beweisen damit mehr Weitblick als so mancher Präsident in Übersee.

Bleiben wir bei den Finanzen. In der Aufarbeitung der Corona-Krise, so heißt es, schlägt die Stunde Europas. – Ja, das stimmt. Dennoch müssen wir uns angesichts der gewaltigen Herausforderung genau überlegen, was wir tun. Wir haben jeden Euro, jeden Cent nur ein einziges Mal. Erlauben wir plötzlich europäische Schulden, für die es keinerlei vertragliche Grundlage gibt, oder fokussieren wir uns auf langfristige, verlässliche Kredite unter Freunden, die den Geschwächten Luft zum Atmen, Raum für Reformen geben? Konzentrieren wir uns auf die Lösung von der Pandemie verursachter Verwerfungen, oder geben wir Abermilliarden in längst verfahrenen Strukturen? Auch hier gilt: Wir müssen diese Debatte offen und öffentlich führen, um die Menschen auf dem Weg nicht zu verlieren.

Wenn unsere Bürgerinnen und Bürger allein 800 Euro pro Kopf für Zuschüsse an andere EU-Länder auf den Tisch legen sollen, dann muss ihnen das jemand erklären, dann müssen wir darüber reden. Wenn Deutschlands Beitrag zum EU-Haushalt um mehr als 40 % steigen soll, dann kommen berechnete Fragen und Zweifel auf. Noch einmal: Wir haben jeden Euro, jeden Cent nur ein einziges Mal. Dann zu den Umsichtigen, zu den sparsamen Vier, Fünf, Sechs oder Sieben zu zählen, Kollege Siekmann, ist keine Schande. Es ist Weitblick!

Ich will, dass ganz Europa wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt, sich sozial erholt, weil das auch uns in Bayern als Exportregion unglaublich schützt und nützt. Genau deshalb muss man auch über die Spielregeln reden dürfen. 1,8 Billionen Euro sind kein Pipifax. Corona-Hilfen sind kein Stopfgarn für vergessene Reformen. Die aktuelle Krise sitzt so tief, dass jeder Cent zielgenau wirken muss. Das ist unser Anspruch an 1,8 Billionen Euro Corona-Hilfen. Das ist, glaube ich, nicht zu viel verlangt. Ich bin überzeugt: Wenn wir heute wissen, dass mit Hilfen für Italien zum Beispiel Krankenhäuser aufgebaut werden, dass diese Hilfen die Energie-Infrastruktur im Land auf Vordermann bringen, dauerhafte Unabhängigkeit garantieren und damit auch langfristig Lieferketten nach Bayern sichern, dann kann ich diese Maßnahmen auch verkaufen und vertreten, dann nehme ich die Menschen mit.

Das Gleiche gilt für den Green Deal. Wir dürfen ihn gerade nach Corona nicht mit der rosa Brille sehen. Realismus ist angesagt. Ja, wir wollen Klimaschutz; ja, wir wollen Innovation, die unserer Umwelt dient. Aber dann rücken wir das auch in den Fokus des Grünen Deals. Fördern wir grüne Innovation "made in Europe".

Ein Beispiel ist Wasserstoff. Bayern hat vorgelegt. Hubert Aiwangers Wasserstoffstrategie ist heute wegweisend für Deutschland und Europa. Berlin hat nachgezogen, Brüssel folgt am 7. Juli.

Das ist konkreter Umweltschutz und Klimaschutz. Packen wir's an: Heute handeln, statt über morgen zu reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Konzentrieren wir uns darauf, und vermeiden wir bürokratische Kollateralschäden des Green Deal, in der Taxonomie zum Beispiel. Strangulieren wir unseren Mittelstand, unsere Sparkassen und Volksbanken nicht durch grüne Ziele, die uns am Ende die rote Karte zeigen.

Gleiches gilt für die Landwirtschaft. Wer 40 % des Etats dem Klimaschutz widmen will, ohne konkret zu sagen, wie, der baut auf Sand. Unsere Landwirte brauchen Perspektiven, und wir brauchen unsere Landwirte. Regeln, die unseren mittelständischen Familienbetrieben schaden, tragen wir nicht mit.

Ein anderes Thema ist Europas Rolle in der Welt. Wir stellen unglaublich hohe Ansprüche an uns selbst. Wir sind einer der größten wirtschaftlichen Player in der Welt. Da braucht es Rückgrat. Das muss sich auch im globalen Handel zeigen. Vogel-Strauß-Politik, den Kopf in den Sand zu stecken, geht nicht. Beispiel China: Klar, wir wollen den Handel mit Asien, aber nicht zu jedem Preis. Menschenrechte sind eine harte Währung. Mit ihr sollten wir bezahlen. – Kopf hoch, Europa! Du kannst geradestehen, dafür und für vieles andere.

Das gilt übrigens auch beim Thema Religionsfreiheit. Den europäischen Beauftragten dafür abzuschaffen, war ein schwerer Fehler von der Leyens. Ihn wiedereinzuführen, sollte ein Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft sein.

"Lessons Learned" muss auch bei Corona gelten. Europa hat in der Krise nicht wissentlich versagt. Wir waren aber in vielen Bereichen nicht auf sie vorbereitet. Genau das müssen wir ändern. Ich habe deshalb mit Kollegen im AdR einen europäischen Gesundheitsnotmechanismus gefordert, der jetzt unter dem Titel "EU4Health" auch eingerichtet wird. Ich sage: Wir brauchen 30 % europäische Medikamente in der öffentlichen Beschaffung.

Letzter Punkt: Machen wir das nächste Halbjahr zu einer Ratspräsidentschaft der Regionen. Wer, wenn nicht das föderale Deutschland, sollte entstehen für ein bürgernahes Europa der Regionen? Wir wollen eine aktive Position der Landtage. Statistenrollen stehen uns einfach nicht. Wir reden mit, gestalten mit, wir erden Europa. Wir wollen eine Reform des AdR als parlamentarische Versammlung und dritte Kammer. Vom Europa der Regionen zu reden, ist einfach, es zu schaffen, ist unser Anspruch, gerade in Zeiten nationaler Dissonanzen.

Lassen Sie mich mit der Beschreibung einer persönlichen Erfahrung, eines Moments, den ich niemals vergessen werde, schließen. Ich stand am 3. Mai 2004, kurz nach der EU-Osterweiterung, vor dem Europäischen Parlament in Straßburg als Mitarbeiter. Die Fahnen der neuen Mitglieder wurden hochgezogen, die Ode an die Freude wurde gespielt. Neben mir eine neue polnische Kollegin. Wir haben uns angesehen, haben uns angelächelt, haben beide geweint. Wir haben uns bei der Hand genommen und haben verstanden: Wir in Europa sind zu unserem Glück vereint. – Hüten wir diesen Schatz, egal, was kommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion hat als Nächster Herr Kollege Markus Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in Europa waren in den letzten Monaten weitreichenden Abständen und Distanzen ausgesetzt. Dennoch betone ich: Sie waren auch so nahe beieinander wie selten zuvor. In allen europäischen Ländern, insbesondere in Italien und in Spanien, waren die Herausforderungen für viele Menschen, für viele Frauen und Männer, immens. Es gab viele schlimme Schicksale. Und bei uns, auch in Bayern, wurden den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Lockdown viel Disziplin, Geduld und Beharrlichkeit abverlangt. Ihnen gilt unser Dank, unser Respekt und unsere ganze Anerkennung.

Die Krise zeigt: Die Menschen in Europa sind willens und bereit, sich gemeinsamen Herausforderungen zu stellen. Sie stehen zusammen, und sie wissen: Unsere gemeinsame Zukunft in Europa meistern wir nur mit Zusammenhalt.

Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft in einer Zeit existenzieller Herausforderungen: Der Brexit und der mittelfristige Finanzrahmen sind nur zwei Beispiele schwieriger Perspektiven. Aber wir dürfen auch festhalten, dass manches bereits auf einem guten Weg ist. Ein historisches Wiederaufbauprogramm für die Post-Corona-Zeit, das kreditfinanzierte, erstmalige Recovery Program, zeigt die Bereitschaft, überkommene Denkrahmen zu sprengen und neue Wege zu beschreiten, um die EU institutionell zukunftsfester zu machen.

Europa, ja die ganze Welt, blickt mit Anerkennung auf das kraftvolle deutsche Krisenmanagement in der Corona-Krise. Europa erwartet jetzt den gleichen Mumm, die gleiche Weitsicht und das deutsche Verhandlungsgeschick, um Zusammenhalt zu fördern und einen Aufbruch aus der Krise zu organisieren. Dabei gilt es nun, die richtigen Rückschlüsse aus der Krise zu ziehen; denn Corona hat wie in einem Brennglas gezeigt: Ein reiner Binnenmarkt allein schafft keine soziale Wärme. Ein reiner Binnenmarkt allein löst kein Wohlstandsversprechen ein, an dem alle teilha-

ben. Ein reiner Binnenmarkt allein schafft Instabilität und Bedrängnis, insbesondere in der Krise, statt Vorsorge und Sicherheit. Und mit der Logik des reinen Binnenmarkts allein kann dieser sich in der Krise noch nicht einmal selbst retten. Er ist auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen.

Deshalb sage ich: Der politisch organisierte neo-liberale Kontrollverlust von Privatisierungswahn und Deregulierung muss auf die kritische Agenda der Europäischen Union gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort darauf kann nur ein sozial-ökologisches Modell sein, das nicht den Konzern und seine Bilanzen, sondern den Menschen mit seinen existenziellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellt. Mitunter raubtierkapitalistische Entsolidarisierung – das muss das Gestern gewesen sein. Die Post-Corona-Zeit soll die Epoche eines besseren Europas einläuten. Das ist für uns staatliche Daseinsvorsorge statt bloße Gewinnmaximierung, Renditensteigerung und Shareholder Value. Das ist Sozialpartnerschaft und europäischer Mindestlohn, das ist eine Arbeitslosenrückversicherung, die die Euro-Zone krisensicherer macht. Das ist eine Garantie, Kinderarmut zu bekämpfen, das ist eine faire Steuerregel, nach der sich amerikanische Digitalkonzerne nicht der Gemeinwohlorientierung entziehen können. Das ist ein Green Deal, der in erneuerbare Energien, in klimaverträgliche Verkehrssysteme, in faire und gesunde Lebensmittel, in eine kreislauforientierte Wirtschaft, in die Modernisierung unserer Industrie und unserer Kommunen investiert, und das ist auch Verantwortung über die EU-Grenzen hinaus, für eine echte Partnerschaft mit unserem Nachbarkontinent Afrika, mit einem Lieferkettengesetz, das weltweiter Ausbeutung von menschlicher Arbeitskraft und natürlichen Ressourcen den Kampf ansagt.

Die deutsche Ratspräsidentschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Chance und muss Anspruch sein. Sie soll der Auftakt für eine Zeitenwende sein. Die EU braucht vertiefte Strukturen, zuverlässige Ressourcen und wirksame Kompetenzen, ihre Werte nach innen und nach außen zu verteidigen. Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – in der Weltordnung des 21. Jahrhunderts drohen diese Werte unter die Räder zu kommen, und Xi Jinping, Wladimir Putin und leider auch Donald Trump werden mit Verachtung und Würdelosigkeit diese Werte nicht verteidigen. Deshalb muss von der deutschen Ratspräsidentschaft auch das Signal ausgehen: Menschenwürde, Respekt, Toleranz und Vielfalt machen die Grundidee von Europa aus, auch und mehr denn je in einer sich verändernden Weltordnung im 21. Jahrhundert. Europa ist das strahlende Leuchtfeuer der freien Welt. Lassen Sie uns dafür gemeinsam arbeiten!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich für die FDP-Fraktion dem Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henkel hat die griechische Mythologie bemüht, eingangs von Europa gesprochen und sich kurz danach über die Migration aus dem Nahen Osten echauffert.

(Zuruf)

– Ich habe alles verstanden, Herr Kollege. Passen Sie auf; dann lernen Sie noch etwas dazu.

(Unruhe)

– Freuen Sie sich, solange Sie noch in der ersten Reihe sitzen dürfen. Ihre Fraktion wird Sie ja demnächst in die hinteren Reihen verbannen. Wir freuen uns darauf.

Herr Henkel, Ihnen ist als Bildungsbürger sicherlich bekannt, dass Europa die Tochter eines phönizischen Königs war. Die Phönizier stammen nun einmal nicht aus "Germanien", sondern aus dem Raum, den man heute als Libanon, Syrien oder Israel kennt, also genau aus dem Nahen Osten, über den Sie gesprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Und weil Sie sich auch über den Club Med verächtlich geäußert und sich über ihn lustig gemacht haben, der angeblich das deutsche Geld aufsaugt und zu den Empfängern in Europa gehört: Italien ist der drittgrößte Nettozahler in der EU. Wissen Sie, wer die größten Nettoempfänger sind? – Das sind Polen und Ungarn, also die rechtspopulistischen Staaten, denen Sie sich so nahe fühlen. Das ist die Realität, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP und Zurufe)

Meine Damen und Herren, Deutschland übernimmt die Ratspräsidentschaft in turbulenten Zeiten. Wir stehen vor der Bewältigung einer in den vergangenen fünfzig Jahren einmaligen Pandemie. Wir stehen vor der Bewältigung einer Wirtschaftskrise unbekanntes Ausmaßes. Wir stehen vor technologischen Umbrüchen. Wir stehen vor der Herausforderung des Klimawandels. Wir stehen vor einer demografischen Entwicklung, stehen vor der Alterung der Europäischen Gesellschaft.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss zu einem Aufbruch führen, übrigens dem Aufbruch, den uns die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag versprochen hat. Dort war von einem neuen Aufbruch für Europa die Rede.

Schauen wir uns an, wie dieser Aufbruch aussieht: Am Montag hat der Koalitionsausschuss in Berlin einen Beschluss zur deutschen Ratspräsidentschaft gefasst. Der Beschluss ist zehn Zeilen lang. Wir lesen da, "Leitgedanken der deutschen EU-Ratspräsidentschaft" seien "ein stärkeres und innovativeres Europa, ein gerechtes Europa, ein nachhaltiges Europa, ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte" und "ein starkes Europa in der Welt".

(Beifall bei der FDP)

Das ist alles nicht falsch – wer würde dem widersprechen, meine Damen und Herren? –, aber für den Auftakt einer Ratspräsidentschaft und bei so großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist das in so bewegten Zeiten dann doch etwas dünn.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Ratspräsidentschaft, die dieses Versprechen eines Aufbruchs für Europa auch tatsächlich einlöst. Sie darf keine bloße Krisen-, sie muss eine Zukunftspräsidentschaft sein. Europa braucht Reformen. Europa muss demokratischer werden. Europa muss seine Gesundheitskompetenzen stärken. Europa muss den Green New Deal so umsetzen, dass gezeigt wird: Klimaschutz und Wohlstand sind keine Widersprüche. Europa muss seine Grundwerte verteidigen. Wir brauchen einen Rettungsschirm für Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit werden dort bedroht, wo Ihre Freunde, meine Damen und Herren von der AfD, regieren.

Wir brauchen gerade auch angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, ein Europa mit stabilen Finanzen. Meine Damen und Herren, wir brauchen ein

Europa der Bürgerinnen und Bürger, ein Europa der Freizügigkeit, ein Europa, das also ganz anders aussieht als das Europa, das sich die Antragsteller dieser Aktuellen Stunde wünschen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Präsidentin, sehr geehrtes Hohes Haus! Europa marode? – Fragt man den Bürger, bekommt man häufig Ratlosigkeit vor Augen geführt, meistens sogar etwas Negatives.

Herr Gotthardt, wenn Sie meinen, man müsse einen Schatz hüten, dann meinen die Bürger bestimmt nicht, dass die EU dieser Schatz sei.

(Zuruf)

Heute werden viele Argumente ausgetauscht. Eines, das man immer hört: Die EU mache uns zu einem starken Exportland. – Ja, wir sind ein starkes Exportland. Wir zahlen die Exporte in die europäischen Länder über die Target2-Salden aber selber. Sie als Finanzfachleute wissen das: Es ist knapp eine Billion an Schuldnerschaft der anderen aufgelaufen.

Ja, Deutschland war auch vor Bestehen der EU schon Exportland. Zu Zeiten der EWG waren solche Außenstände nicht zu verzeichnen.

Nein, die EU ist auch keine Demokratie im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie wir sie verstehen. Wer hat denn die Macht? – Die Macht wird nicht mit dem Parlament geteilt. Das EU-Parlament hat nach wie vor keinen demokratisch-legislativen Einfluss. Es darf absegnen, was die anderen, was die Exekutivräte, beschließen.

Ja, in Europa werden wichtige Entscheidungen von den Organen, von der EU-Kommission und auch von der EZB getroffen. Unter den Entscheidungen der Letzteren leidet der deutsche Bürger ganz besonders. Nullzinspolitik und Staatsanleihen führen zu Verschuldung. Wer zahlt am Schluss aufgrund unserer Garantieverträge die Zeche? – Ja, die deutschen Sparerinnen und Sparer! Diese wissen das sehr wohl und sehen deshalb in der EU keinen Schatz.

Deutschland wird demnächst – das ist während der EU-Ratspräsidentschaft wahrscheinlich ganz willkommen – 40 Milliarden Euro zahlen; das sind 40 % an EU-Beiträgen mehr als bisher. Na ja, die Briten sind ausgestiegen.

Die EU versagt in wichtigen Gemeinschaftsaufgaben. Einige wurden heute genannt. In der Asylpolitik, der Zuwanderungspolitik, der Außenpolitik und der Verteidigungspolitik gibt es keine Gemeinsamkeiten. Es gibt nicht einmal einen gemeinsamen Sozialstandard für alle EU-Länder. Darum haben wir jetzt zum Beispiel das Problem mit Tönnies. Wir haben keine gleichen Lebensverhältnisse. Darum gibt es eben auch

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): den Zuwanderungsausgleich. – Ich komme zum Schluss.

Mir ist deshalb ein Deutschland der Einheit, der Freiheit

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): und der Gerechtigkeit lieber als eine undemokratische, marode EU.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich will darauf hinweisen, dass Sie zwei und nicht drei Minuten Redezeit haben. Einfach beim nächsten Mal dran denken!

(Heiterkeit)

Ich nutze vielleicht die Pause ganz kurz dazu, die Kolleginnen und Kollegen darüber zu informieren, dass der Landtag von Rheinland-Pfalz auf Beschluss des Ältestenrates die Sitzung des Plenums abgesagt hat, weil bei einem der Kollegen ein COVID-19-Verdacht besteht.

Ich bedanke mich bei allen, die sich ordnungsgemäß an unsere Entscheidungen halten und eine Maske tragen. Ich bitte alle, dies zu befolgen; das Coronavirus ist einfach noch immer präsent. Letztendlich ist es zum Schutz von uns allen. Damit Sie das alle wissen, war es mir wichtig, das zwischendurch mitzuteilen.

Als Nächster hat der Kollege Dr. Gerhard Hopp für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Aktuellen Stunde zum Thema Europa habe ich mich auf die Themen EZB und den Wiederaufbaufonds vorbereitet. – Kollegen von der AfD, ich habe Ihnen aber sehr gut zugehört. Deswegen werde ich einige andere Punkte ansprechen. Ich habe Ihnen zugehört, als Sie von "Räubern" gesprochen haben, von "Monstern", von einem "Moloch", von "Verrat", von einem "maroden System", von einem "Giftschrank".

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe diese Wortwahl und die Auswirkungen dieser Wortwahl in gewissem Umfang während den letzten Wochen und Monaten bei meiner Arbeit zu Hause in der Grenzregion zu Tschechien erleben müssen. Ich habe erlebt, wozu eine Politik führt, die spaltet, populistisch arbeitet und die Menschen voneinander trennt.

In den letzten Jahren habe ich als Vertreter aus der Grenzregion des Landkreises Cham – aufgewachsen bin ich zehn Kilometer von der Grenze entfernt – hier im Hohen Haus immer darüber berichtet: Wir sind das Herz Europas. Das Herz von Europa schlägt in der Oberpfalz, weil Europa zusammenwächst,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

weil die Grenzen offen sind, weil – Kollege Rinderspacher hat es angesprochen – die Menschen näher zusammengerückt sind.

Liebe Kollegen der AfD, wir haben in den letzten Monaten zwischen Bayern und Tschechien eine Trennung erlebt. Wir hatten bezüglich Corona zwischen Bayern und Tschechien eine ganz andere Situation als zwischen Bayern und Österreich. Die Grenze wurde über Monate nicht nur kontrolliert, die Grenze war geschlossen, die Menschen waren getrennt. Es gab persönliche Schicksale. Arbeitnehmer und Pendler wurden diffamiert. Wodurch wurden sie diffamiert? – Durch Fake News, die durch die populistischen Parteien auch auf der anderen Seite der Grenze mit falschen Nachrichten befeuert wurden. Ängste gegenüber Deutschen wurden geschürt. Alte Ressentiments wurden bedient.

(Zuruf von der AfD)

– Hören Sie zu, vielleicht lernen Sie auch etwas dabei! – Befeuert wurde dadurch, dass man eine Wortwahl getroffen hat, die nicht angemessen war und die vor allem eines geschürt hat: Ängste.

Liebe Kollegen der AfD, dieser Politik muss man entgegengetreten, frühzeitig entgegengetreten, man darf nicht darüber hinweggehen, weil die Auswirkungen verheerend sind. Diese Auswirkungen waren verheerend. Die Lösungen, die Sie heute wieder einmal angeboten haben, wären verheerend, wenn Ihnen die Menschen – sie tun es zum Glück bei uns nicht – folgen würden.

Was sind denn Ihre Lösungen? – Ihre Lösungen sind: Wir leugnen Corona. – Ich habe gestern in der Zeitung gelesen: Corona-Fehlalarm in der Welt. – Was passiert in der ganzen Welt, sei es in Großbritannien, sei es in den USA oder Brasilien, wo Ihre Kollegen als Leugner unterwegs sind? – Menschen sterben! Menschen sterben! Fast 50.000 Menschen sind bisher in Großbritannien an Corona gestorben. In dieser Woche fast 30.000 Neuinfektionen innerhalb eines Tages allein in den USA.

Was ist Ihre Lösung gegenüber diesen Herausforderungen? – Nationalisierung, Zurückgehen auf die eigenen Staaten, die angeblich die Lösung bringen, oder sogar Sparen. Wir haben vor fast einhundert Jahren – 1929 – gesehen, wie es in einer Weltwirtschaftskrise vorangeht oder eben nicht vorangeht, wenn wir nur nationale Lösungen und einen Rückzug auf die eigenen Grenzen durchführen. Eine Katastrophe ist über Europa hereingebrochen. Vielleicht haben Sie ein Interesse daran, dass es nicht gut durch eine Wirtschaftskrise geht, liebe Kollegen der AfD.

(Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe in den letzten Monaten erlebt, dass die Polizei mitten in den Wäldern zwischen Bayern und Tschechien kontrolliert hat, dass Menschen zurückgeschickt wurden, dass Existenzen vernichtet wurden und dass wir – manche Kollegen hier im Saal waren mit dabei – für eine Öffnung der Grenzen und gegen eine Unverhältnismäßigkeit demonstrieren mussten. Wir haben uns gemeinsam mit den Bürgermeistern in Tschechien zum Beispiel jeden Tag dafür eingesetzt, dass wir vernünftig und gemeinsam – das ist die Botschaft, die ich heute vermitteln möchte – mit der Corona-Krise umgehen. Alleine kann kein Land der Welt die Corona-Krise und vor allem nicht ihre Auswirkungen bewältigen. Wir müssen hier zusammenarbeiten. Europa muss funktionieren. Europa ist nicht perfekt. Europa muss reformiert werden. Das ist von vielen Kollegen schon angesprochen worden.

Der Europäische Wiederaufbaufonds ist natürlich auch für uns als CSU ein gar nicht einfacher Schritt. Es ist kein einfacher Schritt, hier begrenzt Kredite zu gewähren. Aber er ist damit verknüpft, dass Staaten selbst auf die Beine kommen und selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein können. Das ist der europäische Gedanke: Solidarität. Gerade Deutschland und Bayern haben Interesse an einem starken Europa. Europa kann nur stark bleiben, wenn es als Ganzes stark ist. Nur dann werden wir als Bayern profitieren.

Aber wenn Politiker – oder Leute wie Sie, die sich für solche halten – mit dieser Wortwahl auftreten, mit "Spaltung", mit "Räubern", mit "Monster", mit "Moloch", mit "Giftschrank", dann werden wir in Europa keinen Schritt vorankommen, nicht bei Corona und nicht bei der Wirtschaftskrise. Deswegen warne ich vor der AfD. Ich warne davor, ihre Wortwahl zu verharmlosen, und warne davor, ihre Ideen zu verharmlosen,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Dr. Gerhard Hopp (CSU): weil sie trennen und Europa nicht zusammenbringen. Deswegen halten wir zusammen, deswegen halten die demokratischen Parteien zusammen und halten vor allem gegen ihre Vorschläge zusammen. So werden wir die Krise in Europa bewältigen

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Dr. Gerhard Hopp (CSU): und gemeinsam zu einem guten Ende kommen. – Und das tue ich jetzt auch, Frau Präsidentin.

Präsidentin Ilse Aigner: Zum Ende.

(Beifall bei der CSU)

Auch in diesem Fall gelten fünf Minuten. – Als Nächster hat Herr Dr. Franz Rieger für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2020 stellt Europa, wie es viele meiner Vorredner schon angesprochen haben, vor riesige Herausforderungen. Europa muss die Corona-Pandemie und deren gravierende Folgen, nicht nur die wirtschaftlichen, bewältigen. Dabei müssen wir vor allem aufpassen, dass strukturelle Unterschiede und die wirtschaftlichen Divergenzen durch die Corona-Pandemie nicht massiv verstärkt werden. Wir leben in Deutschland nicht autark wie auf einer Insel, wo es uns völlig egal sein könnte, was um uns herum passiert. Die EU muss – mein Kollege Dr. Huber hat es schon ausgeführt – den Austritt Großbritanniens und damit den Verlust eines bedeutenden Mitglieds verkraften. Vielleicht – wir wissen es alle nicht – kommt es sogar zu einem harten Brexit. Und Europa muss trotz der Corona-Krise in der Klima- und Energiepolitik einen großen gemeinsamen Schritt vorankommen. Nur dann können wir die Pariser Klimaziele umsetzen.

Man kann sich jetzt natürlich hinstellen und alles schlechtreden, wie es die AfD macht. Aber dann lässt man völlig außer Acht, was das geeinte Europa gerade uns hier in Bayern an Freiheit, Wohlstand und auch Frieden gebracht hat. Glauben Sie wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dass es uns allen in einem zerbrochenen Europa ohne den Euro besser ginge? Glauben Sie das?

(Zurufe)

Glauben Sie wirklich, dass es uns ohne Freizügigkeit und mit Grenzzäunen – der Kollege Hopp hat gerade ausgeführt, was passiert, wenn die Grenze nur kurzfristig geschlossen ist –,

(Zurufe)

besser ginge, dass es uns und unserer exportorientierten Wirtschaft gerade in Bayern besser ohne den gemeinsamen Binnenmarkt ginge? Ohne all die Arbeitsplätze, die direkt und indirekt daran hängen? Ohne eine starke Stimme in der Welt, wenn gerade China – Asien insgesamt – und die USA immer stärker werden? Glauben Sie das? Glauben Sie wirklich, wir würden in Deutschland dann besser und sicherer leben?

(Zurufe)

Das glauben Sie? – Das, liebe AfD, ist eine Illusion. Man kann von einem "Dexit" mit oder ohne griechischer Mythologie und mit oder ohne Zeus-Zitat fabulieren. Das ist aber im Endergebnis nichts anderes, als vor den Herausforderungen der Zukunft ganz feige davonzulaufen, sonst überhaupt nichts.

Das ist nicht unser Weg. Wir dürfen nicht jammern, sondern müssen versuchen, die Dinge in Europa gemeinsam zu gestalten, auch wenn es – das räume ich ein – mühsam ist. Ich bin überzeugt davon, dass es in unserem ureigenem Interesse ist, Entwicklung und Fortschritt in Europa zu unterstützen. Als Land in der Mitte Europas sind starke Nachbarn, zu denen wir ein gutes Verhältnis haben und denen es auch gut geht, lebensnotwendig.

Verstehen Sie mich nicht falsch – das heißt nicht, alles mitzutragen. Ich möchte es deutlich sagen. Wenn wir im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten ein Programm schnüren, um Europa gut aus der Krise zu führen und auf die Zukunft vorzubereiten, muss dieses Programm natürlich auf die Zukunft ausgerichtet sein. Ein Wiederaufbaufonds mit Milliarden Euro darf nicht ein bloßes "Weiter so" bedeuten, und damit darf nicht lediglich ein Wahlkampfgeschenk an die eigene Bevölkerung finanziert werden. Die Unterstützungsleistungen der EU müssen an Vorgaben, an Bedingungen und an Gestaltung geknüpft werden, um Europa stärker und wettbewerbsfähiger zu machen. Wir müssen endlich dringende Reformen anstoßen. Wir müssen bei wichtigen Themen wie bei der Digitalisierung und dem Klimaschutz mit Investitionen weiterkommen. Wir leben in Europa nicht abgekoppelt von der Welt. Wir stehen im Wettbewerb – das hat mein Kollege Dr. Huber verdeutlicht – gerade mit China und den USA. Wer sich in Europa Solidarität wünscht, soll diese im Sinne des Gesamtprojekts Europa auch erhalten, muss aber selbst solidarisch sein und im Gegenzug seinen Teil zu einem starken Europa beitragen. Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Franz Rieger (CSU): Diese große Aufgabe muss Deutschland als Ratsvorsitz gemeinsam mit seinen europäischen Partnern lösen und gestalten. Wir als CSU haben das Friedensprojekt Europa von Anfang an begleitet und werden jetzt nicht damit aufhören, nur weil es schwierig ist.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht im Anschluss der Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 die Präsidentschaft des Rats der Europäischen Union. Es wurde heute schon vielfältig ausgeführt: Die Aufgaben für diese Ratspräsidentschaft sind tatsächlich gewaltig.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind in ganz Europa spürbar. Wir wollen nicht, dass Europa deswegen auseinanderdrifft und zum Spielball anderer Mächte wird. Europa muss wirtschaftlich wieder auf die Erfolgsspur gesetzt werden. Der EU-Finanzrahmen muss verabschiedet werden; denn der aktuelle EU-Finanzrahmen läuft zum 31. Dezember dieses Jahres aus. Vorgeschlagen sind insgesamt 1,85 Billionen Euro für den EU-Finanzrahmen und den Wiederaufbauplan. Diese Summe ist gewaltig. Hierüber ist das letzte Wort auch noch nicht gesprochen. Wir werden darauf achten, dass bayerische und deutsche Interessen im europäischen Gesamtkontext gewahrt werden. Vor allem kommt es darauf an, die Gelder richtig einzusetzen.

Wir brauchen ein Handelsabkommen mit Großbritannien; denn auch hier läuft der Übergangszeitraum zum 31. Dezember 2020 aus, und der harte Brexit, den wir immer vermeiden wollten, droht, Wirklichkeit zu werden. Die Welt wartet nicht auf Europa. Im internationalen Wettbewerb der Systeme muss die EU mit starker Stimme sprechen. Wir müssen die Zukunftsthemen weiter voranbringen, nämlich die Klimapolitik, den Green Deal, die Digitalisierung und den Wandel der Arbeitswelt insgesamt.

Außerdem gilt es noch, die Herausforderungen der Migration im Blick zu haben und gemeinsam zu lösen. Ich spreche von dem Vorschlag für ein neues gemeinsames europäisches Asylsystem. Zu allem Überfluss stellt uns die Corona-Pandemie vor geradezu schicksalhafte Herausforderungen. Das wird und das ist ein echter Prüfstein für die Europäische Gemeinschaft. Bei seiner Ratspräsidentschaft trägt Deutschland hierfür die europapolitische Verantwortung und verfügt gleichzeitig als größter Mitgliedstaat auch über das notwendige politische Gewicht.

Die EU-Ratspräsidentschaft ist daher eine große Verantwortung und gleichzeitig eine große Chance für die Menschen in Bayern, in Deutschland und in ganz Europa. Dieser Verantwortung stellen auch wir uns. Für die Bayerische Staatsregierung steht klar fest: Ein gemeinsames Europa ist die beste Antwort auf die immensen Aufgaben unserer Zeit. Das ist schon allein historisch zu begründen: Im Jahr 1900 haben noch 24 % der Weltbevölkerung in Europa gelebt. Im Jahr 2060, bei einer deutlich größeren Gesamtweltbevölkerung, werden gerade einmal 5 % der Menschen in Europa leben. Allein diese Entwicklung zwingt uns, enger zusammenzuhalten. Wir wollen unsere europäische Lebensweise, unseren European way of life, auch in Zukunft bewahren, mit sozialer Marktwirtschaft, mit offenen, freiheitlichen und liberalen Gesellschaften, mit parlamentarischer Demokratie und all dem, was unser Leben in Europa ausmacht. Nicht alle in der Welt denken so wie wir. Allein diese Notwendigkeit bringt uns zusammen.

Europa ist deshalb nicht nur eine Notwendigkeit, um die aktuellen Herausforderungen zu lösen. Europa ist auch eine Geisteshaltung. Franz Josef Strauß hat diese Geisteshaltung schon im Jahr 1968 – damals noch visionär – wie folgt formuliert: "Die Nationalstaaten sind im heutigen Europa aber auch sonst allein aufgrund ihrer Größenordnung und Bevölkerungszahl anachronistische Gebilde, die ihre Funktion als lebens- und wettbewerbsfähige Einheiten nicht mehr zu erfüllen vermögen." Und weiter: "Es gilt ein Denken und eine Bewusstseinshaltung zu schaffen, aus denen heraus man begreift, dass wir nur dann Franzosen, Deutsche, Italiener, Engländer und was auch immer bleiben können, wenn wir wirklich und rechtzeitig Europäer werden".

Das ist die Vorstellung, die unser Bild von Europa prägt. Es genügt eben nicht, was Herr Kollege Henkel von der AfD als Lippenbekenntnis vor sich herträgt, nämlich zu behaupten, er sei Europäer. Er zeigt nämlich gleichzeitig in seiner heutigen Rede und auch sonst im Parlament ein Europa, das er sich innerlich vorstellt, das aber nicht Realität ist. Er meint das Europa früherer Zeiten, in dem die Nationalstaaten im Vordergrund standen. Die Nationalstaaten haben zu den größten Konflikten in Europa, zu Flucht und Vertreibung sowie zu Uneinigkeit geführt. Das ist nicht unser Bild von Europa. Das Europabild der AfD ist in Wahrheit ein Bild der europäischen Verzweigung aus nationalistisch-völkischen Wahnvorstellungen heraus.

(Widerspruch)

Deshalb kann diese Vorstellung keine Zukunft haben.

(Beifall bei der CSU)

Für uns geht es um ein gemeinsames Europa als Antwort auf die immensen Aufgaben. Für uns als Bayern ist Europa lebensnotwendig; denn Bayern liegt zentral im Herzen dieses Europas. Unsere Wirtschaft ist global ausgerichtet. Wir verdienen fast jeden dritten Euro im Ausland. Ohne die Freiheiten des Europäischen Binnenmarkts wäre dies überhaupt nicht möglich. Angesichts der aktuellen Kritik aus den USA füge ich hinzu: In einer Welt zunehmender Polarisierung müssen wir die Handlungsfähigkeit und die Weltpolitikfähigkeit Europas nach außen stärken, um unserer Verantwortung in der Welt gerecht zu werden, sie wahrzunehmen und um der Welt unsere Vorstellung eines freiheitlichen Europas und einer freiheitlichen Gesellschaft mitzugeben. Deshalb ist es wichtig, dass die Bundesregierung im Laufe des nächsten halben Jahres diese europäischen Schwerpunkte setzt und ihre große Verantwortung wahrnimmt. Wir werden sie dabei unterstützen und immer im Blick haben, dass wir Europa nicht den Populisten und Nationalisten überlassen. Wir kämpfen für unser Europa als Werte- und Friedensgemeinschaft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/8110)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die AfD-Fraktion neun Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Josef Seidl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland gelten 680.000 Menschen als wohnungslos. Wer eine Wohnung sucht, weiß, dass Wohnungen für Normalverdiener fast unbezahlbar sind. Seit 2009 ist die Zahl der Sozialwohnungen in Bayern um mehr als 30.000 auf knapp 137.000 gesunken. Der nicht notwendige Verkauf der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft mit 33.000 Wohnungen hat zur Verschlechterung der Situation beigetragen, eine sozialpolitische Fehlleistung ersten Ranges.

In München lag der Quadratmeterpreis im Jahr 2018 bei circa 7.000 Euro. Derzeit liegt der Quadratmeterpreis im Durchschnitt bei 7.821 Euro. Das ist eine Steigerung um 11,7 %. Zum Jahresende 2019 gab es laut dem Landesamt für Statistik in Bayern fast 6,5 Millionen Wohnungen. Gegen Ende des Jahres 2018 entspricht dies einem Anstieg des Wohnungsbestandes um nicht einmal 1 %.

Die Mietpreise in Bayern steigen stetig, aber nirgends so rasant wie in München. Eine 30-Quadratmeter-Wohnung kostete im Jahr 2011 rund 460 Euro. Im Jahr 2020 waren es laut Mietpreisspiegel schon 856 Euro. In Nürnberg herrscht eine ähnliche Situation. Im Jahr 2011 lag der Mietpreis für eine solche Wohnung noch bei 280 Euro, aktuell liegt er bei 465 Euro. In Augsburg kostete eine 30-Quadratmeter-Wohnung im Jahr 2011 noch 240 Euro, aktuell liegt der Preis bei 400 Euro. Sie können jede mittelgroße Stadt in Bayern nehmen; überall gab es prozentual in etwa die gleiche Mietpreissteigerung. In München suchten im Jahr 2017 17.000 Haushalte eine sozial geförderte Wohnung. Das Sozialreferat hatte aber nur maximal 3.500 Wohnungen zu vergeben.

In Nürnberg gibt es ähnliche Probleme. Dort suchten 8.500 Haushalte eine sozial geförderte Wohnung, im letzten Jahr konnten aber nur 1.100 solcher Wohnungen vermittelt werden. In Augsburg gibt es 2.150 Berechtigte für eine Sozialbauwohnung, aber nur knapp 375 Wohnungen wurden vermittelt. Die Hemmnisse in der Bauordnung müssen deshalb dringend reduziert werden. 48,6 % der Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern einschließlich Wohnheimen. Das bedeutet, 48,6 % der vorhandenen Wohnungen sind von diesem Antrag betroffen. Wir bräuchten in Bayern mindestens doppelt so viele Wohnungen wie derzeit entstehen.

In Artikel 6 Absatz 5 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung wird die Abstandsregelung von zwei Baukörpern mit der Hälfte der Wandhöhe festgelegt. Dies schränkt eine vor allem in Ballungsgebieten dringend notwendige Nachverdichtung ein. Die Bayerische Bauordnung soll deshalb dahin gehend geändert werden, dass der Abstand künftig in Kerngebieten und urbanen Gebieten nur noch bei einem Drittel der Wandhöhe liegen muss. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, und es wäre ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei der AfD)

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten, für die Kommunen würden auch keine zusätzlichen Kosten entstehen, und für die Bürgerinnen und Bürger auch nicht. Wir beantragen, Artikel 6 Absatz 5 Satz 1 mit 4 dahin gehend zu ändern. Um vor allem im Zuge notwendiger und möglicher Nachverdichtungen bei Aufstockungen nicht durch die Abstandsflächen von 0,5 H an einer wünschenswerten Aufstockung gehindert zu werden, wird eine Absenkung derselben auf 0,33 H ermöglicht. Auch bei Neubauten und Ausweisung von Baugebieten kann dadurch mehr Wohnraum entstehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Die Gesamtredezeit der Fraktion beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nunmehr das Wort an Frau Kollegin Ulrike Scharf für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich stelle fest: Sie sind jetzt seit über eineinhalb Jahren hier Mitglieder im Hohen Haus, aber anscheinend haben Sie immer noch nicht verstanden, wie parlamentarische Verfahren hier ablaufen. Sie hören nicht zu, und Sie wollen sich bei der Suche nach den besten Lösungen für unser Land auf keinen Fall konstruktiv einbringen.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Bei diesem komischen Gesetzentwurf, der das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben ist, stelle ich mir die Frage: Wo waren Sie denn eigentlich die letzten Monate? Waren Sie im Ausschuss präsent? Waren Sie im Plenum präsent? Informieren Sie sich überhaupt über die Dinge, die ablaufen? – Anscheinend nicht;

(Zurufe von der AfD)

denn wenn Sie parlamentarische Arbeit verstanden hätten, wenn Sie zuhören würden, wenn Sie sich informieren würden, dann wüssten Sie, dass die Novelle der Bayerischen Bauordnung seit Monaten in Arbeit ist

(Zurufe von der AfD)

und dass der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, vollkommen überflüssig ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der AfD)

Wenn Sie parlamentarische Arbeit verstehen würden, dann wüssten Sie auch, dass Gesetzentwürfe zunächst auch einmal eine Gesamtbetrachtung notwendig machen und dass wir dann im Verfahren immer auch die Möglichkeit haben, Änderungsanträge einzubringen – im Ausschuss genauso wie hier im Plenum.

Meines Wissens waren Sie bei der Expertenanhörung anwesend, die zur Änderung der Bayerischen Bauordnung stattgefunden hat. Aber anscheinend haben Sie daraus nichts gelernt oder nicht zugehört. Vielleicht waren Sie auch nur physisch anwesend. – Die Novelle eines Gesetzes dient auch immer dazu, eine gesamte Betrachtung, ein gesamtes Konzept zu erstellen und nicht nur ein Thema herauszupicken, beispielsweise einen Paragraphen des Abstandsflächenrechts hier singulär auf die Tagesordnung zu rufen.

Ihr Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, sieht vor, dass in Kerngebieten und in festgesetzten urbanen Gebieten das Maß der Tiefe der Abstandsflächen künftig 0,33 H, mindestens 3 Meter betragen soll. Wären Sie also informiert – und das ist einfach die Voraussetzung einer guten parlamentarischen Arbeit –, dann wüssten Sie auch, dass der Ministerrat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag, also vor zwei Tagen, den Gesetzentwurf zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen, zur Beschleunigung und zur Förderung des Wohnungsbaus beschlossen hat. Das kann man auch öffentlich nachlesen.

Zur Erklärung für die AfD: Dieser Gesetzentwurf wird als ein Gesetzentwurf der Staatsregierung in den Landtag eingebracht. Wir haben jetzt die vornehme Aufgabe, uns mit dem Entwurf auseinanderzusetzen und Änderungsanträge einzubringen. Ziel dieser Novelle, die die Staatsregierung angestoßen hat, ist es, das Bauen zu vereinfachen und die erforderlichen Verfahren zu beschleunigen. Bauen soll also einfacher, es soll schneller, es soll nachhaltiger und es soll kostengünstiger werden.

Der Gesetzentwurf hat auch, wie Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, bekannt sein sollte, flächensparendes Bauen zum Inhalt. Entsprechend der Ergebnisse der Expertenanhörung, die im Oktober 2019 stattgefunden hat, sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Maß der Tiefe der Abstandsflächen generell auf 0,4 H, mindestens 3 Meter, verkürzt wird. In Gewerbe- und Industriegebieten soll ein Maß der Tiefe der Abstandsfläche von 0,2 H, mindestens 3 Metern, gelten. Der Gesetzentwurf sieht zusätzlich eine Vereinfachung der Berechnung der Abstandsflächen vor. Im Entwurf wird ein Abstandsflächenmodell als Musterordnung übernommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Novelle der Bayerischen Bauordnung berücksichtigt auch die vielfältigen Wohnformen, die wir vom ländlichen Raum bis zu den Großstädten kennen. Damit die Bedürfnisse großer Städte mit mehr als 250.000 Menschen Berücksichtigung finden, wird außerhalb von Gewerbegebieten, von Kerngebieten, von Industriegebieten und festgesetzten urbanen Gebieten eine Abstandsfläche von 1 H, mindestens 3 Meter, beibehalten.

Sicherlich ist auch immer wieder der Ruf nach Vereinheitlichung von Abstandsflächen in Bayern gerecht. Deshalb wird es ein Modell geben, dass die Gemeinden geringere Abstandsflächen durch Satzung anordnen können. Auch das ist in diesem Entwurf vorgesehen. Die Möglichkeiten der Gemeinden, zum Beispiel Bebauungspläne, werden im Inhaltlichen im Wesentlichen unverändert übernommen.

Neu eingebracht – und ich glaube, das ist auch ein wichtiger Aspekt, mit dem wir uns in der weiteren Diskussion noch beschäftigen werden – wird die Regelung zur Abweichung von Abstandsflächenvorschriften beim Ersatz von Bestandsgebäuden, die die Abstandsflächen bis heute nicht legal einhalten.

Sie sehen also, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, es geht bei dem neuen Abstandsflächenrecht um ein gesamtes, um ein stimmiges Konzept und nicht um einen einzeln herausgepickten Aspekt, wie Sie ihn heute vortragen. Ihr Gesetzentwurf ist sachlich unzutreffend, er greift zu kurz, und nach dem Gesetz der Staatsregierung wird in Kerngebieten, durch Bebauungsplan festgesetzten urbanen Gebieten – jetzt muss ich noch nachtragen – ein Maß der Tiefe der Abstandsfläche von 0,4 H gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die richtige Antwort auf die Neuregelung des Abstandsflächenrechts. Die CSU-Fraktion lehnt den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Ursula Sowa. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit einem Konjunktiv: Wäre die Novelle der Bayerischen Bauordnung eingebracht, müssten wir hier nicht im Wochenrhythmus diese grässlichen AfD-Anträge ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Oh!)

Bereits letzte Woche fand hier eine ziemlich redundante Debatte statt. Ich gebe meiner Vorrednerin in diesem Fall voll recht: Natürlich sollten wir die Baunovelle als Ganzes betrachten. Hier muss ein Paket auf den Weg gebracht werden. Die Bauordnung partikelweise zu diskutieren, ist einfach unsinnig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie daher auch, sehr geehrte Frau Ministerin, uns doch endlich zu sagen, wie der Fahrplan dieser Novelle aussieht. Wann wird sie eingebracht, wann geht es endlich los? Wir wollen diese Reise durchaus gemeinsam gehen, wir wollen ein Reiseziel erreichen, möglichst ohne Verspätung und vor allem möglichst ohne diese Zwischenstopps wegen dieser Partei, die da drüben sitzt.

(Zuruf von der AfD)

Grundsätzlich halten wir die Novelle der Bayerischen Bauordnung zwar nicht für ein Allheilmittel für unsere baupolitischen und auch wohnungspolitischen Probleme. Wichtiger wäre es unserer Meinung nach, die Bauämter personell zu unterstützen und zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau ganz speziell zu fördern. Nichtsdestoweniger lässt sich durch die Novelle sicherlich einiges verbessern. Die Staatsregierung sollte jetzt nicht länger zögern, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen – er liegt ja in der Schublade –, damit wir ihn hier diskutieren.

(Staatsministerin Kerstin Schreyer: Das ist doch am Dienstag im Kabinett beschlossen worden! Da gilt das normale parlamentarische Verfahren!)

– Gut. Das normale Verfahren ist dann also noch vor der Sommerpause?

(Staatsministerin Kerstin Schreyer: Das wird ganz normal eingebracht!)

– Ja, wunderbar. Die Daten sind zwar noch nicht verbreitet, aber die Zusage lässt ja jetzt sehr hoffen.

Ich komme zu Ihrem Gesetzentwurf: Die GRÜNEN befürworten durchaus die Verkleinerung der Abstandsflächen auf 0,4 H für Wohn- und Mischgebiete. So sieht es ja – das ist natürlich durchgesickert – der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Auch die Verbände haben in der Anhörung daran einmütig nicht gerüttelt. Diese 0,4 H sind nachzuvollziehen, zumal auch in der Musterbauordnung dieses Maß gilt. – Ich weiß nicht, was Sie hier geritten hat, auf 0,33 H zu kommen. Es hätte auch 0,35 H sein können. Haben Sie an ein Bierglas gedacht? – Wir wissen es nicht.

(Zuruf von der AfD)

Auf alle Fälle ist Ihr Vorschlag nicht dazu geeignet, die Baunovelle zu entbürokratisieren. Sie wollen hier eine Extrawurst, die jedweder Begründung entbehrt. Die Verringerung der Abstandsflächen an sich ist sicherlich eine wichtige Voraussetzung für die Nachverdichtung. Nachverdichtung wollen alle, die inzwischen gemerkt haben, dass der Flächenverbrauch eine ganz große Herausforderung ist und wir ihn so minimal wie möglich halten wollen.

Allerdings benötigen wir gerade auch in Ballungsräumen, in denen Wohnraum knapp ist, diesen zusätzlichen Raum. So wichtig eine höhere bauliche Dichte auch ist, möchte ich als Grüne davor warnen, ohne Augenmaß zu verdichten. Das geht nämlich nicht. Die Lebensqualität muss unbedingt gewahrt bleiben. Ich möchte nur die alten Stichwörter Licht, Luft und Sonne nennen, die für uns Architektinnen und Architekten sehr wichtig sind und nicht gefährdet werden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Nachverdichtung steht für uns Grüne die doppelte Innenentwicklung im Fokus. Was ist das? – Erstens. Wenn wir Baulücken, Brachflächen und andere Flächenpotenziale besser nutzen, dann können wir im Innenbereich mehr Wohnraum schaffen und gleichzeitig Flächenfraß im Außenbereich vermeiden. – Zweitens. Wir sollten bei der Nachverdichtung immer die Balance zum Grünanteil im Quartier wahren. Zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden gehört in unseren Augen vor allem das Stadtgrün und das Grün in den kleinen Kommunen. Vor allem in bereits stark bebauten Städten darf Nachverdichtung allerdings nur so geschehen, dass Grünflächen, öffentliche Plätze oder Frischluftschneisen bestehen bleiben. Der Klimawandel wird nämlich nicht an uns vorübergehen.

Mein Fazit: Über die Neuregelung der Abstandsflächen können wir mehr Raum, speziell mehr Wohnraum, gewinnen. Das ist richtig. Doch dabei sollten wir keinesfalls die Qualität des Freiraums vergessen. Begrünte öffentliche Plätze sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung unabdingbar. Gerade jetzt in Corona-Zeiten wissen wir diese, wo vorhanden, sehr zu schätzen. Wir werden uns in Zeiten des Klimawandels und der Corona-Krisenbewältigung damit beschäftigen müssen.

Die Bundesstiftung Baukultur – Sie sollten sich darüber informieren, was diese in Sachen Baukultur für ganz Deutschland auf den Weg bringt – hat gestern ihr Motto ausgerufen. Dabei spielen der Freiraum und die öffentlichen Plätze eine sehr große Rolle.

(Zuruf)

Wir werden auch in der Baunovelle einen besonderen Fokus darauf legen. Wir möchten die grünen Städte wie Berlin und durchaus auch München zum Vorbild

nehmen, aber tiefe Straßenschluchten à la New York vermeiden. Eine weitere Verringerung der Abstandsflächen, wie von Ihnen gefordert, lehnen wir rigoros ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Hans Friedl. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir wieder einen Gesetzentwurf der AfD auf der Tagesordnung. Damit möchte die AfD die Bayerische Bauordnung ändern. Hier kann ich nur sagen: Wie hätten Sie es denn gern, geschnitten oder am Stück? – Die Situation kommt mir so vor wie daheim beim Metzger. Bekommen wir jetzt jede Woche eine Scheibe zur Bayerischen Bauordnung in Form von Anträgen oder Gesetzesentwürfe vorgelegt?

Den Mitgliedern der AfD-Fraktion hätte es gut zu Gesicht gestanden, sich an den Beratungen oder im Rahmen der Expertenanhörung im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr aktiv an der Diskussion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung zu beteiligen. Aber in diesen Sitzungen herrschte nur Stille. Der vorliegende Gesetzentwurf bemängelt die Abstandsregelung in der Bayerischen Bauordnung, die gerade bei der Nachverdichtung in urbanen Ballungsräumen behindert. Diese Erkenntnis hatte sich ja bereits bei allen im Parlament herumgesprochen und ist also nichts Neues. Nun komme ich zum konkreten Ansatz der AfD. Ich zitiere:

Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 1 H, mindestens aber 3 m. In Kerngebieten und in festgesetzten urbanen Gebieten beträgt die Tiefe 0,33 H, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,25 H, jeweils mindestens jedoch 3 m.

Davon kann aber im Rahmen einer kommunalen Satzung abgewichen werden. An dieser Stelle möchte ich auf den veröffentlichten Referentenentwurf eingehen. Hierin wird vorgeschlagen, die Tiefe der Abstandsflächen auf 0,4 H festzusetzen, in Gewerbe- und Industriegebieten auf 0,2 H, mindestens aber 3 Meter. Dazu ist eine ergänzende Regel für Kommunen mit mehr als 250.000 Einwohnern vorgesehen. Dort gilt außerhalb bestimmter Räume die 1-H-Regel. Beim 16-Meter-Privileg sind das 0,5 H. Lassen Sie mich zusammenfassen: In städtischen Gebieten möchte die AfD also 0,07 weniger und in Gewerbegebieten 0,05 mehr Abstandsflächen bezogen auf die Höhe des Bauwerks. Andersherum wäre ein bürgerfreundlicher Ansatz draus geworden, aber unterm Strich ist es, um in Ihrem Jargon zu bleiben, ein Fliegenschiss.

Sie wollen also den Bürgern verkaufen, dass Ihr Gesetzentwurf ein großer Wurf ist und das Bauen in Bayern revolutionieren wird. Das sollten Sie einmal genauer erläutern. Es ist nicht so, als würde die Staatsregierung oder der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr alles im Hinterzimmer durchkauen und beschließen. Es gab einen Wohnbaugipfel, eine Expertenanhörung im Ausschuss und die Verbändeanhörung. Was soll ich sagen? – Die Mehrheit fand den Vorschlag des Referentenentwurfs gut.

Ich komme zurück zur Salamtaktik. Wir können uns gerne jede Woche im Plenum oder im Ausschuss mit Vorschlägen der AfD-Fraktion auseinandersetzen. Wenn Sie gesunden Menschenverstand, der keiner Regelung bedarf, in der Bayerischen Bauordnung festschreiben wollen, wie diese Woche im Ausschuss beim Antrag auf barrierefreien Wohnungsbau, dann wird die Situation auch nicht besser. Deshalb gibt es bei dem zur Debatte stehenden Gesetzentwurf einfach nur eins: ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Klaus Adelt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf will außerhalb der Baurechtsnovelle in Kerngebieten und in festgesetzten urbanen Gebieten generell eine Abstandsregelung von 0,33 H vorsehen. Bereits jetzt sind Abweichungen möglich, und erst recht im neuen Baurecht. Nach Ermessen der Gemeinden – Artikel 6 Absatz 7 der Bayerischen Bauordnung – gibt es die Möglichkeit, durch Satzung die Abstandsflächen auf 0,4 H zu reduzieren und in Gewerbe- und Industriegebieten sogar auf 0,2. Nürnberg und Erlangen haben davon bereits Gebrauch gemacht. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Kommune. Die Gemeinden haben bereits jetzt die Möglichkeit und werden sich auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, in eigener Verantwortung die richtige Handhabe festzulegen. Die Regelung muss vor Ort gewollt und vorangetrieben werden.

Sicherlich sind die Vorteile eines verringerten Abstandes groß: leichtere Schaffung von Wohnraum, weniger bürokratische Hindernisse, konzentriertes und kompaktes Bauen. Aber es gibt auch erhebliche Nachteile eines verringerten Abstandes: Gefahr der Zerstörung charakteristischer Ortsmerkmale wie Gartenstädte, Parks, Spielplätze, weniger Luft und Licht in den Ortschaften. Größere Abstandsflächen verhindern eine Ghettoisierung, die wir alle nicht wollen. Erhebliche Nachteile existieren also.

Gäbe es die verringerten Abstände per Gesetz, so wären diese bei den Kommunen einklagbar. Was wäre die Folge? – Tür und Tor wären für Spekulanten offen, die bestehende Siedlungen übernehmen und dann durch verdichtetes Bauen den höchstmöglichen Erfolg erzielen könnten. Wir wollen den Charakter der Stadtviertel erhalten.

Wie bereits gesagt, sieht die neue Bauordnung erhebliche Veränderungen vor. Das ist für uns ausreichend. Der hier vorliegende Gesetzentwurf sieht keine weitere Flexibilisierung der Gemeinden vor, sondern nach dem Gesetzentwurf sollen Dritte Entscheidungsbefugnisse zugunsten einer zentralistischen Regelung übernehmen. Alle Bau-, alle Kerngebiete sollen über einen Kamm geschert werden. Das halten wir für nicht notwendig.

Eine Mitteilung an den Laptop-Gefechtsstand im dritten Stock: Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf in allen Lesungen ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Sebastian Körber. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Seidl hat jetzt offenkundig den Raum verlassen, weil er das gar so langweilig fand, was wir hier reden. Sie sagen immer so schön: Da kann man etwas lernen. – Ja, Sie hätten etwas von uns lernen können, von allen anderen Fraktionen. Nachdem Sie nun schon mit drei Anträgen – bitte richten Sie ihm das aus – Ihre fehlende Sachkompetenz zur Bayerischen Bauordnung bravourös sowohl im Plenum als auch bei uns im zuständigen Ausschuss unter Beweis gestellt haben, versuchen Sie es nun also mit einem eigenen Gesetzentwurf. Hätten Sie bei unserer Expertenanhörung zur Bayerischen Bauordnung nicht gleich nach we-

nigen Minuten – Frau Kollegin Scharf, es waren tatsächlich nur ein paar wenige Minuten – den Raum verlassen, dann wüssten Sie zumindest, über was wir hier sprechen. Das wäre vielleicht schon einmal hilfreich gewesen.

Frau Kollegin Sowa, in einem Punkt muss ich Ihnen recht geben. Der Referentenentwurf – es ist gerade vom öffentlichen Referentenentwurf gesprochen worden – liegt dem Parlament formal noch nicht vor. Das ist nicht so erfreulich. Wenn der Gesetzentwurf im Ministerrat beschlossen wird, so ist das gut und schön. Der Gesetzgeber sitzt aber hier im Parlament. Aktuell können wir uns damit noch nicht befassen. Das ist bedauerlich. Ich hoffe, Frau Ministerin, dass das zeitnah nachgeholt wird. Aktuell ist der Gesetzentwurf öffentlich nicht zu finden.

Hätten Sie, liebe Kollegen von der AfD, zumindest diese Mitteilung der Staatsregierung registriert, dass nämlich die Novellierung der Bayerischen Bauordnung im Ministerrat beschlossen worden ist – das läuft übrigens seit über einem Jahr, insofern: Guten Morgen! –, dann wüssten Sie, dass der Gesetzentwurf zumindest nach der Sommerpause hier ins Verfahren eingebracht wird und zur Ersten Lesung kommt. Schauen wir einmal, ob dieser Entwurf dazu beitragen wird, dass wir künftig schneller, günstiger und insbesondere auch mehr bauen können. Das sei einmal dahingestellt. Das werden wir aber dann diskutieren, wenn der richtige Zeitpunkt dafür gegeben ist. Das ist dann der Fall, wenn der Gesetzentwurf hier eingebracht ist. Dann können auch Änderungsanträge eingebracht werden. Das wäre dann der richtige Zeitpunkt vom Verfahren her. Das haben Sie aber nicht mitbekommen; denn Sie haben nicht zugehört. Sonst hätten Sie nämlich die Möglichkeit gehabt, Ihre Änderungsanträge zum richtigen Zeitpunkt einzubringen. Insofern: Was Sie hier fabrizieren, das ist einfach nur substanzlos, das ist ohne Stil, und das ist schlicht und ergreifend eine Farce für uns als Parlament.

(Allgemeiner Beifall)

– Das war der Zeitpunkt zum Klatschen, genau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir kurz zum Inhaltlichen. Sie haben uns ein paar Zeilen vorgelegt. Schauen wir uns die doch einmal an. Sie haben es tatsächlich fertiggebracht, im Unterschied zu dem, was Sie uns als Antrag hingelegt haben, nun in diesem Gesetzentwurf eine Konjunktion einzufügen, und zwar das Wort "aber". Außerdem haben Sie noch das Adverb "jedoch" eingefügt. Das sind zwei zusätzliche Füllwörter, die nicht in Ihrem Antrag stehen, die Sie nun in diesen Gesetzentwurf hineingebracht haben. Das bedeutet, das ist lediglich sprachlich eine substanzielle Änderung. Unverständlich ist aber, warum Sie lediglich in Kerngebieten und in urbanen Gebieten diese 0,33-H-Regelung machen wollen. Das betrifft nämlich nur ein paar wenige Prozent innerhalb einer Stadt. Vielleicht wissen Sie nicht, was das für Begriffe sind, ehrlich gesagt, das interessiert mich auch nicht.

Liebe Ursula Sowa, ich verstehe nicht, warum du 0,33 genannt hast. Das ist für mich nicht das typisch bayerische Bierglas. Ich denke da eher an 0,5. Wenn Sie aber 0,33 mal irgendeine Höhe nehmen, beispielsweise 10,5 Meter, dann merkt man einfach, wie praxisfern es ist, was Sie uns hier hinlegen. Dabei würde nämlich eine Abstandsfläche von 3,465 Metern herauskommen. Sie können dann hinterher die Zentimeter und die Millimeter nachmessen, um zu wissen, wie eine Abstandsfläche zu bilden ist. Da sieht man schon, wie praxisfern Ihr ganzer Vorschlag ist. Das ist einfach, schlicht und ergreifend, ganz großes Theater.

Wir, die FDP-Fraktion, sehen selbstverständlich noch sehr großen Handlungsbedarf bei der Novelle der Bayerischen Bauordnung, auch beim Abstandsflächenrecht. Wir werden aber an geeigneter Stelle, wenn der Gesetzentwurf jetzt in das Verfahren kommt, unsere Änderungen einbringen. Ich hoffe, Frau Ministerin, der

Gesetzentwurf liegt uns dann auch wirklich bald einmal hier im Parlament vor. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich glaube, so verstehen Sie mich jetzt besser. Abstandsverringering – –

(Abgeordneter Raimund Swoboda nimmt seinen Mundschutz ab – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Herr Dr. Mehring, dass Sie mich intellektuell nicht verstehen, das war mir klar.

(Unruhe)

– Gut. Wir können aber beide dazulernen. Kommen wir aber zum Thema Abstandsverringering. Das Thema Corona zeigt uns doch etwas ganz anderes, nämlich: Abstand halten ist angesagt. Das ist auch hier der Fall, das habe ich mit meinem Mundschutz dargetan.

Die Minimierung der Abstandsflächen zwecks Komplementierung der Nachverdichtung, das ist Ziel dieses Gesetzentwurfs. Das bringt Nachteile für die Wohn- und Lebensverhältnisse der Menschen, die davon betroffen werden, und es werden immer mehr. Warum? – Die Flächenversiegelung schreitet fort. Dahinter verbirgt sich alles, was Sie schon wissen. Darüber hinaus ist sie schlecht für Flora und Fauna. Kleinbiotope gehen verloren. Die Luftzirkulation und das Luftklima, die Sauerstoffzufuhr leiden. Vor allem aber leiden in solchen Verdichtungsräumen das soziale Klima und die Lebensqualität. Verdichtung in der Stadt und neuerdings auch in den Dörfern und in den Kleinstädten führen zu einer Gentrifizierung, das heißt zu einer Verteuerung und zur Verdrängung der angestammten Bevölkerung. Sie führt auch zur Ghettobildung. Was uns die Erfahrung in den Verdichtungsräumen von Großstädten lehrt, das sehen wir anhand von Medienberichten tagtäglich. Wir haben eine Verslumung. Dazu gebe ich Ihnen das Stichwort Broken-Windows-Theorie aus den Neunzigerjahren zu bedenken. Wir haben eine kriminelle Homogenisierung in diesen Großstadtmoloch. Es entstehen soziale Subkulturen. Denken Sie an die Clan-Welten, die immer mehr zum Vorschein kommen. Es kommt zu einer Konzentration der Asozialität. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer verdichtet, nimmt das alles in Kauf, auch die Gewaltentwicklung gegen Polizei und Hilfskräfte ist damit verbunden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ich komme zum Schluss. Allerdings, dass ausgerechnet die AfD hier diesen Gesetzentwurf stellt, ist mir ein Rätsel. Eigentlich ist sie doch die Law-and-Order-Partei. Der Gesetzentwurf zeigt auch mir, dass hier eine gewisse Betriebsblindheit herrscht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Vertreterin der Staatsregierung spricht nun die Staatsministerin Kerstin Schreyer. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ulrike Scharf hat inhaltlich alles gesagt, was es zu sagen gibt. Deshalb dachte ich, ich müsste gar

nicht mehr an das Rednerpult. Nachdem aber sowohl Frau Kollegin Sowa als auch Herr Körber den parlamentarischen Ablauf angesprochen haben, möchte ich darauf eingehen. Das ist relativ einfach.

Am Dienstag konnten Sie der Zeitung entnehmen, dass das Kabinett im zweiten Durchgang beschlossen hat, die Bauordnungs-Novelle auf den Weg zu bringen. Am Dienstagnachmittag ist der Gesetzentwurf direkt an den Landtag geschickt worden. Er ist im Landtag eingetroffen. Der Ältestenrat beschließt nun, wie der parlamentarische Ablauf ist. Das ist das ganz normale parlamentarische Verfahren, wie immer. Wir gehen davon aus, dass wir das im Juli behandeln können. Das entscheidet aber der Ältestenrat, und Sie, Herr Körber, entscheiden dann auch, wann Sie es auf die Tagesordnung nehmen. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass wir die Bau-Novelle wohl bereits am 07.07. behandeln können. Wann Sie es auf die Tagesordnung nehmen, liegt in Ihrer Hoheit als Ausschussvorsitzender. Wir haben den normalen Ablauf eingehalten; wir haben es im Kabinett beschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass wir es nicht zuleiten können, bevor es im Kabinett beschlossen ist. Sonst müsste noch einmal beschlossen werden. Die Staatskanzlei hat es direkt zugeleitet; bereits am Dienstagnachmittag ist es hier im Haus eingegangen. Der Ältestenrat entscheidet. Dann wird es aufgerufen, wird behandelt, und dann freue ich mich auf eine sehr lebhaftige Diskussion.

Herr Körber hat netterweise den Punkt, den ich letztes Mal ausgeführt habe, heute übernommen. Es ist schon spannend, wenn wir jetzt jede Woche dazu AfD-Anträge – Sie haben es "Scheibe" genannt, Herr Friedel – bekommen; das ist insofern besonders spannend, als die 15 Minuten Anwesenheit in der Anhörung zeigen, in welcher Tiefe man sich damit befasst hat. Wir hatten dies bereits letzte Woche besprochen. Ich könnte dies eins zu eins an der Fragestellung wiederholen, wie wir aus demokratischen Gepflogenheiten damit umgehen. Die Anhörung haben Sie über alle Fraktionen hinweg deswegen so lange und ausführlich gemacht, weil man den Inhalt inhalieren will.

Man kann im Anschluss zu unterschiedlichen Bewertungen kommen; dies hat auch etwas damit zu tun, dass der Inhalt in der Tiefe angeschaut wird und nicht nur Einzelteile vorgelegt werden, mit denen man sich befassen kann. Wir reden über ein Gesamtkonzept, sobald der Ausschussvorsitzende Körber es auf die Tagesordnung nimmt. Dann kann man dafür oder dagegen sein oder Teile verändern; das ist ein normales parlamentarisches Verfahren. Wir haben als Kabinett geliefert; wir haben es beschlossen. Es ist hier nach ganz normalem Ablauf eingereicht worden. Ich freue mich auf die Debatte, sobald Sie es auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/8544)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Wort des Dankes beginnen; denn ohne die freundliche Unterstützung des Hohen Hauses und des Präsidiums könnten wir heute das Gesetz nicht einbringen.

Das Gesetz, das wir intern Corona-Eilgesetz nennen, ist notwendig, um eben diejenigen Dinge aufzunehmen, die wir aufgrund der pandemischen Situation an den Hochschulen lösen müssen. Ziel ist, genau diejenigen Dinge, die sich ergeben haben, umzusetzen.

Ich möchte mich aber vorneweg auch ganz ausdrücklich bei den Hochschulen bedanken; denn sie haben es innerhalb kürzester Zeit geschafft, dass dieses Semester unter schwierigen Voraussetzungen im Wesentlichen komplett digital durchgeführt werden kann. Wie viele Kollegen war auch ich in den letzten Wochen und Monaten bei vielen Universitäten vor Ort. Es ist beeindruckend, wie die Hochschulen das bewerkstelligt haben. Wir als Gesetzgeber sind nun in der Verantwortung, die Dinge, die noch geregelt werden müssen, auch tatsächlich zu lösen, um die teils massiven Störungen im Hochschulbetrieb wieder auffangen zu können.

Zentrales Anliegen ist übrigens, Nachteile der Studentinnen und Studenten auszugleichen, diese soweit wie möglich zu vermeiden und Akzente zu setzen. Daneben ist dieses Gesetz der Startschuss für eine grundlegende Neujustierung des Bayerischen Hochschulrechtes. Wir haben zwei Aspekte vorgezogen, die deutlich zeigen, wohin die Reise gehen wird: Deregulierung und Stärkung der Verantwortung der Hochschulen.

Worum geht es also im Einzelnen? – Die Hochschulen können mit Inkrafttreten bei allen Hochschulwahlen bei Bedarf neue Regelungen durch Satzungen schaffen. Die bestehende Wahlordnung bleibt als Reserveordnung bestehen. Damit haben Sie auch schon die Antwort auf den Änderungsantrag der GRÜNEN, weil die anderen, bestehenden Regelungen nach wie vor drinstehen.

Die Hochschulen müssen für Studiengänge nicht mehr das Einvernehmen des Ministeriums einholen; damit wollen wir auch aktuelle, erforderliche Anpassungen der Studiengangskonzepte erleichtern. In einem vierjährigen Modellversuch kann der Einsatz von elektronischen Fernprüfungen erprobt werden. Das ist gerade jetzt zum Semesterende und für die notwendige Rechtssicherheit wichtig; gerade für diejenigen, die die Prüfungen durchführen, und diejenigen, die sich diesen Prüfungen unterziehen müssen. Die TUM hat beispielsweise 20 % ausländische Studierende, die aufgrund der Flugsituation gar nicht mehr ins Land kamen. Ohne elektronische Prüfungen wird es also gar nicht gehen. Wir haben diese Dinge auch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgeklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sommersemester 2020 wird mit Blick auf die in den Prüfungsordnungen festgelegten Regeltermine und Fristen nicht als Fachsemester gelten. Das bedeutet eine automatische Verlängerung um ein Semester, wenn es um das Erreichen einer bestimmten Zahl von Fachsemestern bzw. der Regelstudienzeit geht. Den bayerischen Studentinnen und Studenten wird eine pauschale Verlängerung der Förderhöchstdauer nach dem BAföG ermöglicht. Damit ihnen im Vergleich zu den Studentinnen und Studenten anderer Länder keine Nachteile erwachsen, soll in Bayern, bedingt durch Corona, eine verlängerte, individuelle Regelstudienzeit eingeführt werden. Eine maximale Unterstützung unserer Studentinnen und Studenten ist zentral wichtig, daher dieses Gesetz, das wir mit großer Geschwindigkeit durchbringen sollten.

Hier hat die Politik Wort gehalten, auch wenn es noch eine kleine Schleife mit dem Bund gab! Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diese Dinge aufge-

nommen, damit wir unseren Studentinnen und Studenten optimal entgegenkommen können.

Soweit trotz der Übertragung der Regelungskompetenz für Hochschulwahlen an die Hochschule eine Durchführung von Wahlen für bestimmte Gremien unmöglich bleibt, kann die Wahl in angemessenem Umfang verschoben werden. Auch hier gibt es eine coronabedingte Flexibilität. Der Nachweis der Eignung für bestimmte Studiengänge ist derzeit oftmals noch nicht oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen zu erbringen. Daher wird den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, eine bedingte Immatrikulation vorzusehen, um Nachteile für Studienbewerberinnen und Studienbewerber vermeiden zu können. Ähnliches haben wir auch beim Masterstudium vorgesehen; dort soll es ebenfalls eine maximale Flexibilisierung bei den Zulassungen geben. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben uns gezeigt, dass immer wieder neue Herausforderungen entstehen können, die wieder neue Lösungen brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für dieses Sommersemester haben sich alle kräftig angestrengt: Hochschulen, Studentinnen und Studenten, der akademische Mittelbau, Professorinnen und Professoren. Auch bei den Studentenwerken haben wir geholfen, mit dem Corona-Eilgesetz den Abschluss für ein maximal flexibles Semester zu schaffen, das Rechtssicherheit schafft und vor allem Nachteile für Studentinnen und Studenten, gerade beim Thema BAföG, verhindern wird. Ich bitte um Unterstützung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Zwischenbemerkungen sind erst bei der Aussprache möglich. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile der Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Plenarsaal über viele wichtige Themen angesichts der Corona-Krise gesprochen; über die Hochschulen noch nicht. Das ist wirklich überfällig.

Anfangs möchte ich mich dem Dank an die Hochschulen anschließen. Sie haben in dieser etwas schwierigen Situation wirklich Tolles geleistet. Sie haben viele Nachteile, die sich durch die Hochschulpolitik des Freistaats Bayern in den letzten Jahren ergeben haben – ich nenne nur eine mangelnde Grundfinanzierung und eine verschlafene Digitalisierung – mit eigenen Mitteln gut gelöst. Ein herzliches Dankeschön!

Man kann nicht genug betonen, welche wichtige Rolle Wissenschaft und Hochschulen spielen. Wir sind für wissenschaftsgeleitete Politik; sie hat uns bisher gut durch die Krise geführt. Das bedeutet auch, dass wir das gesamte System stützen müssen. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen uns den Hochschulen, unserem Wissenschaftssystem, zuwenden. Drei Viertel der deutschen Bevölkerung sind der Meinung, dass Wissenschaft wichtig sei, um gute Politik zu machen; sie haben Vertrauen in die Wissenschaft. Das möchten wir stützen und unterstützen. An dieser Stelle müssen wir alle zusammenstehen; denn der gesellschaftliche Diskurs hängt ganz erheblich von wissenschaftlichen Erkenntnissen ab. Vonseiten des Bayerischen Landtags müssen wir unsere Hochschulen und alle, die dort lehren, die dort lernen, die dort forschen, bestmöglich unterstützen.

Wir haben dort allerdings auch eine Statusgruppe, die besonders unter der aktuellen Situation leidet: Das sind ganz klar die Studierenden. Sie sind in der Nahrungs-

kette ganz unten; ihre finanziellen Möglichkeiten sind beschränkt. Sie haben jetzt mit dem Digitalsemester eine etwas unglückliche Zwischensituation: es wird zwar nicht angerechnet, aber natürlich möchten alle ihr Studium zeitnah weiterführen und abschließen können. Viele Dinge waren nicht ausreichend geregelt. Deswegen begrüße ich den Gesetzentwurf ausdrücklich. Er kann diejenigen Fragen beantworten, die lange – und da muss ich sagen, Herr Staatsminister, lieber Bernd, viel zu lange – unklar waren.

Bereits zu Anfang war vom Ministerium die Rede, dass das Sommersemester nicht auf die Regelstudienzeit und auch nicht auf die Maximalstudienzeit angerechnet wird. Wir haben uns darauf verlassen. Nach einigen Monaten kam dann bei der letzten Ausschussdebatte heraus, dass bloß die Prüfungszeiträume verlängert werden sollten. Das hätte zur Folge gehabt, dass wichtige soziale Themen, die an der Regelstudienzeit hängen, wie zum Beispiel die BAföG-Bezugsdauer, nicht grundlegend geregelt gewesen wären. Ich freue mich sehr, dass quasi in letzter Minute, genauer gesagt: am Dienstagabend, in den aktuellen Gesetzentwurf unser grüner Vorschlag einer individuellen Regelstudienzeit noch Einzug gehalten hat. Das war sehr knapp, aber nicht zu knapp. Vielen Dank dafür! Wenn ich auch sagen muss: Ich glaube, dass hauptsächlich die bundesweiten Studierendenproteste dazu geführt haben, dass Einsicht erreicht wurde. Nordrhein-Westfalen hat schon lange vorgemacht, dass so etwas durchaus möglich ist. Im Ausschuss wurde uns gesagt, dass das unmöglich wäre, dass man das so nicht regeln könnte. Gut, ich freue mich, wir haben jetzt trotzdem miteinander einen guten Vorschlag von grüner Seite aufnehmen können.

Was nach wie vor schwierig ist und was dieser Gesetzentwurf natürlich nicht regeln kann, ist die finanzielle Situation der Studierenden. Auch da haben die Studierendenproteste gezeigt: Wir brauchen echte Schutzschirme für Studierende, die nicht auf Kreditlösungen abzielen; denn gerade nicht traditionelle Studierende sind benachteiligt und haben Probleme – die internationalen Studierenden wurden schon genannt, die teilweise nicht ins Land kommen –; aber auch jene aus schwierigeren finanziellen Verhältnissen, die eben nicht BAföG-berechtigt sind und deren Nebenjobs weggefallen sind, brauchen bessere Unterstützung. – Das jetzt als kleiner Exkurs.

Was wir mit unserem Änderungsantrag auch deutlich machen wollen: Wir finden es als GRÜNE überhaupt nicht gut, dass die Bereitschaft der Opposition, in Corona-Zeiten verkürzte Verfahren zu praktizieren, jetzt genutzt wird, um Teile einer Hochschulrechtsnovelle, die lange angekündigt war, zu der uns versprochen wurde, dass das Parlament umfassend einbezogen wird, vorzuziehen. Wir haben es nur unter größten Verrenkungen gerade noch geschafft, einen Änderungsantrag zu stellen. Diesen Gesetzentwurf richtig zu prüfen, ist nahezu unmöglich – das muss man so deutlich sagen. Das ist kein guter parlamentarischer Stil. Ich wende mich deswegen ausdrücklich dagegen, dass das Thema Wahlordnungen jetzt einfach aus dem Hochschulgesetz gestrichen wird. Da gibt es viele Fragen, die durchaus noch zu beleuchten sind, gerade wenn digitale Gremienwahlen möglich gemacht werden. Eine allgemeine, freie Gremienwahl digital abzuhalten, ist technisch sehr, sehr schwierig. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn dann wenigstens eine allgemeine Regelung dafür gefunden würde. Aber wie gesagt: Das jetzt einfach auf die Hochschulen zu übertragen, greift für mich an der Stelle zu kurz. Zumindest hätte es ausführlich diskutiert gehört.

Ebenso geht es um den Punkt, dass Studiengänge jetzt nicht mehr der Genehmigung bedürfen. Das kann man machen, aber auch hier sollte man Für und Wider gut abwägen; denn es gibt nicht ohne guten Grund das System der Systemakkreditierung. Das wird aus meiner Sicht ein Stück weit ad acta gelegt, und das erachte ich als sehr problematisch.

Die Landes-ASten-Konferenz hat in ihrer Stellungnahme witzigerweise gesagt, dass sie die Überprüfung der Studienordnungen durch das Wissenschaftsministerium als Instrument der Qualitätssicherung sieht. – Wenn Sie jetzt schon mal so gelobt werden, muss ich sagen, finde ich es eigenartig, dass Sie das jetzt aus der Hand geben wollen. Es gibt Argumente dafür, aber wie gesagt: Ich möchte das wirklich ausführlich diskutieren. Deshalb haben wir uns mit unserem Änderungsantrag dafür ausgesprochen, die Themen Wahlordnung und Studienordnung zu streichen. Das ist für die coronabedingten Maßnahmen nämlich nicht notwendig. Man kann Wahlen zum Beispiel auch per Briefwahl durchführen. Wir wollen das ausführlich mit der Hochschulrechtsnovelle, die dann hoffentlich mal kommt – das ist auch schon lange angekündigt – diskutieren können.

Ich wünsche den bayerischen Hochschulen und den Studierenden weiterhin alles Gute und freue mich, dass wir jetzt zumindest einen Baustein auf den Weg bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Corona ist für uns alle eine Herausforderung, und Corona war und ist für die Hochschulen in Bayern eine riesige Herausforderung. Ich möchte mich dem Dank und dem Respekt, den der Minister für unsere Hochschulen zum Ausdruck gebracht hat, ausdrücklich anschließen.

Kolleginnen und Kollegen, an vielen Standorten haben wir erlebt, in vielen Gesprächen haben wir erfahren, dass an den Hochschulen Innovation und Initiative genutzt wurden, um im Hinblick auf Corona aktives Krisenmanagement zu betreiben. Ich denke, das verdient wirklich allerhöchste Anerkennung. Da kann überhaupt nicht der Gedanke an "Muff unter Talaren" aufkommen. Das ist wirklich ein aktives Krisenmanagement, was wir an vielen Standorten in Bayern gesehen haben. Das, meine Damen und Herren, lässt uns auch auf das Thema der Hochschulreform blicken, die der Ministerpräsident in seiner Hightech Agenda angekündigt hat. Der Ministerpräsident hat im Oktober von einer "mittleren Revolution" gesprochen und davon, dass die Innovationskraft an den Hochschulen noch mehr entfesselt werden soll. Das, was wir in den letzten Wochen an den Schulen erlebt haben, lässt uns, glaube ich, ganz positiv auf diesen einschneidenden Fortschritt, auf den wir hinarbeiten, blicken. Jedenfalls seitens der Hochschulen ist die Voraussetzung bestens, weil wir erleben konnten, welche Innovationskraft bei der Krisenbewältigung eingebracht wurde.

Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung heute einbringt, ist letztlich ein Vorbote dieser großen Veränderungen, ist ein Vorbote dieser Revolution. Der Gesetzentwurf umfasst natürlich Hilfen, um dieser Situation, deren Dauer wir alle nicht abschätzen können, gerecht zu werden. Ich meine, dass die hier aufgegriffenen Punkte durchaus wichtige sind, zum Beispiel im Hinblick auf die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen in einzelnen Studiengängen. Wir schaffen hier Möglichkeiten, die Abprüfung dieser Eigenschaften so zu verschieben, dass eine Studienaufnahme möglich ist. Auch ich meine, dass das eine gute Idee ist. In der Ausschussberatung und im Plenum – Frau Kollegin, ich glaube, wir haben genügend Zeit – werden wir einen intensiven Diskurs führen.

Dass man den Hochschulen, gleichsam als Laboratorium der Gesellschaft, die Möglichkeit gibt, demokratische Wahlen in anderen Formen durchzuführen, halte

ich für etwas Gutes. Auch die Erprobung neuer digitaler Prüfungsformen, die Erleichterungen dazu, sind wirklich gute Ansätze.

Allerdings müssen wir über das eine oder andere reden. Die Erleichterung bei Änderung und Einrichtung von Studiengängen über eine bloße Anzeigenpflicht müssen wir uns noch genauer anschauen; denn die Frage ist, ob der gesamte Zeitraum von sechs Monaten wirklich zu einer Erleichterung führt. Wenn man das zusammenrechnet und noch in den alten Strukturen der Universitäten und Hochschulen denkt, führt das zu Zeitdauern von neun bis zwölf Monaten, wenn man die Gremienbefassungen in der Hochschule berücksichtigt. Also darauf, glaube ich, sollten wir noch einmal schauen. Dazu haben wir in der Ausschussberatung die Möglichkeit. Ich freue mich schon darauf.

Genauso freue ich mich darauf, wenn wir vielleicht nach der Sommerpause intensiv über die Revolution reden. Revolutionen können gut ausgehen, sie können aber auch schlecht ausgehen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Revolution für unsere Hochschulen einen Fortschritt bringt. Nach der Corona-Krise wird es sicherlich auch wichtig sein, dass dieser wichtige Bereich der Hochschulen, der für Innovation und Initiative steht, vielleicht auch ein Schlüssel dafür ist, dass wir nach Corona als Freistaat und Deutschland schnell wieder Fuß fassen. Ich freue mich auf diese Diskussion und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Prof. Bausback, danke für Ihre Ausführungen. Mich wundert es doch sehr, dass Sie diesen Zickzackkurs von Minister Sibler mittragen. Das hörte sich vor wenigen Monaten noch ganz anders an – erstens.

Zweitens. Warum werden unter dem Deckmantel "Corona" Dinge durchgepeitscht, die überhaupt nichts mit Corona zu tun haben, sondern die wir im Ausschuss erst mal ausführlich gemeinsamen diskutiert hätten? Sie sagen, wir müssten hinterher darüber reden. Aber die Revolution ist schon da. Das heißt, wir stehen vor vollendeten Tatsachen. In weitreichenden Dingen werden Kompetenzen aus der Hand gegeben, und man weiß nicht, wer diese Kompetenzen in welchem Sinne weiter aufgreift.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Prof. Dr. Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, wenn Sie das als Revolution ansehen – ich habe ein anderes Verständnis von grundlegenden Veränderungen. Aber ich meine, von einem Zickzackkurs kann überhaupt keine Rede sein. Diese kleinen, begrenzten Punkte sind durchaus auch im Zusammenhang mit der Pandemie zu sehen. Wie gesagt, wir sollten das jetzt diskutieren, und die wirklich einschneidenden Punkte werden wir im Zusammenhang mit der Veränderung des Hochschulrechts und der Hochschulsituation im Ganzen sicher im Herbst noch intensiv diskutieren. Ich denke, dies sind kleinere Punkte, die wir durchaus vorweg regeln können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion wiederum Herr Prof. Dr. Ingo Hahn. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir gerade gehört haben, war für mich ein halbes Eingeständnis. Es hat nämlich überhaupt nichts mit der Corona-Krise zu tun, und genau das ist der Grund, warum wir hier darüber diskutieren.

Studiengänge sollten jetzt – was gerade thematisiert wurde – sozusagen von den Hochschulen selbstständig abgelehnt, also abgeschafft oder auch konzipiert werden, und die Staatsministerien, Herr Sibler, – haben dann vielleicht noch ein kurzes Einspruchsrecht. Das meiner Meinung nach absolut kontraproduktiv, und deshalb ist das ganz klar ein Zickzackkurs. Vor zwei Monaten hat sich das alles noch anders angehört. Hier werden Dinge miteinander vermischt, die nichts mit Corona zu tun haben.

Zum Gesetzentwurf: Man muss sagen, das ist eine ganz späte Nummer. Hier wird etwas vor der Sommerpause durch das Parlament, durch den Landtag gepeitscht, worauf die Staatsregierung eigentlich erst sehr spät reagiert hat, und jetzt wird alles mit der Brechstange gemacht. Ich kann Ihnen sagen: Wir von der AfD werden so einem Entwurf nicht zustimmen, und ich kann Ihnen auch sagen, warum: weil es hier im Endeffekt gegen die Interessen der Studenten geht. Die Studenten haben ein Interesse daran, ihr Studium zügig abzuschließen. Was wird jetzt getan? Ich zitiere Herrn Prof. Dr. Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, den ich auch persönlich kenne. Er sagte am Anfang der Krise: Ein Nicht-Semester ist ein falsches Signal. – Was tun Sie jetzt? Sie tun genau das Gegenteil: Sie setzen ein Nicht-Semester durch, Sie setzen Prüfungen aus, die Studenten müssen ein halbes Jahr länger studieren – wenn es denn nur ein halbes Jahr ist –, die Studierenden beginnen im Winter- oder im nächsten Sommersemester ein neues Studium, haben aber noch gar keine Zulassungsbescheinigung. Das heißt, dies wird im Nachhinein geklärt. Es kann sein, jemand studiert zwei Semester und wird überhaupt nicht zugelassen. Was machen Sie dann? Wie erklären Sie einem jungen Menschen diesen Zeitverlust in seinem Leben? Man sieht also, das ist überhaupt nicht durchdacht. Sie wollen ein Nicht-Fachsemester haben und damit den Studenten nicht nur die Zeit stehlen, sondern auch die Qualität.

Was bedeutet das denn – ich habe diesen Punkt eben schon einmal angesprochen –, wenn die Hochschulen um die Studierenden konkurrieren – das tun sie ja heutzutage – und selbst sagen können: Kommt erst mal alle zu uns, wir nehmen euch auf? Eine andere Hochschule ist vielleicht stringenter und sagt: Nein, wir werden diese Leute nur dann aufnehmen, wenn wir einen Platz garantieren können. Dann gehen alle dorthin, und so verzerren Sie die Konkurrenz zwischen den einzelnen Hochschulen. Dann gehen die Studierenden möglicherweise zu der Hochschule, an der eben nicht das beste Studium und nicht der beste Abschluss gewährt wird. Insofern leiden sie hinterher möglicherweise unter der Qualität Ihrer Maßnahmen.

Elektronische Wahlen haben Sie hier eingeführt. Es ist sehr interessant, dass man auf einmal auch elektronisch an den Hochschulen wählen kann. Ich weise auf die Gefahren hin, die so etwas beinhaltet. Übrigens: Bei Ihrer Kommunalwahl, liebe CSU, liebe FREIEN WÄHLER, hat das keine Rolle gespielt. Die Infektionen waren gerade auf dem höchsten Niveau, aber das hat man noch durchgezogen.

(Zuruf)

Erst kurz nach der Kommunalwahl, drei Tage später, kamen dann die ganzen Maßnahmen; und jetzt, wo die Zahlen abnehmen, fangen Sie so etwas wie elektronische Wahlen an und verfügen, dass man die Wahlen auch verschieben kann. Wie lange wollen Sie denn solche Wahlen in Übereinstimmung mit Staatsministerien und Hochschulen verschieben? Das sind auch demokratisch gefährliche Tendenzen; denn eine Hochschule hat ebenfalls ihre demokratischen Wahlen, und diese sollen eigentlich nicht verschoben, sondern durchgeführt werden.

Dass Prüfungen ebenfalls elektronisch ablaufen sollen, hat auch sehr viel mit Problemen des Missbrauchs zu tun.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Dazu kann ich Ihnen ganz klar sagen: Wenn Sie vielleicht sogar im Ausland Prüfungen durchführen, dann ist das sehr kritisch. Sie greifen in die Privatsphäre dieser Studenten ein und vielleicht sogar noch in das Recht anderer Länder. Deshalb sagen wir summa summarum: So einem mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Erfreulich ist schon einmal, dass es in Form eines Gesetzes vorgelegt wurde. In den letzten Wochen und Monaten wurden viele wesentliche Dinge in Form von Verwaltungsakten, Allgemeinverfügungen und Verordnungen geregelt. Hier: richtig und Gott sei Dank in Form eines Gesetzes.

Das Gesetz befasst sich in erster Linie mit den Auswirkungen des COVID-19-Virus, und Ziel ist es, dass keine Nachteile für Hochschulen, für die Mitarbeiter, für die Professoren und vor allem auch für die Studierenden entstehen sollen. Die Weichenstellungen sind richtig getroffen worden, und ich wundere mich, Herr Professor Hahn, nur über Ihr Verdrehen der Tatsachen, dass Studierenden Semester gestohlen werden. Das böse Wissenschaftsministerium ist dafür verantwortlich, nicht das Coronavirus. Das kommt alles aus heiterem Himmel. Ich denke, die Nachteile sollen abgefedert werden – das ist richtig und gut so –, und es sind nicht nur die unmittelbar hochschulinternen Dinge geregelt, sondern es freut mich, dass – zwar sehr spät – in Artikel 99 Absatz 2 auch die weiteren Auswirkungen geregelt sind, nämlich die banale, aber für Studenten wichtige Tatsache, dass sie nicht mit dem Erreichen der längsten Regelstudiendauer vielleicht aus dem Studentenheim rausfliegen, sowie andere Aspekte bei den Förderungen. Das war notwendig und ist in der letzten Minute noch hineingekommen, Gott sei Dank!

Weitere Punkte, die mit hineingepackt wurden und über die man sicher diskutieren kann, sind: Musste die Delegation bei der Einrichtung der Studiengänge und bei den Wahlen jetzt mit hineingeschrieben werden? – Warum aber nicht, Frau Osgyan? Ich wundere mich eigentlich schon. Ich war der Meinung, die GRÜNEN seien froh, wenn die Regelung vom Staatsministerium zu den Hochschulen gelangt und die Delegation erfolgt. Sie scheinen nicht ganz zufrieden zu sein. Ich denke, es ist der richtige Weg, dass man hier delegiert.

(Zuruf)

Über den Zeitpunkt kann man sicher reden, aber der Inhalt ist der richtige: dass die Staatsministerien nicht mehr zuständig sind, sondern es in die Autonomie der Hochschulen gelegt wird.

Genauso sehe ich es auch bei der Regelung der Wahlen. Ich halte die Hochschulen für durchaus in der Lage, die Studiengänge zu regeln und auch die Wahlen selbst zu organisieren. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf und werden ihm – vorbehaltlich der Detaildiskussionen – zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenbemerkung. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Faltermeier, Sie sind ja Teil der Regierung, deshalb an Sie ganz konkret die Frage: Ist es nicht so, dass man mit dieser Bedarfsplanung, die das Staatsministerium bisher vorgenommen hat, ein Instrument aus der Hand gibt? Natürlich ist es gut, wenn Hochschulen Freiheit für die eigene Planung haben. Vorschläge konnten sie bisher auch schon machen. Aber es muss doch jemand den Überblick haben. Was machen Sie denn, wenn verschiedene Hochschulen vielleicht jeder Modewelle hinterherlaufen und sagen: Na ja, dann gibt es jetzt mal Mittel für Gender Studies, dann machen wir einen Studiengang Gender Studies? Die Altphilologie brauchen wir dann aber vielleicht nicht mehr. Sie rennen nur noch hinterher und können nur noch im Notfall Nein sagen, während sehr viele Ressourcen schon in der Planung verloren sind.

Letzte Frage: Läuten bei Ihnen denn nicht die Alarmglocken, wenn wir solche Komplimente von den GRÜNEN hören, dass wir in unserem Wissenschaftssystem in Bayern bald Zustände wie in anderen Bundesländern in Deutschland haben, wo die GRÜNEN die Bildungspolitik leider schon lange in eine solche Richtung beeinflusst haben?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, erstens habe ich Vertrauen in die bayerischen Hochschulen. Bei anderen, außerbayerischen Hochschulen würde ich vielleicht etwas anders argumentieren. Zweitens schließt das nicht aus, dass das Ministerium – davon gehe ich aus – den Überblick behält und drittens auch die Notbremse ziehen kann – das Vetorecht ist ja vorbehalten. Deshalb ist die grundsätzliche Zuständigkeitsverlagerung an die bayerischen Hochschulen, in die ich Vertrauen habe, richtig. Das Ministerium behält den Überblick und kann im Notfall die Notbremse ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister Sibler, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für die SPD-Fraktion gilt es, zunächst einmal Danke zu sagen an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Studenten, an die Studierenden der Universitäten in Bayern, an die Professorinnen und Professoren, Lektoren und Lehrbeauftragten, an alle, die dazu beigetragen haben, dass das schwierige Sommersemester 2020, zu dem wir uns Anfang des Jahres überhaupt keine Vorstellung davon gemacht haben, was aus ihm werden könnte, so bewältigt werden wird und werden konnte, wie wir es derzeit erleben. Das ist eine enorme Leistung und verdient große Anerkennung, da man wirklich von heute auf morgen Lösungen suchen und auch finden musste, die den Qualitätsansprüchen der bayerischen Hochschulen gerecht wurden und auch nach wie vor gerecht werden. Vielen Dank dafür, dass das auch mit dem Flankenschutz des Ministeriums so erfolgreich erfolgen konnte!

Wir haben jetzt im Eilverfahren einen Gesetzentwurf vorliegen, der sich mit den coronaspezifischen Fragestellungen der Hochschulen beschäftigt. Darin sind auch viele Initiativen der SPD-Fraktion aufgegriffen worden. Dafür sind wir auch dankbar, und das verdient auch unsere Unterstützung.

Wir haben von Anfang an gesagt, dass dieses Semester in der Form, in der es stattfindet, keine Nachteile für die Studierenden hervorrufen darf, weder hinsichtlich sozialer Fragen noch hinsichtlich aller Fragen die Regelstudienzeit und das Prüfungsrecht betreffend. Angemessene Lösungen müssen gefunden werden. Wir sind auf einem guten Weg, nachdem es auch endlich gelungen ist, die Bundesbildungsministerin, die ein wenig den Eindruck machte, als wäre sie der Hund, den man zum Jagen tragen muss, endlich dazu zu bewegen, entsprechende Fonds einzurichten. Dies dazu.

Die einzelnen Regelungen werden wir im Ausschuss mit Sicherheit intensiv besprechen. Die elektronische Fernprüfung finden wir richtig. Wir glauben, dass wir an einigen Stellen noch ein wenig an den Schrauben drehen müssen, beispielsweise was den Prüfungsort betrifft. Nicht alle Studierenden haben einen gleich guten Prüfungsort bei sich zu Hause oder wo auch immer sie an der Prüfung teilnehmen werden. Wir müssen darauf achten, adäquate Maßstäbe zu schaffen. Hierzu werden wir auch entsprechende Vorschläge machen.

Eine Evaluierung ist erst nach vier Jahren vorgesehen. – Warum nicht nach zwei Jahren? Wir boxen den Gesetzentwurf jetzt durch. Wenn man evidenzbasiert vorgehen will, sollte man die Dinge auch sehr schnell prüfen.

Einige Themen sind schon angesprochen worden, die sozusagen die vorgezogene große Reform oder von mir aus Revolution darstellen. Da sind wir nach wie vor skeptisch. Ich sage schon ganz deutlich: Sie hätten die Chance gehabt, bei diesem Gesetzespaket bis auf die AfD große Einmütigkeit zu erzielen, wenn Sie nicht sozusagen zwei Scheiben hineingepackt hätten, die eigentlich in die große Reform gehören. Ich sage ganz offen, dass ich das nicht nur ungut finde, sondern sogar ein Stück weit unredlich; denn natürlich kann man über die besten Lösungen in der Frage, wie die Hochschulwahlen in Zukunft gestaltet werden sollen, streiten. Wir können darüber streiten, wie die Studienordnungen in Zukunft erlassen werden und wie wir die Autonomie der Hochschulen stärken. Dies wollen wir aber in einem ausgiebigen Verfahren nach einer Verbändeanhörung im Parlament ordentlich tun. Wir selbst wollen eine Anhörung zu diesem Thema auf den Weg bringen. Ich hoffe sehr auf die Unterstützung der Regierungsfractionen, um diesbezüglich voranzukommen. Die Anträge hierzu werden Ihnen bald vorliegen.

Insofern stellt sich die Frage: Warum machen Sie das jetzt? Warum ziehen Sie das nach Ihren eigenen Worten vor? Warum beschränken Sie sich bei diesem Eilgesetz nicht eindeutig nur auf die coronaspezifischen Fragestellungen? Das ist etwas – das sage ich Ihnen ganz offen –, das bei mir auf Unverständnis stößt, da dies einen Geschmack hat. Wir sagen: Mensch, lasst uns in diesem formellen Parlamentsverfahren jene Fragen regeln, die wir für die Universitäten regeln müssen, und lasst uns die großen Baustellen, nachdem wir hoffentlich nicht vor einer zweiten Corona-Welle stehen, dann in einem ordentlichen Parlamentsverfahren mit einer Anhörung erörtern. Dann können wir gemeinsam über die besten Lösungen streiten. Diese Chance haben Sie leider vergeben. Insofern werden wir dieses Paket natürlich auch im Ausschuss kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon x-fach – dafür bin ich, glaube ich, auch bekannt – im Hohen Hause die Stärkung der Autonomie der Hochschulen gefordert und deren Durchsetzung intensiv verlangt. Daher freut es mich natürlich,

dass meine, ich möchte fast sagen, liberalen Gebete wenigstens zum Teil erhört wurden. Dass dies jetzt entsprechend umgesetzt ist, findet meine Zustimmung. Einzig bedenklich ist, dass es einer Pandemie bedarf, damit die Staatsregierung sieht, dass man eine eigenverantwortliche Hochschule will und dass das die Zukunft ist. Hier haben Sie mich hundertprozentig hinter sich. Es ist gut, dass jetzt die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden und die Hochschulen Rechte bekommen, die sie eigentlich längst schon haben könnten. – Lieber spät als nie.

Ich freue mich auch über das Wort Deregulierung, lieber Bernd; in früheren Zeiten haben wir diesbezüglich schon Jahre zusammengearbeitet. Ich kann Unterstützung signalisieren. Wenn es eine Revolution geben sollte, Herr Kollege Bausback, ist mir dies auch recht. Ich habe hierzu zehn Anträge eingebracht, die allerdings von den Regierungsfraktionen leider alle abgelehnt worden sind.

Zu den Online-Wahlen: Wir begrüßen, dass jetzt Online-Wahlen kommen sollen und diese in die Verantwortung der Hochschulen gelegt werden. Ich hoffe sehr, dass dadurch die Wahlbeteiligung der Studierenden endlich ansteigt. Das ist ein großer, großer Wunsch. Ich hoffe, die Studierenden werden dies auch schätzen. Wenn wir über das Format der Wahlen nachdenken, sollten wir gleichzeitig auch über das Sitzverteilungsverfahren nachdenken. Ich glaube, die Vielfalt ist besser als die Einfachheit. Man sollte also ein Verfahren anwenden, mit dem mehr Hochschulgruppen in die entsprechenden Gremien gewählt werden können.

Für die Online-Prüfungen ist es richtig und wichtig, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Ich kann an Sie nur appellieren, die Evaluation des Modellversuchs nicht erst nach vier Jahren durchzuführen, sondern bereits nach den ersten Prüfungen zu schauen, wie es läuft, wo es Probleme gibt und wie ihnen abgeholfen werden kann. Die Probleme haben ja die Dozenten oder jene, die die Prüfungen abnehmen, und natürlich die Studierenden. Ich kann nicht verstehen, dass die Rechtsverordnung zu solch wichtigen Punkten bis jetzt nicht vorliegt. Seit März ist klar, dass die Prüfungen nicht wie sonst normal laufen können. Ein paar Wochen vor den Prüfungen gibt es immer noch keine klaren Anweisungen. Es kann nicht sein, dass Studierende kurz vor den Prüfungen immer noch keine Planungssicherheit haben und nicht wissen, unter welchen Bedingungen die Prüfungen ablaufen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Grundrechte: Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich dieses Themas sehr sorgfältig annehmen. Eine Einschränkung der Grundrechte, wie sie vielleicht bei Fernprüfungen denkbar und vielleicht auch nötig ist, dass man zum Beispiel den Studierenden in die Wohnung sehen kann, ist nichts Einfaches. Ich hoffe auch, dass es im Anschluss daran nicht zu einer Menge von Klagen seitens der Studierenden kommt. Darüber werden wir in der Tat noch einige Diskussionen führen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Die Regelung, dass das Sommersemester nicht als Fachsemester gilt, findet Zustimmung.

Lieber Bernd, ich wende mich gleich an dich: Diese Änderungen des Hochschulgesetzes sind für uns nur ein Anfang. Sei weiter mutig und schaffe die Bedingungen! Wir stehen im internationalen Wettbewerb. Auch darüber sind wir uns vollkommen einig. Natürlich müssen wir das Wissenschaftssystem langsam verändern, damit wir auch im internationalen Wettbewerb weiter bestehen können. Ich signalisiere grundsätzlich die Bereitschaft, hier zuzustimmen. – Frau Osgyan, da sind wir wahrscheinlich mit den GRÜNEN im Widerspruch. – Das ist die richtige Richtung. Aber

wir werden im Ausschuss mit großer Freude über die Änderungsanträge diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule
(Drs. 18/8347)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was haben die Schüler, die Lehrer und die Eltern in den letzten Wochen und Monaten alles zu Hause erleben müssen! Da sind die Unterschiede in der Digitalisierung von Bildung immer deutlicher geworden. Auf der einen Seite ist da zum Beispiel der Schüler, der seine Arbeitsblätter alle zwei Wochen per Post nach Hause geschickt bekommt, die Eltern, die auch noch aufgefordert sind, den Lernstoff zu priorisieren, und das alleine, ohne Unterstützung, ohne klare Vorgaben aus dem Ministerium; auch die Lehrerin, die Probleme hat, gerade diejenigen Schüler zu erreichen, die eigentlich die Unterstützung am nötigsten hätten. Zum Glück gibt es auch die andere Seite, den Schüler, der zu Hause selbstständig mit adaptiven Lernprogrammen arbeitet, den Lehrer, der den Mut hat, von Anfang an auf videogestützte Heimlernformate zu setzen und dabei auch selbst etwas dazulernt. Nicht zuletzt gibt es auch innovative Schulleiter, die die jetzige Phase schon nutzen, um Flipped-Classroom-Konzepte umzusetzen.

Es gibt also ganz unterschiedliche Situationen und Ausstattungen und damit leider auch ganz unterschiedliche Ergebnisse. Auch wenn es bisher noch keine einheitlichen Lernstandserhebungen in Bayern gibt, glaube ich, dass wir uns sicher sein können, dass die Chancengerechtigkeit gelitten hat. Aber wir wissen nun auch, dass digitale Bildung Schule auf ein anderes Level heben und zusätzlich auch noch krisenfest machen kann, wenn wir weitere Corona-Ausbrüche haben.

Da selbst der Ministerpräsident sagt, dass er sich – Zitat – "ganz sicher" ist, dass wir eine zweite Pandemiewelle bekommen, müssen wir doch auch mit verschiedenen Szenarien planen. Das heißt also: So oder so braucht jeder Schüler, jeder Lehrer dafür in Zukunft einen eigenen Schullaptop oder ein Tablet, damit wir darauf aufbauend auch das machen können, was digitale Bildung ausmacht, zum Beispiel neue pädagogische Konzepte entwickeln und auch zum Einsatz bringen, adaptives Lernen organisieren und sicherstellen, dass niemand mehr von der Unterrichtsversorgung abgeschnitten ist, wenn wir wieder eine Phase haben, in der zu Hause gelernt werden muss.

Halten wir also fest: Auch digitale Bildung muss in Zukunft ein Bürgerrecht sein, und zwar für alle. In Bayern sind wir noch weit davon entfernt. Wir haben noch nicht mal die nötige technische Grundausstattung flächendeckend sichergestellt.

Das hat diese Corona-Krise leider sehr deutlich gezeigt. Trotz aller Bemühungen vor Ort sind viele Schüler außen vor geblieben. Der nationale Bildungsbericht hat kürzlich deutlich unterstrichen, wie sehr digitale Bildung jetzt zur sozialen Frage geworden ist.

Eigentlich sind wir uns da ja alle einig. Doch wenn wir uns das ein Jahr, nachdem der Digitalpakt unterschrieben worden ist, anschauen, stellen wir fest: Noch nicht einmal 2 % der für Bayern bereitstehenden Gelder sind überhaupt beantragt worden. Da sprechen wir noch nicht einmal von dem, was bewilligt oder abgerufen worden ist. Allein die Vollzugshinweise für die bayerische Richtlinie sind schon 64 Seiten lang. Diese Förderbürokratie ist einfach viel zu zäh für die nötigen Veränderungen.

Wir dürfen diesen Zustand nicht mehr länger akzeptieren. Deswegen muss der Bayerische Landtag endlich sicherstellen, dass die Chancen von digitaler Bildung auch bei allen ankommen, damit eben auch die Vorteile von digitalen Schulbüchern effektiv zum Tragen kommen, damit neue pädagogische Konzepte entwickelt werden können, damit die Schule endlich zeitgemäß auf die Herausforderung einer neuen digitalisierten Welt vorbereiten kann.

Deshalb schlagen wir mit diesem Gesetzentwurf eine effektive, verbindliche und langfristige Lösung vor. Jeder Schüler und auch jede Lehrkraft bekommt einen Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät für die schulische Nutzung. Die Schulträger erhalten dafür im Gegenzug jährlich pro Schüler oder Lehrkraft 300 Euro, die nach den Berechnungen der Bertelsmann-Studie die Kosten sowohl für die Anschaffung als auch für die Wartung und Pflege im Grunde abdecken. Das ist eben der neue Grundgedanke, dass wir die Lernmittelfreiheit für Schulbücher jetzt auf eine Lernmittelfreiheit für digitale Bildung übertragen. Das heißt, wer digitale Schulbücher möchte, muss sie auch finanzieren. Das Geld dafür ist meiner Meinung nach sehr gut investiert.

Halten wir abschließend fest: Wenn Ministerpräsident Söder und unser Kultusminister Piazzolo immer davon sprechen, dass wir in Bayern über eine Milliarde Euro für digitale Bildung bereitstehen haben, dann schaffen wir doch mal Tatsachen! Dann stellen wir doch bitte mal mit einem Rechtsanspruch sicher, dass diese Gelder auch vor Ort dort ankommen, wo sie benötigt werden. Die Schulen brauchen das. Sie brauchen die Unterstützung, und zwar zeitnah. Deswegen: Schaffen wir diese Tatsachen mit dem Gesetzentwurf, schaffen wir den Rechtsanspruch! – Ich bitte um Ihre Unterstützung, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile hiermit dem Kollegen Berthold Rüth für die CSU-Fraktion das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern gilt das System der Präsenzpflicht. Das heißt, der Schulunterricht findet in der Schule statt. Die Schülerinnen und Schüler sind vor Ort präsent. Sie haben einen Lehrer als Ansprechpartner. Sie haben ein soziales Umfeld, und sie sind in ihrem Klassenverband. Das war bisher so.

Dann kam Corona, und Corona hat alles auf den Kopf gestellt: unser Leben und ganz besonders das Leben der Schullandschaft. Aus einem Präsenzunterricht ging es in den Lockdown. Die Kinder durften nicht mehr in die Schule gehen. Das hat dazu geführt, dass die Kinder heute froh sind, wenn sie wieder in die Schule dür-

fen. Früher hat man sich immer sehr auf die Ferien gefreut. Heute freuen sie sich, wenn sie wieder in die Schule dürfen.

Was war die erste Maßnahme? – Die Kinder waren zu Hause, und man hat versucht und es auch geschafft, die Kinder auf digitalem Wege zu erreichen; denn der vorherige Präsenzunterricht wurde durch die digitale Bildungsplattform Mebis unterstützt. Aber auf einen Schlag haben alle volle Kanne auf Mebis zugegriffen, und das hat natürlich dieses System auch sehr gefordert. Aber mittlerweile wurden die Server-Kapazitäten erhöht. Wir haben die Server-Kapazitäten verzehnfacht und es damit geschafft, den Kindern zu Hause die nötigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Neben Mebis haben wir Microsoft Teams. Mit diesem Programm kann man Video-Konferenzen durchführen. Sie kennen vielleicht das Programm Zoom oder Jitsi Meet, das ähnlich ist; allerdings hat Microsoft Teams viel höhere Datenschutzansprüche als die anderen Programme, die öffentlich zugänglich sind.

Das Leben hat sich also verändert, weg vom Präsenzunterricht hin nach Hause. Glücklicherweise können die Kinder seit letzter Woche wieder in die Schule gehen. Alle sind froh und dankbar, dass das sein kann; allerdings im 14-tägigen Rhythmus. Das heißt, eine Woche Schule, eine Woche zu Hause.

Der Kollege Fischbach hat davon gesprochen, dass eine Milliarde Euro bereitstehen. Das ist in der Tat so. Dieses Geld wird auch gut eingesetzt. Wir haben sogar noch mehr bekommen. Es gibt ein neues Sonderprogramm, 78 Millionen Euro, für den Kauf von digitalen Leihgeräten. Dieses Geld ist sehr gut angelegt. Der Minister hat dankenswerterweise alle Sachaufwandsträger angeschrieben und ihnen geschrieben, wie viel Geld sie bekommen. Von diesem Programm wird auch rege Gebrauch gemacht.

Damit Sie mal sehen, wie viel Geld das ist, will ich das Beispiel der Stadt München nehmen: Die Stadt München hat vor Corona auf eigene Initiative 6.000 digitale Endgeräte gekauft. Jetzt bekommt sie Geld über dieses Bundesprogramm und kann mit diesem Geld 18.000 Endgeräte kaufen. Da sieht man schon mal, wie stark und wie gut dieses Programm ist.

Wir haben aus dem Digitalpakt, der von 2019 bis 2024 gilt, 778 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln gilt es, die digitale Infrastruktur auszubauen, WLAN zu optimieren, das Schulhaus zu vernetzen, Glasfaseranschlüsse zu schaffen und das digitale Klassenzimmer auszubauen.

Was auch sehr wichtig ist: Mit diesem Geld dürfen digitale Endgeräte für Lehrer gekauft werden. Sie dürfen diese Geräte natürlich auch zu Hause nutzen.

Bayern hat seit 2018 zusätzlich 212 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, darunter 150 Millionen Euro für das digitale Klassenzimmer, 35 Millionen Euro für berufsqualifizierende Schulen – von dem Geld kann beispielsweise eine computergesteuerte CNC-Fräsmaschine gekauft werden – und, ganz entscheidend, 27 Millionen Euro für die Lehrerbildung; denn die Lehrer müssen gebildet sein, sie müssen mit diesem Thema mitwachsen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das eine sehr gute finanzielle Ausstattung.

Darüber hinaus plant der Bund ein 500 Millionen Euro umfassendes Programm, um Wartung und Pflege der Geräte zu unterstützen; auch das ist ein wichtiges Thema. Ich glaube, es kann mit diesen Mitteln gut gemeistert werden.

Ich freue mich über den FDP-Gesetzentwurf; denn im Grunde unterstützt er die Initiativen und das IT-Konzept unseres Kultusministers, der Bayern-Koalition und

auch der Bundesregierung. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt es aber großen Beratungsbedarf. Ich will einige Punkte herausgreifen:

Sie sprechen von dem Rechtsanspruch schon zu Beginn des kommenden Schuljahres; das Gesetz soll schon am 8. September 2020 in Kraft treten. Das ist eine sehr ambitionierte Forderung. Sie schreiben, dass die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen grundsätzlich digitale Endgeräte bekommen sollen. Ich frage Sie: Wo bleiben unsere 400.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler? Gerade an den berufsbildenden Schulen ist das Thema Digitalisierung sehr, sehr wichtig. Handwerk und Mittelstand leben von der Digitalisierung. Dass diese Schülerinnen und Schüler von Ihnen vergessen wurden, ist ein Punkt, auf den man schon hinweisen sollte. Von den 440.000 Grundschulern ist in Ihrem Entwurf auch keine Rede.

Zu dem Rechtsanspruch für Lehrer ist zu sagen: Sie können schon heute digitale Endgeräte zu Hause nutzen. Die Schulen sind gut ausgestattet; sie können sie auch in der Schule nutzen. Gerade aktuell, bei Corona, ist es klar, dass sie die Geräte mit nach Hause nehmen dürfen.

Dann sprechen Sie von einem Rechtsanspruch. Es stellt sich die Frage: Gegen wen richtet er sich? Gegen den Sachaufwandsträger? Gegen die Kommune? Gegen den Freistaat Bayern? Und was ist mit den Lehrerinnen und Lehrern an Schulen in privater Trägerschaft? Diese haben Sie ganz vergessen. Private Schulen funktionieren in der Regel so, dass es einen privaten Träger gibt; die Kosten für die Lehrer zahlt aber der Freistaat Bayern. Wir dürfen die Schüler und die Lehrer an diesen Schulen nicht benachteiligen. Vergessen haben Sie auch das Konnexitätsprinzip. Wir haben Sachaufwandsträger. Auch dort müssen wir genauer hinschauen.

Ich habe den Eindruck, dass der Gesetzentwurf etwas überhastet formuliert wurde. Ich darf die "Nürnberger Zeitung" vom 23. Juni 2020 zitieren. Das ist ein Artikel über die FDP. Es spricht Kollege Fischbach:

Das Geld soll ihrer Meinung nach

– also nach Meinung der FDP –

über die Schulen verteilt werden. "Wir wünschen uns da eine neue Vertrauenskultur", betonte Fischbach.

Dann kommt die Antwort von Frau Simone Fleischmann vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband. Wörtlich:

Simone Fleischmann vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband winkt ab. "Die Verteilung der Geräte muss fair, sozialverträglich und unbürokratisch geschehen, aber die Schulleitungen können diese Aufgabe nicht übernehmen. Da fehlt es an Zeit und Know-how."

Damit wird ein weiterer Punkt angesprochen, der in diesem Gesetzentwurf nicht ausreichend beleuchtet wird.

Wir wollen unsere tragfähige IT-Konzeption, die von unserem Kultusminister vorangetrieben wird, stufenweise ausbauen – in Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern und der Schulfamilie. Alle sollen eingebunden werden.

Vollkommen klar ist, dass die Digitalisierung sehr wichtig war, ist und bleiben wird. Vielleicht wird sie sogar noch wichtiger. Wir alle hoffen zwar, dass am 8. September ein geordneter, normaler Schulanfang gewährleistet sein wird; aber sicher ist das

nicht. Wir müssen für alles gewappnet sein. Daher müssen wir dem Thema Digitalisierung besonderes Augenmerk widmen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Rüth, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen. Der erste Punkt betrifft das Sonderausstattungsprogramm, das Sie erwähnt haben. Schon vor über einem Monat ist es beschlossen worden. Mein zentraler Kritikpunkt ist: Sie legen immer neue Programme auf, die aber nicht ankommen. – Wenn ich auf die Seite des Kultusministeriums schaue, dann stelle ich fest, dass es für das genannte Programm noch nicht einmal einen Förderantrag gibt. Dieser wird erst erarbeitet und soll dann auf der Seite – ich habe sie gerade aktualisiert – erscheinen; aber er ist noch nicht da. Das ist ein großes Problem. Die Schulleitungen fragen, was sie jetzt machen sollen. Wie sollen sie mit ihrem Sachaufwandsträger vorgehen?

Der zweite Punkt betrifft die Frage – Sie haben Frau Fleischmann zitiert –, wer vor Ort entscheiden soll. Natürlich sollen die Schulen erst einmal ihre Wünsche äußern; der Sachaufwandsträger soll dann entsprechend Geräte anschaffen. Was Frau Fleischmann Sorge bereitet, ist die Frage, ob man das – quasi ohne Verrechnung – auf die Schulleitungen sozusagen abwälzt.

Wenn man ihr erklärt – ich habe es gemacht –, dass es darum geht, auch für Wartung und Pflege der Geräte Kapazitäten zu schaffen und damit die pädagogischen Systembetreuer an den Schulen für ihre Anrechnungsstunden wieder freizustellen – sie können diese Stunden dann wirklich dafür nutzen, wofür sie gedacht sind, nämlich die pädagogische Vorbereitung des Unterrichts für die mediale Nutzung –, dann ist sie damit einverstanden. Daher besteht der von Ihnen konstruierte Widerspruch so nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Fischbach, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wenn man einen Gesetzentwurf einreicht oder eine sonstige Initiative startet, aber in einer Intervention so viel erklären muss, dann wird schon daran deutlich, dass das Ding nicht rund ist. Das möchte ich so deutlich sagen.

Ihr zweiter Punkt war eigentlich eine Erklärung; darauf muss ich nichts erwidern.

Zum ersten Punkt möchte ich noch hinzufügen: Der Herr Kultusminister hat vor circa 14 Tagen alle Sachaufwandsträger angeschrieben, sodass sie genau wissen, wie viel Geld sie für Leihgeräte bekommen. In meiner Heimatgemeinde hatten wir zufällig am vergangenen Montag Gemeinderatssitzung. Wir haben uns intensiv mit der Digitalisierung beschäftigt und haben auch entsprechende Vorratsbeschlüsse gefasst. Ich sage es einmal so: Auch eine Kommune kann vorausschauend agieren. Daher glaube ich schon, dass das, was Sie sagen, an der Realität etwas vorbeigeht, wie auch der Antrag insgesamt als mit heißer Nadel gestrickt erscheint.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Maximilian Deisenhofer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sprecher meiner Fraktion für digitale Bildung freue ich mich natürlich, dass die Digitalisierung an Schulen zurzeit so hohen Stellenwert genießt, dass wir inzwischen in fast jeder Plenarsitzung zu diesem Thema debattieren. Schade, dass es bei manchem erst die Corona-Krise gebraucht hat, um die Wichtigkeit des Themas zu erkennen; ich freue mich trotzdem darüber.

Heute debattieren wir über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser greift erfreulicherweise zwei unserer Vorschläge auf, die wir bereits mit Anträgen in das Parlament eingebracht haben. Dazu gehört zum einen die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten, wie wir es zum Beispiel schon in unserem Dringlichkeitsantrag vom 23. April gefordert haben. Ob der Rechtsanspruch für alle das richtige Mittel ist, sei einmal dahingestellt. Aber ich denke, wir sind uns hier einig, dass ein Laptop bzw. ein Tablet die technische Grundvoraussetzung für funktionierendes Lernen zu Hause darstellt.

Mit Ihrer Forderung nach digitaler Lehrmittelfreiheit für Lehrkräfte können wir so weit mitgehen. Es sollte auf jeden Fall das Ziel sein, alle Lehrkräfte mit Dienstgeräten auszustatten, nicht zuletzt wegen der immer wieder auftretenden Probleme beim Thema Datenschutz, wenn die Lehrkräfte private Laptops oder Tablets benutzen müssen. Auch das haben wir mit einem Antrag vom 7. Mai bereits im Landtag gefordert.

Der Gesetzentwurf – Kollege Rüth hat es schon angesprochen – bezieht sich nur auf die weiterführenden Schulen. Das heißt, dass wir die Digitalisierung an Berufsschulen und vor allem an Grundschulen noch einmal extra in den Blick nehmen müssen. Auch zur Finanzierung des FDP-Vorschlags habe ich in dem Gesetzentwurf nicht viel finden können.

Apropos Finanzierung: Auch heute wurde mehrmals die sogenannte Bildungsmilliarde angesprochen, die Bayern zur Verfügung steht. Ich muss es einfach klarstellen: Das ist in allererster Linie Geld vom Bund. Man muss sich beim Bund dafür bedanken, dass er es zur Verfügung stellt. Aus dem Digitalpakt stehen 778 Millionen Euro zur Verfügung, aus dem Sonderbudget für Leihgeräte, das zusätzlich aufgelegt worden ist, 78 Millionen Euro. Die 212 Millionen Euro, die Bayern aus dem Digitalbudget bereitstellt, sind längst verplant und abgerufen. Dafür bräuchte es neues Geld – so, wie es der Vorgänger im Amt des Kultusministers, Bernd Sibler, versprach. Aber davon habe ich nichts mehr gehört.

Insgesamt stellt sich für uns allerdings schon die Frage, ob die Ausstattung mit Endgeräten tatsächlich perspektivisch die größte Baustelle der digitalen Bildung ist. Alle diese neuen Geräte müssen erst einmal eingerichtet, gewartet und auch gepflegt werden. Dass die Systembetreuung eine große Baustelle ist, betonen wir GRÜNE schon seit einiger Zeit und immer wieder. Das scheint jetzt auch beim Ministerpräsidenten und bei der Kanzlerin angekommen zu sein. So hat der Herr Ministerpräsident am 27. Mai im BR-Fernsehen gesagt, dass er dieses Thema jetzt endlich angehen möchte. Wir sind gespannt, wie schnell das erfolgt und wie dann ein tragfähiger Kompromiss mit den Kommunen gefunden werden kann.

Die Kanzlerin hat am 4. Juni in der ARD die Aussage getroffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Ansicht nach diese Systembetreuung eben nicht nebenbei übernehmen können. Genau das ist aber im Moment leider der Fall.

Die Technik muss funktionieren. Das ist die Grundvoraussetzung. Entscheidend ist dann aber, was Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte am Ende mit den Geräten machen, Stichwort "Medienkompetenz". Wir fordern schon lange eine Ausweitung des Medienführerscheins sowie eine passgenaue Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte, die dieses Mal den Namen auch verdient und nicht nur ein Feigenblatt im Rahmen von einigen Online-Kursen bleibt.

Schließlich brauchen wir auch noch einen Rahmenlehrplan für die digitale Bildung, wie er in anderen Ländern bereits vorliegt. Nicht zuletzt eröffnet uns die Digitalisierung in den Schulen dann auch die Möglichkeit für neue Lernkonzepte, zum Beispiel für Flipped Classroom, um nur eine Methode zu nennen.

Aus unserer Sicht galt bisher bei der Digitalisierung an Bayerns Schulen das Motto "Augen zu und durch!" Spätestens seit Corona geht das auf jeden Fall nicht mehr. Die digitale Schule muss ganz oben auf die Agenda. Unsere Vorschläge dazu liegen bereits auf dem Tisch. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Kollege Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat heute einen Gesetzentwurf zur digitalen Bildung vorgelegt. Das Thema ist fraglos wichtig, wird aber nicht erst seit Corona diskutiert. Der Bund hat die 500 Millionen bereits vorher auf den Weg gebracht, und auch Herr Staatsminister Piazzolo hat dieses Thema bereits vor Corona in Angriff genommen.

Digitale Bildung, ein Bürgerrecht. – Man kann die Dinge natürlich sehr hoch aufhängen, aber ich glaube, wichtiger ist es, dass man sie praktisch umsetzt. Und das wird getan. Der Herr Staatsminister hat neben Digitalbudget und Digitalpakt eine Zusatzvereinbarung geschlossen, die es den Sachaufwandsträgern, also den Kommunen, ermöglicht, die Gelder, die hierfür benötigt werden, zeitnah abzurufen.

Das ist schon der erste Punkt: Ich lese den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und frage mich: Ist das der Einstieg in eine Kompetenzverlagerung vom Sachaufwandsträger Kommune hin zum Freistaat Bayern? Diese Kosten, diese 77,8 Millionen der Zusatzvereinbarung, trägt der Freistaat, die tragen nicht die Kommunen. Aber für diesen Bereich muss es grundsätzlich bei der Zuordnung, das heißt bei der Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers, bleiben, auch wenn der Freistaat Bayern hier Unterstützung leistet und im konkreten Fall die Zahlungen sogar selbst übernimmt. Im Übrigen besteht bereits eine Zuteilung. Für jede Gemeinde wurde bereits ausgerechnet, wie viel sie letztlich bekommt.

Ja, es ist eine Frage der Chancengleichheit und damit auch der Chancengerechtigkeit für die Kinder, dass sie in jeder Phase Zugang zur Bildung haben. Herr Kollege Fischbach, ich beteilige mich jetzt nicht an den Überlegungen bezüglich einer zweiten Welle; aber eines ist sicherlich klar: Wir müssen jederzeit damit rechnen, dass wir von irgendwelchen unerwarteten Ereignissen heimgesucht werden, die Maßnahmen zur Folge haben, bei denen ein Präsenzunterricht nicht mehr möglich ist. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Das stellt der Herr Minister mit dieser Zusatzvereinbarung sicher. Ich meine schon, dass dieser Weg der richtige ist.

Weil von Ihrer Seite Kritik geäußert wurde, dass noch keine Gelder abgerufen wurden, darf ich an dieser Stelle schon nachfragen: Wie ist es denn in Nordrhein-Westfalen? Dort haben Sie die Verantwortung. Dort stellen Sie die Kultusministerin.

Diese hat jetzt angekündigt, dass die für diese Dinge notwendigen Gelder zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen werden. Man sollte schon ehrlich sein und sagen: Wir haben nicht den Stein des Weisen, sondern jedes Bundesland bemüht sich auf seine Art und Weise, dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Schließlich und endlich komme ich zu den Kosten. In den Erläuterungen zu Ihrem Gesetzentwurf ist von 240 Millionen Euro die Rede, von 300 Euro pro Schüler bei 800 000 Personen mit Bedarf. Dann rechnen Sie noch Kosten in Höhe 45 Millionen Euro hinzu. Damit sind wir bei 285 Millionen Euro. Man muss ehrlicherweise sagen, dass dies natürlich mehr umfasst als das, was das Konzept des Ministeriums bezüglich der Leihgeräte vorsieht. Das ist schon richtig. Aber ich glaube, dass wir mit dieser praktikablen Lösung richtig liegen. Denn – ich schaue zum Kollegen Muthmann, der viele Jahre dem Haushaltsausschuss angehört hat – ein ganz klein wenig muss man auch auf die Budgets schauen, gerade in Corona-Zeiten.

Wir müssen die Dinge zum Laufen bringen. Wir müssen es schaffen, dass die Schule und das Lernen funktionieren, aber wir haben an dieser Stelle jetzt auch eine gewisse Haushaltsdisziplin zu wahren, weil gerade mit dem nächsten Doppelhaushalt große Herausforderungen auf uns zukommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Anne Cyron. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die ewige Wiederkehr des Gleichen: Bildung ist abhängig vom kostenfreien PC. So könnte man den Gesetzentwurf der FDP einordnen, einen Gesetzentwurf, den man eigentlich eher bei der SPD als bei der FDP vermuten würde, die ja als freiheitliche Partei für die Selbstverantwortung der Bürger immer eine wichtige Rolle gespielt hat. Wieder einmal scheint sich die FDP hier als Lobby-Vertreter aufzuspielen. In dieser Rolle ignoriert sie die Realität und verharrt im Glauben daran, dass das Bildungsziel von einem PC abhängig ist, für den das Geld bei vielen Familien nicht ausreicht.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass sozial schwache und bildungsferne Schichten mitunter medienaffiner und, was die Medien betrifft, häufig um ein Vielfaches besser ausgestattet sind als andere soziale Schichten.

Digitalisierung ist wichtig. Das wissen wir, das bestreitet niemand. Deren Ausbau ist wichtig, unabhängig davon, ob es sich um die Schulen oder um alle anderen Bereiche handelt. Aber dieser ist mit besonderem Gewicht auf Nachhaltigkeit und mit Augenmaß durchzuführen.

In der aktuellen Corona-Hysterie lässt man sich aufgrund der Sondersituation leicht zu Schnellschüssen treiben. Der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen geht mit großen Schritten voran. Das wird niemand bestreiten. In Teilschritten verlangsamt er sich aber. Es mangelt am Breitbandausbau, an Software, an Konzepten, vor allem an sinnvoller und gut durchdachter Medienerziehung und auch an Systembetreuung in den Schulen. Was nützt die Anschaffung von Hardware, solange diese strukturellen Probleme an den Schulen bestehen? – Den Gesetzentwurf der FDP lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Cyron. – Als Nächste hat Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, wo im bayerischen Schulsystem die Defizite liegen. Viele Kinder konnten nicht von zu Hause aus lernen, weil sie eben kein digitales Endgerät und übrigens oft auch keinen Netzanschluss haben. Viele Lehrerinnen und Lehrer mussten ihre eigenen Geräte nutzen und hinnehmen, gegen den Datenschutz zu verstoßen. Viele Schulen haben ihren Lehrern noch nicht einmal eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen können, ganz zu schweigen von den an vielen Schulen unzureichenden Netzanschlüssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier rächt sich bitter, dass Sie viele Jahre lang nicht auf die Opposition hier im Bayerischen Landtag gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unzählige Male darauf hingewiesen, dass nicht nur Betriebe vor Ort, sondern eben auch Schulen ans Netz angeschlossen werden müssen. Meine Kollegin Annette Karl war in diesem Bereich immer wieder aktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir brauchen an den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler und auch für alle Lehrerinnen und Lehrer im digitalen Bereich eine bessere Ausstattung. Nur wer ein Gerät besitzt – das sollte uns allen klar sein –, kann auch lernen, damit umzugehen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die GRÜNEN vor Kurzem noch Anträge gestellt haben, dass Handys in der Schule reichten. Bring your own device, vor allen Dingen Handys! – Es sollte uns klar sein, dass das nicht reicht. Wir brauchen digitale Endgeräte, mit denen die Schülerinnen und Schüler auch lernen können.

Was sollen wir jetzt machen, damit alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte möglichst morgen ein Gerät haben? – Ich verweise dazu auf unsere Anträge vom 21.01. dieses Jahres. Denn, liebe GRÜNE, liebe FDP, in diesen Anträgen haben wir genau diese Dinge bereits gefordert. Wir waren also weitaus früher dran als ihr.

Wir haben erstens die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes hinsichtlich der Lernmittelfreiheit, und zwar nicht nur für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Wir haben darüber hinaus gefordert, dass sich der Freistaat Bayern endlich auch an der Kofinanzierung der Systemadministratoren beteiligt, indem diese auch in den Personalaufwand aufgenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn ohne Support – das sollte uns klar sein – läuft bei der Digitalisierung gar nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt stehen Mittel vom Bund zur Verfügung. Diese Mittel stehen im Übrigen auch dank der SPD zur Verfügung. Es geht jetzt darum, wie wir diese Mittel möglichst schnell unter die Leute bringen können. Da sind in erster Linie natürlich die Staatsregierung und die Kommunen gefordert.

Ich möchte zu diesem Gesetzentwurf eines noch ganz konkret sagen: Ich hatte unlängst ein Gespräch mit der Universität Eichstätt. Wir dürfen gerade auch die kleinen und jungen Kinder nicht vergessen. Es ist wichtig, Kinder möglichst früh an die

digitalen Geräte heranzuführen. Deswegen müssen auch die kleinen und jungen Kinder ein Gerät zur Verfügung gestellt bekommen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen, was wir in unseren Anträgen immer wieder betonen. Letztendlich gilt beim Thema Digitalisierung an Schulen: Pädagogik vor Technik!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr, ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich darf als nächsten Redner aufrufen — Entschuldigung, eine Zwischenbemerkung von Herrn Fischbach. Selbstverständlich, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Kollegin Strohmayr, Sie haben gesagt, im Gesetzentwurf sei praktisch ausgeschlossen, dass zum Beispiel Grundschüler – der Kollege von den GRÜNEN hat das auch bezüglich der beruflichen Schulen gesagt – Bedarf anmelden und dann einen Rechtsanspruch bekommen. Das ist nicht ausgeschlossen. Wir haben bloß eine Formulierung gewählt, die sich am Bedarf orientiert. Wir gehen in unserem Gesetzentwurf also davon aus, dass an weiterführenden Schulen grundsätzlich Bedarf besteht. Es ist aber freigestellt, dass zum Beispiel eine Grundschule oder eine berufliche Schule Bedarf feststellt, Geräte anschaffen will und dafür diesen Erstattungsanspruch auf 300 Euro bekommt. Der Gesetzentwurf ist da, um Spielraum zu schaffen, also flexibel gestaltet.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Danke, sehr geehrter Herr Kollege. Ich möchte Ihnen noch einmal antworten: Schauen Sie sich unsere Anträge vom 21. Januar an. Da steht vieles drin. Unsere Anträge gehen weit über das hinaus, was Ihr Gesetzentwurf will. Wir haben darüber hinaus bereits in der letzten Legislaturperiode ebenfalls einen sehr detaillierten Gesetzentwurf vorgelegt. Schauen Sie sich diesen Gesetzentwurf an, dann können wir uns darüber im Bildungsausschuss sicherlich noch einmal detailliert auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr, vielen Dank. – Jetzt kommt der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, ich bitte Sie ans Rednerpult; das wird allerdings noch hygienisch behandelt.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Reden und Bewertungen der anderen Fraktionen zu unserem Gesetzentwurf nur noch um ein paar Bemerkungen ergänzen. Mit diesem Gesetzentwurf geht es uns ganz und gar nicht darum, präventiv eine zweite Welle in den Blick zu nehmen. Uns geht es darum, aus Corona insgesamt nicht nur Lehren, sondern auch Konsequenzen zu ziehen. Ich denke, Corona hat uns mit dem Brennglas schon sehr deutlich gemacht, wo in der Bildungsarbeit und Bildungspolitik die Schwächen und vor allem auch die Chancen und Reaktionsmöglichkeiten liegen.

Ich hatte vor ein paar Jahren das Vergnügen, mit dem Bildungsminister in Israel Fragen digitalisierter Bildungsarbeit kennenzulernen. Natürlich geht es dabei nicht nur um Hardware. Dabei geht es natürlich auch sehr stark um Konzepte, Methodik und Medienkompetenz. All diese Fragen müssen zusammen gesehen werden. Wir haben an dieser Stelle einen Aspekt in besonderer Weise herausgegriffen und betont, dass das natürlich die Zukunft ist und sein muss. Schönen Dank für die vielen Bewertungen und Bemerkungen!

Der Kollege Pohl hat zu Recht angesprochen, dass Bildung teuer ist und unser Gesetzentwurf viel Geld kostet; das ist wahrlich nicht zu bestreiten. Aber unserem Gesetzentwurf geht es gerade in der Debatte über die künftige Gestaltung und Finan-

zierung unserer Zukunftsaufgaben um eine Priorisierung. Wie kommen wir aus den jetzigen coronabedingten Entwicklungen heraus? Wo müssen wir nicht nur bei der Wirtschaft, sondern vor allem bei der Bildung ansetzen, um die jungen Menschen und das gesamte Bildungssystem zukunftsfähig machen?

Ich will zwei Aspekte bzw. Grundprinzipien der Grundausrichtung betonen. Bei der künftigen digitalen Bildungsarbeit wollen und müssen wir vermeiden, dass die Qualität der Bildung von der Leistungsfähigkeit der Elternhäuser abhängig wird, dass also nicht etwa jene, die sich privat besseres Equipment leisten können, im Vorteil sind.

Wir dürfen aber – das ist schon angesprochen worden – die Qualität der Ausstattung in den Schulen nicht von der Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig machen. Wir wissen, dass wir in Bayern natürlich trotz aller Finanzausgleichsbemühungen, die ich anerkenne, doch erheblich unterschiedlich leistungsfähige Kommunen haben. Es ist natürlich teurer, in regelmäßigen Abständen und sehr kurzfristig solche digitalen Endgeräte anzuschaffen, als alle zehn Jahre eine neue Schiefertafel ins Klassenzimmer zu hängen. Das werden nicht alle unserer Kommunen in angemessener Art und Weise erreichen können. Deswegen gilt auch nach unseren Vorstellungen in der Tat, dass der Freistaat hier klare Vorgaben macht, was die Sachaufwandsträger an Ausstattung zu organisieren haben. Das ist dann konnexitätsbedingt vom Freistaat zu finanzieren. Dazu bekennen wir uns. Das ist uns wichtig.

Noch ein paar Aspekte zu dem, was der Kollege Rüth gesagt hat: Natürlich wollen wir alle auch in den Schulen zur Präsenzarbeit zurückkehren und hoffen, dass das mit dem neuen Schuljahr möglich wird. Aber darum geht es nicht allein: Die digitale Ausbildung mit Hausaufgaben und mit Ergänzungen wird uns auch beim Präsenzunterricht weiterhin begleiten. Wenn der Termin das Einzige ist, woran Sie sich noch stören, dann können wir auch darüber noch reden.

Wichtig aber ist: Gleiche Bildungschancen im gesamten Bayern, nicht abhängig von den Elternhäusern, nicht abhängig von der Leistungsfähigkeit der Kommunen, begleitet durch Bildungskonzepte. Das ist unser Vorschlag hier und heute. Da werden wir im Ausschuss die Details noch näher besprechen müssen; aber für heute herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Das Wort hat jetzt unser fraktionsloser Abgeordneter Raimund Swoboda. Wie gehabt: 120 Sekunden.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor einer quantensprungartigen Zukunft. Corona hat uns da lediglich an der Nase gestupst. Wir alle sollen – so will es die Katastrophenleitung in Bayern – von jetzt auf gleich zum digitalen User werden. In Bayern als CSU-geschwängertem Land gilt: "Laptop und Lederhose" ist durchzusetzen. In den letzten drei oder vier Monaten hat sich gezeigt: Kontakte in der Nachbarschaft, Besuche bei den Senioren oder Homeoffice – all das soll online gemacht werden. Verwaltungsdienststellen wollten nur noch im digitalen Rathaus besucht werden; das Finanzamt auch. Selbst Arztbesuche sollten per Facemail erfolgen. Schließlich stehen 5G und das Internet der Dinge vor der Tür. Auch vor Schülern macht dieses nicht halt. Das hat das Homeschooling gezeigt.

Aber Wunsch und Wirklichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, – das will ich uns einmal vor Augen führen – gehen hier weit auseinander. Die Alten können mit Laptops nichts anfangen, und die Kinder haben allenfalls die Lederhose. Es

fehlt am Wissen und Können, um digital zu lernen und zu arbeiten. Das ist das Problem, das es gilt, für die Zukunft zu vermeiden. Schon aus diesem Grund ist dieser Antrag der SPD und sind auch die vielen vorhergehenden Anträge von den anderen Fraktionen richtig. Wir brauchen für jeden Schüler einen Laptop auf der Schulbank! Das ist mit 300 Euro pro Nase nicht getan. Das brauchen auch die Lehrer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das nicht tun, dann lernt Hänschen nichts über die Digitalisierung, und Hans kann nicht in die digitale Zukunft mitgehen. Ich wünsche mir hier Fortschritt. Also strengen Sie sich bei der Gesetzeslesung an!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Absolut perfekt, vielen herzlichen Dank. – Dann dürfen wir die Empfehlung geben, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)
(Drs. 18/8348)
- Erste Lesung -**

Ich lese es noch einmal für alle vor – ich habe es auf Anhieb geschafft –, damit alle so richtig verstehen, was sich da drin an Worten verbirgt: "Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz".

(Zurufe)

– Die müssen wir noch erfinden. – Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung lautet: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich erteile das Wort dem Kollegen Horst Arnold. Er ist bereits am Rednerpult und darf jetzt reden. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Urprinzip einer funktionierenden Demokratie ist Gewaltenteilung. Sie sieht die Kontrolle vor allem dadurch vor, dass Grundrechtseingriffe durch den Gesetzgeber – durch den Landtag – legitimiert sind. Klar erkannt hat man allerdings von vornherein, dass Ausnahmesituationen dieses System durchbrechen können, nämlich dann, wenn der Gesetzgeber, das Parlament, im Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß dieser Verordnungen so vorbestimmt, dass dieser schmale Korridor als Rechtssetzungsakt für die Exekutive Bescheid weist. Tatsächlich stellen die sechs bislang erlassenen und geänderten Verordnungen tiefgreifende Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche dar: Persönlichkeitsrechte, Freizügigkeitsrechte, Demonstra-

tionsfreiheit, Religionsfreiheit und Berufsfreiheit. Derartig lang anhaltende Eingriffe und insoweit die Entscheidungsbefugnis dazu sind im Prinzip nicht der Exekutive zugeordnet, sondern müssen nachhaltig und lange beim Parlament bleiben.

Im Bewusstsein dieser demokratischen Kontrollnotwendigkeit wurde daher hier im Bayerischen Landtag das Parlamentsbeteiligungsgesetz erlassen, zuletzt geändert 2016, das im Wesentlichen die Staatsregierung dazu verpflichtet, geplante Verordnungen, die in Grundrechte eingreifen, vorab dem Landtag zur Information zur Verfügung zu stellen und ihn dann aber auch in die Lage zu versetzen, diese Angelegenheit selbst zu regeln, nämlich durch eigene Gesetze, die dann tatsächlich legitimiert diese Grundrechtseingriffe ermöglichen. Bildlich gesprochen: Nach diesem Beteiligungsgesetz, Herr Präsident, ist die Regierung verpflichtet, dem Landtag die Karten auf den Tisch zu legen. Dann kann man demokratisch loslegen.

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass sich das Verfassungsorgan Staatsregierung an diese Spielregeln hält. Um das klarzustellen: Diese Regeln sind keine Beschäftigungstherapie für profilineurotische, besserwisserische Politiker, sondern sie sind ureigener Stoff der Verfassung. Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung sagt nämlich:

Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung bleibt einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung auf gesetzlicher Grundlage vorbehalten.

– Eben diesem Bayerischen Parlamentsbeteiligungsgesetz! Der verfassungsrechtlich verankerten Verpflichtung auf Vereinbarungsbasis ist die Staatsregierung bei allen seit dem April erlassenen Rechtsverordnungen in keinsten Weise nachgekommen. Sie hat den Landtag weder proaktiv davon informiert noch, wie ebenfalls in dieser Vereinbarung vorgesehen, nachträglich. Eingriff um Eingriff wurde festgelegt. Das Parlament war Zuschauer, teilweise sogar Statist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele Zuschriften, Gespräche und Diskussionen haben wir draußen geführt, wie viele Fragen sind an uns als Parlamentarier gestellt worden, wie es denn weitergeht! Mit dem durch die Staatsregierung vermittelten parlamentarischen Wissen konnten wir das nicht beantworten. Im Prinzip hat diese bislang anhaltende Praxis das Parlament, den Landtag, düpiert, an der Nase herumgeführt und vor den Kopf gestoßen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, die Stunde der Exekutive bedeutet auch, dass sich diese Exekutive an die verfassungsrechtlichen Pflichten hält, sich besinnt und selbstverständlich diesen Pflichten nachkommt, und das nicht nebenher. Denn das ist auf meine Anfrage zum Plenum, die ich vor zwei Wochen gestellt habe, als Antwort gekommen: Ja, es gibt diese Informationspflicht, allerdings konnte davon abgesehen werden – jetzt aufgepasst – wegen "Gefahr im Verzug" – das ist ein Begriff aus dem Ordnungs- und Strafprozessrecht; der Umgang mit den Grundrechten; Handeln in wenigen Stunden, und jetzt wörtlich: "[...] was weder eine reguläre Ressortabstimmung mit einer mehrwöchigen Frist [...] zuließ."

Meine Damen, meine Herren, wer so mit Grundrechten und mit dem Parlament umgeht, der hat sich vergriffen. Allerdings, alleine diese Sequenz deckt auf, wie notwendig eine Ressortabstimmung im Umgang mit den Grundrechten ist, auch wenn Gefahr im Verzug ist. Das schreit geradezu nach einer Kontrolle und zeigt: Die nachträgliche Informationspflicht wurde ignoriert, und das nicht, weil sie vergessen wurde, sondern weil für Sie eine parlamentarische Legitimation überhaupt keine Rolle spielt.

Die Antwort der Staatsregierung zur allgemeinen Informationspflicht gipfelt in den Ausführungen zu den regelmäßigen Informationen der Abgeordneten mittels Beratungen in Rundschreiben und vor allem im Parlament bei Diskussionen zu den Dringlichkeitsanträgen. Zwischen dem 19. Februar 2020 und dem 24. April 2020 wurde keine einzige Sitzung durchgeführt bzw. kein einziger Dringlichkeitsantrag beraten. Und da verweist uns die Staatsregierung auf die blühende Diskussion zu den diesbezüglichen Fachproblemen! Das ist ebenfalls eine Art von Ignoranz, die mir nicht imponiert. Es gab keine einzige Gelegenheit, Dringlichkeitsanträge zu stellen.

In dieser Zeit haben Sie alleine drei Verordnungen erlassen, insbesondere die Ausgangsbeschränkungen, die sehr gravierend gewirkt haben. Angesichts der entsprechenden Bemühungen aller Oppositionsfraktionen in dieser Zeit, die versucht haben, mit Schreiben und Anregungen gestalterisch zur Staatsregierung durchzudringen, sind diese Antwort und diese Verhaltensweise ein Hohn, den man nicht akzeptieren kann.

Sie speisen uns hier mit einer Oberflächlichkeit ab, die dazu geführt hat, dass wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich möchte noch eines dazu sagen: In dieser Auskunft, in der die Staatsregierung darlegt, wie sie ihrer Informationspflicht nachkommt, wird doch tatsächlich – aufgemerkt – wörtlich auf die "intensive mediale Berichterstattung" als Quelle für die Abgeordneten verwiesen. Wir sind quasi ein Zuschauer, der gnädig vernehmen darf, was mit den Grundrechten geplant ist und wie das insgesamt aussieht. Bei der bestehenden Rechtslage zur Information des Landtags ist es eines Parlaments unwürdig, von der Staatsregierung auf die allgemeine mediale Berichterstattung verwiesen zu werden. Der Landtag und die Regierung sind Verfassungsorgane. Wir kontrollieren die Regierung, nicht ein interessierter Kreis von Zuhörern von Radiosendungen, Presseberichten bzw. Fernsehberichten. So kann man mit Grundrechten, mit dem Parlament und mit dem eigenen Recht nicht umgehen. Meine Damen, meine Herren, das ist glatter Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD)

Nein, so geht das nicht. Verfassungsrechtlich, gesetzlich und nach unserer eigenen Vereinbarung funktioniert das nicht. Wer so beharrlich und selbstherrlich vorgeht, begeht – ich sage es noch einmal ganz klar – glatten Rechtsbruch. Er versündigt sich aber auch an seinem eigenen Recht. Ihr Prinzip der Freiwilligkeit/Verordnungsrecht wird dadurch dramatisch demaskiert als bloßes Etikett: Ich würde es gern wollen, aber ich will es ja eigentlich gar nicht. Daher heißt unser Gesetzentwurf "Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsbesserungsgesetz". Die jetzige Gesetzeslage hat nicht ausgereicht, um das Parlament auf Augenhöhe zu setzen, damit es seinen eigenen Aufgaben nachkommen kann.

Damit das klar ist: Bei diesem Grundrechtsinformationsdesaster haben wir die Notwendigkeit zu sehen, dass das Parlament beteiligt wird. Die Regierung hat die Pflicht, dem Parlament den Inhalt, den Zweck und das Ausmaß der vorgesehenen Beeinträchtigung mitzuteilen. Erst dann können wir darüber entscheiden, ob wir ein Gesetz erarbeiten und uns in die Diskussion einspeisen. Auf die Art und Weise, wie das bisher gelaufen ist, funktioniert es nicht. Im Übrigen sieht das Gesetz auch vor, dass eine Delegierung der Erarbeitung von Regelungen an weitere Stellen nicht möglich ist. Fliehen Sie nicht aus Ihrer Verantwortung! Nehmen Sie Ihre gesetzlichen Pflichten wahr und kümmern Sie sich darum, dass das, was wir in dem Gesetz festgelegt haben, Wirklichkeit wird.

Dieser Gesetzentwurf ist kein Beitrag einer Fraktion, sondern ein Beitrag zur Verantwortung, zur Demokratie und zur Transparenz. In diesen Krisenzeiten brauchen

wir Transparenz; denn die Aluhüte, die Verschwörungstheoretiker und diejenigen, die dieses System bezweifeln, werden leider Gottes immer mehr. Genau diese Entwicklung wollen wir bekämpfen. Eine zweite Welle mag kommen. Dann haben wir aber die Gewissheit, dass das Parlament so beteiligt wird, wie das nach Recht und Verfassung, aber auch nach unseren eigenen Vereinbarungen vorgesehen ist. Wir können uns dann den Problemen gemeinsam, demokratisch und auf Augenhöhe stellen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Arnold. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Arnold, eigentlich geht es Ihnen doch um Lockerungen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie bei diesem Thema so verspannt sind. Vielleicht sollten wir uns noch einmal bewusst machen, wo wir herkommen: Im März 2020, in einer Krise ohne Beispiel für den Freistaat, für die Bundesrepublik und letztlich für die ganze Welt, haben die Staatsregierung und der Ministerpräsident in ihrer Arbeit von Anfang an das Vertrauen in den Staat, die Politik und in die Demokratie gestärkt. Dies war durch ein klares Konzept, durch ein schnelles Handeln und vor allem durch ein verständliches Erklären der erforderlichen Maßnahmen möglich.

Wir alle miteinander können froh sein, dass wir gerade in der Anfangsphase dieser Corona-Krise keinen zaudernden Ministerpräsidenten hatten, sondern dass der Ministerpräsident in Bayern ein verantwortungsbewusster Macher ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben einen Ministerpräsidenten, der mit seiner Staatsregierung und letztlich mit uns allen in diesem Haus die Werkzeuge genutzt hat, die unsere Rechtsordnung bis hin zum Grundgesetz zur effizienten Bekämpfung einer Pandemie dieses Ausmaßes zur Verfügung stellt. Im März haben wir alle, auch Sie, den Regierungskurs von Markus Söder ausdrücklich gestützt. Herr Kollege Arnold, ich zitiere aus Ihrer Rede zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 19. März: "Vonseiten der SPD-Fraktion begrüßen wir die Maßnahmen, die die Staatsregierung bislang ergriffen hat.

(Horst Arnold (SPD): Bislang!)

Ja, es sind viele große Einschnitte in die Freiheit und auch in die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Aber nach allem, was die Wissenschaft sagt, sind diese Maßnahmen angemessen und notwendig." Herr Kollege Arnold, das alles soll heute nicht mehr gelten? Die Basis waren damals wie heute das Grundgesetz und das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Diese Basis hat sich bis heute nicht geändert und trägt die Maßnahmen der Staatsregierung.

Sie legen uns heute einen Gesetzentwurf vor, mit dessen Namen sich der Präsident schon schwergetan hat: Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz. So sperrig der Titel, so sperrig auch Ihre Vorschläge. Vielleicht sollten Sie es "Parlamentsbeteiligungsverschlimmderungsgesetz" nennen, das wäre etwas treffender. Herr Kollege Arnold, Sie schreiben, dass es angesichts der tiefgreifenden Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche und des nicht absehbaren Endes der Pandemie in demokratietheoretischer Hinsicht nicht länger hinnehmbar wäre, die Bekämpfung ausschließlich auf Rechtsverordnungen zu stützen und damit die Entscheidungsbefugnis über die Infektionsschutzmaßnahmen vollständig an die Exekutive, nämlich an das Ressortministerium, also das Gesundheitsministerium, zu übertragen.

Ich weiß nicht, wo Sie in den letzten Wochen waren. Sie haben geschrieben, dass Grundrechtsinteressen beeinträchtigt würden. Der Ministerrat hat sich mit diesen Fragen in seiner Gesamtheit beschäftigt. In den Pressekonferenzen war immer eine Armada von Ministerinnen und Ministern, die die Maßnahmen erklärt haben. Wir hatten Regierungserklärungen hier im Hause. Die Minister waren in den Ausschüssen. Wir alle im Landtag wurden informiert. Noch einmal: Wenn Sie Inhalt, Zweck und Ausmaß von Grundrechtseingriffen geregelt wissen wollen, sage ich Ihnen: Diese werden in § 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes geregelt. Ich kann daraus sinngemäß zitieren: Die Landesregierungen werden ermächtigt, auch durch Rechtsverordnung entsprechende Gebote und Verbote zu erlassen. Die Landesregierungen können diese an andere Stellen übertragen. Die Grundrechte der Freiheit der Person, der Freizügigkeit, der Versammlungsfreiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Post- und Briefgeheimnisses können insoweit eingeschränkt werden.

Das gilt bis heute. Sie wollen, dass Rechtsverordnungen künftig der Zustimmung des Landtags bedürfen, und: Hat sich der Landtag nach Ablauf von einer Sitzungswoche seit Eingang der Rechtsverordnung nicht damit befasst, so gilt seine Zustimmung zur Rechtsverordnung als erteilt. – Ich weiß nicht, ob Sie die Vorgänge in Nordrhein-Westfalen um die Firma Tönnies verfolgt haben. Wie sollen ein Ministerpräsident, eine Staatsregierung oder wir als Parlament darauf reagieren, wenn es einen Ausbruch dieses Ausmaßes gibt? Sie haben gerade von der zweiten Welle gesprochen. Da ist tatsächlich Gefahrenabwehr erforderlich. Da ist Gefahr im Verzug. Hier ist schnelles Handeln nötig. Hier kann die Staatsregierung nicht warten, bis wir uns innerhalb von einer Woche eben *nicht* damit beschäftigt haben, und dann sollen diese Rechtsverordnungen erst in Kraft treten. Das ist unverantwortbar.

Das Gleiche gilt für die Schulen: Wir wollen jetzt die Schulen wieder hochfahren. Da gibt es vier Szenarien, die davon abhängen, wie das Infektionsgeschehen ist. Wenn es so bleibt, wie es ist, können alle Kinder wieder in die Schule gehen; wenn es regionale Ausbrüche gibt, muss man regional runterfahren. Wenn es bayernweit wieder eine Zunahme gibt, muss man das bayernweit tun. Das müssen wir doch schnell entscheiden können und wissen, welches Szenario wir anwenden wollen.

Sie kritisieren die Staatsregierung, wie sie mit Ihnen umspringt. Dies sei eines Parlaments unwürdig. Sie sprechen von einem glatten Rechtsbruch. Gelockert habe am Ende nicht die Staatsregierung, sondern gelockert hätten die Gerichte. Da Sie mir nicht glauben würden, zitiere ich hier die etwas unverdächtigere und gewöhnlich nicht minder kritische "Süddeutsche Zeitung". Ich zitiere wörtlich:

Wer sich an Bayerns Verwaltungsgerichten umhört, der hört vor allem Stimmen, die den Regierungskurs stützen – auch an Gerichten, die Verordnungen gekippt haben. "Beachtlich", was die Juristen des Freistaats in kurzer Zeit an Verordnungen verfasst hätten, "Respekt", heißt es. Und man hört, dass sich auch die Gerichte am Infektionsgeschehen orientieren, wenn sie über Klagen entscheiden. Soll heißen: Manche Verordnung, die heute gekippt wurde, wäre womöglich eine oder zwei Wochen zuvor noch nicht gekippt worden. Hier deckt sich die Sicht der Verwaltungsgerichte also weitgehend mit der Argumentation der Staatsregierung.

Ich habe jetzt nicht gezählt, wie viele Einzelentscheidungen es in den ganzen Verordnungen gab. In der Sechsten Verordnung sind es etwa 65. Wenn man das hochrechnet, reden wir sicherlich über dreistellige Zahlen an Einzelmaßnahmen. Es gab – wir konnten es auch in der Zeitung lesen – bzw. gibt über 350 Gerichtsverfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat sich damit beschäftigt. Keine einzige Entscheidung wurde gegen den Freistaat getroffen. Der Bayerische Verfassungs-

gerichtshof hat in einem Eilantrag die Bußgeldbewehrung des Abstandsgebots im Sport abgelehnt. Der Verwaltungsgerichtshof – das zitieren Sie ja auch öfters – hat diese 800 m² bei den Geschäften und die Öffnungszeiten der Gaststätten abgelehnt. In der ersten Instanz gab es ebenfalls Entscheidungen. Insgesamt waren es sieben Maßnahmen, die von 350 insgesamt anhängigen Verfahren kritisiert und teilweise geändert wurden.

Der Kollege Hagen hat dann dazu geäußert: Die Staatsregierung muss ihre Verordnungen ständig überprüfen, weil natürlich entscheidend ist: Darf mein Kind eine Woche früher oder später wieder in die Kita? – Dass die Staatsregierung dies tut, sehen wir doch alle gemeinsam, sie tut das in ihrem konsequenten Zweiwochenrhythmus. Alle Verordnungen sind auf zwei Wochen befristet, und das führt zwingend zum verbindlichen Verhältnismäßigkeitscheck, alle zwei Wochen und immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen.

Wenn Sie das Parlamentsbeteiligungsgesetz ansprechen: Ja, der Landtag ist zu informieren, wie das bei Gefahr im Verzug ist. Das werden wir uns im Ausschuss anschauen. Wir sollten aber keine Scheindebatten führen, sondern anerkennen, dass die Staatsregierung bei allen Maßnahmen auf der Basis von Grundgesetz und Bundesinfektionsschutzgesetz handelt. Einen glatten Rechtsbruch kann ich hier jedenfalls nicht erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen.

Zuvor möchte ich nur für die eigene Person festhalten, dass es mir nicht schwergefallen ist, das Wort auszusprechen. Ich habe es nur ein zweites Mal ausgesprochen, um es mir auf der Zunge zergehen zu lassen.

Tobias Reiß (CSU): Ach so. Es ist einfach schlecht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Aber jetzt möchte ich die Zwischenbemerkung aufrufen. Herr Kollege Swoboda, bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Reiß, es erstaunt mich und fordert auch immer meinen Respekt, wie quirlig Sie hier die Sache der CSU zur Ihrer eigenen machen und dem Parlament vortragen. Dafür mein Lob. Tadeln möchte ich Sie gar nicht.

(Zuruf: Doch!)

Tobias Reiß (CSU): Das steht bei mir in der Stellenbeschreibung so drin.

(Heiterkeit bei der CSU)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Tadeln möchte ich Sie gar nicht, aber fragen möchte ich Sie, was Sie unter Inhalt, Zweck und Ausmaß verstehen. Sie berufen sich da auf den § 32 und lesen diesen kurz vor. Im Wesentlichen enthält der Paragraph eine Zitierklausel. Das heißt, in jedem Gesetz müssen die Grundrechte nach dem konstitutionellen Gesetz zitiert sein, damit eingegriffen werden kann. Aber unter Inhalt, Zweck und Ausmaß verstehe ich etwas anders.

Stimmen Sie da nicht mit mir überein, wenn ich sage: Wir möchten schon wissen, was ist denn so an Maßnahmen beabsichtigt, welche Maßnahmen sind es denn im Einzelnen? – Nicht ohne guten Grund haben wir auch in vielen Gesetzen, gerade im Bereich der inneren Sicherheit, Maßnahmenkataloge in den einzelnen Paragraphen, die ja wieder Rechtseingriffe für sich selbst in ganz unterschiedliche Grund-

rechte normieren. Sie sagen jetzt, das ist nicht nötig. Scheinbar reicht die Zitierung des Grundrechts selbst. Und mit welcher Breite und Tiefe hier auch eingegangen wird!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Zeit beachten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Gestatten Sie mir noch den Zusatz: Wenn Sie Ihre Legitimation durch die Bestätigung der Gerichte in den Eilverfahren suchen, dann ist da schon etwas dran, aber es ist auch etwas dran, dass man im Alter auch immer wieder eine sehr starke Nähe von Exekutive und Judikative beobachten kann. Wer bestellt denn eigentlich die Richter? Machen das nicht Parteien hier im Haus?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Ich bedanke mich bei Ihnen. – Herr Kollege Reiß, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Also, Herr Kollege Swoboda, um gleich mit dem letzten Hinweis zu beginnen: Ich jedenfalls erlebe eine unabhängige Justiz. Und ich glaube, ihre Unabhängigkeit sollten wir hier auch nicht in Zweifel ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Als ein Verfassungsorgan sollten wir uns mit Hinweisen auf die sonstigen Verfassungsorgane zurückhalten, wenngleich das Zusammenarbeiten des Verfassungsorgans Landtag oder auch Bundestag mit der Staatsregierung, mit der Bundesregierung eine Verschränkung dort erfährt, wo über Gesetze, beispielsweise der Staatsregierung per Grundgesetz und Infektionsschutzgesetz, das Recht eingeräumt wird, per Rechtsverordnung Einzelmaßnahmen vorzunehmen. Das ist letztlich der Gefahrenabwehr geschuldet. Nach dem Regelungskonzept des Grundgesetzes, das nach Artikel 80 Absatz 1 Landesregierungen ermächtigt, diese Rechtsverordnungen zu erlassen, muss es möglich sein, dass wir das auch als Landtag per Gesetz machen können. Aber wo waren denn die Gesetzentwürfe? – Ich habe noch keinen einzigen Gesetzentwurf nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes von Ihnen gesehen.

(Zuruf von der SPD)

Es werden Anträge gestellt, wir debattieren, aber dass Sie einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt oder nur gefordert hätten, dass wir als Landtag materiell handeln, dazu gibt es keinen einzigen Hinweis und keinen einzigen Vorschlag. Es gab immer nur die Forderung: Die Rechtsverordnung soll von der Staatsregierung kommen, wir wollen heute nur mitreden. Wenn man sich jetzt die 65 Einzelmaßnahmen anschaut – – Wir reden ja miteinander. Man muss sich natürlich streiten dürfen über diese Maßnahmen. Ganz oben steht aber der Gesundheitsschutz. Das ist der höchste Wert: Gesundheit und Leben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte achten Sie auf die Zeit, Herr Abgeordneter.

Tobias Reiß (CSU): Das hat das Verfassungsgericht einmal entschieden. Dem fühlen wir uns verpflichtet.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Abgeordneter Arnold hat noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Reiß, bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Wir kritisieren doch nicht dem Grunde nach die teilweise vorbildliche Verhaltensweise der Staatsregierung zur Bewältigung der Ordnungsgebung. Wir kritisieren aber, dass das eigene Recht nicht eingehalten worden ist und all diese Entscheidungen getroffen

und dem Parlament nicht vorgelegt worden sind, um uns die Möglichkeit zu geben, ein entsprechendes Gesetz zu machen. Das will ich Ihnen auch sagen: Wir haben Ihnen Vertrauen entgegengebracht, einen riesigen Vertrauensvorschuss, indem wir das auch respektieren.

Aber jetzt respektieren Sie als Staatsregierung – da spreche ich Sie als Parlamentarier an – bitte auch die Rechte des Parlaments. Da wird verordnet, aber das Parlament wird nicht darüber informiert, und Sie selbst zitieren als der Oppositionsnebenführer aus der Zeitung. Respekt! – Das ist eines parlamentarischen Arbeitens nicht würdig. Deswegen geht es nicht um die Qualität und das, was dort geregelt worden ist. Packen Sie Ihre Nebelkerzen ein! Sorgen Sie als Parlamentarier dafür, dass wir alle gleichberechtigt informiert werden. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzes. Das Ausmaß und Sonstiges ist bestimmt ganz klar. Alles andere sind Nebelkerzen, die nicht akzeptabel sind.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Arnold. – Herr Kollege Reiß, Sie haben noch einmal das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Ich als Parlamentarier Sorge mich in erster Linie darum, dass wir mit dieser Krise im Sinne der Bevölkerung, im Sinne des Gesundheitsschutzes umgehen und dass jeder an seiner Position der Verantwortung, auch der verfassungsrechtlichen Verantwortung, gerecht wird. Ich stellte nur fest, wie auch die überwiegende Zahl der bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit ihrer ausgedrückten Zufriedenheit, dass das, was die Staatsregierung in den letzten Wochen geleistet hat, genau in diesem Sinne war. Die Maßnahmen der Staatsregierung waren auch in unserem Sinne, da wir beteiligt worden sind und es ein System gab und gibt. Das stellt niemand in Abrede. Sie sollten uns die zwei, drei Anpassungen bei getroffenen Entscheidungen nicht vorwerfen.

Insgesamt hat die Staatsregierung, haben die Gerichte und wir als Abgeordnete des Landtags unseren Job gemacht. Das wird von der Bevölkerung auch anerkannt. Diese Anerkennung sollten wir uns gegenseitig auch zugestehen, Sie in Ihrer Funktion als Opposition und wir als Regierungsfraktionen. Wir sind dieser Krise in Bayern gemeinsam in besonderer Weise Herr geworden. Sie haben das ja zu Beginn bestätigt. Selbstverständlich müssen die Maßnahmen ständig hinterfragt werden und verhältnismäßig sein. Dafür müssen wir einstehen. Dafür steht die Staatsregierung ein. Auf die Art und Weise, wie wir in den letzten Wochen und Monaten mit dieser Krise zurechtgekommen sind, sollten wir gemeinsam ein Stück stolz sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reiß. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie funktioniert nach Spielregeln. Eine zentrale Regel ist, dass alles Wesentliche im Parlament beschlossen werden muss, und zwar nur im Parlament, es sei denn, es handelt sich um ganz kurzfristige Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entwürfe, die von der FDP eingebracht worden sind, die Entwürfe, die wir GRÜNE eingebracht haben, und nun der Gesetzentwurf der SPD gehen in die gleiche Richtung, auch wenn sie im Detail unterschiedliche Vorschläge beinhalten.

Die Staatsregierung wendet nun ein, dass die Krise die Zeit der Exekutive sei. Das hört sich ganz so an, als wäre die Gewaltenteilung nur etwas für Schönwetterperioden. Es müsse einen großen starken Mann geben, der die Bevölkerung rette. Judikative und Legislative müssten sich vornehm zurückhalten. – Das ist nicht der Fall. Die Bayerische Verfassung entstand auf den Trümmern des massivsten Zivilisationsbruchs der Menschheitsgeschichte. Unsere Demokratie ist nicht nur für Sonnentage gebaut, sondern für Sturm, Katastrophen und Ausnahmezustände. Der Landtag arbeitete in der Krise schnell und effizient, zielorientiert und gleichzeitig sorgfältig und ausgewogen.

Natürlich ist es im normalen Spielbetrieb ein bisschen anders, da wird weniger der Ball zueinander gespielt, sondern eher versucht, den Ball abzunehmen, das Tor selber zu schießen, und manchmal gibt es auch ein Foul. Vor ein paar Monaten betrat mit dem Coronavirus, ein gewaltiger, ein todbringender Gegner das Spielfeld. Wir alle haben uns gemeinsam hinter den Kapitän gestellt. Wir spielten uns gegenseitig die Bälle zu, hielten ihm den Rücken frei, und jeder von uns kann ein Lied von den zahlreichen Diskussionen singen, die wir mit Kritikern führen mussten, um all das zu verteidigen, und wir haben es verteidigt. Der Kapitän stürmte los, er schoss das Tor, und wir sind in Führung in die Halbzeitpause gegangen. Nun, in der zweiten Halbzeit, erscheint dieser übermächtige Gegner als beherrschbar. Aber wir sollten ihn nicht unterschätzen. Er hat auch Verstärkung erhalten. Er steht nicht mehr allein auf dem Spielfeld. Neben ihm stehen die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit, ein gewaltiger Schuldenberg und die Existenznöte von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern. Und da kommt ein Einzelkämpfer nicht mehr durch. Doch der Ministerpräsident gefällt sich als alleiniger Torschütze und gibt den Ball nicht mehr ab. Berichtsansträge zu den Corona-Maßnahmen werden abgelehnt, und die Forderungen nach einer besseren Beteiligung werden abgeblockt. Auch die Informationsweitergabe lässt zu wünschen übrig.

Herr Söder – er ist zwar gerade nicht da, aber ich sage es den Anwesenden, geben Sie die Nachricht an ihn weiter: Herr Söder, werden Sie zum Teamplayer. Spielen Sie den Ball rechtzeitig ab, sonst werden Sie ihn verlieren, und dann verlieren wir alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Als nächsten Redner darf ich den Vizepräsidenten Alexander Hold aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat greift der häufig gehörte Satz "Krisen sind die Zeit der Exekutive" deutlich zu kurz. Eine Krise, wie die vorliegende Pandemie, ist nicht einfach die Zeit der Exekutive, sondern eine Zeit der Bewährung unseres demokratischen Rechtsstaats, des Miteinanders und der Solidarität, des Zusammenhaltens und des Zusammenwirkens, um gemeinsam schwierige Zeiten zu meistern. Es ist eine Zeit, in der sich die Gewaltenteilung zu bewähren hat und sich auch bewährt, aber auch eine Zeit, in der das Miteinander der demokratischen Kräfte der Staatsgewalten, das ineinander verzahnte Handeln zum Wohl unserer Gesellschaft und zur Lösung von Problemen seine Kraft zeigen und beweisen kann. Es ist natürlich auch eine Zeit, in der das Parlament selbstbewusst darauf achten muss, dass seine Rolle gestärkt wird und dass es seiner Kontroll- und seiner Initiativfunktion gerecht werden kann.

Deswegen hat die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER schon sehr ernsthaft eine stärkere Einbindung des Landtages bei grundrechtseinschränkenden Maßnahmen angestoßen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun das, was bisher durch die Vereinbarung aufgrund des Parlamentsbeteiligungsgesetzes gere-

gelt ist, ins Gesetz geschrieben werden, dass das federführende Ministerium den Landtag zu informieren hat, wenn es Ermächtigungen erhält und wenn es davon Gebrauch machen will.

Na ja, ein großer Wurf ist das nicht; denn die Pflicht gibt es ja schon. Ich denke, es wäre ausreichend, wenn diese Pflicht nicht ins Gesetz, sondern ins Bewusstsein der Handelnden gelangt, damit die Ministerien dieser Pflicht in Zukunft auch nachkommen. Ich glaube, das haben Sie schon erreicht, werter Herr Arnold.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Information der Öffentlichkeit durch Pressekonferenzen kann natürlich nicht die Information des Landtages ersetzen. Darüber müssen wir überhaupt nicht reden.

Zu Ihrem Vorschlag eines Verbots der Übertragung auf Ministerien: Außer Frage steht, dass die Gesundheit zwar über allem steht, aber grundrechtseinschränkende Maßnahmen trotzdem abgestimmt werden müssen, da es andere Rechtsgüter einzubeziehen und abzuwägen gilt. Schließlich gibt es Auswirkungen auf Familien, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Teilhabe. Diese Abstimmung findet bereits statt, informell und natürlich auch dadurch, dass sich der Ministerrat mit all diesen Themen befasst und gemeinsame Beschlüsse fasst. Die Frage, ob es besser wäre, das der Staatsregierung per Gesetz vorzuschreiben, ist sehr spannend. Schließlich wäre das auch eine gewichtige Einmischung in das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung und eine Einmischung in Bundesrecht. Schließlich hat der Bundesgesetzgeber genau dieses Recht zur Weiterdelegation der Staatsregierung eingeräumt. Ein bayerisches Gesetz, welches festlegt, dass wir das, was der Bundesgesetzgeber allen Landesregierungen zutraut, unserer Bayerischen Staatsregierung nicht zutrauen, ist wirklich ein spannender Ansatz. Meine Damen und Herren, ehrlich gesagt freue ich mich schon auf die Diskussion im Ausschuss.

Auch schlagen Sie vor, dass die Staatsregierung dem Landtag immer darlegen soll, warum sie Gebrauch von der Ermächtigung macht, und Inhalt, Ausmaß und Zweck der beabsichtigten Rechtsverordnung sowie die geplanten Regelungen mitteilt. Das alles legt § 32 des Infektionsschutzgesetzes bereits fest. Was wäre von so einer Regelung zu erwarten? – Nur die Aussage: Wir haben die Voraussetzung des § 32 in Verbindung mit den §§ 28 bis 31 geprüft, die Voraussetzungen liegen vor. Das sind Regelungen, die bereits vorgesehen sind. – Auch das bringt uns aus meiner Sicht nicht unbedingt in unserem Parlamentarismus weiter.

Ferner schlagen Sie die Zustimmungspflicht des Landtags bei allen Maßnahmen vor. Die verfahrensmäßigen Vorteile des Ordnungsverfahrens, nämlich schnelle Reaktionsmöglichkeiten in schwieriger Lage, würden entfallen, wenn das Verfahren genauso umfangreich wird wie ein Gesetzgebungsverfahren. Der Regierung muss ein Handlungsspielraum bleiben. Das steht außer Frage. Sie braucht einen Handlungsspielraum innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber absteckt. Den hat er im Infektionsschutzgesetz sehr genau abgesteckt; denn dort sind Voraussetzungen und Grenzen aufgeführt. Er hat dort auch detailliert festgelegt, was möglich ist. Sonst macht diese Ermächtigung am Ende doch gar keinen Sinn.

Ich meine, über die grundsätzlichen Entscheidungen und über die Voraussetzungen, über das "ob", ob überhaupt die Voraussetzungen vorliegen, um grundrechtseinschränkende Maßnahmen zu ergreifen, darüber können wir letzten Endes reden, aber doch nicht über jede einzelne Maßnahme, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es muss jedoch möglich sein, grundsätzlich falsche Entwicklungen, also wenn eine Entwicklung grundsätzlich in die falsche Richtung geht, hier durch diesen Landtag tatsächlich zu korrigieren. Ich gebe allerdings zu, bei der derzeitigen Staatsregierung ist das eher eine theoretische Möglichkeit. Ich sehe aber ein, dass das letzten Endes gegeben sein muss. Sie können aber doch nicht ernsthaft

hier, in diesem Gremium, über jede einzelne Sperrstunde, über jede Stunde, die die Geschäfte früher oder später öffnen dürfen und über ähnliche Dinge diskutieren wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich und bitte, am Rednerpult zu bleiben, Herr Vizepräsident. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Prof. Dr. Bausback. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Hold, ich kann Ihnen in vielen Punkten zustimmen. Am Anfang habe ich aber wahrgenommen, dass Sie offensichtlich doch auch Informationsdefizite sehen. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, dann bitte ich, mir das zu sagen. Ich meine aber doch, dass wir beispielsweise durch die Regierungserklärungen über die grundsätzlichen Erwägungen in dieser schwierigen Corona-Situation, in der wir auch als Parlament anders tagen, aufgeklärt wurden. Wenn Sie sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes anschauen, bemerken Sie, darin wird beispielsweise im Hinblick auf die Grundrechte die begrenzte Dauer der Maßnahmen herausgehoben, die bei der Erwägung auch eine Rolle spielen muss. Insoweit glaube ich, wir können uns einig sein, dass es keine Defizite gibt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werter Herr Kollege, ich sehe überhaupt keine Defizite in der Regelung der Informationspflichten. Es ist aber nun einmal in der Vereinbarung geregelt, wie das Parlament zu informieren ist. Ich glaube, als Parlament sollten wir auch selbstbewusst darauf pochen, dass diese Informationspflichten so, wie sie in dieser Vereinbarung geregelt sind, auch tatsächlich eingehalten werden. Das ist alles, was ich damit sagen wollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie. – Die zweite Frage kommt von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Hold, danke für Ihre diplomatischen Ausführungen auf diese Frage. Im Prinzip sind auch Sie nicht informiert, so wie es das Parlamentsinformationsgesetz vorsieht. Uns liegt keine einzige Infektionsschutzverordnung vor. Bitte nehmen Sie hinsichtlich des Bundesinfektionsschutzgesetzes zur Kenntnis: Ja, da gibt es einen Verweis. Das ist aber eine Generalklausel, die in diesem Zusammenhang einen breiten Korridor öffnet. Die Bezugnahme auf die Grundrechte findet aber dort nicht statt, wo es in Bayern massive Eingriffe gegeben hat – die aus meiner Sicht vertretbar sind –, und zwar bei der Religionsfreiheit, bei der freien Ausübung der Religion nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Auch das wurde in unseren Gesetzentwurf, und zwar aufgrund dieser Erfahrung, aufgenommen. Wenn die Staatsregierung Verordnungen plant, die die Religionsausübung beeinträchtigen, dann wird der Landtag zuvor, respektive danach, informiert. – Das ist doch kein Teufelszeug und kein Hexenwerk, sondern das ist doch selbstverständlich und entspricht der besonderen Fürsorge für die Glaubensfreiheit und das christlich ausgerichtete Land Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, die meisten Grundrechtseinschränkungen sind tatsächlich schon im Infektionsschutzgesetz angegeben. So-

weit es andere gibt, gebe ich Ihnen völlig recht, dass es sinnvoll ist, wenn das Parlament vorab beim "Ob" beteiligt wird.

Ich freue mich auf die Diskussionen, wie wir das letzten Endes bewerkstelligen können. Ich bleibe aber dabei: Sie können doch nicht wollen, dass über jede kleine Einzelmaßnahme hier in diesem Parlament abgestimmt wird. Da hätten wir heute doch mit Sicherheit völlig andere Verhältnisse; denn wir hätten es nicht geschafft, dieser Pandemie so entschieden entgegenzutreten. Das gilt im Übrigen auch für die Lockerungen, nicht nur für die Einschränkungen, bei denen wir uns zum größten Teil völlig einig waren. Was die Lockerungen betrifft, so stellen Sie doch jede Woche, fast jeden Tag fest, dass die Maßnahmen evaluiert werden müssen, dass sie hinterfragt werden müssen. Aus meiner Sicht ist das eine klassische Aufgabe der Exekutive.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis: Ich bitte Sie, bei Zwischenbemerkungen darauf zu achten, dass diese vor Beginn der ersten Zwischenbemerkung gemeldet werden und nicht während derselben. Ein Aufruf ist nämlich nicht mehr möglich, wenn eine Zwischenbemerkung bereits im Laufen ist.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten zum Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz. Wir haben uns schon ausführlich über diesen Titel unterhalten. Interessant wäre es gewesen, das Ganze darauf zu konzentrieren, um was es geht, nämlich ein Gesetz zum Schutz der Grundrechte vor Infektionsschutzmaßnahmen der Regierenden. Das ist es nämlich, was den Kern dieses Gesetzentwurfs darstellt. Das ist es auch, warum die Menschen derzeit landauf, landab in Aufruhr sind. Die Menschen gehen auf die Straße, weil sie aufgrund der Corona-Maßnahmen Angst um ihre Freiheit und ihre Bürgerrechte haben, um die gelebten Normen und Werte in unserem Staat und natürlich auch um die Beteiligung dieses Hohen Hauses. Nicht nur, dass wir über Wochen das Recht auf Bewegungsfreiheit eingeschränkt bekommen haben, nein, Kontakte wurden unterbunden, und die Berufsfreiheit wurde massiv eingeschränkt. Ferner müssen wir befürchten, dass mit Impfzwang, Maskenpflicht und möglichen Zwangstests die körperliche Unversehrtheit von Bundesbürgern unter Umständen aufs Spiel gesetzt wird.

Verwunderlich ist, dass der Gesetzentwurf gerade vonseiten der Sozialdemokraten im Landtag kommt. Es war doch gerade Ihre Parteivorsitzende Frau Esken, die bei allem, was man so unter Corona-Demo subsumieren kann, immer sehr, sehr kritisch war. So hörte man beispielsweise von Ihrer Parteivorsitzenden Frau Esken, wer die Pandemie leugne und zum Verstoß gegen Schutzvorschriften aufrufe, der nutze die Verunsicherung der Menschen schamlos dafür aus, die Gesellschaft zu destabilisieren und zu spalten. Ferner sagte Frau Esken den Zeitungen der Funke Mediengruppe am 11. Mai dieses Jahres im O-Ton: "Wegschauen und Schweigen hilft nicht. Hier müssen wir gegenhalten und uns als streitbare Demokraten erweisen." – Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die SPD hier im Bayerischen Landtag zu der Erkenntnis gekommen ist, dass es dabei doch um Grundrechte geht, dass die Leute nicht ohne guten Grund auf die Straße gegangen sind.

Ich hoffe, Herr Arnold, Ihnen ist klar, dass Sie mit Ihren Kollegen in Berlin als regierende Partei im Bund zu einem Teil dieser Maßnahmen beigetragen haben. Desto mehr freue ich mich, dass Sie zumindest hier in Bayern versuchen, etwas Wiedergutmachung auf den Weg zu bringen. Werfen wir einen detaillierten Blick auf Ihren Gesetzentwurf. Sie unterstellen der derzeitigen Regelung einen juristischen Abwägungsmangel, bei dem das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Zuständigkeit hat. Sie meinen, das Grundrecht würde ausgehebelt, indem nur ein Ministerium zuständig ist. Weiter führen Sie aus, dass in Krisenzeiten dadurch die demokratische Legitimation fehlt. Auch dem können wir zustimmen. Weiter führen Sie aus, und das hat mich ganz besonders gefreut, dass es keine alternativlosen Entscheidungen gibt. Ja, meine Damen und Herren von der SPD, das ist richtig. – Es gibt immer eine Alternative.

(Beifall bei der AfD)

Als Lösung bieten Sie eine Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und die passende Vereinbarung dazu an. In diesem Zusammenhang ist besonders auffällig, dass Sie mehrfach von der Religionsausübung sprechen, die von den Corona-Maßnahmen besonders betroffen wäre. Das sehen wir ein bisschen anders; denn wir sehen vor allem andere Grundrechte massiv eingeschränkt. Darüber können wir uns dann aber im Ausschuss wunderbar unterhalten. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Vielleicht als kleiner Abschluss der Vorschlag für einen neuen Titel für Ihren Gesetzentwurf. Er ist weniger sperrig und lautet: "Wie distanzieren sich die Abgeordneten von meiner Mutterpartei in Berlin und schwenken unauffällig auf AfD-Kurs ein?"

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch da. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Winhart, an unserem Gesetzentwurf bekümmert mich als Einziges, dass Sie ihn als politischer Trittbrettfahrer ausnutzen, um Ihre irrtümlichen Gedanken zum Besten zu geben. Aber auch das ist Parlamentarismus, dass man das hinnehmen muss und erträgt.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Winhart (AfD): Ich habe gedacht, dass Sie mit dem Anliegen in dieses Parlament gegangen sind, für die Bevölkerung etwas zu bewirken. Wenn wir nicht auf der gleichen politischen Linie sind, dann wissen wir das alle.

(Zuruf)

Hier geht es aber trotzdem um die gleichen Anliegen, die Grundrechte. Das ist einfach so, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich habe Unterschiede aufgezeigt. Wir werden den Prozess konstruktiv begleiten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächsten darf ich Herrn Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Hagen, bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Vor einem Monat hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Parlamentsbeteiligung in der Corona-Politik vorgelegt. Heute nun kommt der Gesetzentwurf der SPD. Die Gesetzentwürfe unterscheiden sich in Nuancen. Wir werden beiden zustimmen; denn beide sind besser als der Status quo.

Herr Kollege Reiß, Sie haben in Ihrer Ausführung dargelegt, dass die Staatsregierung den Großteil der Klagen gegen ihre Politik gewonnen habe. "Ja Glückwunsch!", kann ich sagen. Alles andere wäre wirklich ein Witz gewesen. Aber auch wenn Sie den Großteil der Klagen gewonnen haben, so bleibt doch stehen, dass mit der 800-Quadratmeter-Regel für den Einzelhandel, mit der 20-Uhr-Regel für die Biergärten, mit dem Wellnessverbot für Hotels, mit der Sperrstunde für die Gastronomie und mit dem Kita-Verbot fünf sehr relevante Verordnungen dieser Staatsregierung von Gerichten innerhalb weniger Wochen gekippt wurden.

(Beifall bei der FDP)

Was ist denn das anderes als eine juristische Klatsche, Herr Reiß? – Die Stunde der Exekutive, von der hier so viel die Rede war, ist doch in Wahrheit längst von der Stunde der Judikative abgelöst worden. Sie werden von den Gerichten nur noch vor sich hergetrieben.

(Zuruf)

Wir wollen jetzt, dass die Stunde der Judikative durch die Stunde der Legislative abgelöst wird, dass also das Parlament das Heft des Handels wieder in die Hand nimmt und wir hier dadurch auch zu einer qualitativ besseren Rechtsetzung kommen. Wofür sind wir denn hier? Wofür sind wir 205 Abgeordnete gewählt? Sind wir dafür gewählt, dass wir einmal zu Beginn der Legislaturperiode die Regierung ins Amt bringen und uns dann fünf Jahre zurücklegen und quasi zu Statisten degradiert werden? – Das ist doch nicht der Grund! Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, des Souveräns. Also handeln wir doch bitte auch so

(Beifall bei der FDP)

und sorgen dafür, dass wir hier wieder das Sagen haben.

Herr Kollege Hold, ich bin gespannt, weil Sie erklärt haben, die FREIEN WÄHLER hätten schon einen Anstoß für eine bessere Parlamentsbeteiligung gegeben. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf das "Lessons Learned"-Papier Ihrer Fraktion, aus dem ich einiges nur begrüßen kann, vor allem, dass Sie teilweise wortgleich das, was ich hier vor einem Monat erzählt habe, wiedergegeben haben. Vielleicht führen Sie später noch aus, wie dieser Anstoß aussieht und ob es nur das Papier war. Zu dem Papier hat der Fraktionsvorsitzende der CSU ja schon erklärt, dass es zwar nett zu lesen sei, daraus aber keine Konsequenzen folgen würden.

Wenn es über dieses Papier hinaus einen tatsächlichen Anstoß gibt, wie Sie in diesem Parlament eine bessere Beteiligung erreichen wollen, dann wäre ich sehr erfreut, wenn Sie uns darüber unterrichten. Wir würden es begrüßen und natürlich auch unterstützen. Aber nachdem Sie der Kollege Herr Bausback schon zur Ordnung gerufen hat und Sie daraufhin widerrufen und erklären mussten, dass es doch keine Defizite gebe, ist meine Hoffnung überschaubar, dass es einen tatsächlichen Anstoß der FREIEN WÄHLER für mehr Parlamentsbeteiligung gibt.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte Sie, für eine Zwischenbemerkung am Rednerpult zu bleiben. – Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Hagen, Sie haben gerade über die Oppositionspolitik hier im Bayerischen Landtag gesprochen. Sie sind auch als Oppositionsvertreter für die FDP gewählt worden. Zum Thema Corona-Krise und Eingriffsmaßnahmen in die Freiheitsrechte der Bürger haben Sie sich als FDP stark zurückgehalten – nicht nur am Anfang, sondern bis zum heutigen Tag.

(Zuruf)

Sie haben bis heute die Maskenpflicht nicht ein einziges Mal kritisch erwähnt, obwohl den Menschen die Luft zum Atmen genommen wird.

(Zurufe)

Als wir im Ausschuss die Corona-App besprochen haben, haben Sie sich nicht ein einziges Mal für die Freiheitsrechte und die Rechte der Menschen auf Schutz ihrer Gesundheitsdaten eingesetzt. Welche Berechtigung haben Sie überhaupt, hier in diesem Parlament zu sitzen, wenn Sie die urliberalen Werte nicht mehr vertreten können?

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter. – Es folgt die Antwort.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Maier, Sie sagen, Ihnen fehlt die Luft zum Atmen. Der Sauerstoffmangel macht sich bemerkbar bei Ihnen.

(Heiterkeit – Beifall)

Dafür ist Ihr Wortbeitrag ein gutes Zeugnis. – Ja, die FDP-Fraktion hat zu Beginn vor allem die Corona-Politik unterstützt. Sie tut das bei den Maßnahmen, die notwendig sind, auch weiterhin. Das war übrigens zu der Zeit, als Sie hier noch Wilhelm II. bemüht haben, um der Regierung möglichst tief in den Allerwertesten zu kriechen. Dann haben Sie irgendwann umgeschwenkt, weil Sie gemerkt haben, dass Ihre Klientel gar nicht an sachlicher Politik interessiert ist, sondern dass diese auf Krawall und Fundamentalopposition steht. Dann haben Sie um 180 Grad umgeschwenkt und alles abgelehnt, was Sie vor wenigen Wochen hier noch begrüßt haben.

Jetzt kommen Sie auf die Maskenpflicht zu sprechen. Alle Virologen sagen, dass die Maskenpflicht eine wirksame Maßnahme ist. Deswegen halten wir sie auch für richtig. Der Chaos-Computer Club, der nun wirklich einer regierungsnahen Linie unverdächtig ist, sagt, dass die Corona-App datenschutzkonform ist. Sie ist datensparsam, sie speichert dezentral. Sie verbreiten Fake News! Sie haben sich erst letzte Woche im Ausschuss damit blamiert, weil Sie keine Ahnung hatten, wie diese App tatsächlich arbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere mich auch noch gut an eine Ausschusssitzung im Verfassungsausschuss. Das ist erst wenige Wochen her, als die Oppositionsfraktion einer Petition, in der es genau um die Parlamentsbeteiligung ging, recht gegeben hat. Sie haben

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit ist abgelaufen.

Martin Hagen (FDP): erklärt, das Parlament sei doch jederzeit eingebunden gewesen. Die Volten, die Sie schlagen, spotten jeder Beschreibung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Der nächste Redner ist der fraktionslose Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Hagen, wir sollten mit Hass und Hetze wieder

sparsamer umgehen und uns da nicht hineinsteigern. Ich möchte eigentlich mal wieder zum Thema kommen.

Es geht um die Gewaltenteilung und darum, dass jede Gewalt das Ihrige tut. Alle Redner, die ich heute gehört habe, wollen das wahrscheinlich so. Aber es geht natürlich nicht, dass diese Gewaltenteilung dazu führt, dass ein Land von einer Krise in eine noch größere Krise geführt wird. Das ist dann der Fall, wenn die eine Gewalt keiner Kontrolle mehr unterliegt und die Kontrolle durch die andere Gewalt, die eigentlich Kontrollbefugnis hat, vielleicht nicht in dem Maße funktioniert, wie man es sich vorstellt, und das Parlament selber tatsächlich ausgeschaltet war.

Was uns von der Doktor-Söder-Regierung vorexerziert wurde, war ein Beispiel für ein gutes, klassisches Management. Das ist keine Frage, und das muss man auch anerkennen. Aber bei wenig sachkundigem Wissen über das uns Bevorstehende, bei wenig wirklich wissenschaftlicher Expertise und aufgrund von bedingungsartig dargestellten Warnungen wurden Angst und Schrecken verbreitet.

Das Parlament, Sie alle haben das auch so gewollt. Sie haben alle mitgemacht. Es gab nur einen Einzigen, der dagegen war und da hinten als Fraktionsloser sitzt. Heute beklagen Sie das zu Recht, und ich finde, es ist eine gute Umkehr. Jesaja würde Sie loben, Herr Arnold. Er kehrte damals in Jerusalem auch um.

Jetzt sage ich mir: Sie wollen wieder nur den halben Weg. Wir hatten und haben noch eine unbefristete Katastrophe – das ist verfassungsrechtlich ein großes Problem. Corona dauert ja noch an, und zwar so lange, bis ein Impfstoff oder Medikamente gefunden werden, die helfen. Aber keiner weiß es. Alle vermuten, das wird nie der Fall sein. Für viele Viren hat es das bisher nicht gegeben. Wollen wir diesen Zustand so lange aufrechterhalten, dass die Exekutive alles regelt und sämtliche Grundrechte aussetzen kann?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Beachten Sie die Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das war wie in China. Aber das ist ein totalitäres System. Deshalb ist dieses Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz nicht nur im wörtlichen Sinne ein verbaler Stolperstein für manche heute,

(Zurufe)

sondern wahrscheinlich auch so nicht erfolgreich. Wir brauchen

Erster Vizepräsident Karl Freller: Beachten Sie die Redezeit! Sie liegen eine halbe Minute darüber.

Raimund Swoboda (fraktionslos): eigentlich ein Notstandsgesetz für solche Pandemiefälle.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann darf ich den zuständigen Staatsminister Dr. Florian Herrmann aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht wundern, dass die Staatsregierung schon in der Ersten Lesung, bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, das Wort ergreift. Aber nicht nur der Inhalt des Gesetzes, sondern auch Ihre Ausführungen heute, Herr Kollege Arnold, und vor allem das, was Sie der "Süddeutschen Zeitung" alles erzählt haben und wir dort lesen konnten, ist so dermaßen boden- und haltlos, dass ich es aufs Schärfste zurückweise, insbesondere den Vorwurf des Rechtsbruchs. Das möchte ich gleich zu Beginn der Beratungen Ihres Gesetzentwurfs im Landtag tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Kollege Arnold schwingt sich heute – so kenne ich ihn eigentlich gar nicht – zum Beckmesser auf. Doch wie heißt es schon in den "Meistersingern von Nürnberg"? – "Freund Beckmesser irrt, wie dort, so hier."

Lieber Herr Kollege, am Rande will ich noch das bemerken: Völlig absurd ist Ihre Ankündigung in der heutigen Ausgabe der "Süddeutschen", eine Verfassungsklage zu erheben, sollte die Staatsregierung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Vielleicht könnten Sie Ihre alten Skripten aus dem Grundkurs "Staatsrecht" noch einmal durchschauen. Nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag erlässt die Gesetze.

(Beifall)

Genau so steht es heute in der "Süddeutschen" zu lesen. Ich glaube, dass die immer richtig schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich vermute, dass Sie künftig sogar das Volk verklagen werden, wenn die Wahlergebnisse nicht passen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Actio pro socio wäre die richtige Klageart.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Abgesehen davon will ich in vollem Ernst sagen: Vor allem der Vorwurf des Rechtsbruchs ist völlig haltlos, absurd und schlichtweg falsch. Mit Ihren absurden und völlig überzogenen Vorwürfen, wie auch heute hier vorgetragen, betreibt die SPD das Geschäft genau derer, die Sie angesprochen haben, nämlich der Aluhüte-Träger und der Verschwörungstheoretiker.

Ich sage Ihnen zu den rechtlichen Fakten Folgendes: Streng genommen bezieht sich das Bayerische Parlamentsbeteiligungsgesetz auf Bundesratsangelegenheiten, die hier definitiv nicht vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Es gibt aber eine Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung, die schon einige Jahre alt ist. Sie bezieht Verordnungen der Staatsregierung, die auf der Ermächtigungsgrundlage eines Bundesgesetzes beruhen, mit ein. In dieser Vereinbarung ist in Ziffer VI 5 klargelegt, dass der Landtag zu informieren ist. "Will das federführende Staatsministerium von einer Ermächtigung im Sinne des Art. 80 Abs. 4 GG Gebrauch machen, so teilt es dies dem Landtag umgehend mit." Dazu ist festzuhalten:

Erstens. Eine Zustimmung des Landtags ist nicht erforderlich – das behaupten Sie auch nicht, ich halte das nur mal fest.

Zweitens. Das Wort "umgehend" macht deutlich, dass dort, wo das umgehend nicht möglich ist, es eben auch nicht geschehen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Nein, "nachträglich" steht nicht drin. Es steht nur "umgehend" darin.

Der Erlass unserer Verordnungen musste unter Berücksichtigung der pandemischen Lage wegen Gefahr in Verzug unverzüglich erfolgen. Sofortiges Handeln war nötig. Eine normale Ressortabstimmung, vielleicht sogar noch mit Verbändeanhörung mit mehrwöchigen Fristen war nicht möglich. Das Virus wartet nicht, bis sich auch der Letzte informiert hat. Aus diesem Grund ist der Vorwurf des Rechtsbruchs schlichtweg haltlos.

(Beifall)

Ich sage aber auch, meine Damen und Herren: Die Transparenz war gleichwohl durchgehend und zu jedem Zeitpunkt umgehend gewährleistet; denn die Verordnungen wurden natürlich sofort unmittelbar veröffentlicht, was schließlich die Voraussetzung für deren Wirksamkeit ist. Wir haben uns im Übrigen nicht nur darum bemüht, sondern wir haben umfassende Transparenz hergestellt. Natürlich waren die Regierungsfractionen, die Fraktionsvorsitzenden, der Koalitionsausschuss, voll eingebunden und einbezogen. Das ist eine Selbstverständlichkeit in der Koalition.

Aber auch darüber hinaus war der Landtag umfassend eingebunden: Es gab das Gespräch des Ministerpräsidenten mit allen Fraktionsvorsitzenden; es gab eine Videokonferenz der Landtagspräsidentin mit mir und den Fraktionsvorsitzenden; es gab zwei Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten mit ausführlicher Debatte hier im Landtag, und es gab mehrfach und wiederholt, nahezu in jeder Ausschusssitzung, Auskünfte des jeweils zuständigen Ressorts durch die zuständigen Beamten bis hin zum Amtschef. In jeder Sitzung des Gesundheitsausschusses wurde Rede und Antwort zur aktuellen Entwicklung gestanden. Auf jede Frage wurde Antwort gegeben. Von daher trifft die Behauptung nicht zu, dass Informationen nicht ausreichend oder nicht hinreichend zur Verfügung gestanden hätten – abgesehen davon, dass Sie selbst die Schriftlichen Anfragen und Anfragen zum Plenum zitiert haben, die jeweils unverzüglich sofort beantwortet wurden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist, dass Gefahrenabwehr – das ist der Bereich, mit dem wir es bei der Pandemiebekämpfung zu tun haben – schnelles Handeln verlangt. Die Seuchenbekämpfung ist Gefahrenabwehr, ähnlich wie im Polizeirecht oder bei der Feuerwehr oder bei den sonstigen Sicherheitsbehörden. Genau dieser Bereich der Gefahrenabwehr ist bekanntermaßen der Kernbereich des Exekutivhandelns, Herr Kollege Arnold. Der Satz "Die Krise ist die Stunde der Exekutive" ist nicht nur ein Satz aus dem Lehrbuch, sondern er bringt die Zuständigkeiten in unserem Verfassungsgefüge ganz genau auf den Punkt. Die Exekutive ist dazu da, genau in dieser Situation effizient und vor allem schnell zu handeln und damit ihrem ureigenen Auftrag gerecht zu werden. Für dieses Handeln gibt es Instrumente: vom Verwaltungsakt über die Allgemeinverfügung bis zur Rechtsverordnung. Deshalb ist es widersinnig und kontraproduktiv, wenn man quasi die Zustimmung des Landtags zu Rechtsverordnungen postuliert und einführen möchte, erstens, weil es auch bei einem Verwaltungsakt keine Zustimmung des Landtags gibt. Es wäre geradezu absurd, wenn ein Polizist, der in einer Situation eingreifen muss, erst die Zustimmung des Innenausschusses beantragen müsste – was eine Analogie dazu wäre.

Zweitens ist uns und mir natürlich auch, lieber Kollege Arnold, das Wesentlichkeitsprinzip des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Das heißt, wenn es um solche wesentlichen Entscheidungen geht, ist die Verordnung gar nicht mehr die richtige Methode, sondern dann das Gesetz. Dann ist natürlich der Bundestag, im Falle des Infektionsschutzrechts, oder der Landtag zuständig. Sie können aber nicht die ureigenste Zuständigkeit der Exekutive über Zustimmungsvorbehalte in einem Handwerkszeug, das der Exekutive zusteht, quasi klammheimlich zu förmlichen Gesetzen machen. Das ist der grundlegende Denkfehler in Ihrem gesamten Gesetzentwurf; schon deshalb sollte er niemals Gesetz werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Exekutive, die Staatsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten, hat hoch verantwortungsvoll, hoch effizient und auch hoch wirksam gehandelt. Es ging und es geht nach wie vor darum, Gefahren für die Bevölkerung abzuwehren. Es musste zügig, zielgerichtet und mit Bedacht gehandelt werden, aber es musste sofort gehandelt werden; so wie die Feuerwehr sofort löschen muss und nicht erst eine Anhörung abhalten kann. Auch hier müssen die zuständigen Behörden sofort handeln, und zwar mit Umsicht, damit eben nicht weiter Menschen erkranken oder vielleicht versterben.

Jede Regierung muss sich auch daran messen lassen, und zwar rechtlich, medizinisch, aber auch moralisch-ethisch, ob sie ihrer Verantwortung gerecht wird. Wir als Bayerische Staatsregierung haben uns der Situation von Anfang an mit Mut, mit Tatkraft, aber auch mit Augenmaß gestellt. Für uns ging es immer darum, die Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, schwere und schwerste Krankheitsverläufe zu vermeiden, letztlich das Leben jedes Einzelnen von uns hier in Bayern bestmöglich zu schützen.

Ich nenne Ihnen zwei ganz konkrete Schlüsselerlebnisse: Das eine war der Bericht über die Überforderung im Klinikum in Straßburg im Elsass, wo die klare Marschrichtung war, dass über achtzigjährige Infizierte den Ärzten nicht mehr vorgeführt, sondern nur noch palliativ behandelt werden. Das zweite Schlüsselerlebnis war der Bericht eines Schwagers von mir, der Oberarzt im Klinikum rechts der Isar ist, der mir in der Hochphase berichtet hat: Letzte Woche war die Schulung für die Triagierung. – Dadurch wurde mir persönlich ziemlich eindrucksvoll vor Augen geführt, in welcher ernstesten Situation und Lage wir sind und dass das alles extrem existenziell ist, dass es unser Ziel sein muss, Bilder wie solche, die wir aus Bergamo oder New York kennen, in Bayern zu verhindern. Das war unser oberstes Ziel. Das war die Realität, in der wir uns befunden haben, in der wir entscheiden mussten.

Wir hatten in der Hochphase eine R-Zahl von sechs, das heißt, dass ein Infizierter sechs weitere Personen ansteckt. Wir hatten pro Tag 2.000 Neuinfektionen, wir hatten in Bayern 750 Betten mit Beatmungsgeräten mit COVID-Patienten belegt. Deshalb haben wir die Maßnahmen ergriffen. In der Folge haben wir derzeit insgesamt weniger Infizierte in ganz Bayern, als damals im März täglich neu hinzugekommen sind. Wir haben keine Triagierung, wir haben keine Überlastung der Krankenhäuser. Täglich haben wir ungefähr 30 Neuinfektionen, bei einem Zuwachs von 0,1 %. Das bedeutet, wir können mit den deutlich abgeschwächten klassischen Methoden des Containments, den Contact-Tracing-Teams, mit unserem bayerischen Testkonzept, mit Einhaltung von Abstand und Mund-Nasen-Schutz-Gebot versuchen, die Lage im Griff zu behalten. Das zeigt, dass unsere Vorgehensweise umsichtig und vorsichtig war. Wenn wir so weitermachen, werden wir die schwersten Schäden vermieden haben und werden sie weiter vermeiden.

Die Gefahr ist nicht gebannt, wenn 95 % der Bevölkerung für das Virus noch empfänglich sind und sich das Virus ohne Impfstoff ungebremst weiterverbreiten kann. Deshalb hat sich unser Weg von Maß und Mitte, die Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit, faktisch bewährt. Er wird vor allem von einem Großteil der Bevölkerung akzeptiert und erlaubt uns jetzt den schrittweisen Gang zurück in die Normalität – natürlich in die Normalität mit Corona. Ich betone: Das sehen auch die Gerichte so, lieber Herr Kollege Hagen, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Gerichte.

Deshalb ist es mir wichtig, da in den letzten Tagen einiger Unsinn und Fake News verbreitet worden sind, noch einmal deutlich klarzustellen: Es gibt bisher 355 Gerichtsverfahren gegen diese Verordnungen der Staatsregierung, 6 Verordnungen und einige Allgemeinverfügungen. Das sind eine ganze Menge Gerichtsverfahren,

aber bei 13 Millionen Einwohnern auch wieder nicht so viele. Das heißt, die Menschen stehen schon hinter unseren Maßnahmen. Von diesen Verfahren wurden bisher 232 durch Entscheidung, durch Rücknahme oder Erledigterklärung abgeschlossen.

Im Einzelnen: Das Bundesverfassungsgericht traf 14 Entscheidungen, alle zugunsten des Freistaates. Bayerischer Verfassungsgerichtshof: 26 Verfahren, davon sind bisher 5 Entscheidungen ergangen. Einem Eilantrag davon wurde in geringem Maße entsprochen, der mit Bußgeldbewehrung beim Abstand in der Sportanlage. Die Übrigen wurden vom Freistaat gewonnen.

Beim VGH, also Verwaltungsgerichtshof, waren es 188 Normenkontrollverfahren, 117 davon erledigt, darunter 2 stattgegeben. Das waren die 800 Quadratmeter und die Uhrzeit bei den Gaststätten – also auch Fälle, die jetzt nicht der Kern der Regelungen waren und die wir ohnehin schon aufgrund der Weiterentwicklung in diesem Zwei-Wochen-Rhythmus überprüft hatten und bereits ändern wollten. Bei den Verwaltungsgerichten gab es 127 Verfahren, 94 erledigt, 7 davon waren stattgebend. Dabei ging es um verschiedene Detailfragen, EMS-Training, Personal Training, elektive Eingriffe, die immer nur inter partes, also zwischen den Parteien, wirken, keine Breitenwirkung oder gar Aufhebung unserer Verordnung.

Ich will damit sagen: Von den 232 Verfahren wurden 10 zulasten des Freistaates, 222 zugunsten des Freistaates entschieden. Nie gab es Entscheidungen, die unsere Regelungen im Kern angegriffen oder aufgehoben hätten. Das ist die Realität in der Bevölkerung, und vor den Gerichten vom Bundesverfassungsgericht bis zu den Verwaltungsgerichten. Vor diesem Hintergrund und vor allem bei dem echten Erfolg unserer Strategie sollten Sie, lieber Kollege Arnold, wirklich den verfassungspolitischen Popanz, den Sie hier aufführen wollen, gründlichst überdenken.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat nicht nur einen kühlen Kopf bewahrt, sondern wir haben auch die richtigen Entscheidungen zur Bekämpfung der Pandemie getroffen, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Gesetze, des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, und die Entscheidungen dann auf dieser Basis der bestehenden Verordnungsermächtigungen konkret durch Verordnungen und Allgemeinverfügungen umgesetzt. Kurz gesagt: Wir haben nach Recht und Gesetz und zum Wohle der Menschen in unserem Land gehandelt.

Wir befinden uns nach wie vor in einer komplexen Pandemielage. Komplex deshalb, weil alle Lebensbereiche und weltweit alle Menschen betroffen sind – von den Schülern bis zu den Arbeitnehmern, den Senioren, den Unternehmern, die ganze Bandbreite. Man kann einer solchen Lage nur dann Herr werden, wenn man diese Komplexität annimmt und sich ihr stellt, und nicht, wenn man die Komplexität ausblendet und sich geschäftig und total übertrieben einigen wenigen Teilbereichen zuwendet und sich dabei verspielt. In diesem Sinne halte ich Ihren Gesetzentwurf für reichlich unterkomplex.

Deshalb, meine Damen und Herren, war es mir auch als Leiter des damaligen Katastrophenstabes ein Anliegen, dem Hohen Haus diese Gedanken und Überlegungen der Staatsregierung mit auf den Weg in die weiteren Beratungen in den Ausschüssen zu geben, und ich bitte das Hohe Haus, die Beratungen in den Ausschüssen zu führen und am Ende hier im Plenum über diesen Gesetzentwurf entsprechend zu befinden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich.

(Beifall)

Ich bitte Sie, am Platz zu bleiben, weil es noch zwei Zwischenfragen gibt. – Die erste kommt vom Kollegen Schuberl von den GRÜNEN und die zweite vom Kollegen Hagen. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben ja recht, wenn Sie von der ersten Phase dieser Maßnahmen sprechen. Es musste sehr, sehr schnell gehen; Sie haben dies sehr eindrucksvoll mit Ihren persönlichen Schlüsselerlebnissen begründet. Jeder hat Ähnliches miterlebt, mit Kontakten, im Fernsehen und so weiter. Es musste schnell gehen, und man konnte nicht vorher den Landtag fragen. Dies gilt mindestens für die erste Maßnahmenverordnung.

Wie ist es mit den anderen fünf Maßnahmenverordnungen, die bisher erlassen worden sind und bei denen teilweise eine Woche vorher der Presse gesagt worden ist: Wir werden eine Verordnung erlassen, in der wir Folgendes regeln werden? War da so sehr Gefahr in Verzug, dass es nicht möglich war, den Landtag zu informieren, dass eine Verordnung mit folgendem Inhalt geplant war? War es nicht möglich? Der Presse konnte man es sagen; man konnte auch eine Woche abwarten, bis man dann zum richtigen Zeitpunkt – meist kurz bevor ein Gespräch mit der Kanzlerin stattfand – als Erste irgendetwas beschließen konnte.

Ich denke, man sollte die zwei Phasen nicht miteinander in einen Topf werfen. Am Anfang musste äußerst schnell gehandelt werden, das hat keiner kritisiert. Das haben wir alle unterstützt, und wir danken Ihnen für das gute Vorgehen. Aber dann war wirklich Zeit, und das Parlament wird nicht beachtet. Unser Berichtsantrag auf Drucksache 18/7341, in dem wir einen mündlichen Bericht gefordert haben, ist im Verfassungsausschuss abgelehnt worden. Darin ging es um Klageverfahren, welche es gibt, wie sie ausgegangen sind, welchen Stand sie haben. Das ist abgelehnt worden, weil diese Diskussion unerwünscht war. Hieran muss sich wirklich deutlich etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Die Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung hat natürlich den Normalfall vor Augen, also den Fall, in dem alles ohne Katastrophensituation, ohne Pandemie läuft und in dem man sich in den Ministerien einmal in Ruhe überlegt: Wir haben vor, die und die Verordnung zu erlassen. Da gibt es sehr viele Bereiche. Dann leitet man es dem Landtag zu, damit er zwar nicht zustimmen, aber seine Ideen und Überlegungen einbringen kann. Gleichwohl bleibt es nach wie vor Handlung der Regierung. Die Regierung muss es auch nicht berücksichtigen, kann es aber natürlich.

In dieser Lage sind wir derzeit immer noch nicht, und es gibt auch nicht die Phase am Anfang und die Phase jetzt, sondern wir sind in einer einzigen großen Lage, die Gott sei Dank nicht mehr so dramatisch ist. Aber dadurch, dass wir diese Verordnungen immer auf zwei Wochen befristet haben – immer auf zwei Wochen! – war es insofern notwendig, eilig für die nächsten zwei Wochen die nächste Verordnung vorzubereiten, da sonst alle Maßnahmen ausgelaufen wären. Diese Befristung war übrigens für die Verhältnismäßigkeit wichtig,

(Zurufe)

dass es nicht unendlich läuft, sondern man nach den zwei Wochen wieder neu entscheidet. Dadurch hat man in den zwei Wochen nicht die Zeit, die man im Normalbetrieb hat, um umfassende Konsultationen durchzuführen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mitgeschrieben. 221 Siege, 8 Niederlagen und ein Remis habe ich Ihrer Rede entnommen. Bemerkenswert, wie minutiös, mit welcher Statistik sich ein Staatsminister genötigt fühlt, die Regierungspolitik zu rechtfertigen.

Dennoch meine Frage: Sie sind seit mittlerweile 12 Jahren Abgeordneter des Bayerischen Landtags. Mich würde interessieren: Können Sie sich in den 12 Jahren als Parlamentarier daran erinnern, dass es eine Zeit gab, in der binnen weniger Wochen acht Gerichte die Verordnungen einer Staatsregierung kassiert haben?

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Lieber Herr Kollege Hagen, es braucht Sie nicht zu wundern, dass ich die Verfahren und ihre Anzahl kenne. Erstens – weil es mich persönlich interessiert, zweitens – weil es meine Aufgabe ist, und drittens – wenn Sie Erbsen zählen, dann zähle ich mit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es gibt überhaupt keine vergleichbare Lage, in der die Staatsregierung in kürzester Zeit sechs Verordnungen hintereinander erlassen musste, teilweise mit Allgemeinverfügungen für bestimmte Bereiche im Schul- oder Kitabereich und Ähnliches. Der Grundgedanke hinter den Verordnungen ist, dass sie immer auf zwei Wochen befristet sind, um genau erkennen zu können, ob sie dann noch verhältnismäßig sind – genau das, was uns im Kern der Bayerische Verfassungsgerichtshof und auch das Bundesverfassungsgericht immer bestätigt haben: dass unsere Entscheidungen gehalten haben, weil sie verhältnismäßig sind, und ein wichtiger Teil dieser Verhältnismäßigkeit ist eben die Befristung.

Allein aus diesem Grund haben wir mittlerweile sechs Verordnungen – und es waren tatsächlich immer noch mehrere Änderungen dazwischen –, die alle der gerichtlichen Überprüfung zugänglich sind. Sie wurden auch alle überprüft. Ich finde das schon beeindruckend; denn sie wurden alle mit heißer Nadel gestrickt. Aber trotzdem haben sie gehalten. Kollege Reiß hat ja aus der "Süddeutschen Zeitung" oder dem "Münchner Merkur" zitiert, dass wir selbst von den Verwaltungsgerichten, die Regelungen aufgehoben haben, angesichts der handwerklichen Leistung gelobt wurden. Dass ein Gericht dann einmal eine kleine Nuance wie bei der Frage der 800 m² – darüber haben wir politisch diskutiert – anders sieht, halte ich für hinnehmbar. Man muss dies in das Verhältnis zu all den anderen Entscheidungen setzen, die wir getroffen haben, gegen die geklagt wurde, die aber vor Gericht gehalten haben, zum Beispiel die Maskenpflicht, gegen die ja oft geklagt wurde. Unsere Regelung hinsichtlich der Beschulung hat gehalten; alle Ausgangsbeschränkungen, die zu Beginn ganz zentral und wichtig waren, haben gehalten. Aus diesem Grunde halte ich Ihre Behauptung, die Sie immer wiederholen, unsere Maßnahmen würden reihenweise aufgehoben und wir würden eine Schlappe nach der anderen erleiden, für falsch. Das sind Fake News; das verzerrt die Realität der Gerichte. Deshalb war es mein Anliegen, dies hier darzustellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte Sie, noch am Rednerpult zu bleiben. – Vorhin wurde übersehen, dass sich während der Rede Herr Plenk zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hatte. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Sie hatten erwähnt, dass aus Ihrer Sicht 98 % der Bevölkerung noch infiziert werden könnten. Woher stammt diese Zahl? Wie kommen Sie zu dieser Erkenntnis? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das Problem in der aktuellen Situation ist ja, dass Personen, die die Infektion schon einmal durchlebt haben, möglicherweise später immun sind. Manche haben gedacht, vielleicht könnte die Strategie gut sein, dass sich möglichst viele möglichst schnell anstecken und erkranken sollen. Diese Strategie haben wir von Anfang an nicht verfolgt, da sie tödlich ist. Für Teile der Bevölkerung hat diese Krankheit extrem schwere Folgen und Langzeitfolgen; außerdem wissen wir noch gar nichts über viele mögliche Folgen. Eine Strategie einer möglichst beliebigen Infektion wäre also grob fahrlässig.

Unsere Strategie lautet: keine Infektionen; Infektionen möglichst vermeiden. Dies bedeutet aber auch, dass die Antikörperbildung in der Bevölkerung nur sehr, sehr langsam voranschreitet. Dazu gibt es unterschiedliche Studien, die teilweise noch nicht fertiggestellt sind. Betrachten Sie die bekannteste Studie, die von Prof. Streck, oder andere Studien. Alle Studien kommen zu dem gleichen Ergebnis. Ob diese Studien alle auf dieselbe Prozentzahl kommen, ist nicht relevant. Relevant ist, dass nach allen diesen Studien die Immunitätsquote der Bevölkerung deutlich unter 10 % liegt. Bei einem Virus wie dem Coronavirus, das im Normalzustand einen R-Faktor von 3 hat, müssten ungefähr 65 bis 70 % der Bevölkerung immun sein, damit die Herdenimmunitätsschwelle erreicht ist. Diese Schwelle ist aber noch nicht erreicht. Das heißt, der größte Teil der Bevölkerung ist für das Virus anfällig. Das bedeutet, dass es ratsam ist, dass diese Menschen und in der Regel wir alle hier mit dem Virus nicht in Kontakt kommen, nicht infiziert werden und somit auch nicht erkranken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind die Zwischenbemerkungen beendet. Wir sind noch nicht am Ende dieses Tagesordnungspunktes: Herr Kollege Arnold hat sich im Rahmen seiner ihm verbliebenen Redezeit nochmals gemeldet. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Die Staatsregierung kann nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz dem Landtag Informationen nicht vorenthalten. Die letzte Verordnung, die eingestellt worden ist, war die Verordnung zur Mietpreisbremse. Wer als Verfassungsorgan mit einem anderen Verfassungsorgan eine Vereinbarung trifft und sich bindet, der setzt Recht. Wer sechs Verordnungen erlässt und darauf rekurriert, dass er das nicht tun konnte, weil die Zeit so weit vorangeschritten sei, der bricht Recht. Nach der von Ihnen gewählten Form der Auseinandersetzung ist und bleibt dies deswegen Rechtsbruch. Davon lasse ich mich nicht abbringen.

Warum ist keine dieser Verordnungen wenigstens nachträglich mitgeteilt worden, so wie es in unserem Gesetz vorgesehen ist? Das würde doch eine klare Diskussionsgrundlage im Landtag schaffen. Stattdessen gibt es in diesem Zusammenhang immer einen Wissensvorsprung der Regierungsfaktionen gegenüber den Oppositionsfaktionen, die so gegeneinander ausgespielt werden. Wir sind ein Parlament. Wir wollen gemeinsam arbeiten, nicht gegeneinander.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit so beschlossen.

Ich schlage vor, dass wir bis 14:00 Uhr Mittagspause machen. Um 14:00 Uhr geht es dann ganz normal mit Tagesordnungspunkt 2 e weiter.

(Unterbrechung von 13:35 bis 14:00 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Nach der Mittagspause setzen wir nun unsere Beratungen fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und

Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

(Drs. 18/8343)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die CSU-Fraktion, die absprachegemäß die Begründung übernimmt. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Markus Blume das Wort.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der CSU-Fraktion hätten wir bei diesem Gesetzentwurf auf Aussprache verzichten können, weil er von seiner Komplexität her sehr überschaubar ist. Es geht im Grunde nur darum, eine Jahreszahl auszutauschen, nämlich darum, einen Reformprozess noch um ein Jahr zu verlängern. Er endet dann nicht am 30.09. dieses Jahres, sondern im kommenden Jahr.

Da nun aber Aussprache gewünscht wird bzw. nicht alle Fraktionen auf die Aussprache verzichtet haben, bin ich natürlich nicht um eine Begründung verlegen. Die Hochschule für Politik München, um die es hier geht, die aufgrund eines eigenen Gesetzes errichtet ist, feiert in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag. Sie ist – so würde ich das bezeichnen – ein Juwel nicht nur der deutschen Hochschullandschaft, sondern auch in der bayerischen Demokratiegeschichte. Sie ist errichtet worden, um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken und auch einen Ort zu schaffen, an dem fortwährend an dieser Demokratie geforscht, gelehrt und gearbeitet wird.

Deswegen ist es gut, dass wir auf diese Hochschule für Politik ein besonderes Augenmerk richten. Wir haben das als Bayerischer Landtag in den vergangenen Jahren sehr intensiv getan. Wir haben hier am 24. November 2014 einstimmig, frakti-

onsübergreifend, beschlossen, dass wir diese Hochschule für Politik reformieren und auf neue Beine stellen. Wir haben sie als Einrichtung an der Technischen Universität München neu aufgesetzt. Zurückblickend auf die letzten Jahre würde ich sagen: Schon heute kann man abschätzen, dass es sich um eine echte Erfolgsgeschichte handelt, eine Erfolgsgeschichte, die sich widerspiegelt in den Studierendenzahlen, 426 Studierende aktuell, die sich an der gewachsenen Reputation in der ganzen Republik zeigt, die sich daran bemisst, dass wir hier etwas geschaffen haben, was es in dieser Form in Deutschland bisher nicht gibt, nämlich eine politikwissenschaftliche Einrichtung, die gerade auch die neuesten Entwicklungen von Technologie, von Fortschritt, in den Blick nimmt.

Warum nun die Verlängerung des Reformprozesses um ein weiteres Jahr, wenn doch alles schon so gut auf dem Weg ist? – Der Grund ist ganz einfach. Die Technische Universität hat im Rahmen der Exzellenzinitiative selbst einen Zukunftsentwicklungsplan, einen Zukunftsentwicklungspfad, beschrieben, der in den nächsten Monaten Umsetzung finden wird. Wir sind gemeinsam mit der Hochschulleitung der Meinung, dass es der richtige Weg ist, den Reformprozess auch ein Jahr später enden zu lassen, um ihn mit den Entwicklungen an der Technischen Universität München zu synchronisieren.

Wir wollen die Sonderstellung dieser HfP auch in Zukunft weiter stärken. Wir wollen deutlich machen, dass diese Hochschule für Politik als Einrichtung, die für unsere Demokratie arbeitet, auch streitet, gerade aktuell weiterhin ihre Berechtigung hat; vielleicht noch mehr als in normalen Zeiten; denn wir sollten uns jeden Tag vor Augen halten: Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie will immer wieder neu erungen werden.

Wenn wir schon ein solches Juwel in der Hochschullandschaft haben, sollten wir es auch gut pflegen. Ich danke allen, die in den letzten Jahren hier im Hohen Haus gemeinsam dafür gesorgt haben, dass wir durch unsere Beschlüsse, auch durch die Haushaltsbeschlüsse, diese Hochschule so ausgestattet haben, dass sie diese Erfolgsgeschichte aufweisen konnte, die sie die letzten Jahre gezeichnet hat.

Insofern danke ich für die Bereitschaft zum gemeinsamen Einbringen dieses Gesetzentwurfs und darf gleichzeitig um zügige Beratung in den Ausschüssen bitten, damit wir diesen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause gemeinsam beschließen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Blume. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Besten Dank für die Möglichkeit, hierzu kurz Stellung zu nehmen. Wir selbst hätten die Aussprache ebenfalls nicht für nötig erachtet, aber nichtsdestoweniger war es ein wichtiger Schritt in der letzten Legislaturperiode, die Hochschule für Politik in München so zu erhalten und ihr mit der TUM einen starken Partner an die Seite zu stellen. Der Reformprozess wird jetzt um ein Jahr verlängert. Aus diesem Grund stehen wir hinter dieser formalen Gesetzesänderung; denn wir GRÜNE unterstützen sowohl die Hochschule für Politik in Gänze als auch den Reformprozess und letztendlich auch diese kleine Änderungsextrarunde von einem Jahr, die jetzt kommen soll.

Ich darf mich auch im Namen der Kollegin Schulze, die ich heute an der Stelle kurz vertreten darf, für die Zusammenarbeit im Reformbeirat bedanken, die die Hoch-

schule für Politik in München auch in den letzten Jahren vorangebracht hat und hoffentlich gut in die Zukunft führt.

Warum wir jetzt auf Wunsch der AfD-Fraktion eine Aussprache zu dem Thema brauchen, weiß ich noch nicht. Aber ich befürchte, wir werden es gleich erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion wird selbstverständlich in guter Tradition diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich darf als neuer Abgeordneter in dieser Periode, in Nachfolge der geschätzten Kollegin Zacharias, jetzt auch diesem Reformbeirat angehören. Ich kann noch keine lobenden Worte ausrichten oder aussprechen, weil ich, wie gesagt, neu dabei bin. Aber ich denke – das hatte ich zumindest von der Kollegin immer mitgeteilt bekommen –, dass die Zusammenarbeit stets gut war.

Gleichwohl möchte ich eines schon sagen: Wir müssen natürlich aufpassen, dass so ein Reformprozess kein dauerhafter Reformprozess wird. Bei vielen Detailproblemen, die in der kurzen Zeit schon an mich herangetragen worden sind – Stichworte: TUM-Karte für HfP-Mitarbeiter, unterschiedliche Behandlung von Drittmitteln zwischen TUM und HfP –, müssen wir endlich auch Fortschritte erzielen. Aber ich bin guter Dinge, dass wir das auch erreichen werden, wenn wir diese Probleme lösungsorientiert angehen. In diesem Sinne stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flisek. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die HfP hatte nicht immer so gute Zeiten, wie es sich jetzt anlässt. Ich kann mich sehr genau erinnern. Es war eine ganz schwierige Situation. Die eine Universität hat sich eigentlich innerlich von der HfP gelöst. Sie war sozusagen fast im luftleeren Raum – geschwebt kann man nicht sagen, sondern man fällt ja dann auf den Boden. Da muss man einen Dank aussprechen, dass die Technische Universität München die Initiative ergriffen hat, etwas Neues zu gestalten. Ich darf allen Fraktionen hier, die damals im Bayerischen Landtag waren, nochmal nachträglich gratulieren, dass man diesen Lösungsweg gegangen ist und die HfP an die TUM angebunden hat. Das finden wir gut; das ist der richtige Weg.

Wenn man für den Reformprozess noch ein Jahr mehr braucht, dann soll mir und meiner Fraktion das sehr, sehr recht sein. Wir werden genau hinschauen, wie wir das begleiten können. Ich habe das Gefühl, die HfP ist auf einem guten – internationalen! – Weg. Das ist etwas völlig Neues bei dieser Hochschule. Deshalb signalisieren wir klare Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Anne Cyron.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf zur Verlängerung des Reformprozesses um ein Jahr stimmen wir selbstverständlich zu, wobei wir nicht nachvollziehen können, dass wir in die Erstellung des Entwurfs vorab nicht einbezogen wurden.

Ich habe jedoch ein Anliegen: in dieser Zeit, in diesem zusätzlichen Jahr des Reformprozesses der Hochschule für Politik ihr das Herzstück, die Politische Philosophie, wenigstens ansatzweise zurückzugeben; denn die ethischen Probleme, die aus den Fortschritten in Forschung und Technisierung entstehen, werden ohne das Zusammenspiel von Naturwissenschaft und Philosophie nicht zu lösen sein.

Es ist wünschenswert, dass die Absolventen der TUM die Hochschule mit ausgezeichneten Kenntnissen nicht nur in Technik und Naturwissenschaft verlassen, sondern diese auch im Bereich der Politischen Philosophie erwerben, das heißt, als Generalisten ihre Hochschule verlassen können. Sie sollen über politikphilosophische Grundkenntnisse verfügen, zum Beispiel: Was macht eine Demokratie aus? Was macht den Rechtsstaat aus? Wie sind aktuelle politische Vorgänge verfassungsrechtlich zu betrachten? Was ist alles machbar? Was ist zulässig im Hinblick auf unsere unveräußerlichen Menschenrechte? Ist die Systemtheorie von Niklas Luhmann wirklich Luhmann zuzurechnen, oder hat bereits Aristoteles dafür die Grundlagen gelegt? Welche Gerechtigkeitstheorien – Rawls, Aristoteles – können uns bei der Klärung der sozialen Frage und der für die Gesellschaft entscheidenden Frage nach den Sphären der Gerechtigkeit behilflich sein?

Die Ideologisierung in der Politik nimmt unvermindert zu. Nur die Rückbesinnung auf die philosophischen Wurzeln eines Gemeinwesens bringt die nötige Klarheit in das Denken der jungen Menschen. Universalbildung wurde aus den Lehrplänen von Schulen und Universitäten zunehmend entfernt und ersetzt durch Genderwahn, Klimahysterie und völlig überflüssige Debatten über "Me too" und Rassismus.

Lassen Sie uns mit der Neufassung der Lehrpläne an der Hochschule für Politik einen wichtigen Beitrag zur Bildung leisten – weg von der Ideologie, hin zur Philosophie.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn einem die eigenen Fraktionskolleginnen und -kollegen den Dienstwagen streichen und den Fahrer ausstellen, sodass man mühsam zu Fuß in das Parlament kommen muss, dann entwickelt man natürlich die Bestrebung, dass sich das rentiere. Ausfluss dessen ist es wohl, dass Sie sich wünschen, dass wir heute über etwas miteinander debattieren, wozu es eigentlich nichts miteinander zu debattieren gibt. Wenigstens ist das die einzige plausible Erklärung, die mir dafür einfällt, dass Sie uns heute ernsthaft mit der Bitte um Aussprache zu diesem bahnbrechenden Formalbeschluss beglückt haben.

Wie wichtig Ihnen das Thema wirklich ist, wie sehr es Ihnen am Herzen liegt, sieht man daran, dass die Allermeisten von Ihnen jetzt mit Abwesenheit glänzen, lieber mit dem Kollegen Höcke durch das Haus spazieren – in diesem Fall wahrscheinlich eher: durch das Haus marschieren – und sich für die Debatte, die sie selbst angezettelt haben, gar nicht interessieren.

(Widerspruch bei der AfD)

Materiell liegen die Dinge jedenfalls ganz klar: Wir stellen Bayern auf den Kopf, indem wir durch den zugrunde liegenden Gesetzentwurf eine Jahreszahl ändern. Wir tun das im Einverständnis mit allen Beteiligten – mit der Studierendenschaft, dem akademischen Lehrkörper, übrigens auch im interfraktionellen Konsens aller demokratischen Fraktionen. Man kann dafür oder dagegen sein. Man kann darüber aber nicht eine parlamentarische Debatte miteinander führen. Deshalb möchte auch ich darauf verzichten.

Inhaltlich schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Blume und meiner Vorredner an. Die verbleibende Redezeit möchte ich für fruchtbarere Debatten sparen. Ich bedauere, dass es nötig geworden ist, deshalb die Mikrofonköpfe zu wechseln, und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Andreas Winhart (AfD): Herr Mehring, dass hier nur so wenige Abgeordnete sitzen, liegt nicht an uns oder an den Gästen im Haus, sondern daran, dass dieses Haus beschlossen hat, dass nur soundso viele Abgeordnete hier sitzen dürfen. Sparen Sie sich also diese sarkastischen Bemerkungen! Diese bringen uns in der Sache überhaupt nicht weiter.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist relativ einfach, warum wir uns um die HfP gern kümmern. Wir haben in unseren Reihen mindestens zwei Absolventen: Frau Dr. Cyron hat ihren Dokortitel dort erlangt, ich habe das Studium dort abgeschlossen. Man hat schon auch einen gewissen Bezug zu seiner ehemaligen Hochschule. Wir wissen, wie es damals, zu LMU-Zeiten, gelaufen ist, und sehen auch die Entwicklung. Ganz ehrlich, dass wir einem pragmatischen, sachlichen Politikansatz folgen, können auch Sie uns abnehmen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Darauf muss man nicht immer mit Polemik in allen Varianten reagieren. Das sage ich ganz offen und ehrlich. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, was uns eint, ist das gemeinsame Bemühen um eine gute Zukunft für die HfP. Was uns sicher nicht eint, ist das, was derzeit als Parallelveranstaltung in diesen Räumlichkeiten stattfindet.

Ich tue mich, ehrlich gesagt, schon schwer damit, Ihnen einen konstruktiven Politikansatz innerhalb dieses Plenarsaals abzunehmen, während draußen gerade Feinde unserer Verfassung mit Ihren Fraktionskollegen durch das Maximilianeum marschieren.

(Beifall – Lebhafter Widerspruch bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und
Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 18/8331)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lege Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der notwendige Änderungen in mehreren Gesetzen zusammenfasst. Dabei geht es hauptsächlich um Änderungen im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz sowie im Heilberufe-Kammergesetz. Viele Änderungen sind sehr technischer Natur; aber sie sind für den Verwaltungsvollzug und zur Rechtsbereinigung notwendig. Die Kollegen draußen brauchen eben auch entsprechende Sicherheit.

Da viele Änderungen technischer Natur sind, hat es mich etwas gewundert, dass wir dazu heute eine Aussprache führen. Ich freue mich auf die Debatte, um zu hören, zu welchen Themen die Kollegen hier noch Diskussionsbedarf sehen.

Die erste Änderung betrifft den Datenschutz. Es ist dringend notwendig, dass die staatlichen Gesundheitsbehörden, die Selbstverwaltungskörperschaften und die zuständigen Stellen anderer Länder untereinander Informationen austauschen. Wieso ist das wichtig? – Ein Beispiel: Wenn jemandem die Approbation wegen einer Straftat entzogen wurde, dann müssen das natürlich auch die entsprechenden Stellen in anderen Bundesländern wissen; sonst würde dort der Betroffene vielleicht eingestellt, obwohl er, da er nicht mehr über die Approbation verfügt, nicht das Recht dazu hat.

Die bisherige Verwaltungspraxis geht auf eine Regelung von 1984 zurück und entspricht damit nicht mehr den geltenden Anforderungen an den Datenschutz. Wir schaffen deshalb jetzt die Rechtsgrundlage für die Ermittlung dieser personenbezogenen Daten und stellen damit Rechtssicherheit für die Verwaltung her.

Die zweite Änderung betrifft die sogenannte Verhältnismäßigkeitsrichtlinie der EU. Sie ist bis zum 30. Juli 2020 in deutsches Recht umzusetzen. Was verbirgt sich dahinter? – Die Richtlinie sieht vor, dass künftig vor dem Erlass von Regelungen zur Berufsausübung eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen ist. Bei uns sind die bayerischen Heilberufe- und Baukammern hiervon betroffen. Auch damit sie die berufsrechtlichen Regelungen für die jeweiligen Mitglieder treffen können, ist es notwendig, diese Richtlinie umzusetzen.

Die nächste Änderung betrifft die Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Personen, die diese Ausbildung abgeschlossen haben, werden in der amtlichen Lebensmittelüberwachung eingesetzt und sind dort enorm wichtig. Seit Jahren gibt es mehr Bewerber für einen Ausbildungsplatz in der berufspraktischen Ausbildung als Ausbildungsplätze, die Anzahl der Plätze reicht aber aus, um den Personalbedarf zu decken. Das heißt, hier will man im Grunde genommen eine Zugangsbeschränkung gesetzlich verankern, um in diesem grundrechtsrelevanten Bereich Rechtssicherheit zu schaffen, sodass wir nicht im Übermaß ausbilden und die Betroffenen dann nirgendwo eine Möglichkeit finden, angestellt zu werden.

Die nächste Änderung betrifft die Schuleingangsuntersuchung. Hierfür werden die Rechtsgrundlagen zum Teil neu gefasst und erweitert. Uns ist es sehr wichtig, dass gesundheitliche Verzögerungen oder Auffälligkeiten bei Kindern möglichst erkannt werden und dass diesen vorgebeugt wird, dass man schaut, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zur Behebung und Behandlung aufzuzeigen. Es ist vorgesehen, dass die Schulleitung Hinweise erhält, falls es für die Unterrichtsgestaltung nötig ist. Die bisherigen Regelungen greifen für diesen Part zu kurz und werden deswegen erweitert.

Die nächste Änderung betrifft die Telematik-Infrastruktur und die Heilberufe. Nur mit einem elektronischen Heilberufsausweis kann auf die Speicherungen der elektronischen Gesundheitskarte zugegriffen werden. Deshalb werden die bayerischen Heilberufekammern als zuständige Stellen benannt, die diese elektronischen Heilberufsausweise für die Mitglieder ausstellen und berufsbezogene Angaben bestätigen, die für die Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten, für die elektronische Signatur, benötigt werden.

Ähnlich ist es bei der Landesapothekerkammer. Diese wird die zuständige Stelle für die Ausstellung der sogenannten Institutionenkarten.

Nicht zuletzt wird es auch eine Änderung dahin gehend geben, dass die Vorschriften für die Ethikkommissionen nach dem Arzneimittelgesetz bei der Bayerischen Landesärztekammer und den medizinischen Hochschulen an die geänderten gesetzlichen Regelungen im Bundesrecht angeglichen werden.

Sie merken: Ich durfte Ihnen jetzt viel Rechtstechnik vortragen. Aber auch dies ist notwendig und wichtig, um Klarheit vor Ort zu haben.

Wir bitten um ein gutes Verfahren zu dem Gesetz und hoffen auf Zustimmung, weil diese Änderungen für die Praxis vor Ort vielfach notwendig sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Andreas Krahl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Frau Ministerin Huml! Was für ein Gesetzentwurf! Respekt! Schon auf den ersten Blick wird klar, dass sich die Staatsregierung redlich bemüht hat, alles Wesentliche einzubeziehen und auch nicht die kleinste Kleinigkeit zu vergessen.

Umso bedeutender ist, dass die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden hat. Die Profession Pflege wird mit folgendem Satz erwähnt – ich zitiere –:

Nicht betroffen vom vorliegenden Gesetzentwurf ist die Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Zwar ist geplant, auf Grundlage von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Pflegendenvereinigungsgesetzes (PfleVG) eine staatliche Berufsordnung für Pflegenden zu schaffen und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern die Berufsaufsicht zu übertragen. Aktuell kommt ihr diese Aufgabe jedoch noch nicht zu. Daher fehlt es für entsprechende Übermittlungsbefugnisse noch an der Erforderlichkeit.

Ich darf das einmal übersetzen: Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern soll zwar nach dem eigenen Gesetz der Staatsregierung irgendwann in ferner Zukunft,

wenn es uns gerade irgendwie passt und wir vielleicht sonst nichts anderes vorhaben, eine staatliche Berufsordnung für Pflegende schaffen, aber eigentlich ist uns das gar nicht so wichtig. Die Berufsaufsicht über die Profession Pflege liegt derzeit noch bei irgendwem, aber nicht bei der Pflege selbst. Pflegende sind das, was sie schon immer waren: Sie führen die Anweisungen und Anordnungen der Ärzte und Ärztinnen aus, aber eigene Rechte haben sie natürlich nicht.

Ich bin ehrlich: Es macht mir wirklich keinen Spaß, hier im Hohen Haus wieder und wieder das Gleiche sagen zu müssen. Nachdem Sie selbst jetzt schon die Vereinigung der Pflegenden abschreiben, brauchen wir keine Vereinigung der Pflegenden in Bayern, deren Aufgaben zwar in einem Gesetz geregelt und definiert sind, wobei wir aber dieses Gesetz nicht umsetzen. Die VdPB, die Vereinigung der Pflegenden in Bayern, ist – das ist mir wichtig – das Konstrukt der Staatsregierung, sie ist der absolute Wunsch der Staatsregierung, ist der viel gerühmte und berüchtigte bayerische Sonderweg. Weil sich die Staatsregierung diesen Sonderweg unbedingt eingebildet und den Pflegekräften vor die Nase gesetzt hat, lassen wir sie jetzt bei einem so wichtigen Verfahren wie der Telematik komplett außen vor. Das kann es nicht sein.

Statt dass jetzt von der Vereinigung der Pflegenden ein Aufschrei durch dieses Land geht, macht diese ein paar nette Pressebilder, gestaltet Hochglanz-Internetauftritte und führt Kampagnen durch, die man gut und gerne mit der berühmtesten "Herzwerker"-Kampagne aus Ihrem Haus, Frau Huml, vergleichen kann.

Wenn es nur diese Gleichgültigkeit der Staatsregierung gegenüber der professionellen Pflege wäre! Leider offenbaren Sie in diesem Gesetzentwurf auch noch geballte Unkenntnis. Das Krankenpflegegesetz, Frau Ministerin, auf das Sie sich auf Seite 25 in Absatz 2 berufen, gibt es seit Anfang dieses Jahres nicht mehr. Auch in Bayern haben wir die Generalistik. Damit gibt es kein Krankenpflegegesetz mehr, sondern ein Pflegeberufegesetz. Insoweit müssen wir auf alle Fälle noch nachbessern.

Doch was bedeutet dieses Gesetz jetzt ohne die Einbeziehung der professionellen Pflege eigentlich wirklich? – Es bedeutet, wie ich gesagt habe: Die größte Berufsgruppe des Gesundheitswesens bleibt wieder in der Assistenz. Dieser Berufsgruppe, der wir heute noch applaudieren – ich erinnere an den späteren Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER –, die wir als systemrelevant ansehen, die für die bestmögliche Lebensqualität der Patienten und Patientinnen arbeitet, Pflegepläne erstellt, durchführt und evaluiert, Verantwortung für Menschen übernimmt, geben Sie nichts anderes als: Ihr dürft halt jetzt nicht mitmachen, weil wir uns die Vereinigung der Pflegenden in Bayern eingebildet haben.

Ganz ehrlich: Im Namen der professionellen Pflege in Bayern zunächst einmal Danke für nichts. Ich glaube, im Ausschuss müssen wir noch ordentlich nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Krahl. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Bernhard Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir modernisieren unser Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz. Heute beginnt hierfür mit der Ersten Lesung das parlamentarische Verfahren. Interessanterweise hat dieser Gesetzentwurf nichts mit SARS-CoV-2 und auch nichts mit der durch ihn ausgelösten Krankheit COVID-19 zu tun. Im Gegenteil liegen die Anfänge für die heute zu beratende Gesetzesänderung schon in der letzten Legislaturperiode. Vor zwei Jahren,

im Sommer 2018, hatten hierzu schon umfangreiche Verbändeanhörungen stattgefunden. Der Gesetzentwurf ist dann in der neuen Legislaturperiode wieder aufgegriffen worden, von Neuem gestartet und inzwischen uns, dem Parlament, zugeleitet worden. Durch die zweimalige Verbändeanhörung hat der Gesetzentwurf weiter an Qualität gewonnen. Er ist also innerhalb der letzten zwei Jahren richtiggehend gereift.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen betreffen durchweg Dinge, die durch andere Rechtsänderungen vorgegeben und zudem weitestgehend als unkritisch zu bewerten sind.

Es ist halt wie beim eigenen Haus: Von Zeit zu Zeit muss der Eigentümer ein wenig modernisieren, er muss ein bisschen entrümpeln, alles wieder ins Lot bringen, die Ausstattung neuen Vorschriften anpassen, die Wände neu streichen usw. Genauso verhält es sich heute mit den Änderungen zum Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, dem Heilberufe-Kammergesetz und weiteren Gesetzen. Sie sind vor allem Kosmetik. Es geht vor allem um Rechtstechnik.

Da muss man auch nicht so sarkastisch sein wie der Herr Kollege Krahl, der gefragt hat: Was wollt ihr eigentlich? – Sie wollten die Aussprache zu diesem Gesetz. Wir hätten gern darauf verzichtet, weil es Rechtstechnik ist. Das Gesetz bleibt aber eines; daher ist es gut, dass wir heute doch darüber reden: Es ist das zentrale Gesetz für unseren öffentlichen Gesundheitsdienst.

Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle einmal deutlich feststellen: Der Gesundheitsdienst hat in den vergangenen Wochen seine Bedeutung und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Übermenschliches geleistet, haben wie die Uhrwerke gearbeitet, ja richtiggehend geackert. Wir dürfen an dieser Stelle hierfür einmal ganz explizit ein herzliches Vergelts Gott sagen.

Ich darf in diesem Zusammenhang die wegweisende Entscheidung der CSU-Landtagsfraktion in Erinnerung bringen. Wir haben nicht nur eine Landarztquote, sondern auch eine Amtsarztquote beschlossen. Bis zu 1 % aller Medizinstudienplätze in Bayern sollen für Bewerberinnen und Bewerber reserviert werden, die sich, analog zu den Landärzten, im Anschluss an ihre Ausbildung zu einer Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichten. Zurück zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Er bringt praktisch keine inhaltlichen Änderungen. Es geht um die Anpassung des Gesetzeswortlauts an geänderte Vorschriften der Europäischen Union. Frau Staatsministerin Huml hat bereits die Regelungsbereiche benannt.

Warum hat die Fraktion der GRÜNEN eine Aussprache gewollt? – Ich habe mir gedacht, Sie könnten vielleicht bei der Schuleingangsuntersuchung irgendwas finden. – Nein, Herr Krahl hat uns gerade darüber aufgeklärt, dass es Ihnen um die Vereinigung der Pflegenden in Bayern geht. Es war lustig, dass Herr Krahl hier erst Krokodilstränen geweint hat, weil die Vereinigung nicht die Befugnisse bekommt, die sie bekommen sollte. Dann wollte er ihr aber genüsslich den Todesstoß versetzen. Lieber Herr Krahl, genau das wird mit uns nicht zu machen sein.

Erstens. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird alle Befugnisse, die sie braucht, bekommen, sobald sie sie braucht.

Zweitens. Es besteht überhaupt kein Anlass für eine Generalkritik an der Vereinigung, wie Sie sie geübt haben; denn wenn Sie die Vereinigung abschaffen würden, dann würden Sie nur die Pflegenden in Bayern mit einem Pflichtbeitrag, den wir nicht wollen, belasten. Das muss auch einmal ehrlich gesagt werden: Wer die Vereinigung nicht will, will alle Pflegekräfte belasten. Er gibt den Pflegekräften Steine statt Brot. Lieber Herr Krahl, wir werden dieses Spiel deswegen nicht mitmachen.

Wir haben stattdessen wichtige Neuerungen im Gesetz. Zum Beispiel wird im Arzneimittelrecht die Vorschrift über die Ethikkommission an europa- und bundesrechtliche Vorgaben angepasst.

Das Verfahren der klinischen Prüfung von Humanarzneimitteln wird grundlegend neu gestaltet. Auch wird die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen an notwendige datenschutzrechtliche Anforderungen angepasst.

Es geht um die Datenübertragung bei der Schuleingangsuntersuchung, aber nicht um die Schuleingangsuntersuchung selber, die weiterhin im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geregelt bleibt. Es geht hier um die Datenübertragung, um den Informationsaustausch. Weiterhin wird ganz deutlich die Verantwortung der Eltern, die Prävention und die Aufgabe der gesundheitlichen Beratung betont. All das wird im Gesetzestext ausdrücklich deutlich gemacht.

Wir haben bei den Themen Schuleingangsuntersuchung und Spracherwerb auch noch berücksichtigt, dass eine möglichst frühzeitige Förderung ermöglicht werden soll. Das Ergebnis der Sprachstandserhebung soll bei Notwendigkeit so früh mitgeteilt werden, dass unmittelbar im Anschluss ein Fokus auf Deutsch gelegt werden kann.

Der Datenschutz ist bei so viel Datenübertragung und Informationsaustausch natürlich ein ganz wichtiges Thema. Der Datenschutz ist deshalb ein weiteres zentrales Element unseres Gesetzentwurfs. Wir werden den Datenschutz an die Datenschutz-Grundverordnung anpassen. Dabei bleibt der für die Behörden wichtige länderübergreifende Informationsaustausch zwischen den Gesundheitsbehörden und den Selbstverwaltungskörperschaften des Gesundheitswesens sowie weiteren Stellen gesichert.

Was machen wir noch? – Wir benennen das GDVG um. Aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung wird das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung. Das Wort "Ernährung" wird also gestrichen. Das ist konsequent, weil die Geschäftsverteilung der Staatsregierung bereits 2008 angepasst wurde und der Aufgabenbereich der Ernährung in die Ressortzuständigkeit des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übergegangen ist.

Nicht folgerichtig ist es, dass die Gesundheitsämter nach dem Gesetzentwurf weiterhin als "untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz" bezeichnet werden. Da ist die "Ernährung" also bisher noch drinnen. Die "Ernährung" sollte hier auch gestrichen werden. Ich kann deshalb an dieser Stelle schon ankündigen, dass wir im Ausschuss die Umbenennung der Gesundheitsämter in "untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz" in einem Änderungsantrag beantragen werden.

Trotzdem – auch das sei hier für alle späteren Exegeten noch deutlich gesagt – werden die Gesundheitsämter im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit weiterhin zu Ernährungsaspekten aufklären, insbesondere im Hinblick auf Prävention und die Beratung bei Krankheiten. Dazu muss der Begriff "Ernährung" aber nicht in der Behördenbezeichnung auftauchen. Meines Erachtens wird dieser Aspekt bereits durch den Begriff der Gesundheit abgedeckt; denn Gesundheit betrifft auch die Ernährung, die Ernährung beeinflusst auch die Gesundheit. Deshalb ist die Streichung des Begriffs "Ernährung" kein Schaden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun schließlich die Grundlagen für den elektronischen Heilberufsausweis geschaffen, also das Gegenstück auf Leistungserbringerseite zur elektronischen Gesundheitskarte auf der Patientenseite. Der elektronische Heilberufsausweis wird schließlich den in den Gesundheitsberufen Tätigen wie Ärzten, Apothekern oder Zahnärzten ausgestellt werden; nur dieser ermöglicht einen Zugriff auf die Daten, die auf der elektronischen Gesundheitskarte vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, wir können und werden alle diese Punkte im federführenden Gesundheitsausschuss schon am nächsten Dienstag vertiefen und näher beleuchten. Darauf freue ich mich. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Kollege Seidenath, ich habe eine direkte Frage: Ist die professionelle Pflege zum Beispiel bei der Nutzung der Telematikinfrastruktur gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf ausgeschlossen, oder ist sie es nicht? Liegt es daran, weil Sie der Vereinigung der Pflegenden – wie Sie selber immer sagen: die bessere Form der Kammer – eben nicht die gleichen Rechte zugestehen wie einer Kammer? Bis wann gedenken Sie, genau das zu ändern?

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Krahl! – Sobald es nötig ist. Ein Gesetz muss immer nur das Notwendige regeln, das, was gerade auf dem Tisch liegt. Das tun wir mit dem Gesetz. Alles andere wird kommen, ist in der Pipeline und steht jetzt nicht auf der Tagesordnung. Deswegen ist der Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, exakt richtig.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Seidenath. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier aus dem Hause von Frau Staatsministerin Huml bekommen haben, ist ein ganzes Sammelsurium an verschiedenen Änderungen. Ich denke, da ist viel Unstrittiges dabei. Auch wir haben den einen oder anderen Punkt, wo wir gern mal diskutieren würden, aber im Großen und Ganzen sind das natürlich nur Sachen, die wir zu erledigen haben; es ist eigentlich auch ein bisschen symptomatisch für den heutigen Tag. Von der europäischen Ebene kommt wieder ganz, ganz viel, etwa mit der Datenschutz-Grundverordnung. Der Datenschutz hat seit Jahrzehnten wunderbar funktioniert, es gab keine großen Probleme. Jetzt muss man hier handeln und das Ganze entsprechend anpassen. Wir sind hier quasi an der Leine von Brüssel und müssen uns entsprechend fügen. Wir haben aber gesagt: Das ist kein Problem, das machen wir natürlich alle gerne. – Wir müssen uns dann auch die weiteren Auswirkungen nicht nur beim Datenschutz, sondern auch bei den Humanarzneimittelzulassungen usw. anschauen.

Ich fand das vorhin schon ein bisschen bemerkenswert, aber auch symptomatisch für den heutigen Tag: Als wir uns heute Morgen über die Bayerische Bauordnung und Änderungen der Bayerischen Bauordnung unterhalten haben, wurde unserer Fraktion vorgeworfen: Um Gottes willen, was macht ihr denn da? Das ist ja nur scheinbar. Immer wieder kommt was Kleines, man müsste das aber doch mal im Großen und Ganzen betrachten. – Aber selber macht man hier ein Stück-

werk ohnegleichen. Man lässt die Vereinigung der Pflegenden jetzt wieder raus und schließt sie nicht mit ein. Der Kollege Seidenath sagt: Ein Gesetz darf sich bloß um das kümmern, was gerade aktuell zu regeln ist. – Man will hier also gar nicht vorgreifen. Das ist etwas inkonsistent, meine Damen und Herren. Da würde ich mir für die Zukunft für weitere Debatten im Haus wünschen, dass wir ein bisschen ehrlicher zueinander sind und dass wir, wenn wir alle zusammen größere Änderungen oder spezifische Änderungen haben wollen, diese genauso wertschätzen wie alle anderen auch.

Wir haben aus unserer Sicht noch ein bisschen Klärungsbedarf bei den Schuleingangsuntersuchungen. Diesen Prozess werden wir im Ausschuss entsprechend konstruktiv begleiten. – Ich wünsche noch einen schönen Nachmittag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf am heutigen Tag ein zweites Mal am Rednerpunkt stehen, diesmal zu einem vielleicht etwas trockenen Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze. – Hinter der nicht publikumswirksamen Zusammenfassung der Überschrift verbirgt sich ein ganzer Strauß rechtlicher Bestimmungen, die überarbeitet werden sollen. Es geht um Regelungen zur Datenübermittlung zwischen den Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz, den Selbstverwaltungskörperschaften des Gesundheitswesens und den zuständigen Stellen anderer Länder. Daneben werden die Vorschriften über Ethikkommissionen bezüglich neuer Verfahren zur klinischen Prüfung von Arzneimitteln im Wortlaut geändert. Darüber hinaus sollen neben weiteren Änderungen die Rechtsgrundlage und die Verordnungsermächtigung für die Regelungen zur Ausbildung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker angepasst werden. Damit bin ich noch nicht am Ende der relevanten Texte angekommen, möchte die Aufzählung aber nicht weiterverfolgen, da der Text öffentlich ist und jeder die Gelegenheit hatte, sich darin zu vertiefen.

Für mich als verbraucherschutzrechtlichen Sprecher der Fraktion der FREIEN WÄHLER stellt sich nüchtern die Frage: Was springt für den Verbraucher bei der Änderung raus, und wie wird seine Position weiter gestärkt oder geschützt? – Lassen Sie mich hier kurz auf den ersten Punkt meiner Aufzählung eingehen: Häufig haben wir den Eindruck, dass sich gerade im Umfeld von Skandalen die zuständigen Behörden nicht austauschen. Keine Informationen dürfen verloren gehen. Deshalb muss dieser Informationsaustausch zwischen den Behörden aller Ebenen in sachgerechter Aufgabenwahrnehmung dringend rechtssicher und unter Beachtung des Datenschutzes geregelt werden.

Im Bereich der Ethikkommissionen, die klinische Untersuchungen am Menschen beurteilen, haben sich auf EU-Ebene Änderungen ergeben. Deshalb ist es notwendig, Landesrecht anzupassen. Die Ethikkommissionen mussten sich zum Beispiel bei den obersten Bundesbehörden wie dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte oder dem Paul-Ehrlich-Institut registrieren und im Verfahren ihre Arbeitsprozesse offenlegen. Die Arbeit der Ethikkommissionen im Umfeld klinischer Prüfungen ist wichtig. Sie beurteilen, ob eine Studie am Menschen stattfinden darf. Gerade in der jetzigen Situation der Corona-Pandemie waren die Ethikkommissionen der Bayerischen Landesärztekammer und der medizinischen Universitäten gefordert. Sie mussten schnell und gründlich über die Durchführung von Studien am Menschen, ob sie zur Therapie oder Impfstoffuntersuchung dienten, entscheiden. Auch das ist gelebter Verbraucherschutz.

Sie sehen an meinen Ausführungen: Ich könnte hier nicht nur jeden einzelnen Bereich des Gesetzentwurfs mit Argumenten hinterlegen, die nicht nur juristische Gründe aufgreifen, sondern auch aus der Mitte des Lebens praktische Beispiele für die Notwendigkeit dieses Gesetzes nennen. Deshalb bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung im kommenden Verfahren für den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Friedl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hatte mich zuerst gewundert, warum wir eine Aussprache zu dem Gesetzentwurf haben, der sich dafür gar nicht eignet, weil es – es ist schon gesagt worden – hauptsächlich um notwendige Änderungen und Anpassungen und vor allem um sehr viele Details geht. Das ist gar nicht so sinnvoll, das jetzt schon in einer Aussprache zu besprechen. Das müssen wir alles sehr genau im Ausschuss beraten.

Aber jetzt habe ich verstanden: Es geht Ihnen gar nicht darum, was in dem Gesetzentwurf drinsteht, sondern darum, was in dem Gesetzentwurf nicht drinsteht. Dann wird die Beratung allerdings eine andere und noch etwas komplizierter. Wir werden nächsten Dienstag eine Menge zu tun haben, wenn wir diese ganzen Regelungen durchsprechen. Wenn wir jetzt noch alles besprechen, was alles nicht drinsteht, bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir da fertig werden.

Wir werden uns im Gesundheitsausschuss intensiv damit befassen. Ich gehe jetzt nur auf ein paar Details ein. Das ist auch gefragt. Es geht um die Schuleingangsuntersuchung. Die soll im Sinne der Prävention neu gestaltet werden, und es soll vor allem ihr verpflichtender Charakter gegenüber den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gestärkt werden. Das scheint mir grundsätzlich sinnvoll. Aber das müssen wir in den Beratungen noch eingehend prüfen.

Der Zugang zu den Ausbildungsplätzen für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker soll beschränkt werden. Der Grund ist, dass dem LGL die Bewerberzahlen zu hoch sind. Da wird zu klären sein, ob der Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit tatsächlich so verhältnismäßig ist, wie in diesem Gesetzentwurf behauptet wird.

Die Ethikkommissionen an den Universitäten und der Landesärztekammer werden gemäß Bundes- und EU-Recht neu strukturiert. Das scheint mir sachgerecht zu sein. – Die Aufgaben der Gesundheitsämter bei der Übermittlung von Daten und Informationen, zum Beispiel bei Verstößen gegen Berufspflichten, sollen an die Logik der Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Das erscheint auf den ersten Blick auch sinnvoll; aber es sind sehr viele technische Details, die genau geprüft werden müssen.

Schließlich soll den Ärztekammern ermöglicht werden, an ihre Mitglieder einen elektronischen Heilberufsausweis auszugeben. Damit haben die Ärztinnen und Ärzte dann Zugang zu Daten auf den neuen elektronischen Gesundheitskarten. Auch das erscheint sachgerecht, ist aber eine hoch komplizierte Materie, der wir uns im Ausschuss in gewohnter Sorgfalt widmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP-Fraktion ergreift Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Bei den GRÜNEN habe ich es verstanden, dass hier Gesprächsbedarf war. Bei der AfD war leider sehr viel Luft und wenig Inhaltliches zu hören. Hier kann ich absolut nicht verstehen, dass die Aussprache gewünscht wurde.

Aber nun zum Thema: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung betrifft neben den Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzen noch weitere Gesetze und unterliegt in Teilen EU-rechtlichen Anpassungsbedarfen. Daneben gibt es einige Neuregelungen. Aus diesem Grund möchte ich nur auf drei dieser Punkte eingehen.

Anders als anderen Interessenvertretungen können der Vereinigung der Pflegenden nicht – wie in der Vollzugsmitteilung vom 07.11.2019 vom Gesundheitsministerium benannt – als schlagkräftige Interessenvertretung der professionell Pflegenden in Bayern Befugnisse mit Selbstverwaltungscharakter übertragen werden, sondern sie steht wieder einmal anderen Interessenvertretungen nach. Frau Huml, Herr Seidenath, sorgen Sie endlich für eine entsprechende Rechtsverordnung und ermöglichen Sie der Vereinigung der Pflegenden schnellstmöglich die Berufsaufsicht und somit den notwendigen Informationsaustausch.

Zu den Schuleingangsuntersuchungen: Die Ergänzung der Vorschriften für die Schuleingangsuntersuchung sehen wir positiv; denn dadurch wird weitere Chancengerechtigkeit für unsere Kinder geschaffen, da die Änderungen nicht als unverbindliches Angebot angesehen werden. Vielmehr soll zum Schutz und im Interesse unserer Kinder die gesundheitliche Prävention gestärkt werden. Dabei muss aus unserer Sicht aber immer die fachliche und personelle Ausstattung der Behörden im Blick behalten werden. Damit sind wir beim Thema ÖGD. Der ÖGD ist chronisch unterbesetzt und hat Übermenschliches geleistet. Herr Seidenath, hier haben Sie Recht. Unsere verdammte Pflicht ist es aber, hier endlich personell und finanziell nachzubessern.

Im Rahmen des 78. Bayerischen Ärztetages im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass am Ärztlichen Bereitschaftsdienst, den die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns organisiert und sicherstellt, nicht nur die in der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Ärzte, sondern alle in Bayern berufstätigen Ärzte teilnehmen, also auch ausschließlich privatärztlich tätige Ärzte. In diesem Zusammenhang möchte ich einmal 20 Jahre zurückblicken. Der Alltag eines Hausarztes sah damals folgendermaßen aus: Er hatte unter der Woche an fünf Tagen Patientenversorgung zu leisten, und das Tag und Nacht. Alle zwei bis drei Wochen musste er an den Wochenenden Dienst leisten. Das war unmenschlich. Über die Jahre hinweg hat sich das System gebessert und gewandelt. Die fachärztlichen Kollegen wurden hinzugezogen, um das System personell zu stärken und eine Unterstützung zu schaffen. Somit ist es meiner Meinung nach nur konsequent, dass sich die privatärztlich niedergelassenen Ärzte am Bereitschaftsdienst beteiligen, um den letzten Schritt zur Flexibilisierung und Entlastung dieses Systems zu leisten. Ich sehe das als großen weiteren Schritt zu einer gerechteren Verteilung der Aufgaben in der ambulanten Versorgung an.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Raimund Swoboda. – Sie verzichten auf Ihren Wortbeitrag.

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 g** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung leistungslaufbahnrechtlicher Regelungen an die
Notwendigkeiten in der Corona-Pandemie (Drs. 18/8327)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste. Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 43 der Antragsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ganz offensichtlich alle Fraktionen im Hohen Hause. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten, ob und welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen. – Sie wollen sich keinem Fraktionsvotum anschließen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun die **Listennummer 43** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungssicherheit für Veranstaltungen herstellen (Drs. 18/7622)**

Da zu diesem Antrag unterschiedliche Voten innerhalb der Fraktionen vorliegen, ist hierzu eine Einzelabstimmung erforderlich. Eine Aussprache zu diesem Antrag findet nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es ein Abstimmungsverhalten in der FDP-Fraktion? – Die FDP-Fraktion beteiligt sich nicht an der Abstimmung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Immunitätsangelegenheit

Hier geht es um die Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in seiner

Sitzung am 23. Januar 2020 den Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags beraten und einstimmig die Aufhebung der Immunität befürwortet. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/8404 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Wahl
von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur
Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München
und Nürnberg (s. a. Anlage 2)**

Mit Schreiben vom 23. März 2020 hat Herr Staatsminister Füracker mitgeteilt, dass die 13. Wahlperiode der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg am 31. Dezember 2020 abläuft und für die Neuwahl bei beiden Gerichten ein Wahlausschuss zu bestellen ist.

Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung hat der Landtag jeweils sieben Vertrauensleute sowie die gleiche Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern für diese Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg zu wählen. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach dem in unserer Geschäftsordnung festgelegten Verfahren Sainte-Laguë/Schepers steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei Vertrauensleute sowie für deren Vertreterinnen und Vertreter zu und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FREIEN WÄHLER, der AfD-Fraktion und der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils eine Vertrauensperson und deren Stellvertretung je Wahlausschuss. Die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten können Sie der vorliegenden Mitteilung entnehmen.

(Siehe Anlage 2)

Die Wahl der vorgeschlagenen Vertrauensleute und deren Vertreter findet in geheimer Form statt. Auf Ihrem Platz befindet sich hierzu ein gelber, zweiseitiger Stimmzettel, auf dem Sie Ihr Votum zu den von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Kandidatinnen und Kandidaten abgeben können. Für den Wahlgang ist ausschließlich dieser Stimmzettel zu verwenden. Die zusätzliche Abgabe Ihrer Namenskarte entfällt coronabedingt gemäß § 193a unserer Geschäftsordnung. Außerdem bitte ich Sie, die Stimmzettel eigenhändig in die Urnen zu werfen.

Die Stimmabgabe ist bei den aufgestellten Urnen an beiden Seiten des Plenarsaals oder hier vor dem Rednerpult möglich. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 14:57 bis 15:02 Uhr)

Haben alle Mitglieder des Hauses Ihre Stimmabgabe beendet? – Das ist der Fall.

Damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Zoos und Tierparke in Bayern retten! (Drs. 18/8580)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Wirtschaftliche Katastrophe beim Tierpark Hellabrunn abwenden - mehr Besucher für den Tierpark Hellabrunn zulassen! (Drs. 18/8585)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Starre Besucherregel für Zoos und Tierparke abschaffen (Drs. 18/8661)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort an Herr Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer war denn von Ihnen schon einmal im Tierpark Hellabrunn?

(Zurufe: Wir!)

Prima. Ich nehme an: fast alle. Ich halte das für sehr wichtig. Wenn man der Presse Glauben schenken darf, sollte man schnellstmöglich einen Besuch nachholen, wenn man es noch nicht getan hat; denn die Zoos und die Tiergärten sind in Nöten. Sie sind von der Corona-Krise hart betroffen. Von heute auf morgen gab es keine Einnahmen mehr; gleichbleibende Fixkosten, Strom, Wasser, Tierpflege, Personal, Tiermedizin und keine Einnahmen.

Beispielsweise werden beim Tierpark Hellabrunn täglich Kosten von 50.000 Euro fällig. Von Mitte März bis zur Wiedereröffnung am 1. Mai kam es zu einem Defizit von 2,7 Millionen Euro. Wie Hellabrunn geht es auch anderen Tierparks und Zoos: Nürnberg, Augsburg, aber auch kleineren, beispielsweise unserem kleinen Zoo in Hof. Dort gibt es 500 Tiere, es sind nicht viele. Diese führen dennoch zu einem Defizit von 40.000 Euro im Monat. Das ist ein Haufen Geld für einen solchen Zoo.

Wie ist die Situation jetzt? – Zoos dürfen unter strengen Hygieneregeln wieder Besucher hereinlassen, zunächst nur bei 20 m² je einen Besucher, jetzt bei 100 m². Es ist ein gewisser Anachronismus; denn das Gleiche gilt auch für den Einzelhandel, für geschlossene Räume mit mangelnder Durchlüftung. Zoos und Tiergärten zeichnet ja aus, dass sie im Freien sind. Die Tierhäuser sind meistens noch geschlossen. Übrigens gilt die Beschränkung auch für temporäre Freizeitparks, aber damit greife ich einem Antrag vor.

Ich darf mitteilen, dass wir den Kurs der Staatsregierung im Kampf gegen die Pandemie in weiten Teilen mittragen – aus staatspolitischer Verantwortung und auch, weil wir die Maßnahmen für richtig halten. Für uns heißt es aber auch: Wenn bei den Zoos und Tierparks aufgrund der von uns gebilligten Regelungen eine wirtschaftliche Bedrängnis eintritt, so ist es Pflicht unseres Freistaates, den Zoos unter die Arme zu greifen, sie nicht "sehenden Auges" ins Verderben rennen zu lassen

und achselzuckend daneben zu stehen und zu sagen: Na ja, anderen geht es zum Teil noch schlechter. Das wird schon werden.

Meine Kolleginnen Ruth Müller und Diana Stachowitz hatten eine Anfrage gestellt, aus deren Antwort von letzter Woche ich zitieren darf:

Dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegen keine Erkenntnisse über Zutrittsbeschränkungen, Eintrittskarten oder Verlust in den einzelnen Tiergärten und Zoos seit dem 11. Mai 2020 vor.

Das ist falsch! Zwischen dem Tierpark Hellabrunn und der Staatsregierung gibt es einen regen Schriftverkehr. Es wurde ein finanzieller Rettungsschirm für alle zoologischen Einrichtungen beantragt, was abgelehnt wurde. Auch wurde ein Antrag auf Systemrelevanz gestellt. Bis heute liegt keine rechtsverbindliche Zusage vor. Nachdem Herr Minister Aiwanger nicht da ist, darf ich Herrn Kollegen Weigert bitten, ihm das mitzuteilen und ihn zu fragen, ob wir denn mehr Bierbänke in den Zoos aufstellen müssen, um aus dem Tierpark dann einen Tier-Biergarten zu machen, damit man sich dafür interessiert und sieht, wie wichtig die Sache ist.

Es gibt Berechnungen und Konzepte, die auf dem Tisch liegen, mit einer Besucherregelung von 5 m² pro Person. Sie müssen das nur in der nächstfälligen Verordnung erlauben. Im Tierpark Hellabrunn wären dies 9.000 Besucher am Tag. Das sind immer noch 3.000 weniger als der Durchschnitt der vergangenen Jahre. Was spricht dagegen? – Nichts.

Wir beantragen deshalb, zeitnah zu prüfen, inwieweit eine weitere Erleichterung und Öffnung der Einrichtungen unter sinnvoller Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich ist. Wir beantragen darüber hinaus, umgehend ein Rettungsprogramm für Zoos und Tierparks zu schaffen, um entgangene Einnahmen so auszugleichen, wie dies Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern bereits tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zoos sind wichtig für uns. Sie sind nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel für Familien. Zoos vermitteln Wissen, sie sensibilisieren Menschen, wenn es um Tier- und Artenschutz, um bedrohte Tierarten und um die Arterhaltung geht. Das ist ganz wichtig. Es ist auch wichtig für unsere Kinder, damit sie live sehen, dass Benjamin Blümchen mit einem echten Elefanten überhaupt nichts zu tun hat.

Deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Die Tiere und alle anderen wären Ihnen dafür dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christian Klingen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt." Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Mahatma Gandhi, dem Erfinder des gewaltfreien Widerstandes und Indiens unangefochtenem Nationalheld. Wenn wir Gandhis ethische Maßstäbe zugrunde legen, dann scheint unser Freistaat, was seine moralischen Standards betrifft, noch einiges an Nachholbedarf zu haben.

Die AfD-Fraktion hatte bereits Mitte April, also vor über zwei Monaten, beantragt, bayerischen Tierparks und Zoos ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu

stellen, weil Eintrittsgelder und Spenden, auf die diese Einrichtungen dringend angewiesen sind, während des Shutdown in der Corona-Krise ausfielen. Unser Antrag – Sie erinnern sich – wurde abgelehnt, weil die Regierungsparteien, CSU und FREIE WÄHLER, der Meinung waren, dass Tierparks auf Antrag und selbstverständlich nur nach Nachweis eines Liquiditätsengpasses mit bis zu 30.000 Euro unterstützt werden könnten. Das ist eine sensationelle Idee, besonders dann, wenn man bedenkt, dass der Münchner Tierpark Hellabrunn allein für unvermeidbare Kosten 50.000 Euro benötigt, allerdings pro Tag versteht sich. Obwohl die Politik im Fahrwasser des links-grün-bunten Zeitgeistes zunehmend sentimentalisiert wurde, erstaunt es doch, dass der Antrag, immerhin ein Urthema der GRÜNEN, nicht einmal von der Opposition berücksichtigt wurde.

(Beifall bei der AfD)

Klar, wenn der Antrag von der AfD kommt, dann lässt man lieber unsere Mitgeschöpfe dahinvegetieren und verhungern, als diese wichtige Maßnahme zu unterstützen.

(Widerspruch)

Dabei fühlt man sich auch noch auf der richtigen Seite der Moral. Jetzt ist genau das passiert, was wir von der Alternative für Deutschland befürchtet haben: Der Tierpark Hellabrunn, Bayerns größter und bekanntester Zoo, steht vor dem wirtschaftlichen Ruin. In den Wochen der coronabedingten Schließung hat sich erwartungsgemäß ein Schuldenstand von über 2 Millionen Euro angehäuft. Aber Hauptsache die Vereinigte Gutmenschen-Front hat mal wieder einen AfD-Antrag abgelehnt, anstatt sich um eine der wichtigsten Aufgaben einer zivilisierten Gesellschaft zu kümmern: den Tierschutz.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, 2 Millionen Euro auf der falschen Seite der Bilanz. Dieses Minus wird auch jetzt nach der Wiedereröffnung nicht kleiner werden, im Gegenteil. Die finanzielle Last des Tierparks durch Mitarbeitergehälter, Tierarztkosten, Kosten für Medikamente, Futter und Reparaturen ist mit den derzeit maximal erlaubten 4.400 Besuchern pro Tag nicht zu tragen. Deshalb ist die Staatsregierung gefordert, eine weitere Lockerung der Corona-Maßnahmen vorzunehmen und die Besucheranzahl für Zoos und Tierparks auf das Doppelte zu erhöhen. Dies sollte an der frischen Luft im Freien problemlos möglich sein, da es sich bei vielen Zoo-Besuchern um Familien handelt, die untereinander keinen Abstand einhalten müssen.

Zoos sind systemrelevant, sie liefern entscheidende Beiträge für den Tierschutz. Zum einen haben sie einen wichtigen Umwelt-Bildungsauftrag, zum anderen nehmen viele Zoos an Artenhilfsprogrammen mit der teilweisen Aussiedlung bedrohter Arten teil.

Selbstverständlich ist mir klar, dass Sie unserem Antrag auch dieses Mal wieder ablehnend gegenüberstehen; denn er stammt ja von der AfD. Die Politik hat sich nicht nur zunehmend sentimentalisiert, sondern sie entwickelt sich auch zunehmend weg von der erforderlichen Sachebene hin zu ideologisch begründeten Entscheidungen. Bei einer Ablehnung sollte Ihnen jedoch bewusst sein, dass Sie auch die Verantwortung dafür tragen, wenn Hellabrunn in die Insolvenz abgleitet und Tiere möglicherweise getötet werden müssen. Diese Tiere wären dann der Kollateralschaden dafür, dass Sie sich auf der richtigen Seite der Moral wähen können.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Klingen! Es ist schon sehr verwunderlich, dass Ihre Fraktion, die gerade Herrn Höcke im Bayerischen Landtag empfangen hat, im Plenum auf Mimimi macht und sich hier über das Abstimmungsverhalten beschwert.

(Beifall bei der FDP)

Als ob es Ihnen tatsächlich um die Sache gehen würde! Ich bitte Sie: Es geht um die Corona-Hilfen für Tierparks. Wir haben heute schon gehört, dass die Hilfe von maximal 30.000 Euro für den Tierpark Hellabrunn in keinem Verhältnis zu den täglichen Ausgaben steht. Wahrscheinlich wird es auch noch andere Zoos und Tierparks treffen. Wir hatten die geringen Hilfen bereits Ende April moniert und das Problem auch auf uns zukommen sehen. Leider war die Staatsregierung auch damals uneinsichtig.

Die finanzielle Bedrängnis zwingt die Tierparks dazu, sich Alternativen zu überlegen, Pläne aufzustellen, im Notfall sogar Tiere abzugeben und jagdbare Tiere eventuell zu entnehmen. Diese Behandlung unserer Zoos seitens der Staatsregierung ist inakzeptabel und auch blamabel. Da die jetzigen Öffnungsregelungen für die Zoos nicht einmal das Tagesgeschäft abdecken, ist ein finanzielles Hilfsprogramm unumgänglich. Zoos und Tierparks müssen für besucherarme Wintermonate schon jetzt genügend Rücklagen bilden, damit sie dann über die Runden kommen. Auch mit einer schnellen Öffnung könnten diese Rücklagen nicht mehr in ausreichendem Maße gebildet werden. Durch die Weigerung der Staatsregierung, ein solches Programm ins Leben zu rufen, kann ich nur feststellen: Anscheinend haben für den Wirtschaftsminister Tiere nur dann einen Wert, wenn man sie jagen kann.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

– Ich freue mich auf die Erwiderung.

(Heiterkeit)

Dennoch gibt es Hoffnung: Zum Beispiel hat gestern der Augsburger Zoo von einem Bürger eine anonyme Spende über 15.000 Euro erhalten. Solche Taten lassen vermuten, dass die bayerischen Bürgerinnen und Bürger versuchen werden, unsere Zoos zu retten, anders als unsere Staatsregierung.

Zudem muss betont werden, dass vor allem privat geführte Zoos unter den aktuellen Bedingungen leiden. Bei ihnen stehen keine kommunalen Träger im Hintergrund, die im Fall der Fälle für die Rettung einspringen könnten. Für diese Zoos geht es um die pure Existenz. Aber auch bei Betrieben mit kommunaler Beteiligung können wir uns nicht darauf verlassen, dass die momentan finanziell angeschlagenen Kommunen genügend Mittel zur Verfügung stellen können, um Tier- und Wildparks ausreichend zu unterstützen. Daher müssen die starren Regeln für eine bestimmte Besucherzahl pro Quadratmeter für sämtliche zoologische Einrichtungen abgeschafft werden und durch eigenverantwortliche Konzepte ersetzt werden. Schon jetzt ist es möglich, durch Online-Ticketsysteme größere Besucherströme zu steuern. Geschlossene Tierhäuser könnten beispielsweise durch Einbahnstraßensysteme und weitere Hygienemaßnahmen geöffnet werden.

Meine Damen und Herren, geben wir den bayerischen Zoos und Tierparks die Möglichkeit, die aktuell geltenden Hygienebestimmungen eigenverantwortlich umzusetzen, damit sie wieder mehr Besucher empfangen und zumindest einen Teil

ihrer eingefahrenen Verluste ausgleichen können. Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen. Den Antrag der AfD, wie prophezeit, werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christian Klingen.

Christian Klingen (AfD): Wenn Sie Herrn Höcke sehen wollen, dann können Sie ja rausgehen. Hier sitzen die Leute, die Politik machen wollen.

(Widerspruch)

Sie wissen, dass ich auch im Umweltausschuss bin. Dort bin ich dafür bekannt, sachliche Arbeit zu leisten. Ich finde es schade, dass Sie meinen Beitrag wieder auf die Ideologie-Ebene heben, wie es sonst immer die SPD macht. Das hätte ich von Ihnen persönlich nicht gedacht. Uns geht es um die Sache. Für Tiere gibt es kein rechtes und kein linkes Tierfutter. Uns geht es um die Sache. Deswegen werden wir allen Anträgen für das Tierwohl zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte von Ihnen sachlich wissen – das ist jetzt eine Frage –, warum Sie unseren Antrag ablehnen. Und kommen Sie jetzt nicht wieder mit Höcke. Was kann ich dafür, dass Höcke heute im Haus ist. –

(Beifall bei der AfD – Widerspruch – Zurufe – Toni Schuberl (GRÜNE): Höcke ist ein Faschist. Und wer mit Faschisten gemeinsame Sache macht, ist ein Faschist!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte schön, Herr Skutella. Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Herr Klingen!

(Widerspruch – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: – Das wird im Ältestenrat entsprechend geprüft, sollte es so sein, wie Sie sagen.

(Zuruf)

– Es wird überprüft. – Herr Skutella hat das Wort. Niemand anderer als Herr Skutella hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christoph Skutella (FDP): Herr Klingen, ich habe im Umweltausschuss Ihren Antrag abgelehnt, weil es, soweit ich mich erinnere, um eine dauerhafte Förderung der Zoos und Tierparks ging. Diese erachten wir nicht für sinnvoll. Wir halten eine akute Förderung für sinnvoll. Den aktuellen Antrag lehne ich neben allen anderen Gegebenheiten ab, weil Sie darin auch wieder eine starre Besucherregelung wollen. Sie wollen die Besucherzahl auf etwa 8.800 oder so erhöhen. Das erachten wir als nicht sinnvoll. Deswegen – ganz sachlich begründet – lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist der Kollege Alfons Brandl von der CSU-Fraktion.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich verstehe, nein, ich spüre die emotionale, die soziale, die gute Absicht, die Tierparks in Bayern, besonders den in München, zu unterstützen. Ich denke, jeder von uns hat schöne Erinnerungen an einen Tierparkbesuch, als er mit der Schule, mit den Kindern, den Enkeln die Tiere besuchte und eine schöne Zeit hatte. Es ist auch schön, dass wir uns mit dem Wohl der Tiere im Tierpark beschäftigen können; denn das beweist noch einmal mehr, dass Bayern bislang sehr gut durch die Krise gekommen ist. Fakt ist aber auch: Corona ist längst nicht besiegt. Wir müssen weiterhin vorsichtig sein; denn eines ist klar: Wir haben weder einen Impfstoff noch ein Medikament.

Zurück zu den Tierparks. Zoos durften ab dem 11. Mai 2020 wieder öffnen. Für alle Einrichtungen und Bereiche, in denen bisher eine Person pro 20 m² Fläche zugelassen war, gilt ab dem 22. Juni 2020 die Regel, dass 10 m² pro Person ausreichen. Das betrifft auch zoologische Gärten. Klar ist, Corona hat zu Einbußen bei den Zoos geführt. Wer bayernweit die Medien verfolgt, dem stellt sich die Frage, ob es sich hier nur um ein Münchner Problem handelt. Der Tierpark Hellabrunn ist ein aktiengeführtes Unternehmen, das von der Landeshauptstadt München als Mehrheitseigner getragen wird. Der Augsburger Zoo ist eine GmbH, der Nürnberger Tierpark ist ein städtisches Unternehmen, ganz zu schweigen von den privat geführten Tiergärten. Wir können hier nicht zusätzlich unterstützend wirken. Der Freistaat hat für Unternehmen eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen aufgelegt, sodass eine Unterstützung bereits in Anspruch genommen werden kann. Würden wir den Tierpark oder die Tierparks mit einer speziellen Hilfe unterstützen, müssten wir uns darüber hinaus die Frage stellen, wo man die Grenze zu anderen Unternehmen zieht. Können für eine Aktiengesellschaft, eine GmbH oder eine andere Betriebsform, für die man eine soziale, erzieherische und freizeitgestalterische Wirkung als Begründung nimmt, in vergleichbarer Weise Ansprüche geltend gemacht werden? Also, wo zieht man die Grenze? Was ist mit privaten Tiergehegen? Was ist mit Freizeitparks? Wildparks? Wenn man googelt, dann gibt es auch noch die Aquarien.

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt München über Finanzierungsalternativen nachdenkt wie zum Beispiel Tierpatenschaften, Sponsoring durch die Bürgerinnen und Bürger. Diese Vorschläge halte ich für einen guten Ansatz, um in der Krise zusammenzustehen und für den Tierpark zu kämpfen. Das ist selbstverständlich ergänzend zu sehen zu den eben besprochenen, bereits vorhandenen Hilfsprogrammen für Unternehmen.

Zusammenfassend muss ich sagen, dass der Freistaat Bayern über die Hilfsmaßnahmen des Wirtschaftsministeriums bereits unterstützend wirkt. Es sei hier angemerkt, dass der Freistaat auch indirekt über den Finanzausgleich mit Milliardenbeträgen die Kommunen und somit auch die Städte München und Nürnberg mit ihren Tierparks unterstützt. Eine weitergehende individuelle Förderung ist leider nicht möglich.

Meine Damen und Herren, die Antragsteller der AfD und der FDP haben die Staatsregierung aufgefordert, die Kontaktbeschränkungen in den Tierparks zu mindern, abzuschaffen oder spezielle Konzepte aufzustellen. Das geht meiner Meinung nach ins Leere; denn es ist nicht richtig, etwas zu fordern, was die Staatsregierung in Abstimmung mit Wissenschaftlern und Virologen verfolgt, nämlich mit Umsicht und Vorsicht zu lockern. Es gilt: So viel Freiheit wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig. Wir müssen Entscheidungen mit Augenmaß treffen. Aktuelle Entwicklungen in anderen Bundesländern zeigen, wie schnell und vor allem wie aggressiv das Virus zurück sein kann und ein erneuter Lockdown notwendig würde. Diese Entwicklung wird sicher niemand wollen. Wir lehnen die Anträge deshalb ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Brandl. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Christian Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zoologische Gärten ziehen jedes Jahr in Nicht-Corona-Zeiten Millionen von Besucherinnen und Besuchern an. Es sind Orte der Bildung, der Forschung, des Arterhalts und, wie andere Bereiche in der Gesellschaft auch, des Leidens unter der Corona-Krise. Zoos können den Schutz von Arten in der Natur nicht ersetzen, das möchte ich festhalten. Sie geben aber weltweit Hunderte Millionen aus für den Arterhalt. Wir wollen, dass die Zoos als Orte der Zerstreuung, der Erholung und des Lernens fortbestehen, gerade in so schwierigen Zeiten wie jetzt, in denen Reisebeschränkungen auf Lust nach Zerstreuung treffen, wo Tagesausflüge und freiwilliger oder unfreiwilliger Urlaub zu Hause Hochkonjunktur haben.

Wir wollen auch, dass sich die Zoos weiterentwickeln können. Die Kollegen haben das teilweise schon angesprochen: Das bedeutet, dass man die Tierhaltung modernisiert und an hohe Tier- und Artenschutzstandards anpasst. Aus grüner Sicht füge ich noch hinzu: Bei manchen Tierarten ist auch hier die Frage zu stellen, ob – und wenn ja, wie – man sie überhaupt in Zoos halten sollte. Wenn wir jetzt die Zoos in ihrer finanziellen Lage nicht alleine lassen wollen, dann hat das etwas damit zu tun, dass wir die Bildungsmöglichkeiten erhalten wollen, dass wir die Wissenschaft dort erhalten wollen und dass wir die Erholungsmöglichkeiten erhalten wollen. Wir wollen das aber auch, weil wir den Schutz der Tiere im Blick haben.

Ich habe Zweifel, ob es zielführend ist – die Kollegen haben es angesprochen –, ein eigenes Rettungspaket aufzulegen. Ich finde es ehrlich gesagt aber ein bisschen kleinlich, was der Kollege von der CSU ausgeführt hat. Ich bin sicher, der Appell, der im Antrag der FDP und der SPD enthalten ist, dass man Zoos gezielt unterstützt – ob man das durch eine Berücksichtigung bei den kommunalen Finanzen macht oder anders –, lässt sich umsetzen. Wir werden diesen Anträgen deshalb zustimmen.

Die SPD fordert, genauso wie die FDP, eine Überprüfung der Hygieneregeln. Auch das begrüße ich. Das ist schon deshalb wichtig, um die Akzeptanz hochzuhalten. Es ist einfach nicht vermittelbar, warum in einem Zoo, im Freien – Tierhäuser und andere Einrichtungen nehme ich aus – die gleiche Belegung gilt wie in geschlossenen Räumen, während andererseits in öffentlichen Parks teilweise größere Ansammlungen erlaubt sind als in einem Tierpark, noch dazu, wo man sie dort gut regulieren könnte. Deshalb: ein Überprüfen und Anpassen der Hygienegerichtlinien. Wir wollen, dass sich die Zoos auch für die Tierhäuser gute Konzepte überlegen können. Wir wollen, dass sich bei dem vielen Platz in den Zoos Menschen erholen können, damit Millionen Menschen in Bayern in diesen schwierigen Zeiten Zerstreuung finden. Wir stimmen deshalb den Anträgen der FDP und der SPD zu. Wir werden den Antrag der AfD ablehnen. Die Begründung wurde schon geliefert: Das ist eine pauschale Verdoppelung. Wer sagt Ihnen denn, dass nicht in zwei Wochen auf sachlicher Basis eine andere Regelung möglich ist, vielleicht sogar eine noch weitergehende Regelung? Von daher werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Zwanziger. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Herr Prof. Hahn gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Zwanziger, die Maske fällt bei Ihnen.

(Lachen – Unruhe)

Man merkt, es geht Ihnen gar nicht um den Umwelt- und Naturschutz. Herr Adelt hat es schon gesagt: Wer hat es noch nicht gesehen? – Vielleicht ist es die letzte Chance, sich den Zoo Hellabrunn anzuschauen. Sehen Sie ihn sich an. Diesen Titel hat auch ein Buch von Douglas Adams, eines meiner Lieblingsbücher. "Die Letzten ihrer Art" ist auch ein Buch von ihm. Was Sie hier in Ihrer Rede wieder einmal vollkommen unterschlagen haben, ist die wichtige Funktion von Zoos und Tierparks für den Artenschutz. Dort werden bedrohte Tiere in Gefangenschaft nachgezogen, um hinterher wieder ausgewildert zu werden. Was Sie hier sagen, ist wieder einmal nur eine Kritik an Zoos. Wenn ich das richtig deute, dann wollen Sie am liebsten alle Zoos dichtmachen, weil das ja mit der Haltung von Tieren insgesamt so problematisch ist.

(Unruhe)

Daran sieht man: Es geht Ihnen im Prinzip nicht um Umwelt- und Naturschutz. Man sieht ganz klar: Der wahre Umwelt- und Naturschutz ist bei Ihnen, bei den GRÜNEN, überhaupt nicht auf dem Tableau. Er wird nur noch von der AfD hochgehalten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zwanziger, bitte.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Hätten Sie zugehört, Herr Hahn, dann hätten Sie festgestellt, dass ich den Arterhalt erwähnt und die Zoos ausdrücklich gelobt habe. Was Sie mit dem Tierpark Hellabrunn ansprechen: Ja, die Löwen dort brauchen ein neues Gehege; das ist nicht erst seit Corona so. Hätten Sie mir genau zugehört, dann hätten Sie gehört, wie ich sagte – und dabei bleibe ich auch –, dass die Frage, ob und wie man einzelne Tierarten in Zoos halten sollte – Stichwort Delfinarium – überprüft gehört.

(Zuruf)

– Ich habe gesagt: Es gehört überprüft! Unsere Aussage ist nicht: Zoos sollen abgeschafft werden. Mit unserer Zustimmung zu den Anträgen und aufgrund meiner Ausführungen kann ich klar dokumentieren: Wir stehen zu den Zoos, aber so pauschal wie Sie machen wir es eben nicht. Ich wünsche mir, dass Sie ähnlich viel Mitgefühl mit unseren Mitmenschen wie mit den Tieren hätten, wie Sie dies vorhin leidenschaftlich vorgetragen haben. Das vermisse ich bei Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zwanziger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Manfred Eibl das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Anträgen sind Rettungsprogramme für Zoos und Tierparke, die Prüfung weiterer Öffnungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften und eine Diskussion über Besucherregelungen zu entnehmen. Derartige Anträge gehen aktuell täglich beim Wirtschaftsministerium ein. Darum ist es wirklich schwierig, einzelne herauszupicken, einzelne besonders zu betrachten und eventuell zu beglücken.

Zoos und Tierparks sind unbestritten äußerst wichtige Einrichtungen, und das querbeet für alle Altersschichten. Neben den Effekten einer wissenschaftlichen, förderlichen Freizeitgestaltung unterstützen sie ein soziales und gesellschaftliches Miteinander. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um derarti-

ge Einrichtungen durch die Pandemie zu führen. Entscheidend ist dabei jedoch, dass Konzepte in enger Abstimmung zwischen den Betreibern, Behörden und staatlichen Stellen, die ihre Unterstützung breit gewähren, erarbeitet werden, die unter der Vorgabe der aktuellen Hygienevorschriften Möglichkeiten zur weiteren Öffnung geben.

Speziell im Fall des Münchener Tierparks Hellabrunn, der eine Freifläche von 44.000 m² aufweist, besteht mit Sicherheit diese Möglichkeit. Ich muss aber auch sagen, dass die Stadt München als Hauptaktionär besonders gefordert ist. Sie kann eine derartige Einrichtung nicht im Regen stehen lassen. Der überwiegende Teil unserer zoologischen Einrichtungen liegt in kommunaler Hand. Ich kann gewiss sagen: Der Freistaat lässt seine Kommunen nicht alleine. Alleine durch die vorgezogenen Zahlungen in Milliardenhöhe aus dem kommunalen Finanzausgleich werden hier Mittel bereitgestellt, um genau derartige Situationen zu überbrücken. Auch ein Elefant kann davon profitieren, wenn Prioritäten gesetzt werden.

In Bayern gibt es aber noch weitere Entwicklungen. Wie schon von den Kollegen beschrieben, muss auch auf andere Zoos eingegangen werden, deren räumliche und bauliche Situation unterschiedlich ist. Das ist sehr wichtig. Vonseiten des Freistaates und der Staatsregierung wird darauf reagiert und gehandelt. Der bayerische Ministerrat hat am 16.06.2020, also erst letzte Woche, die Lockerung für den Betrieb von zoologischen Gärten beschlossen; bei Einhaltung der Regel, pro Person sei eine Fläche von 10 m² vorhanden. Weitere Lockerungen, wie auch die Öffnung von Innenbereichen, sind vom Infektionsgeschehen abhängig; sie werden aktuell im Ministerrat behandelt.

Die Anträge der SPD und AfD müssen wir ebenso wie den nachgezogenen Antrag der FDP ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Nächster Redner für die Staatsregierung ist Herr Staatssekretär Roland Weigert.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Skutella, da haben Sie mich jetzt schon getroffen!

(Heiterkeit)

Ich kenne Sie nicht gut, aber ich habe Sie bei den wenigen Treffen, die wir in der Vergangenheit hatten, als klugen und feinsinnigen Menschen kennengelernt. Dass Sie jetzt solch eine Entgleisung hatten, kann ich nur auf den Umstand zurückführen, dass Sie von dem Thema der Tierparks und zoologischen Gärten emotional sehr berührt waren und deshalb einen temporären Kontrollverlust hatten.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Unruhe)

Ich weiß nicht, wie gut Sie Hubert Aiwanger kennen, aber glauben Sie mir eines: Hubert Aiwanger ist ein sehr sensibler Mensch. Das werden manche nicht glauben, aber das ist er tatsächlich. Das zeichnet ihn im Übrigen auch aus. Er hat sowohl für Nutzung als auch für den Schutz der Umwelt ein Gefühl. Leider kann Hubert Aiwanger nicht hier sein, weil er gerade in einer Videokonferenz mit den Wirtschaftsministern des Bundes ist. Deswegen darf ich ihn hier vertreten. So viel zu Ihrer Frage betreffend den Wirtschaftsminister.

Meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen haben als Vorredner schon vieles zur Rolle der Tiergärten erwähnt. Näheres hierzu muss nicht ausgeführt werden. Vielleicht noch ein Hinweis: Insbesondere der Tierpark Hellabrunn hat eine herausragende Rolle im Bereich des Artenschutzes. Heinz Heck, der ehemalige Tierparkdirektor, hat zusammen mit seinem Bruder im Bereich des Artenschutzes bis ungefähr 1968/69 Herausragendes bei der Wisent-Erhaltungszucht geleistet. Es ist zweifelsohne richtig, dass Tiergärten – wenn schon keine Arche Noah, so doch ein Beiboot der Arche Noah –, ein Wissensspeicher und ein Fenster in die Natur sind, wie Klaus Adelt vorhin gesagt hat.

Auch wurde erwähnt, dass es um einen Abwägungsprozess geht. Dieser ist besonders für uns im Wirtschaftsministerium von fundamentaler Bedeutung. Auf der einen Seite wollen wir einen Aufschwung der Wirtschaft. Das bedeutet: Wir hätten gerne mehr Besucher in den Tiergärten. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr einer zweiten Welle, eines zweiten Lockdowns. Wir alle wissen, dass wir keine unbeschränkten Ressourcen haben. Deshalb ist ein verantwortliches, ein flexibles, vielleicht ein phasenorientiertes Verhalten der Staatsregierung notwendig. Dieses haben wir, meine ich, in der Vergangenheit gut gezeigt: Wir haben bewusst vorsichtig agiert; wir haben schrittweise gehandelt; wir haben oft intensiv darum gerungen, was die richtigen Schritte sind. Am Ende ist das Verhalten bis heute sehr erfolgreich, meine Damen und Herren. Das Infektionsgeschehen ist rückläufig. Das wollen wir auch weiterhin sicherstellen.

Durchaus sind einige Argumente gefallen, von denen ich mir schon im Voraus gedacht habe, dass sie so fallen würden. Deswegen zum einen: Wir lehnen die Anträge ab, wie die beiden Kollegen Eibl und Brandl gesagt haben. Zum anderen gibt es von uns ein Angebot, das ich in Richtung des Tierparks Hellabrunn und in Richtung der anderen bayerischen Tiergärten verkünden darf:

Meine Damen und Herren, wir waren in den letzten Tagen viel unterwegs. Gestern war ich mit dem Bürokratieabbaubeauftragten der Staatsregierung Walter Nussel und Gerhard Eck bei einem Praxischeck draußen vor Ort im Bereich der Gastronomie. Was Walter Nussel und sein Team derzeit leisten, ist gewaltig. Bei diesem Praxischeck haben wir gemeinsam mit den Interessenträgern aus der Gastronomie intensiv verhandelt, und ich meine, dass wir zu guten Kompromissen gekommen sind. Walter Nussel, Gerhard Eck und ich bieten einen derartigen Praxischeck auch dem Tierpark Hellabrunn und allen anderen Tiergärten an, sofern sie ein entsprechendes Pandemie-Besuchskonzept vorlegen und dies mit der Staatsregierung besprechen wollen. Wir werden dieses Gespräch gerne aufnehmen, sehr zeitnah.

Wir werden auch versuchen, wie es unsere Eigenart ist, aus verschiedensten Problemlagen heraus Auswege aufzuzeigen; die Kollegen Brandl und Eibl haben schon einiges angesprochen. Ich denke, da ist Luft für einen Lösungsweg, den wir gemeinsam suchen können. Alles Weitere können wir dann in der Folge diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8580 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP sowie die AfD. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von FREIEN WÄHLERN und CSU. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8585 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hauses. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8661 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die AfD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN. Enthaltungen! – Bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorherigen Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg bekannt.

Ich komme zunächst zum Finanzgericht München:

Auf den Wahlvorschlag der CSU-Fraktion entfielen 49 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfielen 39 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER entfielen 47 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion entfielen 20 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist der Wahlvorschlag abgelehnt.

Auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion entfielen 40 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen. Ungültige Stimmen gab es hier nicht – übrigens bei keiner der Wahlen der Wahlvorschläge der Fraktionen.

Nun komme ich zum Finanzgericht Nürnberg:

Auf den Wahlvorschlag der CSU-Fraktion entfielen 49 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Keine Stimme war ungültig. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfielen 39 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen. Keine Stimme war ungültig. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der FREIEN WÄHLER entfielen 47 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Keine Stimme war ungültig. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen.

Auf den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion entfielen 20 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen. Keine Stimme war ungültig. Damit ist dieser Wahlvorschlag abgelehnt.

Auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion entfielen 39 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen. Keine Stimme war ungültig. Damit ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

Damit sind, mit Ausnahme der von der AfD-Fraktion benannten Kandidaten, die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertreterinnen und Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg gewählt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Kneipen und Bars retten: Schankwirtschaften stärken und wieder öffnen (Drs. 18/8581)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)
Getränkeorientierter Gastronomie endlich eine Perspektive bieten! (Drs. 18/8662)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Albert Duin von der FDP-Fraktion das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10.03. werden in Bayern Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen untersagt. Drei Tage später, am 13.03., ärgert sich der bayerische Gaststättenverband DEHOGA über eine Falschmeldung, wonach in Bayern keine Cafés, Restaurants und Clubs wegen des Coronavirus geschlossen werden sollen. Markus Söder betont: Das stimmt nicht; diese Meldung sei eine absolute Ente. Tatsache sei laut Söder dagegen, dass die bayerische Gastronomie in den nächsten Wochen vor großen Herausforderungen stehe, es könne passieren, dass Gaststätten deshalb nicht mehr öffneten, weil die Kunden ausblieben. – Am 17.03. werden alle Bars und Kneipen geschlossen. Ab 18.03. dürfen Speiselokale und Betriebskantinen nur noch von 6:00 bis 15:00 Uhr öffnen; es dürfen maximal 30 Leute rein, Abstand: 1,5 Meter. Essen to go ist erlaubt. Ab 21.03. sind alle Gaststätten in Bayern geschlossen – zunächst hieß es: nur für 14 Tage. Das wurde immer wieder verlängert.

Ab 18.05. dürfen zunächst die Außenbereiche wie Biergärten wieder bis 20:00 Uhr öffnen. Ab 25.05. dürfen Speiselokale im Innenbereich bis 22:00 Uhr öffnen, Mindestabstand der Gäste: 1,5 Meter, Einhaltung strenger Hygieneregeln.

Ursprünglich sollten ab 22.06.2020 Restaurants und Wirtschaften bis 23:00 Uhr öffnen dürfen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kippte diese Entscheidung. Das heißt, die Politik lief den Entscheidungen hinterher. Das kann man natürlich auch machen, dann können wir hier aufhören. Warten wir, bis die Gerichte Entscheidungen treffen, und nicken dann ab.

Dann kam der Witz. Auf einmal wurden Spielsalons geöffnet, weil unter Dienstleistung laufend und somit systemrelevant, während zum Beispiel Bowling-Bahnen als Spielstätten betrachtet wurden; sie dürfen nicht öffnen. Bars, Clubs, Discos und Bordellbetriebe – nicht so wichtig –: weiterhin geschlossen. Auch anderweitig vorgegebene regionale Sperrstunden blieben in Kraft.

Ab 22.06. dürfen Veranstaltungen mit 50 Personen im Innenraum und 100 Personen im Freien wieder stattfinden. Kulturelle Veranstaltungen sind bis zu 100 Personen im Innenraum zulässig. Die bereits geöffnete Gastronomie darf länger, bis 23:00 Uhr, öffnen, und bis zu 200 Personen sind außen möglich, während in anderen Bundesländern Kneipen und Bars schon lange wieder öffnen dürfen.

Man hat festgestellt, dass die Regelung in Sachsen und anderen Bundesländern überhaupt keine Auswirkungen auf die Infektionsraten hatten. Bei uns durfte man nicht tun, was dort möglich war. Es wurde versprochen: Wenn wir so stabil bleiben, wie wir sind, können eventuell ab Mitte Juli wieder Lockerungen eintreten. – Leute, das ist viel zu spät!

Die Staatsregierung wird daher von uns aufgefordert, sofort – natürlich mit drei Tagen Vorlauf; denn morgen geht es nicht – die Schankwirtschaften in Bayern wieder zu öffnen. Es kann nicht sein, dass Gastronomiebetriebe heutzutage diesen Part mit übernehmen. Die Leute können zwar nicht in die Kneipen gehen, aber sie können sehr wohl in Restaurants gehen und wandeln diese zu dem um, nämlich zu Kneipen oder Bars, was sie eigentlich besuchen wollen. Sie trinken nur, sie essen nicht mal etwas.

Wir fordern auch, sich für eine gerechte Lösung für Schankwirtschaften bei der Mehrwertsteuerabsenkung einzusetzen, sodass Getränke ebenfalls ab dem 1. Juli 2020 unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz fallen und gleichzeitig unter die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer. Wie bei allen Maßnahmen ist es wichtig, klar zu kommunizieren. Wir haben ein Gestückel bei den Forderungen und Maßnahmen. Die Gastronomen blicken nicht mehr durch. Jedes Lokal hat andere Maßnahmen getroffen. Das ist der absolute Wahnsinn! Wir müssen klare Regelungen haben.

Also: Schankwirtschaften, das heißt, Gastronomie in Bars und Kneipen und Discos, auch wieder öffnen, weil man festgestellt hat, dass in anderen Bundesländern, in denen schon geöffnet ist, keine höhere Infektionsrate entstanden ist. Bitte machen Sie das, bevor wieder das Gericht entscheidet, was zu tun ist, und wir nur wieder hinterherlaufen. – Danke für die Aufmerksamkeit! Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Franz Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Hause! Lieber Albert, zunächst einmal danke für die ganze Aufzählung usw. Ich erlebe es hautnah. Ich wundere mich natürlich, dass unserem Antrag zur Öffnung Anfang Mai nicht stattgegeben worden ist. Ich wundere mich, dass der Wirtschaftsminister, den ich sonst in dieser Angelegenheit durchaus an meiner Seite sehe als langjähriger Gastronomiebetreiber und Funktionär, auf Nachfrage kein Konzept – auch jetzt noch nicht – vorlegen kann.

Die Bar- und Kneipenbetreiber sind verzweifelt. Sie haben keinerlei Perspektive. Dann kommt gestern auf "B5 aktuell" um 19:20 Uhr ein Bericht über die Situation in England. Es ist im Übrigen genau so, wie du, Albert, es gerade gesagt hast – geschätzter Kollege, ich spreche dich gerade an –: In England werden die Bars gerade geöffnet. Der Premierminister ist total froh, aber die Barbesitzer sagen ganz klar: Unter diesen Bedingungen geht's nicht. – Das ist eigentlich der Fehler in eurem Antrag, genau wie bei den Kulturbetrieben: dass immer wieder auf den bestehenden Abstand und die Hygieneregeln eingegangen wird. Aus der Meldung in "B5 aktuell" war klar ersichtlich, dass es auch in England für viele Bars und Kneipen keine wirtschaftliche Grundlage gibt.

Genau deshalb ist unser Antrag der einzige – dies ist übrigens bei einer Umfrage von Tausenden von Mitbürgern über meinen Verein zum Erhalt der bayerischen

Wirtshauskultur positiv gesehen worden –, der fordert, dass man Kneipen, Bars und Wirtshäuser öffnen können muss, und zwar ohne die Abstandsregelung, denn sonst geht es nicht, weil die Menschen beieinandersitzen. Ihr Kollege Heubisch hat beim letzten Mal auch zustimmend genickt. Er hat es rechtskonform unterbringen wollen.

Es geht darum, Infektionsketten zu durchbrechen. Das ist die einzige Chance, und wir können mit den Gästelisten, wie wir es jetzt auch in der Gastronomie praktizieren, im Moment sehr gut damit umgehen. Man kann die Personalien feststellen. Das ist zwar auch nicht das Gelbe vom Ei, sage ich einmal, trotzdem ist es die einzige Chance, um Kneipen und Bars mit personalisierten Eintrittskarten zu öffnen. Das ist alles möglich, das habe ich beim letzten Mal zum Kulturbetrieb ausgeführt. All dies wäre machbar, alles vor dem Hintergrund – das habe ich beim letzten Mal ebenfalls zitiert –: 15. Juni – Infektionsrate 0,006 %. Um wie viel Prozent, glauben Sie denn, hat sich durch den Infektionsausbruch bei der Firma Tönnies in Nordrhein-Westfalen, auf den wir heute noch zu sprechen kommen werden, die Infektionsrate erhöht? – Im Bereich der dritten Nachkommastelle. Man muss sich einmal vergegenwärtigen, dass das bei uns so nicht geht.

Außerdem verweise ich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg, das vor Kurzem erging, zwar in einer anderen Angelegenheit, aber mit welcher Begründung? – Dass das Infektionsgeschehen die Einschnitte in die Grundrechte nicht mehr rechtfertige. Dagegen hat natürlich die Regierung, damit sie sich im Recht fühlt, obwohl sie sonst die Getriebenen sind, wie Albert Duin auch schon sagte, Berufung eingelegt. – Es kann doch nicht sein, dass die Bürger oder die Unternehmer klagen müssen, dass sie einen vernünftigen Betrieb herstellen können! Das ist doch heutzutage nicht mehr normal. Dass Sie nun gegen dieses Grundrechtsurteil, sage ich einmal, des Verwaltungsgerichts Regensburg Berufung einlegen – in einer anderen Angelegenheit, aber es ist beispielgebend und auf diese Angelegenheit übertragbar –, finde ich schlichtweg schäbig.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Scharf für die CSU-Fraktion.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den zurückliegenden Wochen war das Corona-Infektionsgeschehen in Bayern dank des besonnenen und vorsichtigen bayerischen Weges rückläufig, und ich sage ausdrücklich dazu: erfreulich rückläufig. Gerade wenn man sich ein wenig umschaut – ob in anderen Ländern, ob in unseren Nachbarländern –, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, Bayern hat es gut gemacht und macht es nach wie vor auch sehr gut. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin froh über jede besonnene, vorsichtige Entscheidung der Staatsregierung. Ich bin froh, dass man in enger Abstimmung mit Wissenschaftlern und Infektiologen abgewogen hat und auch immer wieder abwägen wird, welche Lockerungen im Einzelnen vorgenommen werden können – immer getragen vom höchstmöglichen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung sowie vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Genau dieser bayerische Weg, dieser Weg der Vorsicht – das haben wir heute Vormittag bereits intensiv im Plenum diskutiert – wurde in über 200 gerichtlichen Entscheidungen so auch bestätigt, und in einem bin ich mir sehr sicher: Wenn man tagtäglich mitverfolgt, was entschieden wird und was die Bayerische Staatsregierung alles leistet, so kann man eines feststellen: Die Staatsregierung hat alle Lebensbereiche und alle Branchen im Blick, so auch die Gastronomie und natürlich auch unsere Bars, Kneipen und Diskos. Ich bin fest davon überzeugt, dass zum gegebenen Zeitpunkt auch über eine mögliche Öffnung in diesen Bereichen diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund ist ein Teil der Forderung in Ihrem Antrag aus

meiner Sicht überflüssig. Ich habe sogar ein wenig den Eindruck, Sie hatten keine zündende Idee, welchen dringlichen Antrag Sie heute im Plenum einbringen sollten.

(Zuruf von der AfD)

In Ihrem Antrag fordern Sie unter anderem, dass sich die Staatsregierung für eine Mehrwertsteuersenkung auf Getränke einsetzen möchte. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer die Presse gut verfolgt und wer sich vor allem auch informiert – dieses Thema hatten wir heute Vormittag ebenfalls schon; es ist von großem Vorteil, wenn man sich informiert –, der weiß, dass es gerade die Bayerische Staatsregierung war, die sich intensiv für die Senkung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie eingesetzt hat, und wer die Beratungen im Bundesrat verfolgt hat, der weiß auch, dass mit dem Corona-Steuerhilfegesetz die Mehrwertsteuer für Umsätze in der Gastronomie – ausgenommen Getränke – befristet für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz abgesenkt wird. Dieser wiederum wird durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz, das aktuell im parlamentarischen Verfahren ist, von Juli bis Dezember 2020 von 7 % auf 5 % reduziert.

Bayern hat in den Beratungen – das gehört zu unserer Gesetzgebung dazu – im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats versucht, mit einem Gesetzentwurf vehemente Nachbesserungen einzubringen. Diese sahen unter anderem auch vor, dass die Mehrwertsteuersenkung für die Getränke kommen soll. Die bayerischen Anträge fanden im Bundesrat keine Mehrheit, weshalb die Staatsregierung in der Plenarsitzung am 15. Mai 2020 – dies kann man alles nachlesen – eine Protokollerklärung abgegeben hat. Es ist uns durchaus bewusst – deshalb auch die dringende Forderung einer Nachbesserung –, dass Gastwirte, bei denen dem Getränkeumsatz, bedingt durch die Art des Gastronomiebetriebes, ein höheres Gewicht zukommt, hier nicht die notwendige Unterstützung erfahren, die sie unbedingt bräuchten.

Die Staatsregierung hält unter anderem im Gesetzentwurf die vorgesehene Befristung auf ein Jahr für nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass bei einem Ende zum 30. Juni – einmal ganz abgesehen davon, dass bei einer Steuersatz-Senkung unterjährig ein Wechsel sehr aufwendig ist – in vielen Ländern die Volksfestsaison von diesem Geltungszeitraum ausgenommen wäre und es zu einer ganz klaren strukturellen Benachteiligung kommen würde. Ich weise Sie, Herr Kollege Duin von der FDP-Fraktion, darauf hin, dass Sie dies im Protokoll der 989. Sitzung des Bundesrates vom 15. Mai 2020 nachlesen können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Sie können eindeutig sehen, dass sich die Staatsregierung mit Nachdruck für die Mehrwertsteuersenkung eingesetzt hat, auch für die Mehrwertsteuersenkung für Getränke.

Zum Antrag der AfD will ich nur noch sagen: Diskotheken und Tanzlokale mit sofortiger Wirkung wieder öffnen – irgendwie stellt sich bei mir schon die Frage: Wollen Sie jetzt mit aller Gewalt einen Corona-Hotspot erzwingen? Ist das Ihre Absicht? Diskotheken und Clubs können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geöffnet werden. Wer mit gesundem Menschenverstand urteilt, der kommt ganz schnell zu diesem Ergebnis. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Wir setzen fort mit Herrn Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem ich das Wort erteile.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich noch eine zweite Runde! Die Schließung der Bars und

Kneipen habe ich für richtig gehalten. Zugegeben fällt es mir jetzt aber langsam schwer, zu erklären, warum private Feiern stattfinden dürfen, Wellness-Hotels, Biergärten und vieles andere unter Hygieneauflagen geöffnet werden dürfen, Kneipen aber nicht grundsätzlich öffnen dürfen, wenn bestimmte Abstandsregeln, wenn Hygieneregeln eingehalten werden können. Deswegen: Bei dieser Forderung der FDP gehen wir mit. Kollegin Scharf hat schon angesprochen, dass schon in der Presse berichtet wurde, dass es in der Regierung offensichtlich Diskussionen zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Ministerpräsidenten gibt. Ich halte es für wünschenswert – das wäre meine Bitte –, dass Sie das in der Staatsregierung klären; denn es ist auch nicht gut, die Betriebe über die Pläne im Dunkeln zu lassen. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass Herr Aiwanger von Anfang Juli sprach. Dies wäre schon ziemlich bald. Der Ministerpräsident war vorsichtiger. Ich appelliere an Sie, dies zu klären, damit sich die Betriebe darauf vorbereiten können.

Ich komme schon zum dritten Punkt des FDP-Antrags. Sie fordern – und das finde ich auch gut –, dass die Betriebe transparent und frühzeitig informiert werden sollen. Ich hatte den Eindruck, dass dies bisher nicht bei allen Branchen geklappt hat. Es sind nämlich zu viele Unternehmen – Campingplätze, Reisebusunternehmen – in den letzten Wochen auf uns und bestimmt auch auf Sie zugekommen und haben sich verwundert gezeigt, dass man im Radio und in anderen Medien von Lockerungen erfahren hat. Deswegen unterstützen wir auch diesen Punkt, auch wenn er eigentlich selbstverständlich ist.

An dieser Stelle eine kleine Randbemerkung. Ich weiß nicht, ob es die FDP ernst meint, dass ein Vorlauf von drei Tagen rechtzeitig genug ist, so wie es im Antrag gefordert wird. Aber wie gesagt: Zustimmung dazu.

Allerdings werden wir bei der Senkung des Mehrwertsteuersatzes nicht mitgehen; denn das macht die Sache nur noch komplizierter – Kollegin Scharf hat das ausgeführt. An dieser Stelle würden wir uns eine grundlegende Mehrwertsteuerreform wünschen. Dies ist aber ein anderes Thema.

Angesichts meiner verbleibenden Redezeit möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wenn man mit Betrieben, mit Unternehmerinnen und Unternehmern, mit Bar- und Kneipenbetreibern spricht – das werden Sie auch tun –, wird man feststellen, dass sie sehr nüchtern sind. Sie wissen: Sobald sie öffnen, werden Leute fehlen; es werden nicht so viele Kundinnen und Kunden kommen können oder kommen wollen, nämlich wegen Abstandsregeln, wegen Hygieneregeln. Selbst wenn die Lockerungen kommen, egal ob auf Antrag der FDP oder aufgrund einer Entscheidung der Staatsregierung, ist mein dringender Appell: Wir dürfen die Betriebe trotzdem nicht aus den Augen verlieren; denn obwohl sie geöffnet sind, wird das Geschäft nicht gleich wieder so wie vor Corona sein – wie gesagt: Abstandsregeln, Gesundheitsschutz.

Ich komme auf den Anfang zurück. Ich sehe wirklich nicht, wie wir angesichts von Feiern mit 50 bis 100 Leuten, wie wir angesichts der Öffnung von Wellness-Hotels, wie wir angesichts von dicht gedrängten Passagieren in Flugzeugen Kneipen und Bars grundsätzlich geschlossen halten sollen. Ich finde, wir sollten das Ganze umdrehen. Wenn die Hygienekonzepte, wenn die Abstandskonzepte passen und die Unternehmen dies möchten, dann sollen sie öffnen dürfen.

In der Summe: Wegen des Mehrwertsteuersatzes enthalten wir uns beim FDP-Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächster Redner hat Herr Manfred Eibl, Fraktion FREIE WÄHLER, das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kneipen und Bars retten; die Schankwirtschaften in Bayern mit drei Tagen Vorlauf wieder öffnen; ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Getränke – vieles davon können auch wir von den FREIEN WÄHLERN unterschreiben, allerdings nicht alles. Natürlich wollen wir auch von unserer Seite aus das Möglichste tun, damit Bars oder Schankwirtschaften wieder einen Regelbetrieb aufnehmen können. Doch aktuell haben wir die Fünfte Bayerische Infektionsschutzverordnung, nach der sie noch nicht öffnen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung orientiert sich stets am aktuellen Gesundheitsgeschehen. Jede Woche werden im Kabinett Anpassungen aktueller Beschränkungen intensiv beraten, und man setzt sich damit auseinander. Dies alles findet immer unter einer Prämisse statt: Schutz von Gesundheit und Leben zu gewährleisten.

Wichtig ist bei allen Wünschen oder auch Notwendigkeiten, dass Anpassungen sowie die Nennung von Öffnungsterminen nachvollzogen werden können. Speziell Kneipen und Bars stehen vor der Situation, dass die Räumlichkeiten der oft kleinen Betriebe häufig nicht groß genug sind, um unter Einhaltung der Abstandsregeln eine auskömmliche Zahl an Gästen zuzulassen, damit das auch betriebswirtschaftlich vernünftig darstellbar ist. Dass Kneipen oder Bars speziell auf eine sehr, sehr enge Gastdichte verweisen, weil die Gäste eng zusammensitzen, und dass Kneipen und Bars eine Stätte der Begegnung sind, ist ein besonderes Merkmal.

In Ihrem Antrag weisen Sie darauf hin, dass andere Bundesländer Öffnungen zugelassen haben. Das ist richtig; ja. Jedoch sind die getroffenen Auflagen und Festlegungen so strikt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb unter den aktuellen Voraussetzungen nur schwer möglich ist. Nach einer Umfrage in diesen Ländern sehen das 90 % der Betreiber so. Deshalb, Kollege Duin – leider ist er nicht mehr im Saal –: Informieren Sie sich, was in den einzelnen Bundesländern, dort, wo der Betrieb möglich ist, aktuell abläuft. Die generelle Aussage lautet: Eine bewirtschaftungstechnische Grundlage ist nicht gegeben.

Auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz hat meine Kollegin Scharf schon umfassend verwiesen. Speziell dem Wirtschaftsminister und dem Wirtschaftsministerium liegen viel am Erhalt und an der Zukunft unserer Gastronomie, auch unserer Bars und unserer Kneipen. Darauf zielen auch gewisse Vorbereitungen im Wirtschaftsministerium. Das Thema soll nächste Woche auch im Ministerrat intensiv behandelt werden.

Ich kann nur sagen: Die FREIEN WÄHLER werden den Antrag der FDP und den nachgezogenen Antrag der AfD ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Klaus Adelt, SPD-Fraktion, auf. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein alleinstehender geselliger Kommunalpolitiker, der gerne unter den Leuten ist, der am 17. März einen der größten Einschnitte in seinem Leben erfahren hat. Die ersten zwei Abende waren ja vielleicht noch ganz in Ordnung, aber dann sind die Abende verdammt lange geworden. Ich gehe nämlich regelmäßig in Gast-

stätten und in mein Wirtshaus, einmal etwas länger, einmal etwas kürzer, und ich pflege diese Kultur.

Deshalb begrüße ich den Antrag der FDP auf das Höchste. Es ist an der Zeit, Wirtshäuser, Kneipen und Bars zu öffnen; denn es gibt nicht nur einen wirtschaftlichen Schaden für die Betreiber, die Schwierigkeiten haben, zu überleben, sondern es gibt auch einen sozialen Schaden für die Gäste; denn man trifft sich nicht mehr, man tauscht sich nicht mehr aus, man steht nicht mehr in Kontakt.

Sicher müssen bei einer Öffnung die Hygieneregeln eingehalten werden. Für viele sogenannte Kneipen wird dies schwierig genug werden. Diese Hygieneregeln gelten aber nun einmal. Deshalb sind diese Regeln in Diskotheken allein schon aufgrund der Nachverfolgbarkeit, so wie dies von der AfD und nicht von der CSU gefordert wird, überhaupt nicht einzuhalten. Es ist auch an der Zeit, die Regelungen zu ändern. Es wird zwar immer wieder gesagt, dass die Speisewirtschaften geöffnet sind, aber, liebe Leute, ich bin es leid, jeden Abend ein Paar Wienerle zu essen, nur damit ich zwei Weizen trinken kann. Das ist auch nicht der Sinn und Zweck der Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Und die Forderung der Mehrwertsteuersenkung – käme der Antrag nicht von der FDP, hätte ich sie noch selber darauf gestoßen. Aber Hand aufs Herz: Für ein halbes Jahr 3 % Mehrwertsteuersenkung – was macht das bei einem Mineralwasser aus, was macht das bei einem Glas Wein aus, wenn das überhaupt beim Verbraucher ankommt? Die Steuersenkung ist ja dafür gedacht, den Konsum anzuheizen. Das ist viel zu wenig.

Ich will haben: kein Kneipensterben, keine soziale Vereinsamung. Aber eines ist auch sicher: In den Wirtshäuser und in den Kneipen geht es erst dann wieder richtig zu, wenn alle Beschränkungen wegfallen. Dorthin ist noch ein weiter Weg.

Dem Antrag der FDP stimmen wir zu, und das reicht auch aus.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Adelt. Ich darf natürlich Ihre Rede inhaltlich nicht bewerten, aber ich glaube, Sie haben bei allen Fraktionen im Parlament zur Stimmungshebung beigetragen. Herzlichen Dank! – Jetzt warten wir wieder etwas, bis die Säuberungsaktionen durchgeführt sind, und dann darf ich den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. Er steht schon da.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen! Verehrte Staatsregierung, reden Sie nicht mehr von einer zweiten Welle in hochsommerlichen Zeiten. Wenden Sie sich endlich einmal den Menschen zu, und kümmern Sie sich um deren soziale Bedürfnisse. Wie die aussehen können, hat uns der Herr Adelt jetzt dankeswerterweise sehr plastisch dargestellt. Menschen sind soziale Wesen und suchen das Gespräch und die Gemeinschaft von Mitmenschen, Freunden und Bekannten an gemütlichen Orten.

Gemütlichkeit, Geselligkeit und Gastfreundschaft sind eben Markenzeichen unserer bayerischen Heimat. Haben wir das vergessen? Kneipen und Bars, Schankwirtschaften oder Biergärten sind Horte der Gemütlichkeit. Einheimische genießen das ebenso wie unsere Tourismusköche. Lebensgenuss und Lifestyle gehören unbedingt zum Leben wie das Leben selbst – natürlich in Gesundheit.

Aber bei dem, was man jetzt so manchmal an Auflagen und Beschränkungen miterleben muss, hat man den Eindruck, das wird nur gemacht, damit man dem Bundesverfassungsgericht einmal erzählen kann: Wir waren verhältnismäßig in unserer Denke, aber im Handeln äußerst ungenügend.

Freude im Herzen und das Lachen im Gesicht sind Zeichen der Identität unseres bayerischen Volkes und auch der Gesundheit und Zufriedenheit. Das sollte uns allen wichtig sein. Es geht also nicht nur um den wirtschaftlichen Fortbestand der circa 40.000 Betriebe. Es geht nicht mehr nur um Leben und Tod; der ist nicht so eingetreten, wie Sie es uns vor vielen Monaten, vor etwa drei Monaten, vorgeflüstert haben. Dieses Virus hat sich als semigefährlich erwiesen, und wir kommen in eine Sommerzeit, in der es offensichtlich nicht so existieren kann, wie das manche sagen. Viele, auch aus der Expertenriege, sagen, das Virus kann es eben nicht.

(Zuruf: Was ist mit Gütersloh?)

– Das sind Sonderfälle mit besonderen Aspekten. Die kann man hier, wenn man über Kneipen und Bars redet, nicht diskutieren. Ich fordere die Staatsregierung auf, uns unsere Schwof- und Groove-Kneipen zurückzugeben, damit wir uns nach diesen drei Monaten Lockdown endlich wieder an den Künstlern und deren Kleinkunst, die sie an diesen Orten darbieten, erfreuen und erbauen können. Das braucht der Mensch genauso, um gesund und glücklich zu leben. Dieses Glück dürfen wir den Menschen nicht nehmen. Sollten Sie mal der Meinung sein, dass das nur im polizeilichen Vollschutz geht, etwa in Kampfausrüstung, oder mit pseudofunktionellen Auflagen durchsetzbar ist, dann warten Sie die Quittung ab, die Sie bei der nächsten Wahl bekommen werden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das Corona-Problem – und damit komme ich zum Ende – braucht eine schlüssige Gesamtbetrachtung und keine Gängelung unserer bayerischen Bevölkerung auf Dauer. Nehmen Sie sich das zu Herzen!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden über die Anträge wieder getrennt abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8581 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Wer ist dagegen? Bitte Meldung! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8662 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Darf ich noch gezielt das Verhalten der beiden fraktionslosen Abgeordneten abfragen? – Enthaltung? – Herr Swoboda und Herr Plenk enthalten sich beide. Dann ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich komme nun zu den nächsten Anträgen und rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Null Toleranz bei Gewaltexzessen und blinder Zerstörungswut! Wir beschützen die, die uns beschützen! (Drs. 18/8582)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerisches "Stuttgart" verhindern - Lehren aus der Krawallnacht ziehen (Drs. 18/8663)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Ausschreitungen in Stuttgart: Wir stehen hinter unseren Polizistinnen und Polizisten! (Drs. 18/8664)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschreitungen in Stuttgart - Solidarität mit den Einsatzkräften und Prävention von Gewaltexzessen! (Drs. 18/8665)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Alfred Grob das Wort. Bitte schön.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man unsere Bürgerinnen und Bürger einmal fragt, was sie von unserem Staat erwarten und was ihre Prioritäten sind, stehen der Schutz und die Sicherheit ganz oben. Deswegen sind wir sehr froh, dass der Freistaat Bayern diese Erwartung seiner Bürgerinnen und Bürger mehr als erfüllen kann. In der letzten Polizeilichen Kriminalstatistik, die erst vor Kurzem veröffentlicht wurde, haben wir erfreuliche Zahlen zu präsentieren: die niedrigste Kriminalitätsrate seit 40 Jahren und die beste Aufklärungsquote seit 25 Jahren. Das zeigt, dass wir eine hervorragende Sicherheitslage in Bayern haben. Oder anders formuliert: In keinem anderen Bundesland lebt es sich sicherer als hier in Bayern.

Diejenigen, die dafür Tag für Tag und rund um die Uhr im wahrsten Sinne und bildlich gesprochen den Kopf hinhalten, sind unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, zu denen auch ich gehöre. Denn ich war vor dem Einzug in den Landtag 33 Jahre Polizeibeamter und habe mehr als 18 Jahre große Kripo-Dienststellen geleitet. Ich glaube also zu wissen, wie Hass und Gewalt, wie Mord und Totschlag aussehen; aber auch, welchen Belastungen, welchen Gefährdungen und welchen Bedrohungen unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich ausgesetzt sind.

Diese Belastungen, Gefahren und Bedrohungen werden leider in der Öffentlichkeit vielfach nicht so wahrgenommen, wie die Betroffenen es sich erwarten würden und es verdient hätten. Diejenigen, die unsere Sicherheit schützen, erwarten zu Recht, von der Gesellschaft getragen und gestützt zu werden. Wir erleben – leider! – sehr oft das Gegenteil. Unsere Polizei wird mit pauschalen Vorwürfen und herabwürdigenden Vergleichen bewusst diskreditiert. Ich erinnere hier nur an einen Artikel aus der Berliner "taz", in dem Polizisten mit Abfall gleichgesetzt worden sind, der letztlich auf der Mülldeponie zu entsorgen sei. Mit Satire, meine Damen, meine Herren, lässt sich so etwas aus meiner Sicht kaum erklären.

(Beifall bei der CSU)

Die Polizei im rot-rot-grün regierten Berlin wird durch ein irreführend "Antidiskriminierungsgesetz" genanntes Gesetz aus meiner Sicht selbst diskriminiert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aus meiner Sicht erfolgt so eine Beweislastumkehr für Einsatzbeamte. Das Gesetz erzeugt Misstrauen bei den Kolleginnen und Kollegen des Polizeidienstes, und aus meiner Sicht wird die Unschuldsvermutung untergraben. Die Innenminister haben ganz zu Recht hinterfragt, ob man unter solchen Umständen weiterhin Unterstützungskräfte nach Berlin schicken könne. Es wurde festgestellt – das hat Joachim Herrmann im Innenausschuss erst vor Kurzem erklärt –, dass dieses Antidiskriminierungsgesetz für Unterstützungskräfte in Berlin nicht gilt; sonst hätten wir nämlich zu Recht nachgefragt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Polizei wird mit Hassgraffiti – jeder kennt die "ACAB"-Aufschriften an fast jedem Stadion – und Hassposts überzogen, die aus meiner Sicht nichts anderes sind als die Saat für Gewalt gegen Einsatzkräfte.

Die verachtenswerten und feigen Gewaltexzesse in der Innenstadt von Stuttgart am vergangenen Samstag, die den Hintergrund der heutigen Debatte bilden, sind auch ein schockierendes Beispiel dafür, wohin Diffamierungen und mangelnde Wertschätzung der Polizei führen können. Sie alle haben ja die Bilder dieser brutalen Szenen der Gewalttaten, auch der Plünderungen, im Internet oder im Fernsehen gesehen. 22 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden teils ganz erheblich verletzt. Von hier aus wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen natürlich gute Besserung sowie schnellstmögliche und vollständige Genesung.

(Beifall)

Gleichzeitig wird offenkundig, dass sich die Gewalt nur im ersten Schritt gegen die Polizei, aber im zweiten Schritt sehr oft auch gegen unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger richtet. Welches erschreckende Ausmaß diese Gewalt innerhalb von kürzester Zeit in Stuttgart angenommen hat, zeigt der Fall eines 16-Jährigen, der einem bereits am Boden liegenden Studenten gegen den Kopf getreten hat. Es ist der Polizei zu verdanken, dass der Täter sehr schnell erkannt und festgenommen werden konnte. Gegen ihn wird wegen versuchten Totschlags ermittelt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn wir in Bayern auch in Zukunft mit Stolz das sicherste Bundesland bleiben wollen, dann müssen wir auch diejenigen schützen – das ist eine Bitte und eine Aufforderung –, die für unsere Sicherheit sorgen. Denn auch bei uns in Bayern ist die Gewalt gegen Polizeibeamte gestiegen; sie erreichte 2019 den Stand von 2.599 verletzten Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Höchststand im Vergleich zu den letzten Jahren. Gleichzeitig stellen wir fest, dass auch Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste zunehmend mit Hass und Gewalt konfrontiert werden.

Es ist unser Ziel, diesen Trend nicht nur zu stoppen, sondern auch umzukehren. Deshalb fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag erstens, dass das Strafrecht trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren nochmals auf etwaige Schutzlücken hin überprüft wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kann ja das Innenministerium machen!)

– Das werden wir auch veranlassen.

Zweitens. Außerdem wollen wir, dass bei Vorkommnissen wie denen in Stuttgart die Strafe auf dem Fuß folgt. Konzepte wie der seit dem 4. März 2020 geltende

bayerische Aktionsplan "Gewalt gegen Einsatzkräfte – Täter verfolgen, Helfer schützen" stellen sicher, dass gewalttätige Übergriffe gegen Einsatzkräfte zügig ausermittelt und zügig angeklagt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Drittens. Es muss sichergestellt werden, dass alle strafrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, erkannte Straftäter festzunehmen, beweissicher zu ermitteln und letztlich rechtskräftig zu verurteilen.

Viertens ist uns wichtig: Um Randalen frühzeitig begegnen zu können, muss die gewaltgeneigte und gewaltbereite Szene in den sozialen Medien und im Internet präventiv und repressiv beobachtet und begleitet werden. Entwicklungen, die in Richtung Gewalt gehen, sind früh zu erkennen. Nach Möglichkeit sind Eskalationsszenarien frühzeitig zu unterbinden. Aus meiner Sicht ist es auch wichtig, dass man Wiederholungs- und Intensivtäter zielgerichtet und nachhaltig beobachtet, und zwar präventiv und repressiv.

Fünftens. Bayern wird natürlich auf die Erfahrungen aus Baden-Württemberg zurückgreifen und weitere Handlungsoptionen daraus ableiten.

Sechstens wollen wir die behördenübergreifende Zusammenarbeit mit Stuttgart und den ermittelnden Behörden intensivieren.

Das sind die Punkte unseres Dringlichkeitsantrags. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen nochmals sehr klar, dass wir, die CSU-Fraktion, hinter unseren Polizistinnen und Polizisten stehen. Dabei lautet unser – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Bitte! Sie können fragen, wenn es so weit ist. – Dabei lautet das Leitmotiv: Freiheit braucht Sicherheit. Der Staat ist nicht der Feind der Freiheit, sondern der Garant für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Anders gesagt: Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

Um das leisten zu können, benötigt unsere Polizei breite politische und – natürlich – gesellschaftliche Unterstützung, nicht aber Diffamierungen oder Diskreditierungen. Deshalb bitte ich Sie alle hier um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Die bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden es Ihnen danken – ich bin mir sicher, auch die überwältigende Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger. – Herzlichen Dank so weit.

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen.

Wir werden den AfD-Antrag ablehnen; denn er enthält keine wirklich weiterführenden, neuen Aspekte. Alles, was darin gesagt wird, ist unter Punkt 5 unseres Antrags enthalten.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ebenfalls ab. Mit den Punkten 1 bis 3 können wir durchaus mitgehen; diese treffen unseren Tenor. Gegen Punkt 4 haben wir Vorbehalte, insbesondere wenn es darum geht, Streetworking, mobile Jugendarbeit und Forschungsprojekte noch weiter auszubauen; denn auch insoweit sind wir schon extrem gut aufgestellt. Das ist auch kein Thema für einen Dringlichkeitsantrag. Das kann man unter Einbeziehung der kommunalen Familie, insbesondere des Städtetags, anders lösen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den Abgeordneten Richard Graupner, AfD-Fraktion, auf. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Name Stuttgart wird langsam, aber sicher, spätestens seit dem vergangenen Wochenende, zu einem Synonym für das desaströse Scheitern grün-roter seit 2016 auch grün-schwarzer Gesellschaftsexperimente. Nachdem schon in den Wochen zuvor Linksextremisten mit teils lebensgefährlichen Angriffen auf Polizisten und Teilnehmer missliebiger Demonstrationen für Schlagzeilen gesorgt hatten, erreichte diese Entwicklung in den Gewaltexzessen vom vergangenen Samstag ihren vorläufigen, traurigen Höhepunkt. "Niemand konnte so was ahnen", meinte der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg angesichts des Ausmaßes der Verwüstungen. – Wirklich nicht? Ist diese gespielte Ahnungslosigkeit von Herrn Kretschmann nur naiv oder geradezu infam?

Die GRÜNEN ernten in Stuttgart das, was sie mit ihrer verfehlten Bildungs-, Sicherheits- und Integrationspolitik selbst verursacht haben. Im Jahr 2013 führte die grün-rote Landesregierung eine Polizeireform durch, die mit einer rein politisch motivierten Neubesetzung der Polizeispitze einherging. Seit dieser Reform setzt man unverdrossen und ohne Berücksichtigung der Folgen auf Deeskalationsstrategien. Nun können Deeskalationsstrategien fallweise effektiv sein, sie dürfen aber nicht zur ideologisch motivierten Generallinie polizeilicher Intervention werden;

(Beifall bei der AfD)

denn die Tätergruppe, auf die man am Wochenende traf, interpretiert aufgrund ihrer eigenen kulturellen Prägung defensives Verhalten als Schwäche und reagiert im Zweifelsfalle umso enthemmter. Die einzige Sprache, welche dieses Klientel wirklich versteht, ist ein schnelles, robustes und kompromissloses Einschreiten.

(Beifall bei der AfD)

Weil man aber aufgrund politischer Rücksichtnahmen Ross und Reiter nicht nennen wollte, wurde schnell die Kategorie einer außer Kontrolle geratenen Partyszene aus dem Hut gezaubert. Identität und Herkunft der gerade einmal 25 Festgenommenen weisen aber in eine andere Richtung. Weniger als die Hälfte haben einen deutschen Pass, und selbst unter diesen befinden sich noch drei mit Migrationshintergrund; neun Tatverdächtige weisen einen Flüchtlingsbezug auf.

Nein, nicht eine ominöse Partyszene war in Stuttgart am Werk, sondern die Partisanenvorhut heraufziehender bürgerkriegsähnlicher Szenarien, welche uns auch anderswo drohen, falls die Politik das Ruder nicht entschieden herumreißt.

(Zurufe)

Wenn staatlicher Kontrollverlust nicht zum Wesensmerkmal deutscher Lebenswirklichkeit werden soll, hat Rainer Wendt von der Deutschen Polizeigewerkschaft formuliert, brauchen wir entschlossenes Handeln auf vielen Ebenen.

Der Antrag der SPD ist für uns schon deswegen indiskutabel, weil er wieder das Klischee der angeblich rassistischen Polizei bemüht. Der Antrag der GRÜNEN klingt zwar vordergründig vernünftig, fixiert sich aber auf das Thema Alkohol und Drogen, und das ist viel zu wenig. Wir werden beide Anträge ablehnen. Zunächst bedarf es, wie in unserem Antrag gefordert, einer genauen Analyse der Vorfälle. Personalstärke, Ausrüstung, Einsatztaktik und Ausbildung unserer Polizeibeamten

sind auf die neuen Herausforderungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Aber auch die Vorschläge aus dem Antrag der CSU sind zum Teil notwendig und sinnvoll, seien es präventive Maßnahmen und Vorfeldaufklärung, sei es eine zeitnahe Aburteilung identifizierter Straftäter. Die AfD wird aus diesem Grunde – denn wir sind politisch nicht so gebunden wie Sie – Ihrem Antrag zustimmen. Aber solange die CSU – das schreibe ich Ihnen auch ins Stammbuch – windelweiche Wendehälse wie einen Horst Seehofer in ihren Reihen hat und ihr einst konservatives Profil weiter zugunsten des linken Zeitgeistes verwässert, solange werden Ihre Forderungen letztlich wirkungslose Kosmetik für den Wähler bleiben, weil die fundamentalen politischen Weichenstellungen zwangsläufig zu weiteren Katastrophen führen müssen. Für den dringend notwendigen grundlegenden Kurswechsel steht ausschließlich die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Stefan Schuster von der SPD-Fraktion auf.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Krawalle in Stuttgart haben uns alle erschüttert. Polizistinnen und Polizisten wurden angegriffen und verletzt. Solche Zustände wollen wir nicht, und wir dulden sie auch nicht.

(Beifall)

Ich darf an dieser Stelle den verletzten Beamtinnen und Beamten sicherlich im Namen des gesamten Hohen Hauses die besten Genesungswünsche aussprechen.

(Beifall)

An den Krawallen waren mehrere Hundert Personen beteiligt, 26 Tatverdächtige sitzen inzwischen in Untersuchungshaft. Diese Angriffe auf unsere Polizei sind schändlich, und wir verurteilen sie auf das Schärfste. Diese Idioten – ich sage das ganz bewusst – greifen unsere Gesellschaft an, und dem stellen wir uns entschieden entgegen. Wir stehen an der Seite unserer Polizei. Die Beamtinnen und Beamten beschützen uns und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dafür sind wir ihnen sehr dankbar. Das ist kein Beruf, sondern eine Berufung. Dafür gebührt ihnen unser aller Respekt. So weit sind wir uns alle einig.

Es freut uns auch, Herr Kollege Grob, dass Sie unserem nachgezogenen Antrag zustimmen werden, wir können allerdings Ihrem Antrag leider nicht zustimmen,

(Unruhe)

weil er versucht, diese schlimmen Ereignisse politisch zu instrumentalisieren.

(Zuruf)

Es ist wieder das übliche Geschrei nach Strafverschärfungen, noch bevor die Ermittlungen richtig begonnen haben. Lassen Sie doch erst einmal Polizei und Justiz ihre Arbeit machen. Ich habe vollstes Vertrauen in die Justiz, dass die Stuttgarter Ereignisse sauber aufgearbeitet werden und dass Straftaten auch schnell geahndet werden.

(Beifall bei der SPD)

Populistische Sprüche helfen doch niemandem. Wir alle lehnen pauschale Vorwürfe gegen unsere Sicherheitskräfte ab. Das ist völlig klar. Aber was sagen Sie denn zu den pauschalen Vorwürfen Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers im Bundestag, Stefan Müller?

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere, auch wenn es wehtut: "Wir haben in Deutschland ein Problem mit Migranten, die keinerlei Respekt vor der Polizei haben." Angestachelt von den Rassismus-Diskussionen der letzten Wochen fühlten sie sich als Opfer, und enthemmt durch Alkohol und Drogen entlade sich der Hass auf Polizisten. – Aus meiner Sicht ist das der niveauloseste Beitrag zu dem Problem in Stuttgart.

(Beifall bei der SPD)

Sind Sie wirklich sicher, dass der noch bei Ihnen ist, oder ist er schon nach rechts abgedriftet?

(Zuruf: Genau!)

Sie sollten sich klar und eindeutig von diesem Unsinn distanzieren. Mit seinen populistischen Stammtischparolen verunglimpft Herr Müller eine ganze Bevölkerungsgruppe, ohne dass er sich für den Sachverhalt überhaupt interessiert.

Ein Journalist aus Erlangen hat das wirklich treffend kommentiert:

Das größte Problem daran ist, glaube ich, dass Sie, als Sie diesen Schwachsinn geschrieben haben, total nüchtern waren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Da hat er meiner Meinung nach recht. Migranten, die hier pauschal als drogensüchtige Gewalttäter hingestellt werden, sind Teil unserer Gesellschaft. Sie arbeiten bei Siemens, bei BMW, beim Bäcker um die Ecke, als Krankenpfleger, in Altenheimen und auch bei der Polizei, und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch völlig daneben, jetzt die Anti-Rassismus-Demos zu kritisieren. Genauso wie wir uns klar an die Seite unserer Polizei stellen und Gewalt gegen sie verurteilen, müssen wir natürlich auch über Probleme reden. Das ist doch völlig klar. Rassismus und Rechtsextremismus haben keinen Platz bei der Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Eine Anfrage von mir hat ergeben, dass es in den letzten vier Jahren zehn strafrechtlich relevante Fälle rechtsextremer Gesinnung bei der bayrischen Polizei gegeben hat. Das sind Gott sei Dank wenige, aber jeder Fall ist einer zu viel.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn wir volles Vertrauen in unsere Polizei haben, müssen wir sie gegen Verdachtsfälle in den eigenen Reihen rüsten.

Jede Einrichtung des Staates muss sich natürlich Kritik stellen – so auch die Polizei. Sie muss in besonderer Weise Vorbild sein, darum dulden wir auch keinerlei Extremismus oder Rassismus in den Reihen der Polizei. Unsere Polizei ist nämlich kritisch und selbstreflektiert.

(Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, diese Sätze stammen nicht von mir, sondern aus einer einstimmigen Resolution der Innenminister, gefasst auf der Innenministerkonferenz in Erfurt in den letzten Tagen. Dem hat auch unser Innenminister zugestimmt, und das ist, wie ich finde, auch gut so.

Es kann auch durchaus sinnvoll sein, dass dazu eine Studie gemacht wird, wie es die Bundesregierung plant. Das ist einmal eine gute Idee von Herrn Seehofer. Ab und zu hat er ja auch gute Einfälle. Die Idee allerdings, gegen eine Journalistin Strafanzeige zu stellen, weil einem ein Artikel nicht passt, war dagegen eher aus der Kategorie "Schnapsidee". Das sage ich, obwohl ich den Artikel wirklich für mehr als unterirdisch halte. Insoweit gebe ich Ihnen völlig recht, Kollege Grob. Solche Artikel sind kein Beitrag zur Satire, aber wir haben halt die Pressefreiheit.

Kolleginnen und Kollegen, nutzen wir lieber unsere Kräfte, um unsere Polizei zu unterstützen. Die Menschen, die bei der Polizei arbeiten, garantieren unsere Sicherheit in Bayern. Sie sind es doch, die täglich den Bürgerinnen und Bürgern draußen helfen.

Wir dulden keine Gewalt gegen unsere Polizei. Wir werden uns daher zum Antrag der CSU enthalten, wir lehnen den Antrag der AfD ab, und dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen. Natürlich bitten wir auch um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN verurteilen die Krawalle und die Gewalt in Stuttgart. Wir denken an die Opfer der Angriffe und wünschen ihnen baldige Genesung.

(Beifall)

Es gab wohl nach ersten Einschätzungen keinen politischen Hintergrund, sondern es war eine Mischung aus Alkoholexzess und pubertärer Aggressivität. Die Prävention solcher Taten darf daher nicht nur durch polizeiliche Maßnahmen und strafrechtliche Verschärfungen geschehen, sondern muss umfangreicher ansetzen. Mit Streetworking und mobiler Jugendarbeit helfen wir Menschen, verhindern Straftaten und entlasten die Sicherheitsbehörden. Das fehlt im Antrag der CSU und leider auch im Antrag der SPD.

Was uns aufhorchen lassen muss, ist, dass die Polizei den randalierenden Gruppen in Stuttgart als gemeinsames Feindbild diene. Hier müssen wir ansetzen, das muss untersucht und hier müssen Lösungsansätze gefunden werden.

Es ist aber nicht die Zeit, diese Straftaten zu missbrauchen, um der SPD-Bundvorsitzenden eins auszuwischen oder mit Falschmeldungen gegen das Antidiskriminierungsgesetz in Berlin zu agitieren. Eine Beweislastumkehr – ich will es bei diesem einen Satz belassen – gibt es in diesem Gesetz nicht, sondern es ist nur, so wie es auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz üblich ist, eine Glaubhaftmachung vorgesehen. Das stärkt das Vertrauen in die Polizei und schwächt es nicht. Wir werden deshalb auch dem Antrag der CSU nicht zustimmen.

Es ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, die Polizei streng und kritisch zu kontrollieren und ihr gleichzeitig den Rücken zu stärken. Das ist kein Widerspruch, son-

dern bedingt einander. Mit blindem Korpsgeist jegliche Kritik abzublocken, verspielt hingegen Vertrauen.

Ich möchte den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann in der "Passauer Neuen Presse" vom 07.06. zitieren:

Wir sind zwar gerade auch im Auftreten unserer Polizei weit entfernt von solchen Exzessen wie in manchen amerikanischen Städten. Aber auch in Deutschland gibt es immer wieder rassistisches Unwesen. Deshalb müssen wir darüber einen ständigen gesellschaftlichen Dialog führen.

– Volle Zustimmung! Das ist genau die grüne Linie. Saskia Esken hat im Kern aber auch nichts anderes gesagt.

Wir brauchen einen ständigen, offenen kritischen und konstruktiven Dialog, um das hohe Ansehen der Polizei in der Bevölkerung weiterhin zu bewahren. Dazu gehören beispielsweise auch Vorschläge wie die Einrichtung eines unabhängigen Polizeibeauftragten, den es schon in mehreren Ländern gibt und der dort auch als Ansprechpartner für die Beamtinnen und Beamten wertvolle Arbeit leistet. Hier muss die CSU endlich ihre Blockadehaltung aufgeben.

Wir GRÜNEN wollen eine starke, transparente und bürgernahe Polizei und verurteilen die Gewalt gegen Polizeikräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Bernhard Pohl, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal Danke sagen: Danke an alle Einsatzkräfte in Bayern, aber auch außerhalb des Freistaats, die tagtäglich buchstäblich ihren Kopf – wie wir in Stuttgart gesehen haben, auch mit teilweise wirklich einschneidenden persönlichen Konsequenzen – für unsere Freiheit und unsere Sicherheit hinhalten. An dieser Stelle alles Gute und gute Besserung denen, die hier verletzt worden sind!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist vorhin gesagt worden, die Vorfälle hätten keinen politischen Hintergrund. Das kann ich allerdings so nicht stehen lassen. Selbstverständlich sendet derjenige, der Gewalt gegen Polizeibeamte übt, ein politisches Signal. Er sendet ein politisches Signal gegen die Polizei, gegen den Staat und damit gegen uns alle.

Da ist es mir völlig egal, ob das Rechtsextreme, Linksextreme oder Menschen sind, die grundsätzlich Abneigung und Hass gegenüber Polizeibeamten, gegenüber Menschen, die unsere Sicherheit sichern, haben. Nein, das ist ein politisches Signal und das muss man auch so als politisches Signal benennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte heute hier einen Aspekt in den Mittelpunkt rücken: Das sind die Signale, die wir aussenden. Diese sind schon ein Stück weit Nährboden dafür, was da passiert ist.

Ich möchte der SPD-Fraktion für einen Absatz in ihrem Dringlichkeitsantrag Danke sagen, der sehr erfreulicherweise etwas klarstellt: In der bayerischen Polizei ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus. – Das ist wohlthuend anders als die Parole "Gegen Rassismus und Polizeigewalt", die suggeriert, die Polizei sei rassistisch und übe Gewalt aus. Vielen Dank für diese Klarstellung und auch für die

Klarstellung, dass es gerade einmal zehn Fälle gibt. Natürlich gibt es auch in der Polizei schwarze Schafe. Es wäre völlig wirklichkeitsfremd zu glauben, dass irgendein gesellschaftlicher Bereich davon ausgenommen wäre. Aber es ist nicht "die" Polizei.

Vorhin wurde scharfe Kritik an Äußerungen, die ein Staatssekretär in Berlin gemacht hat, geäußert. Ich glaube, wir brauchen Berlin nicht zu kommentieren – ich lasse die Parteipolitik beiseite –, aber eines muss für Bayern jetzt auch mal gesagt werden: In Bayern haben wir ein anderes Verhältnis zur Polizei als in anderen Teilen der Republik. Vergleichen Sie die Art, wie Herr Staatsminister Herrmann den G7-Gipfel damals in Elmau gemanagt hat – da gab es wahrscheinlich nicht einmal eine zerbrochene Fensterscheibe –, mit dem, was beim G20-Gipfel in Hamburg geschah! Jeder kann sich an die Bilder noch erinnern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Gestatten Sie mir ganz zum Schluss noch, aus diesem unsäglichen Artikel aus der "taz" zu zitieren. Ich denke, auch davon muss man sich in aller Deutlichkeit distanzieren. Ich hätte es gut gefunden, wenn der Innenminister in Berlin die Strafanzeige erstattet hätte. Ich weiß nicht, ob das noch von der Pressefreiheit gedeckt ist, wenn man sagt: Stellt euch vor, es gibt keine Polizeibeamten mehr. Was machen wir dann mit einer Bevölkerungsgruppe, die einen hohen Anteil an autoritären Persönlichkeiten und solchen mit Fascho-Mindset hat? Wie wollen wir Polizei nach deren Abschaffung verwenden? Auf Bauernhöfen würden sie Hakenkreuz-Teeservice herstellen und damit Terrornetzwerke finanzieren. Am Schluss heißt es: Am besten schaffen wir sie auf die Mülldeponie, wo sie nur von Abfall umgeben sind, aber nicht als Müllwerker, sondern deswegen, weil sie sich unter ihresgleichen am wohlsten fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat mit Pressefreiheit aber wirklich nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das ist unterste Schublade. Ich bin froh, dass wir in Bayern die Polizei anders wertschätzen. Florian Herrmann ist jetzt nicht mehr da. Wir haben ein Jahrzehnt dafür gekämpft, dass im Polizeidienst verletzte Polizeibeamte Schmerzensgeld bekommen. Wir haben das durchgesetzt. Ich bin sehr froh darüber. Wir haben ein anderes Verhältnis zur Polizei. Wir sagen: Wir kämpfen gegen Gewalt gegen Polizeibeamte. Das ist unser Fokus, und das sollte auch unser Fokus bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir für diese Debatte an dieser Stelle bei der Bewertung der Frage, wie wir mit Gewalt gegen Polizeibeamte umgehen, gewünscht, dass nicht da und dort in Nebensätzen noch Bemerkungen gemacht werden, sondern dass aus dem gesamten Haus und über alle Fraktionen hinweg unmissverständlich die einheitliche Botschaft hinausgeht: Da gibt es nichts zu deuteln, das verabscheuen wir. Das ist völlig indiskutabel. Die Polizei ist essenziell für ein gedeihliches Zusammenleben hier in Bayern und in der gesamten Republik. Da müssen wir bei der Bewertung zusammenstehen, um solche Übergriffe zu vermeiden.

Anlass dieses heutigen Dringlichkeitsantrages sind die Vorkommnisse in Stuttgart. Aber nicht erst die Ereignisse in Stuttgart müssen uns da hellhörig machen. Ich will

die Zahlen in Erinnerung bringen, die unser Innenminister erst vor ein paar Wochen beim Landeslagebild zum Thema "Gewalt gegen Polizeibeamte" benannt hatte: Im Jahr 2019, also im letzten Jahr, bei einer Steigerung von über 6 %, sind wir bei 18.484 geschädigten Polizeibeamten in Bayern angelangt. Mit anderen Worten: Fast jeder zweite Polizeibeamte in Bayern muss sich mit solchen Gewalttätigkeiten auch ganz persönlich auseinandersetzen. Das ist allemal Anlass genug, über klare und unmissverständliche Reaktionen nachzudenken. Dazu geben uns die Anträge, die zu diesem Thema gestellt sind, Anlass genug.

Jetzt haben wir noch die blinde Zerstörungswut, die Gewalttätigkeit und die Plünderungen vom vergangenen Wochenende vor Augen und die damit zum Ausdruck kommende Missachtung staatlicher Autorität. Kollege Pohl hat angesprochen, was das insgesamt gesellschaftlich bedeutet und wie das zu bewerten ist. Zuletzt darf man ergänzen: Da kann man einmal empathisch auf die Tatsache blicken, dass das nicht nur Polizistinnen und Polizisten sind, die da ihren Dienst tun und die sich diesem Dienst und damit dem Staat verpflichtet fühlen, sondern dass diese Polizistinnen und Polizisten auch Menschen sind, die mit allen ihren Gefühlen und ihrem Engagement, aber auch mit solchen Bekundungen der Missachtung, die da zum Ausdruck kommen, und dieser Gewalttätigkeit umgehen müssen. Da müssen wir über Reaktionen nachdenken.

Kollege Grob hat für diesen Antrag die Dinge im Einzelnen erläutert. Ich will das nicht wiederholen. Wir werden diesem Antrag sicherlich zustimmen, wenngleich man über das hinaus, dass wir beim repressiven Anteil schnell reagieren, die Straftatbestände anschaut. All diese Forderungen sind richtig und wesentlich.

Ich würde ganz gerne ergänzen, dass wir uns über eine gesamtgesellschaftliche Mobilisierung Gedanken machen müssen, um diese Exzesse, dieses Fehlverhalten, diese Straftaten zu ächten. Da sind Sensibilität und Solidarität mit allen Polizistinnen und Polizisten unter gebotener Rücksichtnahme auch auf deren Interessen unverzichtbar. Pauschale Verdächtigungen sind völlig indiskutabel.

Innenminister Herrmann hat diese Woche im Innenausschuss sehr deutlich gemacht, und das sehr plausibel und nachvollziehbar, dass es freilich auch innerhalb der Polizei Einzelfälle gibt, wo Vorschriften nicht beachtet werden. Aber die werden dann in allen Bereichen konsequent verfolgt. Das ist richtig und wichtig. Aber im Großen und in der Summe verdient unsere Polizei, verdienen unsere Polizistinnen und Polizisten die Unterstützung, die sie uns gewähren, um sicher in einem Staat zu leben und um insgesamt ein gedeihliches Zusammenleben sicherzustellen.

In diesem Sinne werden wir dem Antrag der CSU unsere Unterstützung geben. Auch die Anträge der SPD und der GRÜNEN erhalten unsere Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf den fraktionslosen Abgeordneten Swoboda aufrufen. Sie haben drei Minuten Redezeit. Ich möchte das betonen. Ich glaube, ich habe vorher einen Fehler gemacht.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Können wir handeln?)

– Nein, Nachschlag gibt es nicht.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre ein schlechter Moment, wenn ich bei einem solchen Thema als langgedienter Polizeibeamter nicht auch ein paar Worte zu Ihnen sprechen würde. Im Gegensatz zu vielen von Ihnen kann ich aus einer erlebten Erfahrung heraus sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Sie sind von gestern, weil Sie die heutige Entwicklung nicht kennen, Herr Reiß. Jetzt rede ich weiter, und Sie stellen eine Zwischenfrage. Dann dürfen Sie am Ende etwas von mir hören. – In beiden Fällen – Corona-Notstand und innerer Notstand – brauchen wir die Polizei. Dass das mit dem inneren Notstand gar nicht so weit hergeholt ist, haben wir in Stuttgart gesehen. Ich freue mich, weil Sie heute gesagt haben, Sie stehen an der Seite der Polizei. Das müssen Sie sich merken: Die Polizei steht immer vor einer Phalanx von Menschen, die ihr ans Leder gehen wollen, nur weil sie das, was Sie per Gesetz als Auftrag geben, durchsetzen soll, ob bei Corona oder beim inneren Notstand.

Schön, dass auch die GRÜNEN mit unserer Polizei mitfühlen. Da war ich schon ein wenig überrascht; denn vor ein paar Jahren in Hamburg war das noch ganz anders.

In Stuttgart sahen wir jetzt Bilder exzessiver Gewalt gegen Polizeibeamte. Sie kennen das Fernsehbild. Es ist schon so oft gezeigt worden: Sprung in den Rücken oder in die Seite, und der Beamte lag am Boden. Was er sich dabei für Verletzungen zugezogen hat, weiß ich nicht. Diese exzessiven Gewaltbilder haben Ihr Mitgefühl hervorgerufen, aber, wie ich heute vernommen habe, immer schon und wieder für die Täter, die jetzt plötzlich zur "Partyszene" gehören, nicht zur politisch-militant-exzessiven Szene. Hunderte waren es. Wenn man die Zahl der Festnahmen betrachtet, dann geht uns auch ein Licht auf: 24 gab es, 12 davon Ausländer – das mag Sie jetzt wieder stören –, 3 Leute mit Migrationshintergrund – das sind 15 – und 9 native deutsche Staatsbürger. Das könnte jetzt wieder den Rassistentenvorwurf hervorrufen, aber das würde fehlgehen. Man muss auch den soziokulturellen Hintergrund dieser Leute beleuchten. Was geht in deren Köpfen vor? Das kann man nicht einfach mit "Partygeist" abtun. Die Polizei spricht von bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen. Diese Gewalt von Hunderten junger Leuten muss uns zu denken geben.

Hier im Hohen Haus wie auch draußen auf der Straße immer mit "Rassismus in der Polizei" anzufangen, geht fehl. Ich habe 43 Dienstjahre hinter mir und habe währenddessen keinen Rassisten erlebt, wohl aber gelegentlich dumme Sprüche. Das räume ich ein. Das ist sehr kindisch, wenn so was passiert. Aber das passiert im alltäglichen Leben, auch an Stammtischen und sonst wo, obwohl die Polizei ein ganz anderes Niveau und ein Selbstreinigungsfühl hat.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Ende und sage: Natürlich braucht die Polizei eine Fehlerkultur. Aber wir sollten uns merken: Polizisten gehören zu den Guten, nicht zu den Bösen. Das sollten Sie sich ganz besonders merken.

(Zuruf)

– Handeln Sie doch nicht wie ein Krämer, Herr Adelt! Gehen Sie in die Kneipe mit mir, und lassen Sie uns zusammen einen trinken; dann kommen wir zusammen.

(Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der Abgeordnete war mit seiner Rede bereits zu Ende. – Ich darf dann als Nächsten Herrn Staatsminister Joachim Herrmann aufrufen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse am vergangenen Wochenende in Stuttgart sind schockierend. Nach einer eigentlich harmlosen polizeilichen Festnahme gegen 22:30 Uhr haben sich am Samstagabend im Stuttgarter Schlossgarten beinahe 500 Personen gegen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten solidarisiert und diese mit Stein- und Flaschenwürfen sowie Schlägen und Tritten angegriffen. Auch Angehörige des Rettungsdienstes blieben nicht verschont. Anschließend zogen Kleingruppen durch die Stuttgarter Innenstadt und beschädigten wahllos Geschäfte und Einsatzfahrzeuge. Selbst vor Plünderungen schreckte man nicht zurück.

Erst durch den Einsatz von beinahe 300 Polizeibeamtinnen und -beamten gelang es der baden-württembergischen Polizei am frühen Sonntagmorgen gegen 04:30 Uhr, der randalierenden Menschenmenge Einhalt zu gebieten. Die erschreckende Bilanz: 37 Ladengeschäfte und 14 Einsatzfahrzeuge wurden erheblich beschädigt, 9 Geschäfte wurden geplündert, 22 Polizeibeamte wurden verletzt. Ein Polizeibeamter ist auch weiterhin nicht dienstfähig. Diese blinde Zerstörungswut, die Missachtung der rechtsstaatlichen Ordnung und auch die Menschenverachtung, die seitens der randalierenden Personen an den Tag gelegt wurde, ist in gar keiner Weise zu tolerieren. Um derartige Gewaltexzesse, jedenfalls in Bayern, weiterhin konsequent und nachhaltig zu verhindern, wird die bayerische Polizei mit allen Mitteln des Rechtsstaats gegen Randalierer und Straftäter vorgehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Polizei wird ein besonderes Augenmerk auf entsprechende Tendenzen an relevanten Örtlichkeiten legen und ihre Präsenz dort, wo es erforderlich ist, deutlich erhöhen. Hier zeigt es sich einmal mehr, wie richtig die personelle Verstärkung unserer bayerischen Polizei um insgesamt 3.500 Stellen ist. Wir sind das sicherste Land, aber wir ruhen uns darauf nicht aus, sondern sehen die Herausforderungen, die offensichtlich in ganz Deutschland vorhanden sind. Deshalb wurde hier gehandelt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Neben der Polizei sind aber auch die Kommunen als Sicherheitsbehörden gefordert. Das ist in Stuttgart angesprochen worden, und ich will das ausdrücklich für Bayern unterstreichen. Auch die Kommunen müssen ihre rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Die Entstehung örtlicher Brennpunkte muss bereits im Ansatz gemeinsam mit der Polizei verhindert werden. Da ist es wichtig, dass zum Beispiel in einzelnen Bereichen, zum Beispiel hier in München durch die Landeshauptstadt, Alkoholverbote ausgesprochen worden sind. Wichtig ist auch, dass an ganz besonderen Orten eine Videoüberwachung installiert wird.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die uns beschützen, verdienen die Rücken- deckung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats und damit auch unseren Rückhalt. Die Bayerische Staatsregierung steht hinter unseren Polizeibeamtinnen und -beamten. Ich hoffe sehr – das ist Gott sei Dank bei einer ganzen Reihe von Rednern heute deutlich geworden –, dass auch dieser Bayerische Landtag, das Hohe Haus, zu unseren Polizeibeamten steht. Das ist wichtig und richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Pauschalvorwürfe der Diskriminierung, wie sie etwa durch den Erlass des Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetzes ausgedrückt werden, sind da fehl am Platz. Mit der am 4. Juni 2020 im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzes- änderung fällt die rot-grün-rote Berliner Landesregierung allen Angehörigen des öf- fentlichen Dienstes, besonders auch den Polizistinnen und Polizisten, in den Rü-

cken, also denen, die auch in Berlin tagtäglich für die Sicherheit ihren Kopf hinhalten. Das Signal, das damit gesendet wird, ist verheerend. Wie soll denn der rechtschaffene Bürger der Berliner Polizei vertrauen können, wenn selbst seine eigene Landesregierung das offenbar nicht tut? So kann man nicht mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Völlig daneben waren freilich auch die Äußerungen der SPD-Parteivorsitzenden Esken, die den deutschen Polizei- und Sicherheitsbehörden pauschal einen latenten Rassismus vorwarf und sie dafür kritisierte. Frau Esken hatte auch schon nach der Randalie in Leipzig-Connewitz am Neujahrstag als Erste, obwohl sie gar keine Ahnung davon hatte, die Einsatztaktik der Polizei kritisiert, da diese gegen mit Steinen und Flaschen bewaffnete Randalierer, die die Einsatzkräfte angegriffen haben, vorgegangen ist. Sie hat dann noch behauptet, eigentlich wäre es die Polizei gewesen, die diese ganze Randalie provoziert hätte.

Derartig unreflektierte Aussagen zeigen nicht nur den mangelnden Respekt und die mangelnde Wertschätzung gegenüber der Polizei, sie sind auch grob fahrlässig und vermitteln potenziellen Randalierern ein gefährliches Bild. Das kann nicht Ziel unserer Politik sein, jedenfalls nicht in Bayern. Ich sage ganz deutlich: Auch Polizisten müssen vor solchen Diskriminierungen geschützt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Noch schlimmer als Frau Esken war der Kommentar in der "taz" vom 15. Juni. Ich zitiere den letzten Absatz dieses Kommentars. Dort heißt es wörtlich:

Spontan fällt mir nur eine geeignete Option ein: die Mülldeponie. Nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten.

Zitatende. – Meine Damen und Herren, so über Menschen in Polizeiuniform zu sprechen, ist menschenverachtend! Das ist unverschämt! Das ist skandalös!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe über jemanden, der sich heute unverständlicherweise in diesem Haus herumgetrieben hat, gesagt, dass er zu den schlimmsten geistigen Brandstiftern in diesem Land gehört.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage ganz bewusst: Wer sich in der "taz" einer solchen Wortwahl bedient, der gehört auch zu den geistigen Brandstiftern! Meine Damen und Herren, so darf man über Menschen in unserem Land nicht reden!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung steht klar hinter unserer Polizei und hinter unseren Sicherheitsbehörden. Ich möchte uns alle hier im Bayerischen Landtag dazu aufrufen, unsere Bemühungen im Kampf gegen derartige Gewaltexzesse weiter zu intensivieren und der bayerischen Polizei und den Sicherheitsbehörden den notwendigen Rückhalt zu geben, einen Rückhalt, der es ihnen ermöglicht, die Sicherheit für die Menschen im Freistaat Bayern auch weiterhin auf dem seit Jahren hervorragenden Niveau zu erhalten.

Ich sage allen Angehörigen der Polizeiverbände in ganz Deutschland für ihre engagierte Arbeit noch einmal ein herzliches Dankeschön. Ich wünsche allen Polizeiangehörigen in Deutschland, dass sie von ihren oft schwierigen Einsätzen stets wohlbehalten wieder zurückkehren. Alles Gute und vielen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/8582 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8663 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion, sonst niemand. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8664 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag angenommen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8665 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschäftigte in der Fleischindustrie schützen: Kontrollen der Gewerbeaufsicht ausweiten (Drs. 18/8583)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Besserer Arbeitsschutz in der Fleischindustrie (Drs. 18/8666)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Keine Werkverträge mehr in der Fleischindustrie - gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten schaffen und Sozialdumping verhindern (Drs. 18/8667)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf Frau Eva Lettenbauer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 7.000 Tönnies-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, 1.300 Wohnungen, fast 1.600 infizierte Beschäftigte. Diese Zahlen machen zum einen fassungslos und zum anderen besser nachvollziehbar, wie dieses Fiasko überhaupt passieren konnte. Auch in anderen Schlachthöfen wie im niederbayerischen Bogen wurden 100 Menschen positiv auf das Virus getestet. Die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie fordern einen lokalen Ausbruch des Coronavirus geradezu heraus. Das muss sich schleunigst ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pandemie hat die langjährigen eklatanten Missstände in der deutschen Fleischindustrie deutlich aufgedeckt. Billiges Fleisch hat seinen Preis, und diesen bezahlen gerade die Beschäftigten in der Fleischindustrie. Die Ausbeutung von Menschen ist hier an der Tagesordnung. Das mag wirtschaftlich sein, aber mit sozialer Marktwirtschaft hat das nichts zu tun. Diese Zustände sind untragbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier muss der Staat eingreifen. Er muss die Beschäftigten schützen. Er muss sicherstellen, dass Arbeits- und Hygieneschutz in allen Bereichen eingehalten werden und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Osteuropa entsprechend den Hygienerichtlinien untergebracht sind. Wenn ich meinen Job richtig mache, dann weiß ich, dass ich in den Großschlachtbetrieben besonders genau hinschauen muss. Nicht umsonst kennen wir den Begriff des gesunden Misstrauens. Wir fordern deshalb verpflichtende Hygienekonzepte in der Fleischindustrie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, blicken wir noch einmal auf die Situation: Billige Arbeitskräfte aus Osteuropa werden angeworben. Diese erhalten wegen bestehender Werkverträge nicht einmal den Mindestlohn. Sie werden weiter ausgebeutet, weil sie etwa in Massenunterkünften 250 Euro Miete für eine Matratze zahlen, die sie sich teilweise im Schichtbetrieb teilen müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten 10 bis 12 Stunden und brauchen trotzdem Leistungen der Jobcenter. Ganz viele berichten in der Presse davon, dass sie sich aus Angst vor Kündigung zur Arbeit schleppen, einige sogar mit akuten Symptomen. Zudem gibt es Berichte, wonach auch in den vergangenen Wochen 30 Leute gleichzeitig miteinander gearbeitet haben, aber ohne Hygiene- oder Abstandsschutz.

Das Credo der Betriebe lautet zu oft: Auslagern an den Subunternehmer, der möglichst hohe Rendite machen möchte. Aktuell führen die Subunternehmer-Ketten dazu, dass es für die Gesundheitsämter schwer nachzuvollziehen ist, wer überhaupt in dem Schlachthof arbeitet. Die Fleischindustrie weiß scheinbar selbst nicht einmal ganz genau, wen sie gerade ausbeutet. Es gilt wohl: möglichst wenig Arbeitskräfte, möglichst hohes Tempo. Das geht auf die Kosten des Arbeitsschutzes. Aus NRW wissen wir: 2019 wurden in 30 Großbetrieben der Fleischwirtschaft mit 17.000 Beschäftigten bei Kontrollen 8.752 Verstöße festgestellt, davon allein 5.863 Arbeitszeitverstöße. Die Zahlen in Bayern kennen wir nicht, weil die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht seit 2016 online nicht mehr auffindbar sind. Aber warum sollte es in Bayern besser sein? – Das ist ein systematisches Problem in

der Branche, das einfach mit Werkverträgen einhergeht. Dagegen müssen wir vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal betonen, dass das Problem seit Jahren bekannt ist. Oft gehören gut 50 % der Beschäftigten in einem Betrieb zu Fremdfirmen. Was ist bisher geschehen? – Nichts. Sie haben nichts unternommen. Wir brauchen keine freiwillige Selbstverpflichtung zur Verbesserung der Arbeitssituation. Die gibt es seit 2015. Was hat die Freiwilligkeit gebracht? – Nichts. Lassen Sie uns im Bund endlich dafür sorgen, dass diese unsäglichen Werkverträge in der Fleischindustrie der Vergangenheit angehören, und zwar nicht erst 2021, sondern unverzüglich. Es ist schon jetzt zu spät. Das Coronavirus wartet nicht auf nächstes Jahr.

Ich will aber betonen, dass es auch anders geht. Bei einem Schlachtbetrieb im Landkreis Vechta sind zum Beispiel alle Beschäftigten fest angestellt und verdienen mindestens 11 Euro in der Stunde. Auch beim kommunalen Schlachthof in Krumbach sind alle Beschäftigten fest angestellt. Es geht also. Man muss Menschen nicht ausbeuten, um rentabel zu wirtschaften.

Wir brauchen auch Betriebsräte, die an einem Schlachthof für die gesamte Belegschaft zuständig sind. Wie sollen sich denn die Arbeitsbedingungen verbessern, wenn die Betriebsräte nur für die Hälfte der Beschäftigten zuständig sind? Zur Verbesserung können wir wie im Baugewerbe eine Nachunternehmerhaftung einführen. Wenn Unternehmen Aufträge an Subunternehmer weitergeben, dann müssen sie Sozialversicherungsbetrug ausschließen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bayerische Staatsregierung kann auch direkt über die Gewerbeaufsicht handeln. Wir fordern, dass die Gewerbeaufsichtsämter endlich mit ausreichenden finanziellen Mitteln und mit genug Personal ausgestattet werden, damit sie mehr unangemeldete Kontrollen in den kritischen Branchen durchführen können. Dafür brauchen sie dringend mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie dagegen haben die Gewerbeaufsichtsämter in den vergangenen Jahren lieber ausbluten lassen. So funktioniert Arbeitsschutz nicht. Wir müssen zudem die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den verschiedenen Kontrollbehörden, den Gewerbeaufsichtsämtern, den Gesundheitsämtern und der Lebensmittelüberwachung dringend verbessern und ausbauen, damit die gewonnenen Informationen nicht versanden. Was bringt denn eine Kontrolle, wenn die Beanstandungen nicht an die entsprechende Stelle weitergegeben werden? Hier besteht Verbesserungsbedarf. Diesen können wir jetzt angehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen für viele Tausend Beschäftigte in der fleischverarbeitenden Industrie jetzt zu verbessern. Damit schützen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir schützen aber auch die Bevölkerung als Ganzes; denn durch bessere Arbeitsbedingungen senken wir die Gefahr einer Verbreitung des Virus und verhindern einen weiteren Lockdown wie in NRW in bestimmten Gebieten. Das kranke System Fleischindustrie muss jetzt endlich umgekrempelt werden. Wir brauchen menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Wir müssen den Fokus auf das Tierwohl legen. Lassen Sie es uns anpacken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der FDP stimmen wir zu, wenngleich ich anmerken will, dass es sehr schade ist, dass Sie sich nur auf Kontrollen beschränken und das wichtige Thema

Werkverträge ausklammern. Ein Verbot der Werkverträge wäre eine echte Verbesserung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dem Antrag der SPD stimmen wir ebenfalls zu, auch wenn ich bereits betont habe, dass wir ein schnelleres Werkvertragsverbot möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Julika Sandt, FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fälle Tönnies und Wiesenhof erschüttern uns. Auch vor Bayern macht das Problem keinen Halt. Das zeigt auch der im Mai ans Licht gekommene Fall in Niederbayern. Schlachthöfe sind eine blutige Angelegenheit. Da haben wir alle viel zu lange weggeschaut. Was das Tierwohl angeht, müssen wir immer wieder hinschauen. Vor allem aber geht es nicht, ganz unabhängig von Corona, dass Menschen unter unwürdigen Bedingungen arbeiten müssen.

Wir haben aber weniger ein gesetzgeberisches Defizit als vielmehr ein Kontrolldefizit. Darin unterscheidet sich unser Dringlichkeitsantrag tatsächlich von den Anträgen der GRÜNEN und der SPD. Ein pauschales Verbot ganz bestimmter Verträge für nur eine Branche sehen wir nicht als zielführend an. Wir hingegen wollen zielführende Maßnahmen.

Erstens. Wir wollen sicherstellen, dass der Arbeitsschutz in Bayern regelmäßig kontrolliert wird. Ich bin seit einigen Wochen im Gespräch mit Herrn Radu-Mihai, dem Senator im rumänischen Parlament, der für die Auslandsrumänen zuständig ist. Daraufhin habe ich eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Dabei ging es um die Kontrollen von Mitarbeitern in der Landwirtschaft. Es wurde uns gespiegelt, dass flächendeckende Kontrollen dort eingestellt wurden. Man hat nur noch Einzelfälle kontrolliert, und zwar mit der Begründung, man müsse die eigenen Mitarbeiter schützen. Es ist aber ein Zwei-Klassen-Gesundheitsschutz, wenn die Menschen, die hier für unsere Lebensmittelversorgung zuständig sind, nicht geschützt werden, wenn man sie Gefahren aussetzt, während man die Kontrolleure schützt. Ich halte das für falsch. "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" – Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Man muss alle schützen, die Arbeiter durch Kontrollen und die Kontrolleure durch die notwendigen Hygienemaßnahmen und Schutzkleidung. Die Kontrolleure müssen doch auch die Kühl- und Belüftungsanlagen kontrollieren. Wir wissen inzwischen, dass gerade die Lüftungsanlagen in den Schlachthöfen zur Verbreitung des Coronavirus beitragen.

Unser zweiter wichtiger Punkt ist, dass wir die Schlachtbetriebe in Verantwortung für den Arbeitsschutz bei allen Vertragsformen nehmen wollen. Wir wollen auch, dass jeder Betrieb, der Unterkünfte vermittelt, dafür sorgen muss, dass diese angemessen sind. Es gibt Technische Regeln für Arbeitsstätten. Die müssen, auch bei solchen Werkverträgen, wenn die Wohnungen durch den Arbeitgeber vermittelt werden, verbindlich eingehalten werden. Und die Einhaltung muss durch unsere Behörden kontrolliert werden. Die Schlachtbetriebe stehen für uns natürlich nicht unter Generalverdacht, aber kein Mensch soll in Bayern unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen. Wir schulden der Bevölkerung, dass wir alles gegen eine zweite Corona-Welle tun. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder ist der Auslöser der Debatte der Corona-Ausbruch in einem Schlachtbetrieb, nämlich bei Tönnies in Nordrhein-Westfalen. Letztendlich wissen doch alle hier, dass die Situation in Schlachtbetrieben für Arbeitnehmer nicht die optimalste ist. Ich sage Ihnen Folgendes: Vor 37 Jahren habe ich, um das als Metzgermeister einmal selbst zu verinnerlichen, probeweise im Akkord im Rosenheimer Schlachthof mitgearbeitet. Damals waren meine Kollegen noch Deutsche. Heute werden Sie fast keine deutschen Arbeiter mehr auf dem Arbeitsmarkt finden, weil wir fast keine gelernten Metzger mehr haben. Dabei müssten sie noch nicht einmal gelernter Metzger sein; in Deutschland will einfach kaum mehr einer diese Arbeit machen. Die Arbeitsbedingungen sind schwierig, und ich glaube, darüber sind wir uns alle im Hause einig: Die bestehenden Gesetze müssen besser kontrolliert werden. Genauso die Gemeinschaftsunterkünfte. Die Arbeitnehmer müssen faire Bedingungen haben, es darf nicht sein, dass sie Messergeld oder überbezahlte Unterkünfte bezahlen müssen. Das alles ist selbstverständlich Konsens in diesem Haus.

Was aber nicht Konsens ist, das ist, dass sofort wieder verstärkt nach Kontrollen gerufen wird. Durch die Corona-Zeit sind diese Kontrollen teilweise ausgesetzt worden, zumindest aber sind sie aus Sicherheitsgründen durch die staatlichen Angestellten nicht in der üblichen Weise durchgeführt worden. Das muss natürlich wieder aufgenommen werden, und natürlich müssen schwarze Schafe bestraft werden. Die Arbeitskräftebeschaffung gewährleisten zu wollen und gleichzeitig die Werkverträge abzuschaffen, das ist dem Ziel aber nicht dienlich. Hier muss man Augenmaß walten lassen, denn da hängen ganze Erzeugerketten dran. Die Landwirte können ihre Schweine nicht mehr weiterbringen, wenn wir die Arbeitskräfte nicht mobilisieren können. Wer sich heute mit Fleischunternehmen beschäftigt, der kann sich das vorstellen. In meiner Nachbarschaft ist die Firma Höhenrainer Delikatessen. Die Prokuristen können Ihnen ein Lied davon singen, wie es wirklich aussieht. Ohne die Werkvertragsunternehmen geht es nicht. Diese Firmen müssen aber die Bedingungen einhalten, wie sie auch für die normalen Arbeitnehmer gelten. Da sind wir uns einig.

Das Problem ist aber viel tiefgründiger. Warum gibt es denn diese Billigfleischangebote? – Da sind wir doch alle selbst schuld, weil alle billig einkaufen wollen. – Entschuldigung, viele, man darf nicht alle in einen Topf werfen. Es sind aber viel zu wenige da, die den Fleisch- oder auch den Milchmarkt mit fairen Preisen garantieren. Es geht aber noch viel weiter. Wer hat denn die kommunalen Schlachthöfe, die regionalen Schlachthöfe? Frau Lettenbauer hat es vorhin gesagt. Das waren die positiven Beispiele. Wie viele sind aber durch EU-Hygieneauflagen vernichtet worden? – Da wäre auch der Tiertransport ein Thema gewesen, weil wohnortnah geschlachtet worden wäre. Heute werden die Tiere Kilometer um Kilometer hin- und hergefahren. Der europäische Viehvermarktverkehr ist noch ein anderes Thema. Der Lebendmarkt ist ein interessanter Aspekt für den Tierschutz. Auch da hätte man vieles machen können.

Hygienetechnisch nachzurüsten, kostet Metzgereien und Schlachthöfe bis zu 600.000 Euro. Das ist der Tod für die regionale Nahrungsmittelproduktion gewesen. Da müsste man ansetzen, indem man die Hygieneauflagen auf ein normales Maß zurückfährt. Man darf jetzt aber nicht einfach neue Hygienestandards fordern, wie das auch gestern in "B5 aktuell" um 19:40 Uhr gesagt wurde. Da hat ein Hygienemediziner – er hatte die Produktionsanlagen von Tönnies besichtigt – gefordert,

jetzt müssten Lüftungsanlagen wie in einem OP-Saal eingebaut werden. Ja wisst ihr denn, was das kostet? – Damit vernichten wir auch noch die letzten kleinen Metzgereien, die paar, die überhaupt noch schlachten.

Ich meine deshalb, hier muss man Augenmaß walten lassen. Es gibt ein Sprichwort: Wenn man sieht, was jemand isst, dann weiß man, wie er mit Essen umgeht. – Das zeigt nämlich, welche Wertschätzung er dafür hat. Es ist wichtig, dass wir wieder eine Wertschätzung für die regionale Produktion bekommen. Dann haben wir nämlich ganz andere Arbeitsbedingungen. Dann schaut es auch wieder besser aus. Im Großen und Ganzen müssen aber die großen Bedingungen geändert werden.

Noch ein letztes Wort. Wir müssen auch die Marktmacht, das Oligopol der Lebensmittelhandelsketten brechen. Die erpressen nämlich die Molkereien und die Hersteller mit Billigpreisangeboten. Die sagen: Wenn ihr bei uns gelistet sein wollt, dann müsst ihr bei dem und dem Sonderangebot die und die Preise liefern. – Jeder sollte sich selbst an die Brust klopfen. Was die Marktmacht angeht, so ist das Kartellamt gefordert. Das sollte hier endlich einmal durchgreifen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschlossen und richtiges Handeln von der Bayerischen Staatsregierung wie auch von anderen Landesregierungen und der Bundesregierung hat zusammen mit der Vernunft und der Solidarität der Bevölkerung bewirkt, dass wir die Corona-Pandemie in Deutschland so weit eindämmen konnten, dass nun auch wieder Lockerungen der Beschränkungen möglich sind. Wenn es dann durch unvorsichtiges oder gar fahrlässiges Handeln zu neuen Ausbruchsherden kommt, macht uns das wütend und wirft Fragen auf. Dadurch wird auch eine gesamtgesellschaftliche Errungenschaft aufs Spiel gesetzt.

Den Corona-Ausbruch in einer Fleischfabrik in Nordrhein-Westfalen nehmen die GRÜNEN und jetzt auch die SPD und die FDP mit ihren nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen zum Anlass, die Situation der Beschäftigten in der Fleischindustrie zu hinterfragen. So ist jedenfalls die Überschrift ihrer Anträge. Richtig und wichtig ist, dass dort, wo Lebensmittel produziert werden, genau hingeschaut wird. Alle drei Anträge zählen allerdings Forderungen auf, die in weiten Teilen bereits erfüllt sind. Ich will es Ihnen erklären.

Erstens. Verpflichtende landeseinheitliche Hygienekonzepte: Das ist ja ganz etwas Neues. Vom EU-Lebensmittelrecht auf Grundlage der HACCP über die risikoorientierte Überwachung durch die Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen, die Gewerbeaufsicht mit der bereits gesetzlich verankerten Arbeitshygiene bis hin zu infektionsrechtlichen Vorgaben und diversen Aufzeichnungspflichten ist diese Forderung bereits hinlänglich erfüllt.

Zweitens. Unangemeldete Kontrollen der Gewerbeaufsicht ausweiten: Die Betriebe werden bereits unangemeldet aufgesucht. Das wissen Sie selber. Sämtliche gerade erwähnten Vorgaben werden überprüft. Im Bereich des Arbeitsschutzes, um den es Ihnen ja nach eigenem Bekunden hier geht, haben sich regelmäßig lediglich geringe Mängel in Bayern ergeben. Es ist also nicht angezeigt, von einem systematischen Konzept der Fleischindustrie zur Ausbeutung von Arbeitskräften zu sprechen, wie es gerade zu hören war. Wir stehen für Kontrollen und, wo nötig, natürlich auch strenge Ahndungen. Falsch ist aber, die gesamte fleischverarbeitende Industrie über einen Kamm zu scheren und an den Pranger zu stellen.

Die SPD hat in ihrem Dringlichkeitsantrag, Teil 2, auch das Thema Wohnraum erwähnt. Meine Damen und Herren, da müssten Sie wissen, dass 2005 das Wohnraumaufsichtsgesetz zum Zweck der Deregulierung aufgegeben worden ist, weil alles durch die vorher erwähnten Kontrollen bereits hinlänglich überprüft wird.

Drittens. Zusammenarbeit von Kontrollbehörden: Für die Zusammenarbeit der Behörden gilt der Grundsatz der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern. Die Zusammenarbeit zwischen den Veterinärämtern, der Lebensmittelüberwachung, den Gesundheitsämtern usw. ist in den Artikeln 6 und 31 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes geregelt. Die gleichen Grundsätze der Zusammenarbeit erfassen auch die Gewerbeaufsichtsämter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Selbstverständlich wirken also die Behörden insgesamt zusammen und tauschen Informationen aus. Das ist doch logisch.

Zu Punkt 4 des Antrags der GRÜNEN: Auf Bundesebene wollen Sie erreichen, dass Werkvertragsverhältnisse über Subunternehmen untersagt werden. Das ist etwas ganz Neues – guten Morgen! Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 20. Mai 2020 weist nämlich schon genau in diese Richtung. Er ist vier Wochen alt.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Die Staatsregierung beteiligt sich an der Umsetzung dieser Initiative und hat die Debatte über bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft bereits aufgenommen. Dafür bin ich auch unserer Staatsministerin Carolina Trautner explizit dankbar. Die Staatsregierung wird sich auch für das geplante Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit konstruktiv einbringen. Wichtig ist hier abermals, dass mit Augenmaß gehandelt wird und beispielsweise Ausnahmeregelungen für die von uns allen wahrscheinlich favorisierten handwerklichen Metzgerbetriebe gelten. Einer Aufforderung der Staatsregierung bedarf es also ganz eindeutig nicht. Ganz nebenher ist damit auch der Teil 1 des SPD-Dringlichkeitsantrags abgearbeitet.

Kommen wir zu Punkt 5 des Antrags der GRÜNEN, die Einführung einer Nachunternehmerhaftung. Kolleginnen und Kollegen, eine Nachunternehmerhaftung kommt schon rein systematisch nicht in Betracht. Sie orientieren sich hier in Ihrem Antrag an einem Instrument aus dem Arbeitnehmerentendegesetz. Hiermit könnte der Arbeitnehmer im Bedarfsfall monetäre Forderungen gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen. Wir brauchen es aber doch genau andersherum: Zielführend ist vielmehr der in diesem Kabinettsbeschluss vom 20. Mai – ich habe es gerade erwähnt – zum Ausdruck gebrachte Ansatz, dass der – ich zitiere – "Arbeitsschutz im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Werkvertragsunternehmer gestärkt" wird. Es geht also darum, den Auftraggeber stärker in die Pflicht zu nehmen, nicht den Auftragnehmer. Der Auftraggeber darf sich nicht mehr hinter seinen Subunternehmern verstecken können.

(Beifall bei der CSU)

Sechstens. Zuständigkeit der Betriebsräte für die gesamte Belegschaft: Zeitarbeitskräfte sind Arbeitskräfte einer Zeitarbeitsfirma. Werkvertragsbeschäftigte sind Arbeitnehmer des Werkunternehmers. Für sie ist deshalb der Betriebsrat in der Zeitarbeitsfirma oder beim Werkunternehmer zuständig. Über Unterrichts- und Informationsrechte des Betriebsrates des Einsatzbetriebes ist auch gewährleistet, dass es hier eine Zusammenarbeit zum Wohl der Mitarbeiter gibt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie sehen also summa summarum: Punkt 1 des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN ist erfüllt. Punkt 2 ist erfüllt. Punkt 3 ist erfüllt. Die Lehren aus Punkt 4 sind bereits gezogen und in Umsetzung. Punkt 5 des Antrags der GRÜNEN hat den fal-

schen Ansatz. Punkt 6 ist bereits ausreichend und gut geregelt. Deshalb führen alle drei Dringlichkeitsanträge ins Leere. Deshalb lehnen wir alle drei Anträge ab.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf die Zeitproblematik hinweisen. Wir haben jetzt noch die Antragsgruppe 5, wenn Sie so wollen. Eine Antragsgruppe 6 gibt es heute nicht. Das würde heißen, dass wir auf alle Fälle jetzt diese drei Anträge zur Abstimmung bringen. Ich habe große Zweifel daran, dass wir den "Fünfer", also die letzte Antragsgruppe, zur Abstimmung bringen können, weil das nach 18 Uhr wäre. Wir haben auch relativ wenig Redezeit bei den einzelnen Fraktionen übrig – anscheinend liegt es an der Brisanz der Themen, die wir heute besprochen haben.

Jetzt stehen wir vor der Frage: Entweder wir diskutieren über 18 Uhr hinaus, aber natürlich mit der klaren Zeitvorgabe für jede Fraktion. Oder wir sagen, dass uns die Thematik "Pflegekräfte" so wichtig ist, dass wir die Anträge lieber in den federführenden Ausschuss verweisen, sie dort intensiv besprechen und vielleicht auch entsprechend würdigen. Ich bin für beide Möglichkeiten offen. Ich persönlich würde eher einer Überweisung in den federführenden Ausschuss zustimmen und frage jetzt nach: Wer wäre für den Vorschlag, dass wir den Bereich Nummer 4 zu Ende machen und dann mit der Abstimmung auch die heutige Sitzung beenden und alle übrigen Anträge entsprechend in die Ausschüsse verweisen? Wer ist für meinen Vorschlag? – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Ein einstimmiges Votum, das ist ja ganz toll.

Wir machen jetzt mit den Zeitvorgaben entsprechend diesen Bereich – –

(Zuruf)

– Pardon, Herr Abgeordneter?

(Zuruf)

– Ja klar, natürlich. – Wir kommen nun zur nächsten Rednerin. Ich darf nun für die SPD-Fraktion Frau Diana Stachowitz aufrufen.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen sehr dringlichen Antrag. Das ist gut und richtig so, weil wir ein Topthema haben, das unter dem Brennglas Corona einfach wieder aufpoppt. Aber es ist nicht wirklich durch Corona entstanden, sondern wir haben hier ein grundsätzliches Problem, und es ist gut und richtig so, dass wir es hier behandeln.

Ich bin jetzt ziemlich erschüttert vom Redner der CSU, weil Sie sagen, dass alles gut ist. Dann verstehe ich aber nicht, warum es hier ein Problem gibt. Von daher sind die Forderungen der drei Anträge sehr wohl notwendig und auch richtig. Ich möchte gleich vorab sagen: Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, obwohl wir den Punkt mit dem Wohnraumaufsichtsgesetz noch erweitert haben. Dem Antrag der FDP werden wir auch zustimmen, obwohl ich wirklich sagen muss, dass Sie noch mal bei der Satzformulierung in sich gehen sollten: "[...] oft nicht optimale Bedingungen beklagt." – Also wenn Sie wirklich einmal unterwegs waren, auch mit der Gewerkschaft NGG, dann wissen Sie, dass das menschenunwürdige Arbeitsplätze und Wohnumstände dort sind. Das ist nicht nur nicht unbedingt optimal, son-

dern menschenunwürdig. Deswegen sind wir auch als SPD ganz deutlich da bei den Arbeitnehmern und fordern entsprechend Verbesserungen.

(Beifall bei der SPD)

Warum ist das Thema denn eigentlich zu behandeln, liebe CSU? – Das ist so, weil 2014 ein Verhaltenskodex mit der Fleischindustrie ausgehandelt worden ist. Und was ist passiert? – Nichts! Wir haben immer mal einen guten kleinen Betrieb, aber der hat überhaupt keine Angst vor unseren Änderungswünschen bzw. Änderungen, die wir vornehmen wollen, weil er die Vorgaben erfüllt. Wir müssen jene behandeln, die sich nicht an diesen Verhaltenskodex gehalten haben. Deswegen gilt es, hier Veränderungen vorzunehmen.

Ich möchte nur an den Antrag der SPD aus dem Jahr 2016 erinnern. Wir haben immer wieder, fast jährlich, einen Antrag zu dem Thema gestellt. Aber da haben wir das Thema Lohnsklaverei drin. Das passiert hier nämlich. Das muss abgeschafft werden. Dafür kämpfen wir von der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Werkverträgen noch mal: 90 % der Arbeitsplätze in der Fleischindustrie beruhen auf Werkverträgen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Dann sagen Sie, das sei nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Nein, diese Werkverträge in der Fleischindustrie gehören abgeschafft, und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben wir das die Generalunternehmerhaftung im Gesetz – es tut mir leid, lieber Kollege von der CSU und auch Kollegen von den GRÜNEN –, das gibt es seit 2017. Das wird dementsprechend aufbereitet. Wer hat das vorangetrieben? Wer hat vorangetrieben, dass wir die Kontrolldichte beim Zoll haben, um Lohndumping, Sozialversicherungsbetrug oder Schwarzarbeit einzudämmen? – Es war die SPD, die in den letzten Jahren dafür gesorgt hat, dass der Arbeitnehmerschutz garantiert wird. Wir haben die Gesetze auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir müssen dieses Gesetz, das Hubertus Heil als Arbeitsminister vorgelegt hat, umsetzen. Wir fordern in unserem Antrag, dass die Staatsregierung dranbleibt und die Umsetzung aktiv mitgestaltet.

Wir fordern aber noch mehr, nämlich dass die Staatsregierung endlich aktiv wird, weil wir sehen, dass es nicht gereicht hat, was die Staatsregierung gemacht hat. 2004 haben Sie das Wohnraumaufsichtsgesetz abgeschafft. Sie sollten wirklich einmal in solche Wohnunterkünfte gehen. Dort herrschen menschenunwürdige Bedingungen. Das ist mit den Menschenrechten gar nicht zu vereinbaren. Deswegen fordern wir, dass Sie ein Wohnraumaufsichtsgesetz vorlegen, in dem klare Eckpunkte festgesetzt sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern mindestens zehn Quadratmeter Wohnraum, wir fordern ein Bad in der Wohnung – das müssen Sie sich einmal vorstellen! –, wir fordern eine Kochgelegenheit, und wir fordern, dass die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird, damit sie Missetaten endlich aufdecken und ahnden kann. Das ist für uns ganz essenziell.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Uhr sage ich ganz deutlich: Wir brauchen mehr Überwachung bei Arbeits- und Gesundheitsschutz. Da muss eine andere Kontrolldichte sein, das heißt, das Personal muss erst mal eingestellt werden. Die Lücken sind viel zu groß. Die SPD setzt sich dafür ein, endlich die Gesetzeslücken und Schlupflöcher zu schließen, damit kriminelles unternehmerisches Handeln nicht mehr möglich ist. Dafür müssen wir alles Notwendige tun. Die SPD wird sich auch in Zukunft auf allen Ebenen streitbar für mehr Arbeitnehmerschutz und Arbeitnehmerrechte einsetzen, dass die Menschen Löhne bekommen, von denen sie wirklich leben können,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, die Redezeit der Fraktion ist abgelaufen.

Diana Stachowitz (SPD): und Missbrauch von Werkverträgen und der Leiharbeit hier endlich nicht mehr möglich ist. Mitbestimmung in Betrieben – das muss für die Belegschaft gesichert werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Johann Häusler, FREIE WÄHLER-Fraktion.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN "Beschäftigte in der Fleischindustrie schützen" spiegelt den Willen des ganzen Hauses hier wider. Das kann nicht auf eine Partei reduziert werden. Ich glaube, das ist unser gemeinsamer Anspruch. Die entsprechende Definition mag unterschiedlich ausfallen. Im Laufe der Diskussion werden wir darauf noch zu sprechen kommen.

Dem Kollegen Matthias Enghuber wurde vorgehalten, er würde alles glorifizieren und behaupten, es sei alles in Ordnung. Das hat er nicht getan, sondern der Kollege hat eindeutig die Rechtslage erklärt; er hat dargestellt, welche rechtlichen Regelungen es bereits gibt. Wir alle wissen, obwohl es rechtliche Regelungen gibt – das ist im Straßenverkehr so, das ist überall so –, werden sie nicht immer eingehalten.

Bei einem, glaube ich, sind wir der gleichen Meinung: Wir müssen wieder – das ist durch Corona bedingt sicherlich etwas in den Hintergrund geraten – die Kontrolldichte verstärken. Das ist gar keine Frage. Aber man darf das Ganze nicht so ideologisch überziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

– Wir brauchen überall mehr Personal. Sag du mir einen Bereich des Lebens, wo wir nicht zu wenig Personal haben. Das ist fast überall so. Wir haben nirgendwo zu viel. Das ist das Problem. Frag doch mal bei den Familienbetrieben, auch bei den Schlachtbetrieben, ob sie nicht tagtäglich um Personal kämpfen. Die kämpfen tagtäglich, sonst hätten wir solche Eskapaden nicht, die wir verurteilen. Das wollen wir an der Stelle mal so festhalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist aufgrund der durch Corona bedingten Situation aufgesetzt. Aber er ist auch aufgesetzt – das habe ich aus dem Vortrag herausgehört –, um hier eine gewisse Bewegung aufzunehmen, um hier eine gewisse Stimmung aufzunehmen, die mit zwei Stichworten beschrieben werden kann: Massentierhaltung und verheerende Missstände in den Schlachtbetrieben. Damit meint man nicht nur die Firmen Tönnies und Westfleisch, sondern damit sind auch die regionalen genannt. Das ist das ganz große Problem. Wir haben ohnehin

viel zu wenige Betriebe. Es kann doch nicht der Sinn und Zweck sein, einen Generalverdacht auszusprechen und eine Branche kaputtzureden.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

– Moment! Hier steht: Beschäftigte schützen. Zu den Beschäftigten zählen auch die Leute, die in der Landwirtschaft tätig sind. Zu den Beschäftigten zählen auch die Metzgereifachverkäuferinnen. Hören Sie sich einmal an, was sie aufgrund dieser Diskussion zu ertragen haben! Auch diese Leute müssen wir schützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und wenn wir von mittelständischen Familienbetrieben reden, dann sollten wir genau wissen, was wir wollen. Was wir nicht wollen, das sage ich Ihnen jetzt – ich gehe gar nicht mehr auf die gesetzlichen Vorgaben ein, weil sie ausführlich erläutert wurden, ich möchte mehr auf die Situation draußen eingehen. In der letzten Zeit wurden von einigen große Fehler gemacht; bleiben wir bei der Firma Tönnies. Der Corona-Ausbruch wurde verursacht über die Lüftung. Das rechtfertigt aber nicht das Ergebnis. Wir sind nach wie vor der Meinung: Diejenigen, die Fehler gemacht haben, die nicht akzeptable Verhaltensweisen an den Tag gelegt haben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden – das ist das eine. Aber das andere ist, dass wir diejenigen schützen müssen, für die wir uns verantwortlich fühlen. Das sind nämlich unsere mittelständischen Betriebe vor Ort.

Vorher ist schon mal die EU-Verordnung zum Schlachten und Zerlegen von 1990 angesprochen worden. Sie hat dazu geführt, dass bei uns die Betriebe dichtgemacht haben. Die kommunalen Schlachthöfe in Bayern kann ich an einer Hand aufzählen. Wer mir mehr nennen kann, bekommt von mir eine Flasche Sekt. Früher hatten wir kommunale Schlachthöfe fast in jedem Landkreis, in jeder größeren Stadt. Diejenigen, die zugemacht haben, sind teilweise von den Großen übernommen worden – schauen wir nach Kempten, schauen wir nach Bamberg! Warum sind sie übernommen worden? – Ganz einfach: weil sie die Investitionen zur Erfüllung der Auflagen nicht stemmen konnten. Dann hat zum Beispiel ein Unternehmen wie Tönnies übernommen. Das ist die Faktenlage; man darf das nicht wegdiskutieren. Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn selbst einen kleinen Schlachthof betreut. Wir hatten in unserer Erzeugergemeinschaft einen Schlachthof. Aufgrund der EG-Hygienerichtlinien musste dort investiert werden. Wir haben uns dann mit dem Veterinäramt zusammengesetzt. Wissen Sie, was der Veterinär gesagt hat, obwohl wir eine Million investiert hätten? – Er hat gesagt: Ich kann euch nur eines sagen: Ihr könnt das Geld einsetzen, aber ich sage euch voraus, aufgrund der Vorgaben werdet ihr nicht glücklich werden, ich muss euch das Leben schwermachen. Was hat man dann gemacht? – Zugemacht hat man. Das war das Ergebnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, innerhalb von zehn Jahren hat jeder dritte Metzgereibetrieb in Bayern dichtgemacht. Sie haben nicht deshalb dichtgemacht, weil es ihnen nicht so gut ging, sondern weil sie es ganz einfach nicht mehr schaffen konnten unter all den gegebenen Rahmenbedingungen. Von den Schlachtbetrieben, die nicht zugemacht haben, schlachtet nur noch jeder dritte. Sie schlachten doch nicht deswegen nicht, weil sie keine Lust haben, sondern ganz einfach deswegen, weil es nicht möglich ist. Wenn es nach Eva Lettenbauer geht, müssen wir die bayerische Tierproduktion abschaffen. Das ist die Konsequenz.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE): Nein! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss doch die Wahrheit sagen.

(Zuruf)

Wenn jemand sagt, er habe Ahnung, dann soll er einmal sagen, welche Tierbestände wir haben, und darstellen, welche Schlachtkapazitäten wir in Bayern haben. Nicht umsonst hat der bayerische Staat damals, als Müller Fleisch in Ulm gebaut hat,

(Zuruf)

dort investiert und gefördert, weil wir in Bayern keine Kapazitäten hatten. Nicht umsonst geht ein Großteil der bayerischen Schweineproduktion aus Nordbayern weg, weil dort alle mittelständischen Betriebe dichtgemacht haben oder von Tönnies übernommen wurden.

(Zuruf)

Was ist in Coburg los, in Neustadt an der Aisch und in Bamberg?

(Zurufe)

– Wir haben früher nach Hof geliefert. Mein lieber Freund, ich kann dir das erklären. Das ist die Faktenlage. Heute gehen die Tiere zum großen Teil nach Weißenfels in Sachsen-Anhalt, weil dort die Kapazitäten vorhanden sind. Das ist die Faktenlage, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss. Wer dies nicht zur Kenntnis nimmt, der muss auch die Konsequenzen tragen, werte Kolleginnen und Kollegen. Das ist der Sachstand.

Deshalb sind wir seitens der Regierungsfractionen auf einem ganz anderen Weg. Wir sagen, wir müssen den Mittelstand stärken. Wir sagen, wir müssen unsere bäuerlichen Unternehmen, unsere Familienbetriebe stärken. Wir müssen schauen, dass wir die Kapazitäten wieder nach Bayern zurückholen, und zwar mittelstands-basiert. Das ist unsere Aufgabe und nicht, sie zu vernichten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Antrag der SPD lese ich,

(Zuruf)

dass der Bayerische Landtag aufgefordert werden soll, sich darum zu kümmern, dass die Koalitionsparteien in Berlin, die bereits einen Gesetzentwurf zusammen erarbeitet haben, diesen auch umsetzen. Das ist doch nicht Aufgabe des Bayerischen Landtags. Das machen die Koalitionäre in Berlin, und wenn die SPD kein Vertrauen hat, dann läuft irgendetwas schief. Aber das haben nicht wir als Bayerischer Landtag zu verantworten. Das ist absolut daneben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe)

Wenn man diese Dinge zusammenbringt – meine Redezeit ist leider bald zu Ende, sonst könnte ich Ihnen noch einige Dinge mehr mit auf den Weg geben –,

(Zurufe: Oh!)

dann bleibt eigentlich überhaupt nichts anderes übrig, obwohl es uns schwerfällt, als diese drei Anträge abzulehnen.

(Zuruf)

In diesem Sinne bitte ich: Unterstützt uns, unterstützt die Bayerische Staatsregierung und die sie tragenden Parteien bei diesem Strukturwandel hin zu mehr Regionalität, regionaler Wertschöpfung und regionalem bäuerlichem Wesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gerne.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Frau Lettenbauer. Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich finde, die beiden Redebeiträge von den Regierungsfractionen waren sehr zum Schänden und absolut erschreckend.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb möchte ich gern einen riesengroßen logischen Denkfehler von dir aufdecken, und zwar: Regionale Betriebe, vorbildliche Schlachthöfe mit Festanstellung, mit guten Arbeitsbedingungen, die regionale Rinder, Schweine oder Wild schlachten, profitieren davon, wenn wir ganz klar dagegen vorgehen, dass Industriebetriebe, dass die Fleischindustrie Preisdumping beim Fleisch betreibt, dadurch dass die Löhne gedumpt werden, dass die Arbeitsbedingungen absolut schlecht sind. Die regionalen Betriebe profitieren von unserem Vorgehen gegen das Preisdumping der Fleischindustrie, gegen diese schlechten Bedingungen, denn sie können dann deutlich mehr absetzen und stehen ganz klar besser da. Ich finde es absolut unlogisch, was Sie uns heute hier unterstellen.

Wir brauchen ganz konkret verpflichtende Hygienekonzepte in Bayern. Dafür müssen Sie sorgen, auch indem Sie mehr Personal zur Verfügung stellen.

(Zurufe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ein Ausspielen gegeneinander verbitte ich mir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich bin sehr dankbar für die Frage, denn sie spiegelt klar wider, dass hier von etwas gesprochen wird, bei dem viel Ahnungslosigkeit herrscht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sage ich auch ganz bewusst: Im Landkreis Donau-Ries gibt es sehr viele Betriebe, auch schweinehaltende größere Betriebe. Wir hatten früher einen Schlachthof in Donauwörth, den gibt es heute nicht mehr. Jetzt soll man mir einmal sagen, wo diese Leute, die wöchentlich meinetwegen

(Zurufe)

60 oder 80 Schweine zum Markt bringen wollen, hinkommen sollen. Ich sage es dir, wo sie hinkommen:

(Zurufe)

Sie kommen nach München. Die Frage ist, wie lange dort noch geschlachtet wird. Diese Grundsatzfrage stellt sich im Moment. Sie kommen nach Ulm und nach Crailsheim; dort sind die Unternehmen. Mir wäre es auch lieber, wenn der Raffalt noch schlachten würde. Wir haben ihn nicht kaputt gemacht, sondern das war vor Ort so gewollt. Dann muss man auch konsequent sein und dazu stehen, anstatt die Entwicklung so weit zu betreiben, bis sie aufhören, sondern dann muss man auch sagen:

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Die Konsequenzen haben wir zu verantworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Swoboda.

(Zuruf)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Bitte?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Drei Zwischenbemerkungen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Drei?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich bin hier nicht für die Zeit verantwortlich. Das Parlament hat das Rederecht. Ich bin nicht für die Zeit verantwortlich. Ich habe darauf hingewiesen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Häusler, Sie haben hier wirklich eine gute Lanze für den mittelständischen Betrieb und auch für den Großbetrieb in der Fleischindustrie Deutschlands gebrochen und davor gewarnt, sie zu nichte zu machen und in der Existenz zu gefährden, denn das könnte Folgen haben.

(Zuruf)

Ich will Ihnen eine dankbare Frage stellen: Was passiert eigentlich mit denen, die diese mittelständischen und großindustriellen Fleischbetriebe beliefern? – Das sind unsere heimischen Landwirte, das sind die Schweinemäster, und diese haben jetzt Sorgen. Sie können vielleicht noch einen Monat durchhalten, aber dann stellt sich die Frage: Wohin mit den Tieren? Haben Sie dafür eine Lösung? Können Sie das einmal unserer linken Fraktion da drüben ins Stammbuch schreiben, was dann passiert, was vorgeht, wenn wirklich die Existenzen der Schlachtereien in Deutschland kaputtgehen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich will die Frage kurz beantworten. Wir haben im Moment die Situation, dass Schlachttiere aufgrund der Gegebenheiten nicht mehr abgenommen werden können. Ich habe kürzlich von einem Allgäuer Bauern gehört, dass er mit zwei Kühen nach Kempten gefahren ist und wieder nach Hause geschickt wurde. Die Tiere konnten nicht mehr abgenommen werden. Was heißt das? – In der Schweinemastbranche ist das katastrophal. Die Tiere bekommen Übergewicht, die Platzsituation verschärft sich, der Tierschutz wird

schwieriger, die Ferkel können nicht nachgestellt werden. Der Bauer wird sie auch gar nicht mehr nachstellen, weil er weiß, dass aufgrund dieser Situation das Preisniveau kaputtgeredet wird. Das heißt, es wird für die Bauern katastrophal, das muss man ganz klar sagen. Das sind auch Auswirkungen davon.

(Zuruf)

Deshalb setzen wir uns für Regionalität ein. Schnellstmöglich Alternativen auf den Weg zu bringen, ist genau der richtige Weg. Nicht das Kaputtmachen, sondern etwas auf den Weg zu bringen, das ist unser Credo.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Die dritte Zwischenbemerkung kommt von Frau Stachowitz. Bitte.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gerne.

Diana Stachowitz (SPD): Wer hat dafür gesorgt, dass unsere örtlichen regionalen Betriebe kaputtgegangen sind? – Sie, die über die ganzen Jahre in der Verantwortung gestanden haben, weil Sie es

(Zurufe)

verpasst haben, im Freistaat den ökologischen Umbau mitzutragen. Ich sage Ihnen auch, warum: weil Sie nicht bereit waren, auch nicht auf europäischer Ebene. Wer die Begründung unseres Antrags liest, kann deutlich sehen: Natürlich hätten wir zusammen mit Europa dafür sorgen müssen, dass Lohndumping und Misshandlung von osteuropäischen Arbeitern hier nicht möglich sind. Wenn wir das alles getan hätten, und zwar rechtzeitig im Verbund, dann wären auch unsere regionalen Betriebe und die kleinen Bauern nicht kaputtgegangen, weil sie dann nicht gedrückt worden wären, mit der Billigindustrie gemeinsame Sache machen zu müssen. Sie leiden darunter,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Diana Stachowitz (SPD): weil die Erlöse nicht den Preis widerspiegeln.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Stachowitz!

Diana Stachowitz (SPD): Das ist die Wahrheit, und das sind Fakten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Sie haben eine Minute Redezeit. Aber ich weise darauf hin: Jetzt ist es 17:59 Uhr. Sie sind der Herr des weiteren Geschehens.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Okay. Dann will ich das in einem Satz beenden. Genau Ihre Parteifreunde haben zum Beispiel den Schlachthof in Augsburg dichtgemacht. Dies gilt sowohl regional als auch überregional. Es wäre ehrlich, sich dazu zu bekennen und zu sagen: Wir haben dies damals aus ganz anderen Gründen verhindert. Jetzt dem Thema hinterherzulaufen und zu fragen, warum das verhindert worden ist, ist falsch und scheinheilig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich trete in die Abstimmung ein.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8583 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8666 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP, der GRÜNEN, der SPD und der AfD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8667 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD, sonst niemand. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so wie wir es beschlossen haben, verweisen wir die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/8584, 18/8668 und 18/8669 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/8586 mit 18/8590 in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss.

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche einen guten Nachhauseweg. Vielen Dank.

(Schluss: 18:02 Uhr)

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. April 2020 (Vf. 25-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 1 Abs. 1, §§ 2, 4 und 5 der Bayerischen Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV) vom 27. März 2020 (GVBl. S. 196, BayMBI Nr. 158, BayRS 2126-1-4-G, 2126-1-5-G), die durch Verordnung vom 31. März 2020 (GVBl. S. 194) geändert worden ist
PII-G1310.20-0011
Drs. 18/8400 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. April 2020 (Vf. 34-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
- des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes (BayIfSG) vom 25. März 2020 (GVBl. S. 174, BayRS 212-3-G),
 - der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020 (GVBl. S. 214, BayRS 2126-1-5-G), die durch Verordnung vom 21. April 2020 (GVBl. S. 222) geändert worden ist
 - der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. BayIfSMV) vom 1. Mai 2020 (BayMBI Nr. 239, BayRS 2126-1-7-G)
- PII-G1310.20-0013
Drs. 18/8396 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- Der Landtag beteiligt sich hinsichtlich des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes (Antrag Nr. 1) am Verfahren.
- Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.
- Bezüglich der mit Klage angegriffenen Verordnungen beteiligt sich der Landtag nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Mai 2020 (Vf. 62-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 6 Satz 1 Nr. 2, §§ 8, 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 (BayMBI Nr. 240, ber. Nr. 245, BayRS 2126-1-8-G), die durch § 2 der Verordnung vom 7. Mai 2020 (BayMBI Nr. 247) geändert worden ist

PII-G1310.20-0018

Drs. 18/8403 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Mai 2020 (Vf. 42-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 2 Abs. 5 Nr. 1, Abs. 6 Nr. 3, § 5 Abs. 3 Nr. 4 und § 6 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020 (GVBl. S. 214, BayRS 2126-1-5-G), die zuletzt durch Verordnung vom 28. April 2020 (BayMBI Nr. 225) geändert worden ist

PII-G1310.20-0016

Drs. 18/8398 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Mai 2020 (Vf. 59-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der § 1 Abs. 1 Satz 1, § 4 der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung - EQV) vom 9. April 2020 (GVBl. S. 209, BayRS 2126-1-6-G), die zuletzt durch § 23 Abs. 1 der Verordnung vom 5. Mai 2020 (BayMBI Nr. 240, BayRS 2126-1-8-G) geändert worden ist,
 2. des § 23 Abs. 1 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 (BayMBI Nr. 240, BayRS 2126-1-8-G)

PII-G1310.20-0015
Drs. 18/8397 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Mai 2020 (Vf. 47-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des § 6 Abs. 5 Sätze 2 und 3 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 684, BayRS 2232-2-K), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 420) geändert worden ist
 2. der § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 4 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBl. S. 68, BayRS 2235-1-1-1-K), die zuletzt durch § 5 der Verordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 420) geändert worden ist

PII-G1310.20-0019
Drs. 18/8402 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Fördersackgasse Elektromobilität beenden - Technologieoffenheit zum Schutz der Umwelt wiederherstellen
Drs. 18/6173, 18/8287 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Entsorgungsproblematik von Windkraftanlagen frühzeitig begegnen!
Drs. 18/6339, 18/8411 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten

Voraussichtlich in den Plenarsitzungen ab dem 7. Juli 2020

12. Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler, Gerd Mannes u.a. AfD
Untersuchung Nitratbelastung im Raum Pfaffenhofen
Drs. 18/6342, 18/8182 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten

Voraussichtlich in den Plenarsitzungen ab dem 7. Juli 2020

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europäischer Schüler- und Jugendaustausch für alle I: Internationale Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren einführen
Drs. 18/6453, 18/8294 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Asylsuchende auf Lesbos
Drs. 18/6518, 18/8340 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten

Voraussichtlich in den Plenarsitzungen ab dem 7. Juli 2020

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jetzt sofort handeln: Planungssicherheit für genehmigte Windräder herstellen!
Drs. 18/6553, 18/8288 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Lagebild zu Vorfeldstrukturen des Rechtsterrorismus in Bayern anlässlich der Ermittlungsmaßnahmen gegen die sogenannte „Gruppe S.“
Drs. 18/6565, 18/8174 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u.a. SPD
Respekt vor dem Parlament: Klimaschutzgesetz endlich in den Landtag einbringen und Transparenz bei den Klimazielen herstellen!
Drs. 18/6572, 18/8184 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Klaus Adelt,
Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Bericht über die IT-Sicherheit der Staatsverwaltung in Bayern
Drs. 18/6574, 18/8409 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten der Bekämpfung der Corona-Pandemie gemeinsam tragen:
Filmwirtschaft Rückhalt geben
Drs. 18/7050, 18/8214 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten der Bekämpfung der Corona-Pandemie gemeinsam tragen:
Kunst- und Kulturszene lebendig halten
Drs. 18/7051, 18/8211 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Christian Flisek,
Markus Rinderspacher u.a. SPD
„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG und
Art. 100 Satz 1 BV) - Humanitäres Sofortaufnahmeprogramm für
Geflüchtete aus den Hotspots in Griechenland
Drs. 18/7115, 18/8324 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Schutz vor häuslicher Gewalt während der Corona-Krise sicherstellen
Drs. 18/7139, 18/8033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Martina Fehlner, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Konsequenzen aus den vergangenen Tierschutzskandalen ziehen - Installation eines Landestierschutzbeauftragten
Drs. 18/7205, 18/8186 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Offenlegung des Abschlussberichts der Pandemie-Übung „LÜKEX 07“
Drs. 18/7232, 18/8180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Dominik Spitzer u.a. und Fraktion (FDP)
Corona-Maßnahmen überdenken: Durchführung des Zweiten Staatsexamens für Medizinstudierende
Drs. 18/7284, 18/8278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
Durchführung des medizinischen Staatsexamen M2 flexibel umsetzen und Nachteile für die Studierenden verhindern
Drs. 18/7348, 18/8280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerischer Krisenvorsorge-Gipfel Wirtschaft
Drs. 18/7402, 18/8289 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten

Voraussichtlich in den Plenarsitzungen ab dem 7. Juli 2020

32. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Prüfung einer Landtierarztquote zur Bekämpfung des Tierärztemangels im ländlichen Raum
Drs. 18/7404, 18/8187 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Notbetreuung für Kinder spürbar ausweiten, alternative Betreuungsmodelle für Familien ermöglichen!
Drs. 18/7416, 18/8036 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Ralf Stadler AfD
Öffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen
Drs. 18/7602, 18/8041 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
CO₂-Betäubung bei der Schweineschlachtung durch wirksamere und
tierschutzgerechte Methoden ersetzen
Drs. 18/7621, 18/8188 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungssicherheit für Veranstaltungen herstellen
Drs. 18/7622, 18/8281 (A)

über den Antrag ist gesondert abzustimmen

44. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer,
Michael Busch u.a. SPD
Unterstützungsbedarf für Seniorinnen und Senioren konsequent prüfen -
passgenaue Angebote in Zeiten der Corona-Krise schaffen
Drs. 18/7625, 18/8042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Antrag des Abgeordneten Arif Taşdelen SPD
Jugendliche in der Corona-Krise nicht aus dem Blick verlieren - Öffnung
der Jugendzentren anstreben
Drs. 18/7647, 18/8044 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehren und Lernen in der Corona-Krise gestalten I:
Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der
Schulöffnung vorrangig berücksichtigen
Drs. 18/7650, 18/8295 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehren und Lernen in Zeiten der Corona-Krise gestalten II:
Besonderer Schutz der Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören
Drs. 18/7651, 18/8306 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehren und Lernen in Zeiten der Corona-Krise gestalten III:
Günstigkeitsregelungen für Schülerinnen und Schüler beim Übertritt
Drs. 18/7652, 18/8301 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehren und Lernen in der Corona-Krise gestalten IV:
Unverzüglich die reibungslose Funktion von mebis sicherstellen!
Drs. 18/7653, 18/8300 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehren und Lernen in der Corona-Krise gestalten V:
Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ausstatten
Drs. 18/7654, 18/8296 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD
Öffnungsplan für die Förderschulen und Sonderpädagogischen
Förderzentren vorlegen - Einsatz der Schulbegleiterinnen und -begleiter
auch zu Hause möglich machen
Drs. 18/7664, 18/8302 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD
Lücken schließen - Förderunterricht bei der Schulöffnung mitplanen
Drs. 18/7665, 18/8297 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Wahl von Vertrauensleuten sowie deren Vertreterinnen und Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten

Zur Wahl stehen die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten:

Finanzgericht München:

Vertrauensleute:

Vertreterin bzw. Vertreter:

CSU:

Gerd **Deisenhofer**

Lutz **Heese**

Norbert **Schmid**

Paul **Lindemann**

Reinhold **Wirthl**

Erika **Still-Hackel**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Heidi **Schiller**

Clara **Weißenfels**

FREIE WÄHLER:

Mannfred **Pointner**

Marianne **Heigl**

AfD:

Robert **Kliche**

Hubert **Kast**

SPD:

Simone **Burger**

Angelica **Dullinger**

Finanzgericht Nürnberg:**Vertrauensleute:****CSU:**

Petra **Götz**
Christian **Lehrmann**
Gerhard **Schmitt**

Vertreterin bzw. Vertreter:

Andrè **Freud**
Günther **Keller**
Rainer **Mißbeck**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Christine **Stahl**

Ulrich **Lindner**

FREIE WÄHLER:

Peter **Meyer**

Marion **Hälsig**

AfD:

Peter **Eggen**

nicht vorhanden

SPD:

Dieter **Fulda**

Thomas **Grosser**